

# Stenographisches Protokoll

## 119. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 22. und Freitag, 23. Feber 1979

### Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag (142/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird
2. Bericht über den Antrag (146/A) betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteien gesetz auf die Nationalratswahl 1979
3. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
4. Bericht über den Antrag (77/A) betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung von 1929, der Nationalrats-Wahlordnung 1971 und des Wählerevidenzgesetzes 1973 sowie über die Regierungsvorlage: Änderung der Nationalrats-Wahlordnung 1971
5. 6. Pensionsgesetz-Novelle
6. Änderung des 3. Schatzscheingesetzes 1948
7. Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds
8. Änderung des ÖIAG-Anleihegesetzes
9. Änderung des Glücksspielgesetzes
10. Änderung des Bundesgesetzes betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen samt Anlage
11. Bericht über den Antrag (147/A) betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der geltenden Fassung und über den Antrag (96/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird
12. Bundesfinanzgesetznovelle 1979
13. Bericht über den Antrag (145/A) betreffend Änderung des Garantiegesetzes 1977 in der geltenden Fassung
14. Bericht über den Antrag (149/A) betreffend die Stärkegesetznovelle 1979
15. Bericht über den Antrag (152/A) betreffend Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979
16. Bericht über den Antrag (143/A) betreffend Änderung des Heeresgebührengesetzes

### Inhalt

#### Nationalrat

- Vorzeitige Beendigung der XIV. Gesetzgebungsperiode (S. 12091)
- Angelobung der Abgeordneten Czettel, Maria Stangl und Zödl (S. 12077)
- Mandatsverzicht der Abgeordneten Hatzl, Heßl und Wilhelmine Moser (S. 12077)

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 12077)  
Entschuldigungen (S. 12077)

### Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Mock gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der freihändigen Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines bundeseinheitlichen Rechnungswesens an die ARGE Kostenrechnung in Höhe von 100 Millionen Schilling durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sowie den diesbezüglich bestehenden Querverbindungen (S. 12235) – Verlegung der Abstimmung an den Beginn der 120. Sitzung (S. 12237)

### Fragestunde (73.)

- Bauten und Technik** (S. 12077)
- Schemer (667/M); Ing. Letmaier, Dr. Stix  
Dr. Kerstnig (668/M); Dkfm. Gorton, Dr. Scrinzi  
Dr. Schwimmer (673/M); Dr. Schmidt, Kittl, Ing. Letmaier  
Dr. Keimel (674/M); Dr. Frischenschlager, Dkfm. DDr. König  
Ing. Letmaier (675/M); Dr. Frischenschlager, Babanitz, Dr. Eduard Moser

### Bundesregierung

Schreiben des BM f. Justiz betreffend Änderung der Rechtsanwaltsordnung unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates vom 2. 3. 1978, E. 19 (S. 12089)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12089 und S. 12090)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, betreffend Auftragsvergabe an die ARGE Kostenrechnung im Zusammenhang mit der Spitalsreform (2361/J) (S. 12142)

Begründung: Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 12144)  
Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 12148)  
Debatte: Dr. Broesigke (S. 12152), Dr. Wiesinger (S. 12152 und S. 12181), Sekanina (S. 12153), Dr. Mock (S. 12156), Dr. Scrinzi (S. 12159), Dr. Steyrer (S. 12163), Dkfm. DDr. König (S. 12165), Dr. Stix (S. 12169), Samwald (S. 12172), Steinbauer (S. 12175) und Dr. Hilde Hawlicek (S. 12179)

**Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steyer und Genossen betreffend Auskunftserteilung des Präsidenten des Rechnungshofes gemäß § 23 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes (S. 12165) – Annahme E 46 (S. 12182)**

**Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkm. DDr. König und Genossen betreffend vorzeitiges Bekanntwerden von Teilen eines Sonderberichtes des Rechnungshofes (S. 12167) – Ablehnung (S. 12182)**

**Entschließungsantrag der Abgeordneten Samwald und Genossen betreffend Veröffentlichung von Teilen eines Sonderberichtes des Rechnungshofes (S. 12175) – Annahme E 47 (S. 12182)**

### Verhandlungen

#### Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (142/A) der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird (1198 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kapau (S. 12091)

(2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (146/A) der Abgeordneten Marsch, Dr. Lanner, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahl 1979 (1199 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 12091)

(3) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1201 d. B.)

(4) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (77/A) der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929, die Nationalrats-Wahlordnung 1971 und das Wählerrevidenzgesetz 1973 geändert werden, und über die Regierungsvorlage (826 d. B.): Änderung der Nationalrats-Wahlordnung 1971 (1200 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 12092)

Redner: Dr. Taus (S. 12093), Dr. Fischer (S. 12101), Peter (S. 12107), Vizekanzler Dr. Androsch (S. 12112), Dr. Wiesinger (S. 12115 und S. 12209), Blecha (S. 12120), Dkm. DDr. König (S. 12128), Dr. Schmidt (S. 12128), Bundesminister Lanc (S. 12133), Dr. Lanner (S. 12134), Marsch (S. 12139), Dipl.-Ing. Riegler (S. 12182 und S. 12191), Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 12187), Pfeifer (S. 12187), Mag. Höchtl (S. 12191), Brandstätter (S. 12195), Dr. Schnell (S. 12196), Dr. Ermacora (S. 12200 und S. 12209), Dr. Schranz (S. 12203), und Staudinger (S. 12209)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 12215)

(5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1147 d. B.): 6. Pensionsgesetz-Novelle (1178 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 12216)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12216)

(6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1159 d. B.): Änderung des 3. Schatzscheingesetzes 1948 (1179 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 12217)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12217)

(7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1160 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (1180 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 12217)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12218)

(8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1161 d. B.): Änderung des ÖLAG-Anleihegesetzes (1181 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 12218)

Redner: Dkm. Gorton (S. 12218) und Hellwagner (S. 12220)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12221)

(9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1162 d. B.): Änderung des Glücksspielgesetzes (1182 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 12222)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12222)

(10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1163 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen samt Anlage (1183 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 12222)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12223)

(11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (147/A) der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der geltenden Fassung und über den Antrag (96/A) der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (1184 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 12223)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 12224), Dr. Broesigke (S. 12226), Mühlbacher (S. 12227) und Dr. Fiedler (S. 12230)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12231)

(12) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1165 d. B.): Bundesfinanzgesetznovelle 1979 (1185 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 12231)

Redner: Dr. Heindl (S. 12231)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12232)

(13) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (145/A) der Abgeordneten Dr. Veselsky und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977) in der geltenden Fassung (1186 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 12232)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12233)

- (14) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (149/A) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend die Stärkegesetz-Novelle 1979 (1187 d. B.)  
Berichterstatter: Kern (S. 12233)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12233)
- (15) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag (152/A) der Abgeordneten Dr. Steyrer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979) (1197 d. B.)  
Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 12234)  
Ausschußentschließung betreffend Zulassung und periodische Überprüfung medizinisch-technischer Geräte und Einrichtungen zur Behandlung von Patienten in Österreich (S. 12234) – Annahme E 45 (S. 12234)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12234)
- (16) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag (143/A) der Abgeordneten Hatzl, Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengegesetz geändert wird (1177 d. B.)  
Berichterstatter: Maier (S. 12235)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12235)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

- 1153: Gesetzesantrag des Bundesrates vom 21. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (S. 12090)
- 1157: Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Systeme zur Umsetzung von Windkraft samt Anhang
- 1164: Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1978
- 1170: Abänderung des Abs. 6 b) des Anhangs I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen
- 1176: Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979
- 1188: Abkommen mit Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage
- 1189: Zusatzprotokoll zum Abkommen mit Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich, unterzeichnet in Wien am 13. Mai 1976, samt Anlage
- 1206: Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979
- 1207: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (34. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst und die Reisegebührenvorschrift geändert werden
- 1208: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes
- 1209: Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über Unvereinbarkeiten für öffentliche Funktionäre geändert werden

- 1210: Bundesgesetz über die besoldungs- und pensionsrechtliche Behandlung der außer Dienst gestellten Bundesbediensteten
- 1211: Unvereinbarkeitsgesetz (S. 12090)

#### Bericht

Jahresbericht und Jahresabschluß 1977/78 des ERP-Fonds, Bundesregierung (III-140) (S. 12090)

#### Anfragen der Abgeordneten

Thalhammer, Dr. Erika Seda und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2315/J)

Luptowits, DDr. Hesele und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2316/J)

Pichler, Kittl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2317/J)

Dr. Tull, Mühlbacher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2318/J)

Sekanina, Dr. Steyrer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2319/J)

Hofstetter, Haberl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2320/J)

Thalhammer, Ing. Hobl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2321/J)

Dr. Erika Seda, Lona Murowatz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2322/J)

Hatzl, Dr. Kerstnig und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2323/J)

Remlbauer, Kriz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2324/J)

Maria Metzker, Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2325/J)

Dr. Schnell, DDr. Maderner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2326/J)

12074

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Prechtl, Alberer und Genossen** an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2327/J)

**Radinger, Wille und Genossen** an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen (2328/J)

**Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Genossen** an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend politische Bildung an der Militärakademie (2329/J)

**Dkfm. Gorton, Deutschmann, Suppan, Ing. Amtmann und Genossen** an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufhebung jener Bestimmungen der 37. Verordnung der Bundesregierung vom 11. Jänner 1977, mit welchen das Bezirksgericht Winklern aufgelassen wird (2330/J)

**Dr. Prader, Brandstätter und Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Errichtung einer eigenen Ingenieurkammer für Niederösterreich (2331/J)

**Frodl und Genossen** an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Stützungen für den Rindsexport im Jahre 1978 (2332/J)

**Vetter und Genossen** an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erleichterung von Befreiungstatbeständen im Umsatzsteuergesetz (2333/J)

**Dkfm. DDr. König und Genossen** an den Bundesminister für Justiz betreffend schleppende Behandlung der Strafverfahren und zivilgerichtlichen Verfahren in der Causa „Bauring“ (2334/J)

**Dr. Marga Hubinek und Genossen** an den Bundesminister für Justiz betreffend schleppende Behandlung der gerichtlichen Voruntersuchungen gegen den ehemaligen Direktor der „Gesiba“ sowie in der Angelegenheit der Grundstücksaffäre um die „Marco Polo“-Gründe in Wien (2335/J)

**Brunner und Genossen** an den Bundesminister für Verkehr betreffend Auswirkungen einer Fahrplanänderung auf die Region Amstetten (2336/J)

**Dr. Hafner und Genossen** an den Bundeskanzler betreffend skandalöse Verzögerung der Versendung eines Ministerialentwurfs für das Dienstrecht der Arbeiter in den land- und forstwirtschaftlichen Bundesbetrieben (2337/J)

**Dr. Hafner und Genossen** an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erhöhung der Beihilfen für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer (2338/J)

**Dr. Hafner und Genossen** an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Arbeitsplatzsicherung für die Absolventen der Försterschulen (2339/J)

**Dr. Frauscher und Genossen** an den Bundesminister für Justiz betreffend strafrechtliche Verfolgung eines Pornohändlers in der Stadt Salzburg (2340/J)

**Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Frischenschlager und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend seine Hubschrauber-Reise zur Eröffnung einer Sportveranstaltung (2341/J)

**Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Frischenschlager und Genossen** an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Maßnahmen auf dem Gebiet des energiesparenden Wärmeschutzes (2342/J)

**Dr. Wiesinger, Dkfm. DDr. König und Genossen** an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Sicherheitsvorkehrungen und Meßeinrichtungen für Reaktorunfälle im Bereich der österreichisch-tschechoslowakischen Grenzen (2343/J)

**Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Unterrichtsprinzip politische Bildung (2344/J)

**Peter, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Revitalisierung des Wiener „Ronacher“ (2345/J)

**Dr. Kapau und Genossen** an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen für Minderheiten (2346/J)

**Prechtl und Genossen** an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für die Pendler (2347/J)

**Edith Dobesberger und Genossen** an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen für die Familie (2348/J)

**Ing. Ressel und Genossen** an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für die Jugend (2349/J)

**Dkfm. DDr. König und Genossen** an den Bundesminister für Finanzen betreffend die beabsichtigte Bestellung des ehemaligen Wiener Landtagspräsidenten Reinhold Suttner zum kaufmännischen Geschäftsführer der „Flughafen Wien-Betriebsgesellschaft Ges. m. b. H.“ (2350/J)

**Dkfm. DDr. König und Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Vergabe von Aufträgen zur künstlerischen Ausgestaltung der UNO-City (2351/J)

**Melter, Dr. Scrinzi, Meiβl und Genossen** an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ruhensbestimmungen – 1. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat (2352/J)

**Melter, Dr. Scrinzi und Genossen** an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Pensionsanpassungsgesetz – Anregung der Volksanwaltschaft (2353/J)

**Vetter und Genossen** an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsplatzschwierigkeiten im Bezirk Gmünd, Niederösterreich (2354/J)

**Vetter und Genossen** an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Arbeitsplatzschwierigkeiten im Bezirk Gmünd, Niederösterreich (2355/J)

**Hietl und Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Besetzung eines Sekretärinnenpostens am Bundesstrombauamt Krems/Donau (2356/J)

**Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen** an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verletzung des Ausschreibungsgesetzes bei der Bestellung eines Leiters der landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Linz (2357/J)

**Dr. Schmidt, Peter und Genossen** an den Bundeskanzler betreffend Gehaltsgesetz 1956 – Berücksichtigung des Adoptionsfalles bei der Abfertigung (2358/J)

- Kraft und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonausbau im Bezirk Ried/Innkreis (2359/J)
- Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Flüssiggasumschlag im Bahnhof Vöcklabruck (2360/J)
- Dr. Beatrix Eypelauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Auftragsvergabe an die ARGE Kostenrechnung im Zusammenhang mit der Spitalsreform (2361/J)
- Ing. Gassner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Schaffung eines „Ostzuganges“ vom Bahnhof Mödling zum Gymnasium II (2362/J)
- Ing. Lettmayer, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Chemie-Linz – Auflösung stiller Reserven, die nicht in den Büchern aufscheinen (2363/J)
- Mag. Höchl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Überbelag der neuen Mannschaftsunterkünfte (2364/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Staatenbeschwerde nach dem UN-Pakt über die zivilen und politischen Rechte (2365/J)
- Dr. Lanzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Grenzschutz durch die Zollwache (2366/J)
- Kraft und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend katastrophale Bauzustände am Bundesoberstufenrealgymnasium Ried/Innkreis (2367/J)
- Dr. Schmidt, Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend ÖBB – Vergabe von Freikarten (2368/J)
- Dr. Schmidt, Meißl, Dr. Stix und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Resolution der Bezirksgendarmeriekommandanten vom Dezember 1978 (2369/J)
- Dr. Schmidt, Meißl, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Resolution der Bezirksgendarmeriekommandanten vom Dezember 1978 (2370/J)
- Anfragebeantwortungen**
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2206/AB zu 2209/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2207/AB zu 2210/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchl und Genossen (2208/AB zu 2202/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2209/AB zu 2204/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchl und Genossen (2210/AB zu 2206/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Bürger und Genossen (2211/AB zu 2207/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (2212/AB zu 2212/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (2213/AB zu 2220/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gradinger und Genossen (2214/AB zu 2221/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2215/AB zu 2223/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (2216/AB zu 2225/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2217/AB zu 2243/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchl und Genossen (2218/AB zu 2258/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Deuchmann und Genossen (2219/AB zu 2227/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Deuchmann und Genossen (2220/AB zu 2229/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2221/AB zu 2218/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (2222/AB zu 2231/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2223/AB zu 2264/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2224/AB zu 2270/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (2225/AB zu 2245/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2226/AB zu 2271/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (2227/AB zu 2233/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2228/AB zu 2236/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (2229/AB zu 2235/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Deuchmann und Genossen (2230/AB zu 2239/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2231/AB zu 2238/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Deuchmann und Genossen (2232/AB zu 2240/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Landgraf und Genossen (2233/AB zu 2242/J)

12076

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Tonn und Genossen (2234/AB zu 2237/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (2235/AB zu 2269/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (2236/AB zu 2246/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2237/AB zu 2250/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2238/AB zu 2277/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2239/AB zu 2252/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2240/AB zu 2262/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2241/AB zu 2266/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2242/AB zu 2267/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (2243/AB zu 2278/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2244/AB zu 2280/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2245/AB zu 2268/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (2246/AB zu 2286/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (2247/AB zu 2254/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (2248/AB zu 2261/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2249/AB zu 2273/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen (2250/AB zu 2275/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2251/AB zu 2276/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (2252/AB zu 2274/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (2253/AB zu 2279/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (2254/AB zu 2281/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2255/AB zu 2294/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kokail und Genossen (2256/AB zu 2282/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2257/AB zu 2290/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2258/AB zu 2309/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2259/AB zu 2285/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (2260/AB zu 2289/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter  
Präsident Minkowitsch, Dritter Präsident Pansi.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 117. Sitzung vom 24. Jänner und der 118. Sitzung vom 25. Jänner 1979 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Gruber, Melter und Tonn.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Ing. Amtmann, Dr. Prader und Glaser.

### Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Johann Hatzl, Wilhelmine Moser und Hermann Heßl auf ihre Mandate verzichtet haben und an deren Stelle die Abgeordneten Adolf Czettel, Maria Stangl und Ernst Zodl in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die drei Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die drei Abgeordneten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf.

(*Schriftführer Haberl verliest die Gelöbnisformel. – Die Abgeordneten Czettel, Maria Stangl und Zodl leisten die Angelobung.*)

**Präsident:** Ich begrüße die neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Bauten und Technik

**Präsident:** Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Schemer (SPÖ) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

**667/M**

Welche Vorkehrungen hat das Bundesministerium für Bauten und Technik im Bereich des Bundeshochbaues für energiesparende Maßnahmen getroffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik  
**Moser:** Herr Abgeordneter! Entsprechend dem Erfordernis, Energie zu sparen, wurde für den Bereich des Bundeshochbaues eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen.

Zunächst einmal wurden mit Erlaß vom 20. Jänner 1975 verbindliche „Richtlinien für den erhöhten Wärmeschutz“ beim Neubau von Bundesgebäuden erlassen. Diese Richtlinien sehen vor, daß bei den Außenwänden mindestens die Wärmeschutzgruppe III, bei den Außendecken mindestens die Wärmeschutzgruppe IV zu bauen ist. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften erfolgt bereits in den Planungs- und Projektgenehmigungsbesprächen.

Grundsätzlich wurde bei der Aufstellung dieser Richtlinien eine konstruktive Gestaltung der Bauwerke angestrebt, die eine möglichst hohe Ersparnis an Energie bringt.

Ferner haben wir Richtlinien für „maßgebliche Wärmeschutzrechenwerte“ von Baustoffen und Baukonstruktionen sowie über deren Anwendung erlassen.

Des weiteren neue und strenge Richtlinien für die Projektierung von haustechnischen Anlagen.

Wir haben in den vergangenen Jahren, vor allen Dingen im vergangenen Jahr, im Bundeshochbaubereich etwa 190 Millionen Schilling zur Verbesserung von Heizungsanlagen, Modernisierung von Regelungseinrichtungen, Erneuerung von Fenstern, Sanierung von Dachgeschoßdecken und so weiter aufgewendet. Die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal hat über Ersuchen der verschiedenen Ressorts bisher 124 große Bundesgebäude untersucht. Weitere 100 Gebäude werden in diesem Winter dieser Untersuchung unterzogen, und es werden daraus die notwendigen Maßnahmen für diese Gebäude abgeleitet.

Schließlich haben wir im Jahre 1977 begonnen, die Heizer in Bundesgebäuden zentral in der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal zu schulen. Wir haben im Jahre 1977 in Seminaren 579 Heizer geschult, Fachleute haben ihnen die Grundbegriffe und die Grundlagen der Wärme- und der Heizungstechnik

12078

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Bundesminister Moser**

vermittelt, in praktischen Übungen an eigens dafür aufgestellten Heizungsanlagen im Arsenal wurde die praktische Schulung durchgeführt.

Im Sommer des vergangenen Jahres haben wir weitere 140 Bedienstete in dieser Richtung eingeschult. In den Häusern wurden Heizungsbeauftragte eingesetzt. Wir haben unseren Heizern auch einfache Meßgeräte zur Verfügung gestellt, um ihnen selbst eine Beurteilung des Energieverbrauches in Verbindung mit Witterung und Kontrolle der Betriebsführung zu ermöglichen.

Und wir haben Ende des vergangenen Jahres im Bautenministerium eine Thermographie-Kamera angeschafft, mit welchem Gerät auch jedes einzelne Gebäude in bauphysikalischer Hinsicht untersucht werden wird, sodaß wir aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen die notwendigen Sanierungsmaßnahmen ableiten werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Schemer:** Herr Bundesminister! Auf Grund der Initiativen, die Sie gesetzt haben, ist es nun zu einem Wärmelieferungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Bundesgebäudeverwaltung gekommen. Der Anschluß der Bundesgebäude an das Fernwärmennetz hat sicherlich nicht nur zu einer Luftverbesserung in unserer Stadt geführt, sondern dieser Anschluß bedeutet auch eine sehr energiesparende Maßnahme.

Herr Bundesminister! Können Sie mir mitteilen, wie viele Bundesgebäude nunmehr mit Fernwärme versorgt werden und wie viele Bundesgebäude noch an das Fernwärmennetz angeschlossen werden müssen?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Der Anschluß von Bundesgebäuden an zentrale oder Fernwärmehizwerke ist ein Programm, das wir seit dem Jahre 1972 konsequent verfolgen. Es war daher auch dann im Zuge dieser Aktion möglich, mit den Fernheizwerken Wien einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Wir haben praktisch alle größeren Bundesgebäude an das Fernwärmennetz angeschlossen, aber nicht nur in Wien, sondern auch in jenen Bundesländern, wo solche Fernwärmehizwerke bestehen. Ich kann Ihnen jetzt nicht die Zahl der Gebäude im einzelnen nennen, doch bin ich darüber informiert, daß zur Stunde etwa 27 Prozent der Gesamtkubatur aller Bundesgebäude in Österreich an Fernwärmehizanlagen angeschlossen sind.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Schemer:** Herr Bundesminister! Sie erwähnten eingangs, daß im Herbst des vergangenen Jahres auch eine sogenannte Thermographie-Kamera eingesetzt wurde, um die Wärmeverluste bei Bundesgebäuden genau registrieren zu können.

Sind nun auch bei bestehenden Gebäuden Maßnahmen dafür vorgesehen, daß die vorhandenen Wärmeverluste überhaupt abgestellt werden können, und welche Maßnahmen sind das konkret?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Diese Thermographie-Kamera ist vorwiegend für die Überprüfung der vorhandenen Bausubstanz angeschafft worden. Ich sage „vorwiegend“, weil sie auch bei den Neubauten eingesetzt werden wird. Wir brauchen noch einige Zusatzgeräte, die uns noch fehlen, deren Lieferzeit aber etwas länger ist, um vollkommen ausgerüstet zu sein. Die Thermographie-Kamera selbst befindet sich jedoch bereits im Einsatz, und sie zeigt uns bei den einzelnen Objekten jene Stellen auf, die sich durch besondere Wärmeabstrahlung bemerkbar machen. Im Zuge der Detailuntersuchungen ergibt sich daraus, welche Maßnahme im einzelnen zu treffen ist. Es zeigt sich ja, daß nicht immer nur das Fenster schlechthin die Ursache von Wärmeverlusten ist, sondern auch in anderen Teilen eines Gebäudes Wärmeabstrahlungen vorhanden sind, die saniert werden müssen: teilweise durch Innenausbaurbeiten, teilweise auch durch Arbeiten an der äußeren Gestalt des Hauses.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ing. Letmaier.

**Abgeordneter Ing. Letmaier (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich kann Ihnen nicht so viele Komplimente machen wie der Abgeordnete Schemer. Ich bin der Meinung, daß doch gewisse Versäumnisse Ihrerseits bei dieser Frage in den letzten Jahren gegeben waren. Vor allem deshalb, weil wir die Energiekrise in den Jahren 1973 und 1974 gehabt haben und weil Ihre Maßnahmen, Ihre Erlässe und ihre Empfehlungen an die Länder doch sehr spät eingesetzt haben.

Herr Bundesminister, Sie haben des öfteren davon gesprochen, daß Sie eine Art von Staatsverträgen mit den Ländern durchführen werden. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, ob es zu diesen „Staatsverträgen“ gekommen ist.

**Ing. Letmaier**

Dann hätte ich noch gern einen Satz zur Thermovisionskamera gebracht. Ich konnte der „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. Jänner entnehmen, daß diese Kamera etwa 200 Millionen Schilling gekostet haben soll.

Herr Bundesminister! Ich bitte hier um eine Aufklärung. Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, daß eine Kamera einen solchen Preis ausmacht. Denn um 200 Millionen Schilling hätte man sicherlich 20 000 Wohnungen saniert oder 200 000 Fenster abdichten können. Ich bitte Sie diesbezüglich um eine Antwort.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Zum ersten: Die Erlässe, die an die Länder gegangen sind, stammen aus dem Jahre 1974. Ich meine, daß sie nicht reichlich spät, vielmehr noch mitten in der Energiekrise gekommen sind. Es handelt sich um Durchführungsempfehlungen an die Länder. Ein größeres Mittel hatte ich ja dafür nicht zur Verfügung, als die Länder im besonderen darauf aufmerksam zu machen, welche rechtlichen Möglichkeiten sie in ihrem Bereich, etwa bei der Wohnbauförderung, haben und welche Möglichkeiten sie auch ausnützen sollten.

Was die „Staatsverträge“ anlangt, Herr Abgeordneter Ing. Letmaier: Erst vor kurzem hat eine Besprechung zwischen der Bundesregierung und den Landeshauptleuten in der Frage Energieeinsparung stattgefunden. Es sind nur noch einige ganz wenige Punkte offen, die in Sachverständigen-Gesprächen zwischen Bund und Ländern ausgeräumt werden. Dort wurde vereinbart, daß die nächste Landeshauptleutkonferenz die Unterzeichnung dieses Vertrages gemäß Artikel 15 a Bundesverfassung vornehmen wird.

Was die Thermographie-Kamera anlangt, Herr Abgeordneter: Aus Ihrer Zahl streichen Sie gleich einmal die zwei Nullen weg, denn die Kamera hat nicht 200 Millionen gekostet, die Kamera selbst kostet ungefähr 1,2 Millionen. Die Zusatzgeräte, die wir noch anschaffen wollen, werden etwa eine halbe Million kosten. Damit sind wir dann voll ausgerüstet. (*Abg. Ing. Letmaier: Ihre Zeitung, Herr Minister!*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

**Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ):** Herr Bundesminister! Aus Ihren bisherigen Ausführungen ist schon deutlich geworden, daß der große Problemkreis Nachisolierung angesichts der vorhandenen umfangreichen älteren Bausubstanz eine ungeheure Bedeutung für den Wärmeschutz hat.

Nun hat aber der jüngste Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes aufgezeigt, daß in Ihrem Ressort eine ausgesprochene Diskrepanz besteht zwischen der Notwendigkeit, für Erhaltungsaufwendungen finanziell Vorsorge zu treffen, und den finanziellen Ansätzen im Budget dafür. Das ist eine enorme Diskrepanz. Die Nachisolierungen, die notwendig sind, verschärfen diese Diskrepanz.

Nun möchte ich gerne von Ihnen, Herr Bundesminister, hören, wie Sie diese notwendigen Nachisolierungen im Interesse des Wärmeschutzes finanzieren wollen, wenn Ihre normalen Ansätze für die Erhaltung der Gebäudesubstanz schon viel zu gering sind.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie die Budgetansätze der vergangenen Jahre verfolgen, werden Sie aus diesen Ansätzen auch eine Steigerung der Kredite für Instandhaltungen durchaus feststellen können. Im Grundbudget des Jahres 1978 waren dafür, glaube ich, 700 Millionen vorgesehen, im Budget des heurigen Jahres ist es über 1 Milliarde. 100 Millionen der Instandsetzungskredite sind intern zweckgebunden für Sanierungsmaßnahmen, also auch Nachisolierungen oder Maßnahmen für den Einbau der Fenster, für die Isolierung von Decken vor allen Dingen, denn gerade die obersten Geschoßdecken haben uns gezeigt, daß dort sehr viel Wärme abstrahlt.

Natürlich, Herr Abgeordneter, ist dieses Programm, das wir uns vorgenommen haben, nicht in einem Jahr durchführbar. Auch finanziell ist es in einem Jahr nicht zu verkraften, sodaß das ein Mehrjahresprogramm ist, parallel mit den Untersuchungen, die über unsere Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in den einzelnen Objekten durchgeführt werden.

Wir werden aber auch, weil auch damit, glaube ich, ein großer Einsparungseffekt erzielt werden kann, die begonnenen Heizerschulungen konsequent fortsetzen, denn sehr häufig liegt es auch an der Bedienung und an der Wartung der Heizanlagen, ob eine solche Anlage optimal läuft oder ob an sich vermeidbare Wärmeverluste entstehen.

**Präsident:** Wie kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig (SPÖ) an den Herrn Minister.

**668/M**

Sehen Sie im Hinblick auf die ständigen Lkw-Stauungen und die Abfertigungsmisere am Grenzübergang nach Tarvis eine Möglichkeit, den

Bau des sowohl für die Südautobahn als auch für die B 83 geplanten großen Zollplatzes sofort zu beginnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Grundsätzlich wird erwogen, durch ein Vorziehen des Baues der Grenzabfertigungsanlage im Verlauf der A 2 eine Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse zu erreichen. Aber gegen den bisher erarbeiteten Trassenverlauf im Grenzbereich liegen eine ganze Reihe von Einsprüchen vor, und die endgültige Trassenführung ist gegenwärtig Gegenstand von Beratungen beim Amt der Kärntner Landesregierung. Daher liegen auch noch keine Detailpläne für die Grenzabfertigung vor.

Vorgesehen haben wir, daß die Pkw-Abfertigung unmittelbar an der Grenze erfolgen soll, die Lkw-Abfertigung aber im Landesinneren sowohl auf österreichischer als auch auf italienischer Seite und die Lkws dann auf einer eigenen Spur über die Grenze gebracht werden. Bis Stossau sind die Planungen praktisch fertig, aber westlich von Stossau befindet sich ein Waldstück, das wir ursprünglich für diese Lkw-Abfertigungen in Aussicht genommen haben. Dagegen wehrt sich aber sehr die Gemeinde Maglern, die etwas weiter westlich diesen Lkw-Abfertigungsplatz situiert haben möchte. Das ist noch nicht ganz ausgeräumt, sodaß ich gegenwärtig nicht imstande bin, Ihnen zu sagen, daß mit dem Bau der Grenzabfertigung sofort begonnen werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Kerstnig:** Herr Bundesminister! In Kärnten hat man manchmal den Eindruck, als ob hier der Ball zwischen dem Landesstraßenreferenten und Ihren Herren Beamten in Ihrem Ministerium ein bißchen hing und hergespielt würde.

Herr Bundesminister haben jetzt anerkannt, daß es eine dringende Notwendigkeit ist, daß hier so bald wie möglich etwas geschieht. Denn wir dürfen nicht vergessen: Sobald die Tauern-Autobahn nun fertiggestellt wird, wird diese Situation noch schwieriger werden.

Ich darf daher fragen, ob auch Provisorien vorgesehen sind, denn der Rückstau bis Villach wird immer unerträglicher.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Aus der Kenntnis der vorgelegten Untersuchungen, Herr Abgeordneter, bietet sich meiner Meinung nach als vernünftigster Platz dieses Grundstück westlich

von Stossau an. Die Gemeinde Maglern möchte etwa in der Nähe des Gemeindezentrums diesen Platz haben, der aber, wie mir berichtet wurde, nicht ausreichen dürfte und nicht die Größe hat, um dort einen reibungslosen Abfertigungsverlauf zu garantieren.

Wir haben uns also überlegt, ob man, bis es so weit ist, bis das ausgeräumt ist, nicht irgendwo ein Provisorium machen könnte. Das ist aber außerordentlich schwierig, weil das Grundstück, das wir in Aussicht genommen haben, gegenwärtig noch nicht uns gehört. Wir haben überlegt, wie wir in den Besitz dieses Grundstückes kommen könnten, wenn für diesen Teilbereich endgültig eine sogenannte § 4-Verordnung erlassen werden kann.

Aber es gibt hier kein „Ballspiel“ zwischen Bautenministerium und zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung, sondern die bisherige Planung, die das Land gemacht hat, stieß halt leider auf den Widerstand vieler im Grenzbereich wohnender Österreicher. Wir wollten auch nicht einfach über die Einwendungen, die dort erhoben worden sind, hinweggehen, sondern es ist eine Reihe von Trassen weiter untersucht worden. Teilweise sind es aber auch Trassen, die nach Meinung meiner Mitarbeiter nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand gebaut werden könnten. Das Gesetz legt uns allerdings auf, daß Trassen auch mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln errichtet werden.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Kerstnig:** Herr Bundesminister! In letzter Zeit hat man aus der Zeitung erfahren, daß die Italiener mit ihrer Planung erst bei Carnia stehen und daß jetzt die Planung bis nach Pontebba in Auftrag gegeben wurde, daß man über die Trassenführung im Kanaltal selber, also im Raum Tarvis, überhaupt noch keine Planungen durchgeführt hat.

Nun tritt im Gespräch wieder die Auffassung auf, man sollte vielleicht doch noch einmal daran denken, die alte Reichsautobahntrasse, die ja südlich der Gailitz geführt wird und durch völlig unbebautes und unbewohntes Gebiet führt, noch einmal in Erwägung zu ziehen.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, fragen, wie weit die Italiener auf die derzeitige Trasse festgelegt sind.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** In unseren Verhandlungen mit Italien hat es bisher keinerlei differente Auffassungen über die generelle Linienführung der Autobahn gegeben. Ich bin

**Bundesminister Moser**

allerdings schon davon informiert worden, daß die Planungen, die gründlicheren Untersuchungen, auf italienischer Seite nicht bis zur Staatsgrenze reichen, sondern daß man auf italienischer Seite wegen der Schwierigkeit des Geländes erwägt, von Tarvis bis zur Staatsgrenze allenfalls eine sogenannte Nationalstraße zu bauen. Darüber finden aber noch Gespräche zwischen Österreich und Italien statt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben richtig gesagt, daß der Frage einer Vorziehung eines gemeinsamen Zollabfertigungsplatzes im Grenzbereich schärfste Widerstände seitens der Anrainer und der Gemeinde entgegenstanden.

Mir ist bekannt, daß unten in jüngster Zeit eine neue Planung vorgelegt beziehungsweise in die Verhandlungen mit einbezogen wurde. Aber eine Lösung würde es zweifellos darstellen, wenn die Umfahrung Arnoldstein hinsichtlich der Autobahnprojektierung so rasch wie möglich durchgeführt werden könnte.

Ich möchte Sie daher fragen: Sind die finanziellen Voraussetzungen gesichert – soweit die Planungsarbeiten für die Autobahnumfahrung Arnoldstein fertiggestellt sind und eben auch schon entsprechend vorliegen –, daß dieses Teilstück raschstmöglich durchgeführt werden kann, und in welchem Zeitraum?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Die Frage der Trassierung der Umfahrung von Arnoldstein ist entschieden. Dort gibt es keine differenten Auffassungen mehr. Im Zuge dieser Umfahrung befindet sich ein sehr großes Brückenbauwerk. Ich bin jetzt aus dem Gedächtnis überfragt – ich habe darauf gedrängt, daß möglichst im heurigen Jahr eine Beginnrate für diese Brücke, deren Situierung einwandfrei ist, gegeben wird, wiewohl wir vor Arnoldstein noch gewisse Planungsschwierigkeiten haben. Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie selber werden ja darüber informiert sein, daß im Bereich der sogenannten Schütt – so, glaube ich, heißt das – die ursprüngliche Planung verworfen werden mußte, weil der Landschaftsschutz dagegen Einspruch erhoben hat.

Aber wir haben jetzt in Gesprächen eine endgültige Trassenfestlegung auch dort gefunden, die aber jetzt erst von den Technikern ausgeplant werden muß. Aber das berührt nicht die Umfahrung Arnoldstein. Ich kann mich jetzt nicht verbürgen – aber ich glaube sogar, daß im

heurigen Jahr eine Beginnrate für dieses große Brückenbauwerk im Zuge der Umfahrung Arnoldstein im Bauprogramm enthalten ist.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Schinzi** (FPÖ): Herr Bundesminister! Richtig ist, daß die Errichtung und der Ausbau des Zollplatzes die unmittelbar Betroffenen, insbesondere Lkw-Fahrer, wahrscheinlich wesentlich entlasten werden.

Aber es sind, wie Sie wissen, die Opfer dieses Engpasses, den wir dort in Tarvis haben, nicht nur unmittelbar in diesem Bereich zu suchen, sondern auch in den zurückliegenden Anschlußstücken; insbesondere ist es das Problem der Ossiacher-Bundesstraße, aber auch das Problem Klagenfurt, das durch die große Belastung im Lkw-Verkehr schweren Störungen ausgesetzt ist.

Es müßte also Hand in Hand mit dem Ausbau des Zollplatzes auch versucht werden, die Zubringerstraßen zu entlasten, und dazu gehörte nun einmal in erster Linie die Nordspange in Klagenfurt.

Ich darf Sie fragen: Herr Bundesminister! Wie steht es nun mit Planung und Durchführung beziehungsweise Finanzierung der Nordumfahrung – dabei wird es ja anscheinend bleiben – von Klagenfurt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich kenne sehr genau die Schwierigkeiten im Raum Klagenfurt. Sie wissen sicher, Herr Abgeordneter, daß es lange hin- und hergegangen ist: wo soll Klagenfurt umfahren werden: im Süden, im Norden oder wo immer?, daß sich die Argumente letzten Endes aber in der Richtung verdichtet haben, daß die Umfahrung im Norden die zielführende ist, weil man von einer südlichen Umfahrung ohne Schädigung des Raumes zwischen Stadt und See nicht auf die Südautobahn hätte kommen können, die ja nördlich des Wörther Sees verläuft, sodaß die Nordumfahrung – allerdings nicht als Autobahn ausbau, sondern als Straßenausbau – vorgenommen wird. Die Planungen sind dort, soweit ich mich jetzt entsinne, voll im Laufen. Es hat auch dort große Widerstände gegeben, aber die Verordnung nach § 4 Bundesstraßengesetz ist für diesen Bereich, glaube ich, auch schon erlassen worden, sodaß die rein rechtlichen Fragen nun einmal ausgeräumt sind.

Sowohl das Land als auch der Bund sind sehr daran interessiert, daß Klagenfurt vom durchflie-

12082

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Bundesminister Moser**

Binden Schwerverkehr dann endlich befreit werden wird.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

**673/M**

Wie viele Wohnungen wurden in den einzelnen Jahren seit 1970 gebaut?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! In den nachstehend angeführten Jahren wurden erbaut: 1970 44 477 Wohnungen, 1971 44 159 Wohnungen, 1972 50 373 Wohnungen, 1973 44 193 Wohnungen, 1974 50 131 Wohnungen, 1975 48 570 Wohnungen, 1976 44 586 Wohnungen, 1977 45 447 Wohnungen, insgesamt: 371 936 Wohnungen.

Für 1978 liegen die endgültigen Zahlen noch nicht vor.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Nach den Zahlen, die Sie jetzt genannt haben, sind allein im Vorjahr etwa um 45 000 Wohnungen weniger gebaut worden, als nicht, nur im SPÖ-Bauprogramm 1970 für die Nationalratswahl, sondern auch in der Regierungserklärung vom 27. 4. 1970 zugesagt worden sind, wo vom Bundeskanzler erklärt wurde, es seien die Grundlagen der Wohnbauförderung so zu gestalten, daß in Österreich jährlich um 5 000 Wohnungen mehr gebaut werden können.

Sie haben ja versprochen, bis zum Jahre 1980 zu einer jährlichen Wohnbauleistung von 100 000 zu kommen. Sie liegen noch 55 000 Wohnungen hinter dieser zugesagten Wohnbauleistung.

Wenn man das Wort „gebrochen“ noch steigern könnte, müßte man sagen, es handle sich um das „gebrochenste“ Wahlversprechen.

Wie erklären Sie sich dieses totale Scheitern Ihrer Wohnbaupolitik? (*Widerspruch bei der SPÖ*.)

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich darf dazu das sagen, was ich übrigens schon mehrere Male im Parlament erklärt habe: Es ist auch für einen Minister keine Schande, zuzugeben, daß er das weitgesteckte Ziel, das er sich vorgenommen hat, nicht ganz erreicht hat.

Herr Abgeordneter! Worum geht es? Es geht darum, daß unser Wohnbestand den heutigen

und modernen Anforderungen entsprechend ausgestaltet wird.

Die 371 936 Wohnungen sind die reinen Neubauwohnungen.

Dazu kommen aber in der Zeit, die ich genannt habe, in der Zeit von 1970 bis 1977, noch 119 303 Wohnungen, die auf einen modernen Stand gebracht worden sind, sodaß wir – das stellen Sie fest, wenn Sie die beiden Ziffern zusammennehmen – in dieser Zeit fast 492 000 Wohnungen, moderne Wohnungen, zur Verfügung bekommen haben, was einen Jahresdurchschnitt von mehr als 61 000 Wohnungen ergibt. Dazu, daß wir das Ziel bei den Neubauwohnungen nicht erreicht haben: Herr Abgeordneter! Sie wissen selber sehr genau, welch ungeheure Steigerung der Baupreise Anfang der siebziger Jahre zu verzeichnen war, daß die Grundkosten in dieser Zeit enorm gestiegen sind, sodaß trotz eines Aufwandes von nahezu 60 Milliarden Schilling das gesteckte Ziel nicht voll erreicht werden konnte.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Bitte.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Das Ziel ist nicht nur nicht voll erreicht worden, sondern es ist gar nichts erreicht worden. Sie haben im Jahre 1978 nicht mehr gebaut, als zu dem Zeitpunkt gebaut wurde, in dem Sie die Ministerschaft übernommen haben. Und daß alte Wohnungen saniert werden müssen, war auch keine neue Angelegenheit: Das Wohnungsverbesserungsgesetz stammt schließlich aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung.

Herr Bundesminister! Führen Sie nicht das Scheitern Ihres Wohnbauprogramms, nämlich des Versprechens, so viel Wohnungen mehr zu bauen, darauf zurück, daß durch Ihre falsche Förderungspolitik (*Abg. Sekanina: Das glauben Sie, daß es falsch war!*) und das Hin und Her Ihrer Förderungspolitik die Wohnbaukosten ständig gestiegen sind und die Wohnbedarfskosten selbst in Bereichen, wo nach Selbstkosten verrechnet wird, etwa bei den Gemeindemietwohnungen, um das 3,5fache seit 1970 gestiegen sind?

Eine ähnliche Belastungssteigerung ist in Österreich eigentlich in einem einzigen anderen Bereich festzustellen, nämlich bei der Lohnsteuerbelastung durch den Finanzminister.

Wie erklären Sie sich diese Steigerung der Wohnbaukosten durch Ihre Förderungspolitik?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich darf Sie daran erinnern, daß das Wohnbau-

**Bundesminister Moser**

förderungsgesetz in diesem Parlament einstimmig beschlossen wurde, daß alle Novellen zu diesem Wohnbauförderungsgesetz einstimmig beschlossen worden sind (*Abg. Dr. Keimel: Die letzte Novelle nicht!*), sodaß Sie also nicht der Regierungspartei eine... (*Abg. Dr. Keimel: Das stimmt ja nicht, Herr Minister!*)

Herr Abgeordneter! Darf ich daran erinnern, daß wir im Jahre 1975 hier eine Novelle behandelt haben, die aber auch mit der ÖVP in diesem Haus beschlossen wurde. Ich glaube, auch die Freiheitliche Partei hat damals zugesagt; das weiß ich aber nicht genau.

Herr Abgeordneter, darf ich aber vielleicht dazu noch etwas anderes sagen.

Wenn Sie meinen, daß hier eine so gewaltige Steigerung eingetreten ist: Wir haben aber im anderen Bereich, gerade etwa bei der Formulierung der Grundsätze für die Gewährung von Wohnbeihilfen, einen viel weiteren Kreis geschaffen, der diese Wohnbauhilfe in Anspruch nehmen konnte, als es damals, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, möglich gewesen wäre. Eine große Zahl von Menschen nimmt heute diese individuelle Wohnbauhilfe in Anspruch. (*Abg. Dr. Keimel: Das ist die Inflationsabgeltung!*) Wir waren aber auch der Meinung, daß wir bei der Förderung einen gewissen Sockelbeitrag fix fördern und nicht zu dem System übergehen sollten, daß einfach alles über Kapitalmarktmittel finanziert werden und dann der Bund oder die öffentliche Hand Zinszuschüsse oder Finanzierungszuschüsse leisten sollte.

Wenn ich die Baukostensteigerung seit dem Jahre 1970 ansehe – und, meine Herren, ich habe wiederholt bei den Budgetdebatten darauf hingewiesen –: Diese Baukostensteigerung ist in den Jahren 1972 und 1973 im Quartal um 20 bis 22 Prozent gewesen. Es hat nirgends eine solch eklatante Preissteigerung gegeben wie gerade in diesen Jahren beim Bau. Dieses hohe Niveau bestand lange Zeit und ist erst in den letzten Jahren wieder etwas zur Ruhe gekommen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Bundesminister! Zunächst muß ich Sie korrigieren. Die letzte Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes, wo Sie mit Ihrer Mehrheit den Eigentumswohnbau und den Eigenheimbau eklatant benachteiligt haben, hat nicht die Zustimmung der freiheitlichen Abgeordneten gefunden.

Aber ich möchte folgendes sagen: Sie haben nicht nur auf dem Gebiet des Wohnungsbau Schiffbruch erlitten. Sie haben auch auf dem Gebiete der Wohnungspreise Schiffbruch erlit-

ten. Denn es ist kein Geheimnis, daß die Wohnungen heute unerschwinglich teuer geworden sind, vor allem für junge Leute, die sich eine Wohnung anschaffen wollen.

Herr Bundesminister, Sie haben seinerzeit einen Katalog preisdämpfender Maßnahmen angekündigt: Regulierung bei den Ausschreibungen, Vereinheitlichung der Bauordnungen und so weiter. Ich möchte Sie fragen: Welche dieser Maßnahmen hat eigentlich gewirkt? Welche haben Sie durchsetzen können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie mit Vertretern der Bauwirtschaft in dieser Frage ins Gespräch kommen, so werden Ihnen die Vertreter der Bauwirtschaft durchaus bescheinigen, daß die Maßnahmen des Bundesministeriums sehr hart gegriffen haben. Denn wir haben in der Zeit, als die Preissteigerungen doch sehr kräftig waren, von der Möglichkeit, Ausschreibungen aufzuheben und neu auszuschreiben, auch kräftig Gebauch gemacht. – Nicht zur Freude der Bauwirtschaft, möchte ich durchaus sagen. Und es hat keinen einzigen Fall gegeben, daß dort, wo wir eine Ausschreibung aufgehoben haben, bei der Wiederholung der Ausschreibung der gleiche Preis oder gar ein noch höherer angeboten worden wäre, sondern immer ein günstigerer Preis.

Aber die Vertreter der Bauwirtschaft können Ihnen auch durchaus begründen, warum auch in ihrem Bereich die Preise nicht stabil bleiben konnten, sondern natürlich auch im Bereich der Bauwirtschaft gewisse Preiserhöhungen durchaus erkläbar geworden sind.

Vom Instrument der Wiederholung von Ausschreibungen machen wir bis heute Gebrauch. Erst jüngst haben wir wieder ein Bauvorhaben, das ausgeschrieben war, nicht vergeben, sondern neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung läuft, und ich verspreche mir dabei durchaus dann auch einen günstigeren Preis.

Die Baukosten im Hochbau sind im vergangenen Jahr um etwas über 5 Prozent gestiegen, im reinen Straßenbau allerdings wesentlich stärker.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Bundesminister! In weiten Teilen Österreichs ist durch die Tätigkeit der sozialistischen Bundesregierung der Wohnungsbedarf tatsächlich gedeckt. Heute stellen wir eine Wohnungsnot fast ausschließlich nur mehr in den Ballungsräumen fest. (*Abg. Dr. Schwimmer: Weil Sie weniger gebaut haben als versprochen!*)

12084

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Kittl**

Wir müssen ja von der Tatsache ausgehen, daß die Vollziehung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 den Ländern obliegt, und es wäre die Frage zu stellen, was die Länder zur Beseitigung der Wohnungsnot in den Ballungsräumen tatsächlich unternehmen.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister, ob Sie bereit sind, von den Ländern einen Bericht anzufordern mit dem Inhalt, was zur Beseitigung der Wohnungsnot in den Ballungsräumen unternommen wurde und auch hinkünftig unternommen wird.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß in den siebziger Jahren der quantitative Fehlbestand an Wohnungen in Österreich, gesamt gesehen, überwunden werden konnte. Es geht heute vielmehr um die Qualität im Wohnungsbau.

Die Länder sind verhalten, in ihrem Bereich fünfjährige Wohnbauprogramme aufzustellen und darüber dem Bautenministerium zu berichten. Eine Fünfjahresperiode geht jetzt zu Ende. Die Berichte von den Ländern werden, so nehme ich an, bis zum Sommer dieses Jahres alle da sein. Ich meine, daß dieser Bericht an sich im einzelnen darüber Aufschluß gibt, auf Grund welcher Schwerpunkte die Länder den Wohnungsbau betreiben werden für die Zukunft. Ich glaube daher nicht, daß man die Länder etwa mit einem zusätzlichen Bericht belasten sollte, weil diese Berichte ohnedies kraft Gesetzes erstattet werden müssen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Letmaier.

**Abgeordneter Ing. Letmaier (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich muß vorerst dem Abgeordneten Kittl widersprechen, der meint, daß der Wohnbedarf in Österreich gedeckt sei.

Herr Abgeordneter Kittl! Sie wissen doch sicher selber aus Ihrer eigenen politischen Tätigkeit, daß es Tausende, Hunderttausende junge Leute gibt, die heute noch keine adäquate Wohnung haben. Daher kann von einer Bedarfsdeckung des Wohnbaues überhaupt keine Rede sein. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Sie selbst und vor allen Dingen auch der seinerzeitige Staatssekretär Weikhart haben zwischen 1966 und 1970 immer wieder hier im Hohen Haus verlangt, daß für den sozialen Wohnbau 1 Milliarde Schilling über das Budget zur Verfügung gestellt wird. Sie haben diese zusätzliche Milliarde auch in Ihrem Wahlkampf im Jahre 1970, so meine ich, sehr erfolgreich verkauft.

Wir alle wissen inzwischen, daß nicht ein einziger Schilling über das Budget dem Wohnbau zugeführt wurde.

Meine persönliche Frage an Sie: Was waren die wirklichen Ursachen, Herr Bundesminister, daß Sie sich in dieser Causa während der neun Jahre Ihrer Regierungstätigkeit innerhalb der Regierung überhaupt nicht verwandt haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Zunächst, glaube ich, muß etwas richtiggestellt werden. Ich habe nicht gesagt, daß der Wohnbedarf gedeckt ist. Der ziffernmäßige Fehlbestand, wie er sich insgesamt aus der Statistik noch in den sechziger Jahren ergeben hat, konnte überwunden werden. Wir haben natürlich – ich habe immer davor gewarnt, die Statistik als heilige Kuh zu betrachten – in einer Reihe von Regionen noch einen ziffernmäßigen Fehlbestand, aber wir haben vor allem einen ungeheuren Nachholbedarf in dem qualitativen Fehlbestand. Es geht um einige Hunderttausende Wohnungen in Österreich, die nicht jene Qualität aufweisen, die wir heute brauchen.

Durch das Wohnungsverbesserungsgesetz und die Möglichkeiten, auch im Bereich der Wohnbauförderung große Verbesserungen bei erhaltungswürdigen Altb Häusern vorzunehmen, scheint es mir, daß auch der qualitative Fehlbestand einmal überwunden werden kann. Ich sagte es schon: In den Jahren 1970 bis 1977 sind nahezu 120 000 solcher alter Wohnungen auf einen modernen Stand gebracht worden. Nicht immer wird das möglich sein, weil oftmals schon die Bausubstanz eines solchen alten Gebäudes nicht mehr als erhaltungswürdig bezeichnet werden kann. Dort bleibt dann nur mehr die Möglichkeit, über das Stadterneuerungsgesetz anstelle des Altgebäudes, das nicht mehr erhaltungswürdig ist, neue Wohnungen zu schaffen.

Was nun, Herr Abgeordneter, die Mittel für die Finanzierung von Wohnbauten anlangt, so sehen Sie seit dem Jahre 1970 eine ständige Steigerung der Beträge aus den Budgets, die den Ländern für die Zwecke der Förderung des Wohnungsbauks zur Verfügung stehen. Ich glaube, im Jahre 1970 waren es 3 oder 4 Milliarden Schilling. Im heurigen Jahr sind es über 10 Milliarden Schilling, die den Ländern vom Bund zur Förderung des Wohnungsbauks gegeben werden!

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

**674/M**

Wie hoch werden die jährlichen Rückzahlungsquoten für die Straßensondergesellschaften in den nächsten fünf Jahren sein, die aus dem Straßenbaubudget zu leisten sein werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Nach dem Haftungsrahmen ist in den nächsten fünf Jahren mit den nachstehend angeführten Annuitäten zu rechnen: 1979 keine Belastung, 1980 480 Millionen Schilling. Das muß ich allerdings revidieren, weil wir bereits im Jahre 1980 mit einem Mautüberschuß von 80 Millionen Schilling rechnen dürfen, sodaß die Belastung 400 Millionen Schilling ausmachen würde. Von 1981 bis 1983 werden es netto jährlich etwa 2,2 Milliarden Schilling sein.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel:** Herr Minister! Bei der vorhergehenden Frage haben wir über das Wohnbaudebakel Ihres Ministeriums sprechen können, und jetzt können wir es offensichtlich über das Straßenbaudebakel. Im 10-Jahres-Investitionsprogramm der Regierung steht offensichtlich etwas anderes, als Sie jetzt hier ausführten, denn darin heißt es wörtlich:

„Außerdem ist auffällig, daß die gesetzlichen Verpflichtungen um 1980 sehr stark steigen“, vor allem durch die „Zunahme der Zahlungen an die Sondergesellschaften im Bereich des Straßenbaues“. Es heißt dann weiter: Damit „bleiben immer weniger Mittel für Neubauten“.

Am Straßentag im Mai vorigen Jahres hat es in den Ausführungen des Sektionschefs Raschauer geheißen, „daß mit der derzeitigen Finanzierungsbasis aus den Mitteln der Bundesmineralölsteuer allein das Auslangen nicht gefunden werden kann“. Und wieder wurde auf diese Rückzahlungsbeträge hingewiesen.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Haben Sie für den Straßenbau in Ihrem Ministerium ein neues Finanzierungskonzept?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Vom Grundsatz her gibt es an sich kein neues Finanzierungskonzept, denn die Finanzierung des Straßenbaues erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln der Bundesmineralölsteuer.

Wir haben aber darüber hinaus in Form von Sondergesellschaften die teuersten Autobahnstücke, die benötigt wurden, in einer Zeit finanziert und gebaut, wie dies aus dem

normalen Budget heraus niemals in der Zeit finanzierbar gewesen wäre.

Herr Abgeordneter, vergleichen Sie den Autobahnbau: In Österreich hat man von 1955 bis 1970 etwa 400 Kilometer Autobahn gebaut. In der Zeit von 1970 bis 1978, also in einem wesentlich kürzeren Zeitraum, wurden aber mehr als 400 km Autobahnen gebaut, sodaß heute mehr als 800 Kilometer befahrbare Autobahnen vorhanden sind. In den nächsten vier Jahren – bis 1982 – werden weitere rund 240 Kilometer Autobahnen, an denen gegenwärtig schon gebaut wird, dem Verkehr übergeben werden können.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Keimel:** Herr Minister! Nur dazu kurz: In den Jahren 1960 bis 1969 wurden im Jahresdurchschnitt 30 Kilometer Autobahnen fertiggestellt, 1970 bis 1978 im Jahresdurchschnitt 40 Kilometer. Dafür ist der Bundesstraßenbau von 239 Kilometer im Zeitraum 1960 bis 1969 auf 109 Kilometer zurückgegangen. Im Straßenbau hat sich also eine negative Entwicklung ergeben.

Herr Minister! Im „Kurier“ vom 5. Jänner lasen die Autofahrer: „Die Straßenbauer mit den leeren Taschen“. Es heißt hier: Schuldenrückzahlungen entziehen das Geld für den weiteren Neubau. Die Folgerung: „Es scheint nur einen Ausweg zu geben: Die Autofahrer sollen mehr blechen.“ Ferner: „Autobahn-Pickerl droht“ und so weiter.

Sie werden ja wahrscheinlich nach dem 6. Mai damit nicht mehr befaßt sein. Ich frage Sie aber nach Ihrer heutigen Meinung als Minister: Vertreten Sie als Minister die Meinung, daß die Finanzierung des Autobahnbaues und des Straßenbaues nur mit neuen Belastungen, mit neuen Steuern – wie immer sie heißen, Autobahnmaut, Autobahn-Pickerl und so weiter – möglich ist? Gibt es in Ihrem Ministerium Pläne für neue Belastungen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Es gibt keine derartigen Pläne. Ich habe auch wiederholt erklärt, daß es auch keine neuen Mautstrecken geben wird. Es wird im Ministerium auch in keiner Weise ein Autobahn-Pickerl, wie Sie es nennen, diskutiert.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist ja durchaus einzu-

12086

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Frischenschlager**

sehen, daß Sie alle Möglichkeiten zur Finanzierung des Autobahnbaues ausschöpfen. Sie haben aber neben diesen Sondergesellschaften noch einen weiteren Weg beschritten, nämlich den der Vorfinanzierung durch die Länder. Diese Vorfinanzierung durch die Länder hat aber einen beträchtlichen Nachteil, nämlich den, daß Mittel, die das Land für seine eigenen Straßen dringend bräuchte, in den Autobahnbau hineingesteckt werden. Zum Beispiel in Salzburg die Vorfinanzierung der beiden Tauern Autobahnstrecken, zum Beispiel Ofenauer Tunnel.

**Meine Frage:** Wann werden die Länder, im speziellen Fall das Land Salzburg, die Gelder, die sie jetzt vorweg dem Bund zur Verfügung stellen, zurückbekommen, damit sie ihre eigenen Straßenprojekte weiter verfolgen können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Das, was Sie hier gesagt haben, ist nicht richtig. Nicht die Länder bringen die Mittel im Rahmen dieser Vorfinanzierung auf, sondern die Länder beteiligen sich am Zinsendienst für Kredite, die aufzunehmen der Finanzminister durch das Finanzgesetz ermächtigt wurde.

Es ist kein Land etwa vom Bund animiert worden, solche Vorfinanzierungen zu machen. Im Gegenteil, es war der dringende Wunsch der Länder dem Bund gegenüber, solche Vorfinanzierungsverträge abzuschließen. Es ist in jedem einzelnen Fall im Vertrag festgelegt, wie die Rückzahlung zu erfolgen hat.

Ich habe überdies auf Grund eines Wunsches, der im Rechnungshofausschuß geäußert wurde, in einem Brief – ich glaube, gestern kam oder heute wird der Brief an den Herrn Präsidenten des Nationalrates kommen – dargestellt, wie hoch das Volumen jeder dieser Verträge ist, ab wann die Rückzahlung, in welchen Raten sie einsetzt und wie hoch die Zinsenbelastung sein wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Der Rechnungshof hat in seinem Bericht festgestellt, daß durch die Inanspruchnahme von Sondergesellschaften, von Vorfinanzierungen der Länder Sie Gefahr laufen, daß Ihnen die Mittel für den weiteren Autobahnbau abgehen.

Sie haben versprochen, ein kurz- und mittelfristiges Finanzierungskonzept vorzulegen. Bis heute ist es nicht da. Sie sagen, es kommen keine neuen Belastungen, Sie können aber auch das Konzept nicht vorlegen, wie es weitergehen soll.

Herr Bundesminister! Vor der letzten Wahl hat Herr Vizekanzler Dr. Androsch die Fertigstellung des Baues der Süd Autobahn versprochen. Wir sind weit von der Einhaltung dieses Wahlversprechens entfernt.

**Meine Frage:** Warum wurde dieses Wahlversprechen, das dezidiert abgegeben wurde, nicht gehalten, und bis wann ist mit der Fertigstellung der Süd Autobahn zu rechnen? (Abg. Dr. Keimel: So wie die 5 000 Wohnungen jährlich mehr!)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich darf Sie darauf verweisen, daß der Herr Finanzminister damals und auch ich die Meinung vertreten haben, daß die Autobahn bis 1985 gebaut sein kann unter der Voraussetzung, daß die teuren Gebirgsübergänge Wechsel und Pack, vor allem diese beiden großen Gebirgsübergänge, die Milliarden kosten, in Form einer Sonderfinanzierung durch eine Sondergesellschaft, was aber auch eine Mauteinhebung bedeutet hätte, finanziert werden.

Die Bundesländer – vor allen Dingen die Steiermark und Kärnten – haben sich gegen eine solche Gesellschaftsfinanzierung ausgesprochen. Wir sind daher davon abgekommen. Es werden diese Strecken über das normale Budget gebaut, und damit ist es einfach nicht möglich, bis zum Jahre 1985 die durchlaufende Süd Autobahn zu haben.

Aber, Herr Abgeordneter, wir werden im Jahre 1982 fertig sein bis nach Grimenstein. Der Übergang über den Wechsel ist relativ gut ausgebaut. Wir werden im heurigen Jahr aber auch noch den unteren Teil beim Anstieg nach Aspang sanieren, sodaß wir bis Hartberg durchaus eine leistungsstarke Bundesstraße zur Verfügung haben. Von Hartberg bis Gleisdorf wird die Süd Autobahn gebaut, sie wird ebenfalls bis 1982 fertig sein. Von Mooskirchen bis Twimberg werden wir ebenfalls im Jahre 1982 fahren können.

Im Kärntner Raum steht uns dann noch bevor, die Umfahrung von St. Andrä und Griffen zu bauen, aber von dort weg haben wir wieder eine vierspurige Bundesstraße bis nach Klagenfurt, und von Klagenfurt nach Westen ist ja die Autobahn heute schon bis Federaun in Betrieb, und von Federaun bis zur Staatsgrenze wollen wir mit aller Kraft weiterbauen. Es schaut also auf der Süd Autobahn nicht so schlecht aus, wie es manchmal dargestellt wird.

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Letmaier (ÖVP) an den Herrn Minister.

**675/M**

Wann werden Sie den in der Fragestunde vom 7. Oktober 1976 verlangten und weiters in der Fragestunde vom 27. April 1977 urgirten Bericht über den Zustand besonders gefährdeter Bauten, wie Brücken, Lawinenschutzbauten, Hangverbauungen, Tunnels und so weiter, vorlegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage muß ich doch etwas ausholen:

Auf Grund der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Keimel in der Sitzung des Nationalrates vom 7. Oktober 1976 habe ich mich bereit erklärt, vor allen Dingen eine Zusammenstellung von Brücken, die unter Umständen gefährdet sein könnten, dem Nationalrat zu übermitteln.

Damals habe ich um Verständnis dafür gebeten, daß die notwendigen Erhebungen erst über die Länder geführt werden müssen, womit ich ausdrücken wollte, daß das nicht so rasch gehen kann.

Damals habe ich auch gesagt, daß ich bei den Tunnels überhaupt keine Gefährdung sehe, daß Hangverbauungen vielfach nicht in meinem Ressort, sondern im Bereich des Landwirtschaftsministeriums errichtet werden, wir aber Beiträge zahlen, soweit diese Hangverbauung auch einen Schutz der Bundesstraße bedeutet.

Ich habe dann dem Herrn Abgeordneten Dr. Keimel mit Schreiben vom 10. Jänner 1977 eine Liste nicht nur mit 240 Objekten von nur beschränkt tragfähigen oder altersbedingt ersatzbedürftigen Brücken, sondern auch eine entsprechende Stellungnahme über die anderen vorhandenen Objekte übermittelt.

In der Sitzung vom 27. April 1977 habe ich im Zusammenhang mit einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Keimel auf dieses Konvolut, das ich ihm geschickt habe, verwiesen, worauf Herr Abgeordneter Dr. Keimel meinte, mein Ressort sollte den gesamten Bereich des Bundes, also nicht nur den Bereich des Bautenministeriums, beobachten.

Dieser über die seinerzeitige Forderung hinausgehende Wunsch war Anlaß für mich, Erhebungen auch bei anderen Ressorts durchzuführen, sowohl im Bereich des Verkehrsministeriums als auch vor allem im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und in den anderen Bereichen meines eigenen Ressorts.

Die diesbezüglichen Erhebungsergebnisse liegen seit kurzem vor, und ich bin natürlich gerne bereit, Herr Abgeordneter, Ihnen alle diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ich habe mir auch die Prüfungsvorschriften der anderen Ressorts verschafft. Herr Abgeordneter! Im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen ist mit der Dienstvorschrift B 20, wie sie dort heißt, mit den Ergänzungen aus dem vergangenen Jahr, eine auf den neuesten Stand gebrachte moderne Vorschrift für Brückenrevisionen vorhanden.

Aber es scheint mir, Herr Abgeordneter, nicht ganz sinnvoll, für sämtliche Bauwerke der gesamten Bundesverwaltung überhaupt nur eine einzige einheitliche Prüf- und Sicherheitsvorschrift zu erlassen, weil Brücken mit Brücken nicht immer verglichen werden können, Eisenbahnbrücken nicht mit Straßenbrücken, Hochhausbauten nicht etwa mit Richtfunktürmen und so weiter, sodaß wir für diese Gruppen sicher im einzelnen spezielle Vorschriften brauchen, die auch vorhanden sind.

Ich habe in meinem eigenen Bereich, wie ich glaube, wohl eine der modernsten Prüfungsvorschriften für Brückenobjekte erlassen.

Wir haben aber auch den Ländern die notwendigen Geräte für Brückeninspektionen zur Verfügung gestellt, sodaß die Brücken wirklich genauestens kontrolliert werden können.

Im Bundesstraßennetz befinden sich mehr als 6 000 Brücken. Darunter sind, glaube ich, gegenwärtig etwa 180 Brücken – vor zwei Jahren waren es noch 240 –, die mit Gewichtsbeschränkungen belegt werden mußten, weil sie aus einer Zeit stammen, in der man noch nicht die Brückenklasse I heutiger Auffassung gebaut hat. Durch die zugelassenen Fahrzeuge könnte unter Umständen dort eine Gefährdung der Brücke eintreten, wenn nicht die Überwachung verhindert, daß von überschweren Fahrzeugen eine Brücke befahren wird, die schon von ihrer Konstruktion, ohne daß sie Schäden aufweist, die notwendige Tragfähigkeit nicht besitzt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Ing. Letmaier:** Herr Bundesminister! Ich kenne durchaus die Problematik dieser Untersuchungen; das ist gar keine Frage. Aber Sie haben ja von sich aus angeboten, dem Parlament eine entsprechende Liste zur Verfügung zu stellen. Ich darf doch daran erinnern, daß ja der eigentliche Anlaß dazu der große Reichsbrückeneinsturz vor zweieinhalb Jahren war, wobei wir heute noch alle dankbar sein können, daß er fast keine Menschenopfer gefordert hat.

Herr Bundesminister! Ich habe natürlich auch Ihre Antwort durchgelesen, die Sie dem Abgeordneten Keimel gegeben haben. Aber das

12088

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Ing. Letmaier**

schließt nicht aus, daß Sie doch grundsätzlich damals Ihre Bereitschaft erklärten, dem Hohen Hause eine diesbezügliche Liste der gefährdeten Bauwerke zukommen zu lassen.

Ich möchte Sie daher fragen: Werden Sie also noch in dieser Periode von diesem Ihrem seinerzeitigen Versprechen Gebrauch machen? Mich würde dabei interessieren, in welchen zeitlichen Abständen diese periodenweisen Überprüfungen der Brücken stattfinden, und des weiteren noch, wer die Untersuchungen dieser gefährdeten Brückenbauwerke führt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Sie haben drei Fragen in eine eingepackt. Ich bitte in Hinkunft eine Frage zu stellen.

Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Zur ersten Frage: Ich bin durchaus bereit, ich sagte es ja schon in meiner ersten Antwort, Ihnen alle diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es ist ja nicht das geringste Geheimnis dabei. Es ist eine Aufstellung der Brücken, die gewichtsbeschränkt sind.

Was die zweite Frage anlangt: Die Überprüfung erfolgt nach diesen neuesten Vorschriften periodisch, in periodischen Zeitabständen durch Sachverständige, wobei wir, wie gesagt, ich wiederhole es noch einmal, den Ländern auch die Brückeninspektionsgeräte, die gar nicht so billig sind, zur Verfügung gestellt haben.

Die dritte Frage war: durch wen? Ich sagte also schon, durch Sachkundige, also nicht etwa durch angelernte Leute, sondern die Länder sind in voller eigener Verantwortung hier tätig, und sie bedienen sich auch bei schwierigen Bauwerken der Zivilingenieure.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Ing. Letmaier:** Herr Bundesminister! Wie hoch sind die Kosten, die bisher im Bundesbereich für die Sanierung gefährdeter Brückenbauwerke aufgewendet wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen diese Frage aus dem Gedächtnis nicht beantworten. Ich werde meine Herren befragen und Ihnen das dann mitteilen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die urgirten Berichte über besonders gefährdete Bauten lassen sich

natürlich nicht nur auf Brücken beschränken, sondern beziehen sich natürlich auch auf Straßen. Und der Zweck sollte ja sein, daß tatsächlich etwas geschieht.

Nun gibt es aber durchaus auch Straßenbereiche, wo es bereits jetzt laufend zu massiven Unfällen kommt. Ich wäre daran interessiert, daß zum Beispiel beim Autobahnstück Thalgau-Mondsee, über das wir schon wiederholt hier gesprochen haben und wo es in allerletzter Zeit wieder ganz, ganz schwere Reihen- und Serienunfälle mit Toten gegeben hat, rascher etwas passiert.

Meine Frage: Sehen Sie die Möglichkeit, daß zum Beispiel so ein besonders gefährdetes Autobahnstück wie Thalgau-Mondsee rascher, als es vorgesehen ist, saniert wird, damit es nicht zu derart massiven Unfällen kommt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Es hat in diesem Bereich sicherlich Schwierigkeiten gegeben. Sie wissen, daß dort einzelne Betonplatten plötzlich aufgestanden sind. Aber diese Ereignisse sind vorbei. Sie sind auch gar nicht ein österreichisches Spezifikum, sondern so etwas hat es auch in anderen Ländern gegeben: daß durch die Spannungen, die durch Frost, Tau oder Hitze-Kälte-Einwirkungen entstanden sind, plötzlich so eine Betonplatte aufgestanden ist. Das ist vorbei. All das ist saniert. Da gibt es also keine Platte mehr. Die laufenden Sanierungen sind dort im Gange, vor allem auch bei Brückenbauwerken, die wir ja in erster Linie, glaube ich, voll erhalten müssen.

Ich bin gerne bereit, mit dem Land Salzburg darüber zu reden. Denn die einzelnen Instandhaltungen werden nicht etwa im Bundesbauprogramm im einzelnen fixiert, sondern die Länder bekommen vom Bund einen Pauschalbetrag für Straßeninstandsetzungen und Autobahninstandsetzungen.

Es hätte keinen Sinn, Herr Abgeordneter, wenn der Bautenminister oder das Ministerium jede einzelne Schadenstelle in das Bauprogramm aufnehmen würde. Wir wissen es ja gar nicht einmal zu der Zeit, in der wir das Bauprogramm erarbeiten, weil die Frostaufbrüche plötzlich ja erst jetzt im Februar, März zum Tragen kommen oder erscheinen und dann sofort etwas geschehen muß.

Ich werde aber Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, mit den verantwortlichen Herren im Lande Salzburg über die Frage der Beseitigung von Mängeln auf der Straßenoberfläche in dem Bereich, den Sie genannt haben, zu sprechen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Babanitz.

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Herr Bundesminister! Bei der Untersuchung über den Zustand besonders gefährdeter Bauten stehen naturgemäß die Brücken im Vordergrund, schon allein deswegen, weil sie sich über das ganze Bundesgebiet verteilen und eine sehr große Anzahl von Brücken vorhanden ist, aber auch deswegen, weil gerade Brückebauten schon sehr alt sind und daher den heutigen modernen Verkehrsanforderungen nicht immer oder nicht mehr entsprechen.

Meine Frage geht nun dahin: Was geschieht mit den Brücken, die als besonders gefährdet erforscht und mit einer Gewichtsbeschränkung belegt werden, um sie dem allgemeinen und dem heutigen modernen Verkehr wieder zugänglich zu machen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Das geht laufend vor sich. Vor zwei Jahren waren es, wie ich sagte, 240 Objekte, die mit Gewichtsbeschränkungen belegt waren. Wir haben eine ganze Reihe von solchen Brücken saniert – zum Teil neu gebaut; wo eine Sanierung und eine Tragfähigkeit auf den heutigen Stand nicht mit Sanierungsmaßnahmen erzielt werden könnte, bleibt ja nur der Neubau übrig –, sodaß wir gegenwärtig noch genau 179 in dieser Weise beschränkte Objekte haben.

Die Sanierungen gehen laufend weiter, weil gerade die Brücken für uns Vorrang vor allen anderen Baumaßnahmen auf den Straßen haben.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit den Lawinenschutzbauten, für die das Landwirtschaftsministerium – das sei anerkannt – beachtliche Anstrengungen unternimmt, gibt es auch zahlreiche Straßenstellen, die durch Steinschlag gefährdet sind. Nun sind die Schutzvorrichtungen gegen Steinschlag zum Teil alt – einige sollen sogar aus der Vorkriegszeit stammen – und wären im Interesse der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer dringend zu erneuern.

Meine Frage geht nun dahin, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, dem Hohen Haus eine Übersicht darüber zu geben, welche Schutzvorrichtungen gegen Steinschlaggefährdung bei Bundesstraßen dringend zu erneuern sind und

welche finanziellen Mittel dafür notwendig wären?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Auch dazu, Herr Abgeordneter, bin ich bereit, und zwar in dem Bereich, in dem der Herr Abgeordneter Letmaier die Unterlagen verlangt hat. Ich werde auch diese Frage des Schutzes vor Steinschlag mitaufnehmen, soweit solche Anlagen vom Bundesstraßenerbauer zu erhalten und zu bauen waren.

Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß wir ja eine ganz große Zahl von Galerien auf unseren Straßen gebaut haben, um die absolute Sicherheit vor Lawinen und Steinschlag zu gewährleisten. Aber es gibt sicherlich auch da und dort noch Linienführungen der vorhandenen Straßen, wo man die berühmte Tafel „Achtung Steinschlag“ vorfindet. Wir können aber nicht alle Bereiche völlig erfassen, weil man nicht immer weiß, wo ein Steinschlag überhaupt möglich ist.

Gott sei Dank, Herr Abgeordneter, gibt es auf österreichischen Straßen, soweit mir bekannt ist, kaum einen Unfall, der auf Steinschlag zurückzuführen wäre.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2315/J bis 2360/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2206/AB bis 2260/AB eingelangt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Änderungen des Unvereinbarkeitsrechtes weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Haberl:** Ich bringe ein Schreiben des Bundesministers für Justiz an den Präsidenten des Nationalrates vom 23. Jänner 1979 zur Verlesung. Es lautet:

„Mit Beziehung auf die Entschließung des Nationalrats vom 2. 3. 1978 (E. 19-NR/XIV. GP) teile ich mit, daß das Bundesministerium für Justiz einen dieser Entschließung entsprechenden Entwurf einer Änderung der Rechtsanwaltsordnung versendet hat und das Begutachtungsverfahren nunmehr abgeschlossen ist. Da im Begutachtungsverfahren jedoch einige Ände-

12090

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Schriftführer**

rungswünsche unterbreitet worden sind, halte ich es im Hinblick auf den Ablauf der Legislaturperiode für zweckmäßig, noch weitere Überlegungen anzustellen, dies um so mehr, als eine sofortige Lösung nicht nötig ist und daher auch eine längere Legisvakanz in Aussicht genommen wird. Die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs darf daher bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode vorbehalten werden.

23. Jänner 1979  
Der Bundesminister:  
Broda“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Bitte um die weitere Verlesung.

**Schriftführer Haberl:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Gesetzesantrag des Bundesrates vom 21. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (1153 der Beilagen),

Bundesgesetz über Änderungen des Insolvenzrechts (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1978) (1164 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstalten gesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979) (1176 der Beilagen),

Bundesgesetz über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979) (1206 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (34. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst und die Reisegebührenvorschrift geändert werden (1207 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (1208 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über Unvereinbarkeiten für öffentliche Funktionäre geändert werden (1209 der Beilagen),

Bundesgesetz über die besoldungs- und pensionsrechtliche Behandlung der außer Dienst gestellten Bundesbediensteten (1210 der Beilagen),

Bundesgesetz über Unvereinbarkeiten für öffentliche Funktionäre (Unvereinbarkeitsgesetz) (1211 der Beilagen).

**Präsident:** Danke.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Handelsausschuß:

Abänderung des Abs. 6 b) des Anhangs I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1170 der Beilagen),

Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Systeme zur Umsetzung von Windkraft samt Anhang (1157 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (1188 der Beilagen),

Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich, unterzeichnet in Wien am 13. Mai 1976, samt Anlage (1189 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBI. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1977/78 des ERP-Fonds (III-140 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle vier Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen die Vorgangsweise Einspruch erhoben? – Dies ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (2361/

**Präsident**

J) der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Auftragsvergabe an die ARGE Kostenrechnung im Zusammenhang mit der Spitalsreform, vor Eingang in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet. Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 142/A (II-4655 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird (1198 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 146/A (II-4659 der Beilagen) der Abgeordneten Marsch, Dr. Lanner, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteilengesetz auf die Nationalratswahl 1979 (1199 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1201 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 77/A (II-3348 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929, die Nationalrats-Wahlordnung 1971 und das Wählervidenzgesetz 1973 geändert werden, und über die Regierungsvorlage (826 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (1200 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über

den Antrag 142/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird,

den Antrag 146/A der Abgeordneten Marsch, Dr. Lanner, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteilengesetz auf die Nationalratswahl 1979,

den Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird,

den Antrag 77/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929, die Nationalrats-Wahlordnung 1971 und das Wählervidenzgesetz 1973 geändert werden, und das Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dr. Kapaun:** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird.

Der gegenständliche Initiativantrag schlägt im Sinne des Art. 29 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz eine Auflösung des Nationalrates vor Ablauf der XIV. Gesetzgebungsperiode vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 8. Feber 1979 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Mondl.

**Berichterstatter Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Marsch, Dr. Lanner, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung

12092

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Mondl**

gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahl 1979.

In dem gegenständlichen Initiativantrag wird eine Begrenzung der Wahlwerbungskosten anlässlich der Nationalratswahlen 1979 in der Weise vorgeschlagen, daß Artikel III und IV des Bundesgesetzes über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien, die der Begrenzung der Wahlwerbungskosten für die Nationalratswahlen 1975 dienten, auch für die Nationalratswahlen 1979 in Kraft gesetzt werden.

Dabei handelt es sich nicht darum, daß der Gesetzgeber von sich aus die Wahlwerbungskosten begrenzt und damit in die Entscheidungsfreiheit der politischen Parteien und womöglich in verfassungsgesetzlich geschätzte Rechte eingreift, sondern es ist eine „freiwillige Begrenzung der Wahlwerbungskosten“ vorgesehen, und zwar dadurch, daß die wahlwerbenden Parteien ihren Gesamtwerbeaufwand für die Zeit der Begrenzung der Wahlwerbungskosten bekanntzugeben haben, diese selbstgesetzten Grenzen aber nicht überschreiten dürfen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 8. Feber 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Fischer einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Hesele bringt die Berichte zu den Punkten 3 und 4. Bitte.

**Berichterstatter DDr. Hesele:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über eine Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung 1971, die auch eine Neufassung der Bestimmungen über das aktive und passive Wahlrecht zum Gegenstand hat, hat der Verfassungsausschuß im Sinne des § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einstimmig beschlossen, dem Nationalrat eine Novellierung des Artikels 26 Bundes-Verfassungsgesetz zu empfehlen, durch die das passive Wahlalter auf 21 Jahre herabgesetzt wird und ferner hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlal-

ters an den Stichtag der Wahl im Sinne des § 1 Abs. 2 Wahlordnung 1971 angeknüpft wird.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Ich komme zum Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929, die Nationalrats-Wahlordnung 1971 und das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert werden (77/A), und über die Regierungsvorlage (826 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird.

Der vorliegende Initiativantrag sah eine Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters von derzeit 19 beziehungsweise 25 Jahren auf 18 beziehungsweise 21 Jahre vor. Ferner sollte Personen, die wegen Alters, aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen oder wegen eines Aufenthaltes im Ausland am Wahltag das Wahllokal nicht aufsuchen können, durch Einführung der Briefwahl die Ausübung ihres Wahlrechtes tatsächlich ermöglicht werden.

In der Regierungsvorlage wurde insbesondere eine Herabsetzung des passiven Wahlalters in der Weise vorgeschlagen, daß passiv wahlberechtigt sein soll, wer vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet hat. Ferner war eine Regelung vorgesehen, nach der künftig in österreichische Staatsbürger, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten, die Möglichkeit haben sollten, ihr Wahlrecht vor österreichischen Vertretungsbehörden auszuüben.

Der Verfassungsausschuß hat am 25. April 1978 zur Vorbehandlung dieser Vorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Fischer, DDr. Hesele, Dr. Kapaun, Dr. Schranz und Thalhammer, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Dr. Prader und Dr. Wiesinger und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Schmidt angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen in insgesamt vier Sitzungen beraten und als Ergebnis seiner Verhandlungen dem Verfassungsausschuß Änderungen der Bestimmungen des Artikels 26 Bundes-Verfassungsgesetz und der Nationalrats-Wahlordnung 1971 vorgeschlagen. Demnach soll unter anderem künftig den

**DDr. Hesele**

Männern und Frauen das aktive beziehungsweise passive Wahlrecht zustehen, die am Stichtag der Wahl das 19. beziehungsweise 21. Lebensjahr vollendet haben. Weiters soll den Bestimmungen des § 106 der Nationalrats-Wahlordnung ein neuer Abs. 1 eingefügt werden, der vorsieht, daß Wahlwerber, die nicht gewählt wurden oder eine auf sie gefallene Wahl nicht angenommen haben, sowie solche, die ihr Mandat angenommen, in der Folge aber zurückgelegt haben, Ersatzmänner bleiben, solange sie nicht ausdrücklich ihre Streichung verlangt haben. Ferner wird vorgeschlagen, die Vorschriften über das Alkoholverbot an Wahltagen aufzuheben.

Der Verfassungsausschuß hat die Berichte des Unterausschusses am 8. Feber 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Fischer und Dr. Schmidt einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des beigedruckten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Hinsichtlich der Novellierung des Artikels 26 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Verfassungsausschuß unter einem einen Antrag an den Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz beschlossen.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen fand – soweit ihm durch den vom Ausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurf nicht Rechnung getragen ist – keine Mehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstattern für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Taus.

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei werden dem Initiativantrag der Sozialisten über die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zustimmen, weil auch wir der Ansicht sind, daß es besser ist, wenn diese Regierung vor dem normalen Ablauf der Gesetzgebungsperiode ihre Tätigkeit einstellt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir werden auch den anderen Vorlagen

zustimmen, auch jener über die Begrenzung der Wahlwerbungskosten. Allerdings wäre es für den österreichischen Steuerzahler wichtig gewesen, wenn es auch eine Begrenzung der Werbungskosten für die Regierung gegeben hätte, denn nach allem, was wir bisher wissen, und das ist wahrscheinlich noch nicht der ganze Umfang der Mittel, die für Propaganda ausgegeben wurden, haben sie Hunderte Millionen von Schilling betragen, möglicherweise 500 Millionen; es gibt Leute, die meinen, daß es 1 Milliarde Schilling sein könnten. Ich möchte mich da nicht festlegen, aber ich glaube, die Untergrenze von 500 Millionen ist nicht zu hoch gegriffen. Es wäre also vernünftig gewesen, es hätte ein Gesetz über die Begrenzung der Werbungskosten für eine Regierung in diesem Land gegeben. Der Griff in die Tasche des Steuerzahlers wäre damit zwar nicht wesentlich geringer gewesen, aber immerhin wären sinnlose Propaganda-Millionen erspart geblieben. (Beifall bei der ÖVP.)

Wie überall, so haben Sie natürlich auch bei den Werbungskosten die Politik der leichten Hand gehabt, aber mit dem heutigen Tag wird das österreichische Parlament einen formalen Schlußstrich unter eine Ära sozialistischer Politik ziehen, die 1970 begonnen hat, und zwar eine Ära, die im wesentlichen von einer sehr dünnen absoluten Mehrheit der Sozialistischen Partei bestimmt war, einer absoluten Mehrheit, die von dieser Partei immer rücksichtsloser und immer unüberlegter eingesetzt wurde, bis zum willkürlichen Entzug des Wahlrechtes für eine große Gruppe von Menschen durch die Arbeiterkammergesetznovelle, bis hin zu willkürlichen Steuererhöhungen, und diese dünne absolute Mehrheit deckte eine Regierungspolitik des verschwenderischen Umganges mit den Steuermitteln des österreichischen Volkes. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und nun lösen Sie das Parlament vorzeitig auf. Diese vorzeitige Auflösung ist ein Eingeständnis der Schwäche. Es läuft nichts mehr in der Regierung, und auch mit der kostspieligen Propagandalawze ist die Entscheidungsschwäche in der Regierung nicht mehr zu überdecken und sind die Konflikte in Ihrer Partei, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nicht mehr wegzudiskutieren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie haben in den Jahren Ihrer Regierung geradezu ein Schulbeispiel dafür geliefert, wie verderblich die Ausübung der Macht für eine politische Bewegung sein kann. Sie haben ein Schulbeispiel dafür geliefert, wie leicht man jenen Elan und jenen Ideenreichtum, der am Anfang jeder Regierungstätigkeit stehen müßte, in eine Politik des kraftlosen und ideenlosen

12094

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Taus**

Weiterwurstelns umwandeln kann, in eine Politik von der Hand in den Mund, die letztlich kein anderes Ziel mehr kennt als die Erhaltung der eigenen Macht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Solchen Gefahren wäre ja an sich jede Regierungspartei ausgesetzt. Bei Ihnen kommt allerdings noch etwas dazu, nämlich die ideologische Komponente, die Sie meines Erachtens daran hindert, eigene Fehler erkennen zu können und rechtzeitig Konsequenzen aus ihnen zu ziehen. Wer Sie kritisiert und kritisiert hat, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, der ist beschimpft worden, manchmal diffamiert worden; manche sind wegreformiert worden.

Ich erinnere Sie an die Tiraden anlässlich der Berichterstattung in den Medien über den Reichsbrückeneinsturz, ich erinnere Sie an Ihre Diffamierung der, wie Sie es immer sagen, sogenannten unabhängigen Zeitungen, und ich erinnere Sie schließlich an Ihre ORF-Gegenreform und an das, was Sie unter Demokratisierung des Österreichischen Rundfunks seinerzeit verstanden haben. Unterdessen ist Ihnen auch hier eine Lehre erteilt worden, meine Damen und Herren von der SPÖ. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wenn Sie schon nicht anderen die Schuld an Ihren eigenen Fehlern zu geben versuchen, dann ist es eben das „System“, dem Sie die Schuld für Ihre Irrtümer anlasten. Hier tun Sie sich leicht, denn Sie wollen ja nichts anderes machen als dieses System der Sozialen Marktwirtschaft überwinden, wie man allen Ihren programmatischen Erklärungen entnehmen kann, auch wenn Sie an seiner Stelle nichts anderes bieten können als allgemeine Phrasen von einer Renaissance der Planwirtschaft, als allgemeine Phrasen von einer Zentralisierung wirtschaftlicher Entscheidungen, allgemeine Phrasen darüber, daß es irgend etwas wie eine geplante neue Weltwirtschaftsordnung geben sollte. Jedenfalls: Alle planwirtschaftlichen Experimente, die die Menschheit bisher kennt, sind schiefgegangen. Wir als Österreichische Volkspartei lehnen sie daher ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, an Ihre permanente Herabsetzung des an sich bewährten Systems der Sozialen Marktwirtschaft, das uns allen jenen Fortschritt und Wohlstand gebracht hat, der in westlichen Demokratien bei allen Schwierigkeiten heute fast selbstverständlich geworden ist. Ich leugne nicht, daß jedes menschliche System, auch das marktwirtschaftliche, Schwächen und Mängel hat und immer haben wird. Aber es ist noch immer das beste System, das im wirtschaftlichen Bereich für die

Menschen bisher gestaltet und erfunden wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber wenn man nichts anderes will als dieses System unterminieren, ändern, überwinden oder wie immer Sie das meinen, dann ist es nicht leicht, sich in diesem System zurechtzufinden. Ich erinnere – ich werde darauf noch zurückkommen – an die beiden Gutachten von Professor Seidel und von Professor Tichy aus den letzten Tagen. Da ist nun einmal das, was in der österreichischen Wirtschaftspolitik geleistet wurde, ins rechte Licht gerückt worden. Das ist eine Basis, meine Damen und Herren, auf der wir in der Zukunft über Wirtschaftspolitik wieder diskutieren können.

Sie kommen mir daher vor in Ihrer ewigen Kritik an den sogenannten systemimmanenten Mängeln wie ein Autofahrer, der ununterbrochen Blechschäden produziert und dafür nicht seine eigenen „Fahrkünste“, sondern die Qualität seines Fahrzeuges verantwortlich machen möchte (*Zustimmung bei der ÖVP.*), so lange, bis man ihm halt den Führerschein entzieht, und ich hoffe nun sehr, daß dieses Entzugsverfahren durch den heutigen Auflösungsantrag, von Ihnen selbst eingeleitet und beschleunigt, durchgeführt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieser Auflösungsantrag und die Vorverlegung der Nationalratswahlen ist nur für jene überraschend gekommen, die den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers noch immer trauen – es werden immer weniger, aber vielleicht gibt es den einen oder den anderen noch –, denn Dr. Bruno Kreisky war es selbst, der immer wieder in Regierungsklausuren, in der Öffentlichkeit beteuert hat: Gewählt wird am ersten Sonntag im Oktober 1979! – Er hat das ununterbrochen betont, und nun plötzlich ist er offensichtlich von seiner Partei in eine vorzeitige Wahl hineingetrieben worden. Man traut offensichtlich seinen Regierungskünsten nicht mehr besonders.

Die Sozialisten haben ja viele mehr oder weniger skurrile Gründe für die Vorverlegung der Nationalratswahlen angeführt. Der skurrilste einer ist die Auffassung, daß es besser ist, im Mai zu wählen, weil man ansonsten eine Urlaubssperre für Parteiangestellte hätte verhängen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat für soziale Gedanken immer etwas übrig. Wir haben sogar für skurrile soziale Gedanken etwas übrig. Aber wenn ich diesen Gedanken zu Ende denke, dann haben Sie eigentlich wenig Vertrauen in die Zukunft Ihrer Partei, denn angenommen, Sie müßten wieder eine Regierung bilden: Werden Sie dann Ihre Parteiangestellten samt und sondes nachher auf Urlaub schicken und den Parteibetrieb

**Dr. Taus**

einstellen? – Das kann ich doch nicht annehmen. Ich nehme daher an, Sie wollen Ihre Angestellten in den Urlaub schicken, weil Sie nicht mehr damit rechnen, daß Sie die Wahlen gewinnen können. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich habe etwas bisher nicht gehört, und zwar etwas, das ich doch erwartet hätte, daß man darüber redet: nämlich daß die sozialistische Regierung ihr Regierungsprogramm erfüllt hätte. Das heißt also, normalerweise könnte man sagen, man wählt früher, weil das Regierungsprogramm voll erfüllt ist: Auf zu neuen Taten, wir haben alles erfüllt, was wir versprochen haben, und daher wählen wir früher! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*) – Ich habe dieses Argument nicht gehört. Aber vielleicht kommt es heute. Ich vermisste es schon die ganze Zeit, daß es kommen wird. Es hat zwar keinen Wahrheitsgehalt, aber bitte, man sollte es doch wenigstens einmal sagen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Punkte hier anführen. Der wahre Grund für die Vorverlegung der Wahlen ist nichts anderes als die Flucht aus der Verantwortung, und zwar die Flucht in einen Wahlkampf, der die Zwistigkeiten und den Streit in der eigenen Partei, in der Sozialistischen Partei, überdecken soll! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie haben es einfach politisch nicht mehr ausgehalten, bis zum Herbst zu warten. Das ist der wahre Grund, warum Sie diese Wahlen vorverlegt haben. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Für mich, meine Damen und Herren, war es ja interessant, wie anlässlich der Generalvollmacht, die Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, Ihrem eigenen Vorsitzenden gegeben haben, so eine Art Raunen – in der schwierigen Lage der SPÖ damals – durch den Blätterwald ging: Dr. Kreisky hat sich durchgesetzt, wie ein Phönix ist er aus der Asche gestiegen, und die Partei hat solches Vertrauen zu ihm, daß er eine Generalvollmacht bekommt. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Diese Generalvollmacht war offensichtlich nicht von langer Dauer, und sie endet damit, daß der Generalbevollmächtigte mit dem heutigen Datum seine Vollmacht durch das Parlament vorzeitig zurückstellen läßt. Er legt sie vorzeitig zurück an den Souverän, etwa unter dem Motto: Hier stehe ich, ich kann nicht mehr weiter! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) – Denn mit einer Generalvollmacht hätte er doch unbehindert von der Sozialistischen Partei alles durchsetzen können, was er wollte!

Meine Damen und Herren! Nichts dergle-

ichen. Auch die Generalvollmacht war das, was in der Öffentlichkeit, was von der Volkspartei, was von mir gesagt wurde: sie war der Anfang vom Ende der Ära Kreisky.

Lassen Sie mich nun einmal ganz kurz rezepitulieren, was aus Ihrer Regierungserklärung geworden ist, was Sie in die Realität umgesetzt haben. Ich möchte das nicht ausführlich wiederholen, es wird heute noch genug Gelegenheit dazu geben, will aber einige Dinge hier herausheben.

Sie sprechen zum Beispiel in der Regierungserklärung davon, daß die Sozialdemokratie ihre Ziele in Übereinstimmung mit dem „natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes“ zu erreichen trachte.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, bei allem Respekt vor unseren gemeinsamen Bemühungen um die Modernisierung unseres Rechtsstaates haben Sie sich doch in dieser Hinsicht in den Jahren Ihrer Regierungszeit gewaltig verirrt.

Oder glauben Sie immer noch, daß der „Häfenurlaub“ mit dem „natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes“ übereinstimmt? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder glauben Sie immer noch, daß – um ein anderes Beispiel zu nehmen –, wenn jemand 30 Gramm Haschisch als Wochenration bei sich trägt – was ihm erlaubt ist –, das mit dem „natürlichen Rechtsbewußtsein des österreichischen Volkes“ übereinstimmt? – Wobei ich selbstverständlich mit allen jenen übereinstimme, die für geeignete Resozialisierungsmaßnahmen eintreten.

Aber eines sei hier deutlich gesagt: Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung ist mit uns der Meinung, daß den Verbrechensopfern eher unser Mitleid zu gelten hat als den Tätern. Und danach werden wir uns halten! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Oder ein anderer Punkt, aus der Regierungserklärung der sozialistischen Regierung: Es wird ein neues gesundheitspolitisches Modell zu erarbeiten sein.

Wir erfuhren in der Zwischenzeit, daß das Gesundheitsministerium unter mehr als aufklärungswürdigen und eigenartigen Umständen für 100 Millionen Schilling geduldiges Papier vollschreiben ließ. Was wir allerdings bis heute nicht erkennen können, ist das angekündigte neue gesundheitspolitische Modell, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo ist das geblieben? Wo ist dieses Modell geblieben? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder: Umfangreiche Erneuerungsarbeiten

12096

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Taus**

sind in bezug auf die Lehrpläne vorgesehen, wobei Sie sich hier auf die Schule beziehen.

Sollten damit etwa das neue Literaturverständnis des Unterrichtsministers gemeint sein und die von ihm begünstigte Förderung mehr oder weniger eigenartigen Schrifttums sowie dessen Empfehlung für Schüler ab dem 12. Lebensjahr, meine Damen und Herren? Ich sage das sehr bewußt in diesem Hohen Haus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder eine andere Frage: Es hieß in der Regierungserklärung, so müßten etwa die Personalstellen der Zentralstellen im Verhältnis zu den anderen Bereichen des Bundesdienstes, dort, wo das strukturell möglich ist, innerhalb der nächsten vier Jahre vermindert werden.

Nun, daß diese Zentralstellen in den letzten Jahren aufgeblättert wurden wie nie zuvor, wissen Sie von der Sozialistischen Partei selbst gut genug. Allein die drei Staatssekretäre des Herrn Bundeskanzlers sprechen eine deutliche Sprache, ohne daß ich im einzelnen auf ihre Leistungen eingehen möchte. Hier ist nichts eingespart worden. Im Gegenteil! Es hat die größte Expansion im Personalbereich der Zentralstellen gegeben, soweit ich mich in dieser Zweiten Republik überhaupt zurückrinnern kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schließlich und endlich machen Sie in Ihrer Regierungserklärung der Landwirtschaft großartige Versprechungen. Daß die Realität anders aussieht, weiß die Bevölkerung im ländlichen Raum längst.

Aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie haben ja nie ein Herz für die Bauern gehabt, und auch der Verstand hat Ihnen nicht gesagt, daß eine gesunde Landwirtschaft Arbeitsplätze sichert, unsere Umwelt schützt und erhält und die einzige Garantie für eine sichere Ernährung darstellt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Stattdessen haben wir einen eigenen Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium erhalten, dessen politische Existenz in der Öffentlichkeit nur gelegentlich und nicht im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Fragen wahrgenommen wird. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. – Ruf bei der SPÖ: Was ist das für ein Niveau!*) Ist es Ihnen zu hoch? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich kann mich auch noch gut an den Wahlschlager „Sechs Monate sind genug!“ erinnern. (*Abg. Staudinger: Von welchem Niveau wird da geredet, von dem Herrn Staatssekretär?*) Ich werde das Niveau aber nicht Ihren Wünschen anpassen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Anton Schlager: So tief kann er nicht runter, Haas, damit es die verstehen!*)

Ich erinnere Sie an den Schlager „Sechs Monate sind genug!“ im Zusammenhang mit dem Bundesheer. Und nun sind nicht einmal acht Monate Wehrdienst genug! Es ist sogar mit den Stimmen der Parteien hier im Hohen Haus beschlossen worden, eine Zwangsverpflichtung einzuführen, weil Sie mit Ihrer Wehrreform am Ende gewesen sind.

Oder, meine Damen und Herren: „Wir bauen jährlich um 5 000 Wohnungen mehr!“, haben Sie angekündigt. – Tatsächlich aber bauen Sie immer weniger Wohnungen.

In den letzten Tagen – das heißt gestern – haben Sie eigentlich den Beweis Ihrer eigenen Partei gekriegt, wie Sie im Bereich der Wohnungswirtschaft versagt haben. Da hat gestern die „Junge Generation“ der SPÖ neue Forderungen im Bereich der Wohnungswirtschaft aufgestellt. Ich kann mich mit diesen Forderungen nicht identifizieren, weil, wenn sie verwirklicht würden, würden die Wohnungen seltener und teurer werden, da ich nicht glaube, daß Planung und Lenkung auch in diesem Bereich eine Lösung sind. Was hier vorgeschlagen wird, ist eine zunehmende Bürokratisierung, gegen die ich mich wende.

Aber allein die Tatsache, daß eine Organisation der SPÖ knapp vor den Wahlen die Auffassung vertritt, daß in der Wohnungswirtschaft etwas nicht in Ordnung ist, ist – glaube ich – der stärkste Beweis dafür, daß die SPÖ in diesem wichtigen Bereich einfach versagt hat, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Oder: „Damit das Einkaufen wieder Freude macht!“ Bei wichtigen Gütern 30 Prozent Mehrwertsteuer. Das war das Resultat, damit das Einkaufen wieder Freude macht.

Oder: Wir werden das Rundfunkgesetz nicht ändern.

Oder: Bis 1985 wird die Südautobahn durchgehend befahrbar sein, haben Dr. Kreisky und Dr. Androsch vor der letzten Nationalratswahl wie aus einem Mund – wie aus einem Mund! – der Öffentlichkeit erklärt. Keine Rede ist mehr davon! Ich weiß nicht, wann diese Südautobahn durchgehend befahrbar sein wird. Ich kann es Ihnen sagen, wann: Wenn die Österreichische Volkspartei ein Konzept zur Finanzierung der Straßenbauten in Österreich erstellen wird, dann wird sie befahrbar sein, und zwar sehr rasch. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich auch noch einige Ankündigungen aus Ihren Regierungsklausuren zitieren.

Ich nehme einmal die Regierungsklausur auf dem Kahnenberg, die sogenannte Notklausur vom 15. 6. 1976. Ich will nicht alles zitieren.

**Dr. Taus**

Aber dort wurde eine Kürzung aller Subventionen um 5 Prozent angesagt. Wir können im Budget nichts davon merken, daß Sie sich daran gehalten haben.

Dann die nächste Regierungsklausur auf der Schallaburg am 6. 9. 1976; Einsparungen bei Repräsentationskosten. Das hat Dr. Kreisky versprochen. Sparen auch durch Einschränkung von Überstunden in der Verwaltung. Wir warten auf die Ergebnisse dieser Versprechen.

Oder das Interessanteste – ich habe es mir für den heutigen Tag aufbewahrt -: Dr. Kreisky versprach Einsparung bei Beamtdienstposten um 1 Prozent. Von den freiwerdenden 5 Prozent der Posten sollen nur mehr 4 Prozent besetzt werden.

Ich zitiere das deshalb so ausführlich, weil sich die sozialistischen Gewerkschafter im öffentlichen Dienst über unser Budgetkonzept, in dem etwas Ähnliches steht, ungeheuer aufgeregt haben – Flugzettel wurden verteilt. Um Gottes willen, die Österreichische Volkspar-  
tei wird Beamte auf die Straße setzen!

Wir haben ganz bewußt diesen Punkt formuliert, weil wir gewußt haben, daß es der Bundeskanzler angekündigt und, wie immer, nicht gehalten hat.

Wir schreiben ja normalerweise von der Sozialistischen Partei nicht ab, es wäre nicht das günstigste für die Republik Österreich, wenn wir das bei unseren Konzepten täten. Aber in diesem Punkt haben wir uns an die Vorschläge der Sozialistischen Partei, nämlich an die des Herrn Bundeskanzlers, gehalten.

Und, wie gesagt, warum regen Sie sich denn darüber so auf, daß man im öffentlichen Dienst sparen soll? Es war ein Klausurvorschlag, ausgesprochen vom Bundeskanzler am 6. September 1976.

Auch der Finanzminister hat in der Regierungsklausur in Hernstein am 7. und 8. 6. 1977 gesagt: Reduktion der Dienstposten um 1 Prozent.

Und nun sagt die Österreichische Volkspartei: Sehr vernünftig, was hier gesagt wurde; wir müssen das als Zielvorstellung annehmen. Ich gebe Ihnen recht. Jetzt regen Sie sich darüber auf, daß das in unseren Konzepten steht.

Wir übernehmen Ankündigungen, die der Regierungschef und der Vizekanzler in der Öffentlichkeit bekanntgegeben haben.

Bleiben wir gleich bei der Regierungsklausur in Hernstein: Eindämmung des Defizits bei der Bahn. – Das ist im Jahre 1977 versprochen worden. Interessant.

Dann Tagung des Parlamentklubs der Sozialistischen Partei am 20. und 21. Oktober 1977 in Villach. Dort hat der Bundeskanzler das Austro-Porsche-Projekt verkündet. Ein umfassendes Seilbahnkonzept hat er verkündet, ferner das Ölsaatenprojekt zur Schließung der Fettlücke und das Zelluloseprojekt vor allem für das Waldviertel.

Was ist bitte aus all diesen Projekten geworden, die die Regierung angekündigt hat? (Abg. Dr. Mock : Luft!) Ich kann nicht erkennen, daß auch nur irgendeines realisiert wurde.

Aber das wichtigste Versprechen war das des Herrn Finanzministers. Er hat versprochen, daß mit dem Budgetentwurf für 1978 drastische Verringerungen des Staatsdefizits vorgenommen werden. Resultat: Statt 40 sind es 52 Milliarden Schilling Defizit. Das sind die Versprechen der Regierung, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Dafür gibt es aber große Worte, und zwar am ordentlichen Parteitag in Wien im Mai 1978, wo der Bundeskanzler versprochen hat, eine große internationale Aktion, in der sich die industrialisierte Welt bereit findet, in planvoller Weise – in planvoller Weise! – die Infrastrukturen der Länder der Dritten Welt in kontinentalen Maßstäben aufzubauen.

Da ist der Traum vom Reich dahinter. Wir Österreicher können das nicht versprechen. Wir sind sehr selbstbewußt, meine Damen und Herren, und trauen uns schon etwas zu, aber daß wir die Infrastrukturen der Länder der Dritten Welt in kontinentalen Maßstäben aufbauen, trauen wir uns nicht zu. Ich sage das ausdrücklich namens der Österreichischen Volkspartei. Wir helfen gern mit bei manchen Projekten, aber bei so großen internationalen Aktionen soll sich ein Land mit 7,5 Millionen Einwohnern eher in Bescheidenheit kleiden.

Meine Damen und Herren! Was will ich denn damit beweisen? Das sind die großen Worte, hinter denen nichts steht. Große Worte brauchen wir nicht! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Im September 1978 bei der Regierungsklausur im Renner-Institut kommt es dann ganz dick: Installierung eines Ministerkomitees unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers, das ein mittelfristiges Budgetkonzept erarbeiten soll. Ich frage: Haben denn die schon einmal getagt? Wie ist es mit der Kommission? Aber da hat sich der Bundeskanzler im September auf der Regierungsklausur noch entschieden gegen die Vorverlegung der Nationalratswahl ausgesprochen, dann hat er auch noch seine Idee von einem Steuerwertpapier weiter verfolgt und noch eine große Steuerkommission angekü-

12098

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Taus**

dig, und dies nach neun Jahren sozialistischer Regierung!

Es ließen sich hier noch viele amüsante Details aus den Klausurankündigungen, die ja immerhin die Regierungspolitik der SPÖ widerspiegeln, anführen. Ich möchte aber nur die Zeit nicht zu sehr überschreiten, ich glaube, es genügen diese Beispiele, um zu zeigen, was hier alles versprochen und nicht gehalten wurde, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber nun ein Beispiel, das mir eigentlich unverständlich ist. Mir ist am 9. Februar das Organ der Sozialistischen Partei in Salzburg, das „Salzburger Tagblatt“, in die Hände geraten. In diesem „Salzburger Tagblatt“ ist eine Rede des Bundeskanzlers vor dem Landesparteirat der Salzburger Sozialisten abgedruckt. Es ist sogar der Schriftführer, der dieses Protokoll (*der Redner zeigt es*) offensichtlich der Zeitung gegeben hat, extra angeführt worden. Es ging also ganz offiziell zu. Ich nehme daher an: Was in dieser Parteizeitung steht, ist wirklich gesagt worden. Da lese ich:

„Das sagt sich 1979 bereits leicht, doch wie war 1970 die Ausgangslage?“ Jetzt passen Sie bitte genau auf! „Österreich machte das Bild eines armen, heruntergekommenen Staates am Ende der europäischen Länder.“ (*Abg. Dr. Mock: Ungeheuer! Er war 15 Jahre dabei!*)

Der Bundeskanzler sagte in einer offiziellen Parteiveranstaltung, daß Österreich 1970 „das Bild eines armen, heruntergekommenen Staates“ gemacht hat. (*Abg. Dr. Mock: Beschämend!*) Meine Damen und Herren! Das ist nicht einmal mehr eine Geschichtsklitterung. Das ist eine Beleidigung aller Österreicher, aller Österreicher, ob sie rot, schwarz, blau sind oder was immer für eine Farbe haben, die durch ihre Leistung von 1945 bis 1970 dieses Land aufgebaut haben! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Immerhin – ich leugne das nicht – waren von 1945 bis 1966 die Sozialisten mit in der Regierung. Sie haben mitregiert. Viele der Aufbauleistungen sind natürlich auch den Sozialisten zuzuschreiben, ihrer Regierungstätigkeit, abgesehen vom Volk, das ja immer die erste Geige spielt; der Politiker spielt sie nicht! Das diffamieren Sie auch? 1970 waren wir „arm und heruntergekommen“, meine Damen und Herren? „Arm und heruntergekommen?“

Lassen Sie mich eines sagen: Wären wir zum Beispiel bei den Staatsfinanzen endlich wieder so „arm und heruntergekommen“ wie 1970! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich auch den Burideskanzler etwas fragen: Wenn einem jungen und ambitio-

nierten Wahlkämpfer einer Partei ein solcher Satz passiert, dann soll man ihn auch in der eigenen Partei zurechtweisen und ihm sagen: Bei aller Härte der Auseinandersetzung – aber Österreich war nach 1945 – in den ersten Jahren des Aufbaues haben wir es rasch geschafft gehabt – nicht „heruntergekommen“, wir waren nie ein heruntergekommenes Land. Ich sage nicht einmal jetzt, daß wir ein heruntergekommenes Land sind. Ich sage das nicht; wir sind kein heruntergekommenes Land. Das ist das Selbstbewußtsein unseres Landes. Bei allen Fehlern, die Sie gemacht haben, bei allen Schwierigkeiten, die wir aus dieser Politik zu erwarten haben: Heruntergekommen sind wir nicht in Österreich, dazu gibt es 7,5 Millionen tüchtige Leute in diesem Land! (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Aber wenn sich ein Bundeskanzler, Parteivorsitzender, langjähriger Minister von Regierungen – das war Herr Dr. Kreisky – zu einer solchen Bemerkung versteigt, dann ist das mehr wert als das sorgfältigste Psychogramm!

Ich will nicht einmal haben, Herr Bundeskanzler, daß Sie sich davon distanzieren. Bleiben Sie bei Ihrer Aussage! Das ist immerhin eine Aussage über ein Land, das dem Herrn Bundeskanzler sehr viele Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und Selbstdarstellung gegeben hat, mehr, als man normalerweise könnte. Und die Leistung und die Arbeit der Menschen geben ja normalerweise dem Politiker die Chance der Selbstverwirklichung.

Ich möchte hier deutlich sagen: Versteigen wir uns nicht dazu, von unserem Land als einem heruntergekommenen Land zu sprechen! Wir sind nicht heruntergekommen! Der Herr Bundeskanzler hat nicht die geringste Notwendigkeit, nicht das geringste Recht, so zu reden. Ihm hat dieses Land viel gegeben, sehr viel hat es ihm gegeben: seine Nachkriegslaufbahn, seine Karriere. Ich will das alles nicht anziehen. Er soll sich in Zukunft solcher Dinge enthalten, er soll sich nicht distanzieren. Mir ist es gleichgültig, was er in diesem Zusammenhang sagt. Aber es soll nicht vergessen werden, in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, wozu sich ein Bundeskanzler der Republik Österreich und Parteivorsitzender der Sozialistischen Partei versteigen kann. Das gilt es hier darzulegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte auch gar nicht auf den Zickzakkurs und auf andere Probleme hier eingehen, ich möchte nicht auf das ganze Trara im Zusammenhang mit der Regierungsumbildung eingehen, die dann nicht gelungen ist, und ähnliches mehr.

Lassen Sie mich nur noch einige Punkte erwähnen, weil auch personalpolitische Fragen

**Dr. Taus**

eben eine Rolle spielen und alle Schwachstellen der Regierung ja zu einem großen Teil dazu beitragen, daß uns vieles nicht gelungen ist, ob das nun die fehlende Gesundheitspolitik der Frau Minister Leodolter ist, ob das die verfehlte Landwirtschaftspolitik des Ministers Haiden ist, ob das die außenpolitische Schwäche des Herrn Außenministers Pahr ist, ob das eine Sicherheitspolitik des Innenministers Lanc ist, mit der wir nicht zufrieden sind, ob das die Tätigkeit der Staatssekretäre ist und so weiter. Die Öffentlichkeit kennt all diese Probleme, wir brauchen uns im einzelnen nicht mehr damit auseinanderzusetzen.

Ich will nur wieder einige Punkte hier anführen, die auf der Ebene des „Versprochen – nicht gehalten“ liegen.

Dr. Androsch hat seinerzeit behauptet, es werden keine Steuern und Gebühren bis 1979 erhöht werden. Er hat sogar hier im Parlament behauptet, es gebe keine Steuer- und Gebühren erhöhungen.

Die Wahrheit ist mit den unsozialen Belastungswellen der Sozialisten ans Licht gekommen. Unser Land ist heute einer der höchstbeladenen Staaten der westlichen Welt.

Wir haben heute trotz dieser hohen Besteuerungen ein deroutiertes Budget. Wenn der Herr Finanzminister im Bereich des Budgets so tüchtig wäre wie im privaten Bereich, dann würde es uns besser gehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist ein unnötiger Spesenluxus in diesem Lande betrieben worden und außenpolitische Großmannssucht an den Tag gelegt worden, die so weit gegangen ist, daß der Bundeskanzler zuletzt sogar ausländische Regierungschefs beleidigt hat.

Das sind alles Dinge, die man anführen muß. Und wenn wir uns nur daran erinnern, wie intensiv verhandelt wurde, um unseren Atommüll in den Iran zu bringen – alles Dinge, an die man heute erinnern muß, wenn man die Regierungstätigkeit beurteilt.

Das Budgetdefizit ist explodiert. Heuer könnten es bereits 60 Milliarden Schilling werden, wie die meisten Experten annehmen. Das heißt, in jeder Stunde macht die Republik Österreich 6,8 Millionen Schilling Schulden!

Und lassen Sie mich hier eines sagen: Jeder erwerbstätige Österreicher zahlt heute um durchschnittlich 18 000 S mehr an Steuern, Gebühren und Abgaben als 1975. Wenn Sie wenigstens das Budget damit saniert hätten, könnte man ja darüber reden. Aber wir sind tiefer in der Budgetmiserie drinnen als vor Ihrer Steuererhöhungspolitik, meine Damen und Herren von der SPÖ! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Frage ist daher nach diesem 6. Mai – ich will sie nur kurz anreißen –: Wer kommt nach Kreisky? Wer von den Kronprinzen wird das Rennen schaffen? (*Ruf bei der SPÖ: Sicher nicht der Taus!*) Es geht um den Parteivorsitz, meine Damen und Herren. (*Heiterkeit.*) Dr. Androsch? Dr. Sinowatz? Wer wird es sein? Dr. Fischer? Zentralsekretär Blecha? Bürgermeister Gratz? Das ist eine Frage, die die österreichische Öffentlichkeit zu bewegen hat. Wer kommt nachher? Welchen Machtkampf wird es nachher geben in der Sozialistischen Partei? (*Ruf bei der ÖVP: Gar keinen!*) Gar keinen? O ja. Um den Parteivorsitz sicher, meine Damen und Herren. Um den Parteivorsitz sicher!

Uns geht es darum, Sicherheit vom Standpunkt der Österreichischen Volkspartei aus zu demonstrieren. Ich glaube, wir haben uns für diese Zukunft gut vorbereitet. Wir haben ein gutes Team, wir haben gute Konzepte, und ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, daß die Leistung allgemein akzeptiert wird, die die Österreichische Volkspartei in den letzten Jahren als eine kontrollierende und konstruktive Opposition vollbracht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber einen Satz möchte ich ganz gerne hier noch anbringen. Wir werden in Österreich in den kommenden Jahren sicherlich näher zusammenrücken müssen. Ich bitte das nicht mißzuverstehen als irgendeine Äußerung im Hinblick auf irgendeine Form von Koalition. Aber die weltpolitische Situation und unsere eigenen Probleme lassen das jetzt schon erkennen. Und ich möchte es daher hier deutlich sagen: Gerade die Entwicklungen in der internationalen Szene haben uns gezeigt, welche Ideen, Strömungen, Entwicklungen oft auch plötzlich die weltpolitische Lage mit einem Schlag verändern können. Die Auswirkungen dieser Vorgänge lassen sich heute nicht im entferntesten abschätzen; wir werden auch keinen Einfluß darauf haben. Unsere Chance liegt daher nicht – und das ist das, was wir von der Politik der Zukunft erwarten und wie wir die Politik in der Zukunft machen wollen – in einer Linie außenpolitischer Großmannssucht, sondern in einer Linie des Selbstbewußtseins, der Selbständigkeit und vor allem der Stabilität. Was dieses Land in der Zukunft braucht – und das meine ich mit diesem Zusammenrücken – ist Stabilität, Stabilität, Stabilität in jeder Hinsicht, meine Damen und Herren! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

In den letzten Tagen sind – ich bin sehr froh darüber – zwei Gutachten über die österreichische Wirtschaft von den Professoren Seidel und Tichy vorgestellt worden. Im wesentlichen steht in diesen Gutachten in der Diktion der Ökonomen das drinnen, was die Volkspartei in den letzten Jahren in der drastischeren Sprache

12100

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Taus**

der Politik gesagt hat. Vieles, was in den Gutachten steht, steht auch in den Konzepten der Volkspartei. Ich glaube, sie sind eine Basis, daß man in diesem Land wieder vernünftig über Wirtschaftspolitik reden kann.

Aber bevor ich einige wenige Dinge hier anführe, hätte ich ganz gerne eine Frage an den Herrn Finanzminister gestellt. Ich habe gar nichts dagegen, wenn Gutachten gemacht werden. Sie haben angeblich, wenn ich der politischen Korrespondenz hier glauben darf, die das am 10. Jänner gesagt hat, Gutachten an die Universitätsprofessoren Tichy und Seidel, an den Hofrat Kausel und auch an den Professor Dr. Wilhelm Hankel vergeben, einen Deutschen. Ich weiß nicht, ob das stimmt, aber Sie werden das ja rasch bestätigen können. Ich muß Ihnen sagen: Ich gönne es Hankel durchaus, daß er von Ihnen einen Gutachtensauftrag kriegt. Aber ich hätte eine Bitte an Sie: Wenn Sie das Gutachten von Hankel haben wollen, dann zahlen Sie es bitte aus der Kassa der Sozialistischen Partei und nicht aus der Kassa der Republik Österreich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte eine alte Affäre hier nicht aufröhren; sie war im Ausland. Hankel war der Mann, unter dessen Führung in der Hessischen Landesbank drei Milliarden D-Mark Verlust gemacht wurden – drei Milliarden D-Mark, also weit über 20 Milliarden Schilling! – und der sich gerade in der Hessischen Landesbank, wie alle Publikationen zeigen, nicht gerade einer sparsamen Tätigkeit befleißigt hat. So hat er für sein Büro gekauft: zwei Gemälde von Nolde für 315 000 Mark. Eines von Schmitt-Rothuff für 440 000 Mark, eines von Morgenstern für 90 000 Mark, einen antiken Nußbaumschrank für 30 000 Mark, eine Barockkommode für 38 000 Mark – alles nur für sein Büro. Ich verstehe schon, daß das sozialistische Establishment es bequem haben will im Büro. Aber ich glaube, sehr viel sparen in Währungsfragen und in Wirtschaftsfragen werden Sie bei Professor Hankel nicht lernen können. Um das geht es. Daher bezahlen Sie ihn aus der Schatulle der Sozialistischen Partei! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es sind da auch noch andere Beispiele da. Als er Generaldirektor, Präsident der Hessischen Girozentrale wurde, da ist ein Haus gekauft worden um 6,2 Millionen Mark, in dem er eine Wohnung kriegte; die ist dann für 3 Millionen Mark renoviert worden. Er hat nur 2 000 Mark Miete bezahlt, die Miete ist geschätzt worden auf 4 000 Mark. Das heißt, hier ist flott gewirtschaftet worden. Allein für Reisespesen einer Dekorationsfirma sind 40 000 Mark bezahlt worden, für die Renovierung eines Hauses, welches für Professor Hankel gekauft wurde!

Alles so Kleinigkeiten. Ich nehme doch nicht

an, daß es in der deutschen Sozialdemokratie genau die gleichen Tendenzen gibt wie in manchen Bereichen der österreichischen Sozialdemokratie: Um das Geld der Öffentlichkeit ist nichts zu teuer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß nicht, vielleicht ist es falsch, was die „Politische Korrespondenz“ hier meldet, daß ein Gutachten bei ihm bestellt wurde – immerhin von einem Minister der Republik. Aber der Minister Androsch kann das ja sofort aufklären, ob das stimmt. Ich neide Dr. Hankel keinen Gutachtensauftrag. Er ist sicher in Schwierigkeiten geraten. Man soll jedem Menschen helfen. Und wenn die Sozialistische Partei ihm helfen will, dann soll sie das Gutachten bezahlen. Ich habe überhaupt nichts dagegen. Aber nicht aus den Geldern der Republik Österreich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen: Ich glaube, daß uns die Sorge um die Sicherheit der Arbeitsplätze – und das geht ja auch aus den beiden Gutachten der Professoren Tichy und Seidel hervor – in Zukunft weiter beschäftigen wird. Aber daß wir eine vernünftige Strukturpolitik betreiben müssen, auch das wird uns beschäftigen. Denn genau unsere Kritikpunkte sind ja in den Gutachten wieder angeführt worden – genau dort, wo wir angesetzt haben –, daß Sie keine Strukturpolitik und wenn, eine konservierende betreiben. Genau das sagen die beiden Professoren.

Also wenn Sie der Meinung sind, daß Sie hier geirrt haben, einen falschen Weg gegangen sind, wie es Ihnen die beiden Professoren sagen – meine Damen und Herren, wir sind selbstverständlich bereit, Korrekturen von strukturpolitischen Maßnahmen durchzuführen. Und wir werden sie durchführen, wenn wir in diesem Hohen Haus die Mehrheit haben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben unsere Konzepte vorgelegt, in denen jeder nachlesen kann, was die Österreichische Volkspartei beabsichtigt. Wir machen keine großen Versprechungen: Aber daß wir im Bereich des Abgabenänderungsgesetzes Änderungen durchführen werden, im Bereich der LKW-Steuer und der Kreditsteuer, das, bitte, nehmen Sie hier als das hin, was die Österreichische Volkspartei vorhat. Das werden wir tun. Das sind keine riesigen Maßnahmen, aber das sind notwendige Dinge, um das Vertrauen, das Vertrauen in die Wirtschaftspolitik einer Regierung wiederherzustellen. (*Beifall bei der ÖVP.* – Abg. Sekanina: Haben Sie für die Arbeitnehmer auch etwas vorgesehen, Herr Kollege?) Ja, jede Menge. Vor allem einmal mit einer vernünftigen Politik sichere Arbeitsplätze, Herr Abgeordneter Sekanina! (*Beifall bei der ÖVP.* –

**Dr. Taus**

**Abg. Graf:** Sogar für die Fußballer! – Weitere Zwischenrufe.)

Wir haben unser Arbeitsplatzsicherungskonzept rechtzeitig vorgelegt. Wir freuen uns, daß wir in den Gutachten der Professoren wichtige Dinge, die bei uns drinnenstehen, wiederfinden. Wunderbar, das freut uns. Ich hoffe, daß man auch mit sozialistischen Gewerkschaftern darüber reden kann, Herr Abgeordneter Sekanina. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn ich nur einige wenige Punkte noch sagen darf: Was ist aus der Energiepolitik geworden? Wir haben rechtzeitig ein Konzept vorgelegt, und wir haben Sie zweimal aufgefordert, einen gemeinsamen Weg zu gehen. Resultat: Nichts ist passiert! (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Fünf Minuten vor zwölf wollen Sie einen Staatsvertrag mit den Ländern abschließen. Wir haben überhaupt nichts dagegen, daß Sie das tun, denn von dem geringsten Schritt, der uns in der Energiepolitik nach den jahrelangen Versäumnissen Ihrer Partei irgendwo nach vorne führt, sind wir der Meinung, daß er geschehen soll. Daher werden natürlich unsere Landeshauptleute in diesem Bereich durchaus kooperativ sein. Das kann ich Ihnen hier sagen.

In der Schulpolitik wollen wir den B-Zug abschaffen und die neue Hauptschule bringen, weil wir die Bildungssackgasse dieses B-Zuges beseitigen wollen. Wir werden das durchführen, ich möchte das hier in aller Öffentlichkeit dieses Hohen Hauses sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber zunächst müssen wir jene Fehler gutmachen, die sich in den letzten Jahren gehäuft haben. Die Wirtschaft muß wieder in Schwung kommen, weil nur wirtschaftlich gesicherte Arbeitsplätze auch wirklich sicher sind.

Wir wollen mit dem Geld des Steuerzahlers sorgsam und sparsam umgehen. Daher freuen wir uns schon auf Ihre dringliche Anfrage, die Sie eingebracht haben. Ich finde, da wird es genug Gelegenheit geben, über die Sparsamkeit dieser Regierung zu diskutieren.

Wir wollen die Bürokratie abbauen, meine Damen und Herren, und wir wollen den einzelnen Bürger mehr mitreden lassen.

Ich glaube, daß wir nach neun Jahren sozialistischer Regierung für dieses Land sagen können: Es ist Zeit zum Wechseln! (Beifall bei der ÖVP.) Gemeinsam mit den Österreichern werden wir die schwierigen Probleme der achtziger Jahre bewältigen: ehrlich, offen und verantwortungsbewußt. Sparsam statt verschwenderisch, solid und ordentlich, wie es der Tradition unserer Partei entspricht. (Anhalten der lebhaften Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fischer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mir ist aus der Rede meines Vorredners vor allem folgender Satz in Erinnerung: Wir brauchen in Österreich Stabilität, Stabilität und noch einmal Stabilität. Und genau das, meine Damen und Herren, ist der Grund, warum wir glauben, daß wir das Experiment einer Regierung, wie sie die Herren Taus und Götz bilden würden, nicht brauchen können. (Beifall bei der SPÖ.) Eben weil wir diese Stabilität brauchen, weil wir ganz mit Ihnen einer Meinung sind, daß wir Stabilität brauchen, und weil wir in diesem Sinne die politische Entwicklung der siebziger Jahre fortsetzen wollen, die in Österreich so beachtliche Ergebnisse geliefert hat, sodaß Herr Dr. Taus heute seinen Vorwurf vom „Sauhaufen“ sicher nicht mehr aufrechterhalten kann und aufrechterhalten würde. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn ich auf ein paar Einzelpunkte aus der Rede meines Vorredners eingehen darf. Vorweg: Der Vorwurf, daß die Regierung der Bevölkerung vor den Wahlen noch schnell ein paar Wahlzuckerl hinwirft, hat Ihrer Terminologie bis gestern früh entsprochen. Aber seit gestern vormittag ist das die allgemein anerkannte Dreiparteienlösung; eine Dreiparteienlösung, von der Sie, Herr Dr. Taus, in den „Salzburger Nachrichten“ gesagt haben, es sei eine sachliche Lösung und sie gefalle Ihnen daher. (Abg. Dr. Taus: Richtig!) Deshalb glaube ich nicht, daß man das als Wahlzuckerl abtun sollte. Das zum ersten, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweitens: Die größte Expansion im Bereich der Beamten bei den Zentralstellen in der Geschichte unserer Republik hat uns Herr Dr. Taus als Beispiel für eine sorglose Personalwirtschaft vorgeworfen.

Meine Damen und Herren! Wir haben über diese Frage schon so oft diskutiert. Bei den Zentralstellen der Republik Österreich gibt es seit 1970 ganze 634 Dienstposten mehr, das sind pro Jahr ungefähr 70. 70 Dienstposten mehr bei den Zentralstellen, aber zugegebenermaßen 13 700 Lehrer mehr. Sie haben aber nicht von den zusätzlichen Lehrern gesprochen, die den früheren Lehrermangel überwinden geholfen haben, sondern Sie sagten faktenwidrig und unrichtigerweise, daß wir die größte Expansion bei den Zentralstellen hätten. Wir haben nicht die größte Expansion bei den Zentralstellen, und eine falsche Behauptung wird auch dadurch nicht richtiger, daß man sie oft wiederholt.

Diese Behauptung ist ebenso unrichtig wie

12102

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Fischer**

etwas, das ich dem Hohen Haus auch nicht vorerthalten will, nämlich was Dr. Taus in der Fernsehdiskussion am Sonntag gesagt hat. Von einem Redakteur gefragt, in welchem Bereich die ÖVP ihre Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen vornehmen würde, hat Herr Dr. Taus nämlich geantwortet: Zum Beispiel bei den Bundesapotheeken, wo man sich das jährliche Defizit durch eine Privatisierung ersparen könnte.

Erstens nehmen im Bereich öffentlicher Dienstleistungen die Bundesapotheeken keinen so prominenten Platz ein. Aber das entscheidende ist, daß die Bundesapotheeken seit zwei Jahren aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert sind und der Republik einen Pachtgewinn von 800 000 S jährlich einbringen.

Wenn das der Herr Dr. Taus nicht weiß – was verzeihlich ist –, dann soll er das nicht als Beispiel für einen Privatisierungsvorschlag der ÖVP nehmen und nicht als Beispiel für ein Defizit, wenn sich die Dinge anders verhalten. (*Beifall bei der SPÖ*)

Es stimmt natürlich auch das nicht, was heute hier zur „Propagandamilliard“ hochstilisiert wurde. Der Abgeordnete Lanner war ja da direkt bescheiden, er hat uns immer nur die angebliechen Propagandamillionen vorgeworfen. Das hat auch nicht gestimmt, weil diese Öffentlichkeitsarbeit – einen Propagandastaatssekretär wie zu Pisas Zeiten gibt es ja heute nicht mehr –, die die Republik Österreich im Ausland vorstellen, die aber auch im Inland Informationen bringen soll, doch nicht einfach als Propaganda abgetan werden kann.

Wenn Sie uns Zitate bringen, worin Sie von Propaganda sprechen, und dann Beträge in der Höhe von Milliarden Schilling nennen, meine Damen und Herren, so können wir darüber diskutieren. Nicht einmal, wenn Sie die ganze ÖVP-Regierungspropaganda vor 1970 dazurechnen, kommen Sie auf die Milliarde. Darum glaube ich, daß man auch hier den ÖVP-Obmann auf den Boden der Realität zurückholen soll.

Ich stimme mit ihm überein, daß diese Auflösungsdebatte eine wichtige Debatte ist. Schließlich kann sie auch nur einmal in einer Gesetzgebungsperiode vorkommen, denn mehr als einmal kann sich der Nationalrat ja nicht auflösen. Wir haben diese Auflösungsdebatte zum letztenmal im Juli 1971 geführt. Meine Damen und Herren! Es ist daher naheliegend, wenn man sich als Redner vorbereitet, daß man dann noch einmal einen Blick daraufwirft und das nachliest. Ich habe das mit großer Genugtuung getan und mit dem verglichen, was Dr. Taus vorhin gesagt hat.

Damals, im Juli 1971, ist uns genauso die Flucht aus der Verantwortung vorgeworfen worden wie heute, ist genauso behauptet worden, daß die Regierung mit ihrem Latein am Ende sei. Der Spitzenredner der ÖVP hat damals gesagt: Jede Woche und jeder Monat, den Sie länger amtieren, schmäler Ihre Chance, jemals wieder vom österreichischen Volk einen Auftrag zu bekommen. – Wir haben diesen Auftrag im Jahre 1971 wieder bekommen, und es ist auch das Wahlergebnis vom Oktober 1975 bekannt. Das sind viele Wochen und viele Monate dazwischengelegen.

Auch heuer ist die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode für uns keine Flucht aus der Verantwortung, sondern ein intensives, konzentriertes und, wie wir glauben, wohlüberlegtes Bemühen um eine Wiederbetrauung mit eben dieser Verantwortung für die achtziger Jahre. (*Abg. Dr. Taus verläßt den Sitzungssaal. – Abg. Marsch: Der „Gastarbeiter“ geht!*)

Es ist meine feste Überzeugung, daß jene Menschen, die im Oktober 1975 der SPÖ und ihrem Vorsitzenden, Bundeskanzler Dr. Kreisky, ihr Vertrauen geschenkt und ihn der ÖVP und deren Vorsitzenden Dr. Taus vorgezogen haben, keinen Grund haben, im Mai 1979 anders zu entscheiden. (*Abg. Dkfm. Gorton: Das werden Sie sich anschauen!*) Meine Damen und Herren, welchen Grund (*Ruf bei der ÖVP: Mehrere!*) sollten die Österreicher haben, sich eine Regierung Taus-Götz einzuwirtschaften? Welchen Grund sollten sie haben, jemand, den sie im Jahre 1975 abgelehnt haben, zu einem Zeitpunkt, als er von den Medien unerhört hochgelobt wurde, im Jahre 1979 zu wählen?

Ich sage das, meine Damen und Herren – vielleicht ist diese Zwischenbemerkung gerade am Beginn eines Wahlkampfes angebracht –, ohne jede persönliche Animosität. Ich halte überhaupt nichts von persönlichen Feindschaften in der Politik. Ich sage das aus politischen Gründen und denke zum Beispiel an die Erfahrungen in Graz. Es vergeht dort keine Woche, in der nicht eine neue, wenn Sie wollen, Pleite, eine neue unangenehme Situation gemeldet wird; zuerst im kommunalen Bereich, dann im sozialen Bereich und jetzt auch im kulturellen Bereich. (*Abg. Dr. Schmidt: Pleite haben Sie vorher gemacht!*)

Meine Damen und Herren! Wollen Sie herauskommen und sagen: Das ist eine Empfehlung? So wie in Graz wollen Sie es in ganz Österreich machen? Ist das Ihre Philosophie? – Dann bitte kommen Sie und sagen Sie das den Österreichern! Sagen Sie der Öffentlichkeit: Wir sind gerade im Begriff, in Graz zu demonstrieren, was wir in Zukunft in ganz Österreich tun wollen, nämlich entweder die Theater zuzusper-

**Dr. Fischer**

ren oder die Zuschüsse zu halbieren, den „Steirischen Herbst“ zu halbieren, die Sozialtarife zu verdreifachen, vervierfachen, verfünfachen.

Ich weiß es nicht, aber vielleicht ist es Ihre Absicht, so in ganz Österreich zu wirtschaften, wenn Sie könnten. Aber ich glaube, Empfehlung, meine Damen und Herren, ist das keine!

Ich glaube auch, daß die Entwicklung in der Welt nicht so ist, daß wir das, was wir in Österreich aufgebaut haben, leichtfertig einem Kurswechsel aussetzen können. Wohin soll dieser Kurswechsel führen? – Weg von der Stabilität, die angeblich so dringend notwendig ist? Weg vom sozialen Frieden? Weg von einer Budgetpolitik, die uns immerhin jene Vollbeschäftigung gesichert hat, von der Sie sich ja auch nicht mehr absentieren können, meine Damen und Herren? (*Zustimmung der SPÖ.*)

Ich rede jetzt nicht über das Defizit der Bundesapotheeken, die längst nicht mehr vom Bund bewirtschaftet werden. Ich rede auch nicht über die Frage, ob der Bundeskanzler sechs oder acht Sekretäre hat, wie das Dr. Taus gemacht hat. Nur nebenbei bemerkt, seine Mitteilung, er habe acht, war auch falsch. Ich sage: Die weltpolitische Situation ist in den siebziger Jahren nicht einfacher, sie ist schwieriger geworden. Die Gefahren kriegerischer Auseinandersetzungen sind nicht kleiner, sie sind größer geworden. Die Instabilitäten und Unwägbarkeiten in der internationalen Szene haben nicht abgenommen, sondern zugenommen. (*Abg. Graf: Das ist aber noch immer kein Grund, daß Sie wiedergewählt werden müssen!*) Genau das ist der Grund, Herr Kollege Graf, warum wir auf eine Regierung und einen Regierungschef mit großer internationaler Erfahrung nicht verzichten können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie mir dieses Stichwort geben, Kollege Graf, dann müssen Sie doch damit rechnen, daß wir klar zum Ausdruck bringen, daß wir die internationale Erfahrung und Reputation des österreichischen Bundeskanzlers nicht mit der des Parteivorsitzenden der ÖVP vertauschen wollen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Das ist kein Grund, Sie wiederzuwählen!*)

Es sind das nicht nur Instabilitäten. (*Abg. Graf: Sie können doch der Entscheidung der Österreicher nicht vorgeißen wollen, Sie können es sich wünschen, Herr Doktor! Wir wünschen, daß Sie verlieren, Sie können sich wünschen, daß Sie gewinnen! Das ist der Unterschied!*) Herr Kollege Graf, der Unterschied ist, daß Sie es nur wünschen, während wir es auch sachlich begründen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich wollte damit fortsetzen, daß wir doch alle

sehen müssen, daß diese Instabilitäten ja nicht nur von außen kommen, also exogener Natur sind, sondern daß auch in vielen europäischen Ländern selbst Spannungen und Erschütterungen bis hin zum Terrorismus zu verzeichnen waren. Diese Spannungen bis hin zum Terrorismus sind unserer Meinung nach Anzeichen ungelöster Probleme, versteckter Widersprüche, die es in einer Gesellschaft gibt. Österreich ist glücklicherweise – ich sage: glücklicherweise! – weitgehend davon freigeblieben, und zwar, wie ich glaube, nicht zuletzt deshalb, weil wir in Österreich eine gute Mischung aus gesellschaftlicher Stabilität und reformatorischer Dynamik haben; eine gute Mischung, die beide Elemente umfaßt.

Wir wollen das auch in den achtziger Jahren nicht aufs Spiel setzen, wir wollen auch in diesem Bereich diese Entwicklung fortsetzen, die sich bewährt hat. Wir wollen keinen engherzigen Konservativismus, der, weil das Dr. Taus heute noch einmal angezogen hat, der modernen Literatur mit dem Rohrstablerl droht, wenn er mit ihrer Diktion nicht einverstanden ist. Aber wir wollen auch keine Systemzerstörer haben. (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager. – Abg. Dr. Taus: Ihren Kindern wollen Sie das geben?*)

Ich weiß nur aus der Geschichte, daß immer dann, wenn die Politik gemeint hat, besser zu wissen, was die Literatur darf und was nicht, das ein schlechtes Zeichen war. Das habe ich gelernt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Nicht mehr habe ich gesagt, und darum geht es uns, meine Damen und Herren. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Dieses eine Beispiel des Grazer Schulfunks ist ja überhaupt sehr aufklärungsbedürftig. Da müßte sich Minister Sinowatz überhaupt einmal zu Wort melden, um hier klarzustellen, wie dieses Zusammenspiel zwischen verschiedenen Landestudios erfolgt ist, um etwas als Schulfunksendung auszugeben, was gar keine solche war. Auch das muß man sagen, wenn Sie schon die Rede darauf bringen, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Was wir wollen, ist unsere Reformpolitik, die wir in den siebziger Jahren durchgeführt haben, weiterhin mit Augenmaß fortzusetzen. Wir haben tatsächlich eine ganze Reihe grundlegender Reformen zustande gebracht, an die ich Sie ganz kurz erinnern möchte, weil ich mich nicht nur in Details verbeißen will. Manche dieser Reformen, wie zum Beispiel das große Arbeitsverfassungsgesetz oder das neue Lebensmittelgesetz, sind nur am Anfang von Ihnen bekämpft worden, und dann hat es einen Konsens gegeben. Andere Reformen, wie zum Beispiel das Universitäts-Organisationsgesetz oder die Fristenlösung, haben Sie bis zum Schluß

12104

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Fischer**

erbittert bekämpft, und Sie haben deren Rückgängigmachung angekündigt, wenn Sie je die Möglichkeit dazu haben sollten. Heute glaube ich sagen zu dürfen und zu können, daß sich im wesentlichen all diese Reformen bewährt und durchgesetzt haben und daß die Geschichte im Begriff ist, diesen Reformen ein gutes Zeugnis auszustellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe vor ein paar Tagen über das UOG anlässlich eines Vortrages an der Universität Innsbruck „Vier Jahre UOG“ sprechen können. Ich habe mir meine alten Unterlagen über die UOG-Debatte herausgesucht. Als ich dort den anwesenden Studierenden, Assistenten und Professoren gesagt habe, mit welchen Argumenten das UOG bekämpft wurde – vor nur vier Jahren, meine Damen und Herren! –, bin ich auf ungläubiges Staunen gestoßen, daß so etwas überhaupt möglich war, etwa diese „berühmte“ Stellungnahme der Hochschule für Welthandel, die Sie ja auch zum Teil zu der Ihnen gemacht haben: Die Mitbestimmung ist deshalb fehl am Platz, weil sich die Assistenten oder Studenten entweder der Meinung der Professoren anschließen, und dann braucht man keine Mitbestimmung, oder anderer Meinung sind, und dann ist das eo ipso eine falsche Meinung, dann darf es gar keine Mitbestimmung geben. – So ist damals argumentiert worden! Meine Damen und Herren, wie weit haben wir das hinter uns, und wie gut war es, daß wir diese Reform getragen und zu einem positiven Abschluß gebracht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß vielleicht eine Debatte wie die heutige Gelegenheit wäre, diesbezüglich Farbe zu bekennen. Wenn Sie das tatsächlich rückgängig machen wollen, bitte, sagen Sie das offen und ehrlich. Sagen Sie es der österreichischen Bevölkerung. Und wenn nicht, dann, glaube ich, sollten Sie ebenso ehrlich sagen, daß Sie Ihre Einwendungen zumindest nicht im vollen Umfange oder vielleicht überhaupt nicht mehr aufrechterhalten. Es würde wieder ein Stück österreichische Geschichte quasi außer Streit gestellt werden, und das wäre positiv.

Meine Damen und Herren! Es geht aber nicht nur darum, ob Österreich auch in den achtziger Jahren weiterhin die Kraft zu Reformen und zu einer schöpferischen Weiterentwicklung hat, sondern es geht eben auch, was ich schon eingangs gesagt habe, um jene Stabilität, von der auch Dr. Taus gesprochen hat. Ich kenne eigentlich kein europäisches Land, wenn ich nachdenke, ausgenommen vielleicht die Schweiz, welches in den siebziger Jahren so große politische Stabilität aufgewiesen hat wie Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Italien: sicher nicht, Frankreich: sicher nicht,

Deutschland: auch nicht. Und woher kommt diese Stabilität in Österreich? Ich glaube, diese Stabilität ist unter anderem eine Folge der klaren Mehrheitsverhältnisse in Österreich, verbunden natürlich mit der Bereitschaft zum Konsens.

Ich erinnere Sie, daß Bundeskanzler Kreisky in der Regierungserklärung vom 5. November ausdrücklich gesagt hat – wenn ich es zitieren darf –: „Die Bundesregierung wird sich in dieser Legislaturperiode immer wieder darum bemühen, einen weitgehenden Konsens zu erzielen, und sie wird den Abgeordneten der Regierungspartei dankbar sein, wenn sie in den parlamentarischen Ausschüssen die Herbeiführung dieses Konsenses anstreben“, wobei natürlich gewisse Lösungen nicht des Kernes beraubt werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, heute sagen zu dürfen, daß wir uns an diese Erklärung, an diese Absicht gehalten haben. Es gibt sehr viele Beispiele dafür, um nachzuweisen, daß klare Mehrheitsverhältnisse mit einer entscheidungsfähigen und stabilen Regierung und ein hohes Maß an parlamentarischem Konsens durchaus in guter Weise miteinander vereinbar sind.

Auch die Arbeiterabfertigung könnte man neben vielen anderen als Beispiel dafür bringen, jene Arbeiterabfertigung, von der ich im Fernsehen gesehen habe, daß die Vertreter der ÖVP jetzt stolz berichten, wieviel sie durchgesetzt haben.

Aber, meine Damen und Herren, angesichts der klaren Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus kann die ÖVP, wenn sie von „Durchsetzen“ spricht, das ja nur als Kompliment für die Konsensbereitschaft der Regierungspartei gemeint haben, oder zumindest verstehen wir es so, weil Sie das ja sonst nicht durchsetzen könnten.

Ich füge gerne hinzu, daß zum Konsens nicht nur einer, sondern zwei oder drei gehören, und daß alle Fraktionen im Parlament Beiträge zu diesem Konsens und auch zu vielen anderen Konsenslösungen geleistet haben. Aber ich verzichte nicht darauf, noch einmal zu wiederholen, daß wir heute ein politisches System haben, wo dieser parlamentarische Konsens möglich ist, wo klare politische Entscheidungen möglich sind und wo beides zusammen stabile politische Verhältnisse in Österreich geschaffen hat. Und das wollen wir halten, und das wollen wir nicht aufs Spiel setzen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß zu dieser politischen Stabilität auch das gute Funktionieren des demokratischen Systems gehört.

**Dr. Fischer**

Bundespräsident Scheel hat vor wenigen Stunden gesagt, daß er Österreich als Musterbeispiel eines demokratischen Staates in Europa betrachtet. Ich weiß, Sie werden einwenden, man soll die Komplimente eines Staatsgastes nicht auf die Goldwaage legen in der politischen Auseinandersetzung. Aber ich stütze mich auf Fakten, meine Damen und Herren.

Sie haben unlängst eine Demokratiedebatte vorgeschlagen. Sie schlagen sie vor, aber Sie führen sie nicht. Also führen wir sie: Unser parlamentarisches System ist voll funktionsfähig. Der Föderalismus in Österreich ist kräftig entwickelt, die Rechtsprechung in Österreich hat hohe Qualität, die Grund- und Freiheitsrechte in Österreich sind wirkungsvoll geschützt, und die Meinungsfreiheit konnte in Österreich auch von Einschränkungen, auf die andere durchaus demokratische Staaten aus verschiedenen Gründen leider nicht völlig verzichten konnten, freigehalten werden.

Und vor allem eines: Wir haben dieses demokratische System nicht nur erhalten, sondern wir haben es weiterentwickelt und ausgebaut unter der Regierungszeit einer sozialistischen Regierung, während der Zeit einer sozialistischen Parlamentsmehrheit. Wir haben die Volksanwaltschaft eingeführt, wir haben die Mitbestimmung ausgebaut, wir haben die Anfechtungsrechte vor den Höchstgerichten erweitert, und wir haben vor allem... (*Abg. Dr. Ermacora: Alles unsere Initiativen!*)

Wir haben vor allem die Minderheitsrechte ausgebaut, meine Damen und Herren. Und wenn Sie in die Geschichte der Republik seit 1918 schauen und sie studieren, es gibt keinen Zeitraum von neun Jahren, wo die parlamentarischen Minderheitsrechte so entschieden ausgebaut wurden wie in der Zeit zwischen 1970 und heute. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben die Anfechtungsmöglichkeit für ein Drittel der Abgeordneten vor dem Verfassungsgerichtshof geschaffen, wir haben ermöglicht, daß Kontrollaufträge von der Minderheit an den Rechnungshof erteilt wurden, wir haben einer Minderheit die Möglichkeit gegeben, Debatten über Anfragebeantwortungen zu erzwingen. Als wir das vor 1970 gefordert haben, der berühmte Ausspruch des Dr. Hermann Withalm: „Wir werden nicht einmal mit dem Ohrwaschl wackeln.“ Das war unsere Minderheitssituation gegenüber einer Mehrheit; und das ist jetzt unsere Bilanz gegenüber einer Minderheit.

Die ÖVP hat zu einer Demokratiediskussion aufgerufen, ich wiederhole das. Ich habe das ernst genommen. Ich habe dem Herrn Landeshauptmann Maurer unter ausdrücklicher Bezug-

nahme auf diese Demokratiediskussion einen Brief geschrieben und ihn gefragt, ob er bereit wäre, dafür einzutreten, daß in Niederösterreich, im niederösterreichischen Landtag die Minderheit, welche immer das in Zukunft sein mag, die gleichen Rechte bekommt, wie sie die Minderheit im österreichischen Nationalrat hat. Wissen Sie, was die Antwort war? Ich habe überhaupt keine Antwort bekommen. Maurer hat die Withalm-Methode fortgesetzt: Nicht einmal mit dem Ohrwaschl röhren auf die sehr überlegte und berechtigte Frage, warum denn eine Partei, die immer sagt, daß ihre Minderheitsrechte auf Bundesebene noch nicht ausreichend seien, nicht wenigstens bereit ist, diese Minderheitsrechte auf Landesebene einzuführen.

Und so glaube ich, daß auch hier, in diesem Bereich, jene Partei in den achtziger Jahren weiterhin politische Verantwortung tragen soll, die Garant dafür ist, daß diese Entwicklung in Österreich fortgesetzt werden kann, die so positiv in den siebziger Jahren war. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir von Stabilität sprechen, dann zählt auch die Sicherheit dazu, die Sicherheit im weitesten Sinne des Wortes, die auch die Sicherheit im sozialen Bereich umfaßt und die Sicherheit im engeren.

Nehmen wir zunächst einmal das, was die ÖVP unter Sicherheit versteht, was in einer eigenen Sicherheitsdebatte noch diskutiert werden kann.

Meine Damen und Herren, wollen Sie bestreiten, daß auch in diesem Bereich für die siebziger Jahre eine eindrucksvolle Bilanz gelegt werden kann? Schauen Sie doch auf ein Land, auf unser südliches Nachbarland, es ist eines der wenigen Länder, das seit 1945, soviel ich weiß, ununterbrochen christlich-soziale Ministerpräsidenten hat: Italien. Wie schaut es dort um die Sicherheit aus?

Schauen Sie in das Führungsland der westlichen Gesellschaft, in die USA! Schauen Sie, wie dort die Sicherheit ausschaut! Vergleichen Sie die Situation in Österreich mit der in anderen Ländern, und ich glaube, Sie werden finden, daß es in den meisten vergleichbaren Ländern weniger Sicherheit gibt.

Jetzt möchte ich zu einer Frage kommen, die auch Ihr Parteiobmann Dr. Taus erst vor wenigen Tagen releviert hat. Glauben Sie, daß in anderen Ländern, in denen es weniger Sicherheit gibt, daß dort die Menschen als Individuen schlechter sind, daß sie charakterlich schlechter sind? Ich glaube das nicht. Wir Sozialisten glauben, daß es insbesondere auch, natürlich nicht ausschließlich, insbesondere auch objektive, in der Gesellschaft liegende Ursachen sind, die das

12106

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Fischer**

Ansteigen oder Absinken einer Kriminalitätsrate zur Folge haben. Und diese Erkenntnis haben wir Ihnen voraus, meine Damen und Herren.

ÖVP-Obmann Dr. Taus hat vor wenigen Tagen am vergangenen Wochenende am Vorarlberger Landesparteitag von einer verfehlten Sicherheitspolitik der Sozialisten gesprochen, und zwar deshalb, weil die Sozialisten verfehlerweise glauben, in erster Linie sei die Gesellschaft am abweichenden Verhalten der Menschen schuld.

Meine Damen und Herren! Solange Sie nicht erkennen, welchen großen Einfluß tatsächlich gesellschaftliche Strukturen und soziale Verhältnisse auf die Frage der Sicherheit einer Gesellschaft haben, solange Sie nicht erkennen, daß zum Beispiel in den Slums und Ghettos einer Großstadt die Kriminalität nicht deshalb höher ist, weil die Menschen dort einen schlechteren Charakter haben, sondern weil sie eben unter gesellschaftlichen Verhältnissen zu leben gezwungen sind, die maßgeblich zu einer solchen steigenden Kriminalität beitragen, solange Sie das nicht nur nicht erkennen, sondern uns das als verfehlte Einsicht in das Problem der Sicherheit vorwerfen, so lange werden Sie auch keinen systematischen Ansatz zur Lösung dieser Probleme finden und so lange muß man Sie auch aus diesem Grund – neben vielen anderen Gründen – von der Führung der Sicherheitspolitik in Österreich meines Erachtens fernhalten. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Kenntnis dieser sozialen Zusammenhänge ist ja einer der wesentlichen Gründe, warum wir Sozialisten uns so massiv und erfolgreich für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im besonderen und für die Erhaltung der Arbeitsplätze im allgemeinen eingesetzt haben.

Sie haben vom ersten Tag sozialistischer Regierungstätigkeit an an unserer Vollbeschäftigungspolitik kein gutes Haar gelassen. Aber die Zeit ist über Ihre Argumente hinweggegangen. Machen Sie heute eine Umfrage unter einem repräsentativen Querschnitt der österreichischen Bevölkerung, betrauen Sie damit ruhig das Fessel-Institut und fragen Sie, welche Partei am meisten und am konsequentesten für die Erhaltung der Vollbeschäftigung in Österreich getan hat, und Sie werden als Antwort erhalten: die sozialistische Bewegung! Und daher leiten wir auch daraus das Ersuchen an die österreichische Öffentlichkeit ab, diese Vollbeschäftigungspolitik auch in Zukunft in den achtziger Jahren zu ermöglichen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wenn wir in den schwierigen siebziger Jahren die Arbeitslosenrate in Österreich immer um die 2 Prozent gehalten haben, dann ist das ein Erfolg, der in gleicher Weise eindrucksvoll ist,

wenn Sie die Situation in Österreich mit der in anderen Ländern vergleichen oder, falls Ihnen das nicht angenehm sein sollte, mit einer früheren Epoche in Österreich in den sechziger Jahren.

Sie können mir kein einziges Jahr während Ihrer Regierungszeit, während der ÖVP-Regierungszeit, in den sechziger Jahren nennen, in dem die Jahresarbeitslosenrate unter 2,4 Prozent abgesunken ist. Es gibt keines. (*Abg. Dr. Ettemayer: Bei anderen Statistiken!*)

Sie können mir kein einziges Jahr sozialistischer Regierungstätigkeit nennen, wo die Arbeitslosenrate über 2,1, 2,2 Prozent angestiegen ist. Das ist der Unterschied!

Und wenn Sie jetzt – wie das in der letzten Wirtschaftsdebatte geschehen ist – auf die Situation im Burgenland oder in den Grenzberich, ins Waldviertel, ausweichen: Jawohl, dort haben wir leider Arbeitslosenraten über 2,2 Prozent im Jahresschnitt und in saisonal bestimmten Zeiten noch höher. Aber vergleichen Sie das mit Ihrer Regierungszeit: Burgenland von 16 Prozent auf 6 Prozent der Jänner-Arbeitslosenrate, Wert 1969 zu Jänner 1979. Darin liegt der gewaltige Unterschied und der gewaltige Erfolg in der Vollbeschäftigungspolitik. (*Beifall bei der SPÖ*)

Meine Damen und Herren! Die grobe Skizze über positive Entwicklungen in den siebziger Jahren ließe sich noch lange fortsetzen: Im Bildungsbereich, die Leistungen des Ministers Sinowatz und seiner Mitarbeiter; im Justizbereich; im Gesundheitsbereich, wo ich der Frau Minister Leodolter zur Reform des Spitalswesens und zur Senkung der Säuglingssterblichkeit ganz besonders gratulieren möchte, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ*) Und in vielen anderen Bereichen.

Dennoch soll uns der Blick auf das, was in den siebziger Jahren geleistet wurde . . . (*Zwischenruf des Abg. Gurtner*.) Herr Kollege! Zum erstenmal haben wir das Lob von Dr. Taus gehört, daß er froh ist über die dringliche Anfrage. Ich hätte ihm ja gerne gesagt, das kann er öfters haben, wenn er es sich bestellt. Und jetzt ist es Ihnen wieder nicht recht, und jetzt machen Sie wieder einen Zwischenruf.

Dennoch verstellt uns der Blick auf das, was hinter uns liegt, nicht den Blick auf das, was in Zukunft in Österreich noch zu tun ist. Politische Bilanzen, wann immer sie gelegt werden, können nur Zwischenbilanzen sein. Eine solche Zwischenbilanz können wir heute der Öffentlichkeit vorlegen, und wir scheuen keinen Vergleich mit einer Bilanz von der ÖVP-Seite.

Ich will niemanden persönlich angreifen, aber

**Dr. Fischer**

es kann ja kein Zufall sein, daß Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, das Schwergewicht auf die Frage legen, wie groß die Zahl der Sekretäre des Bundeskanzlers ist, ob mit einem bestimmten Forschungsauftrag die österreichische Firma A oder die Schweizer Firma B betraut wird, oder daß Sie so viel Energie für den Kampf gegen eine Steuerberatungskanzlei verschwenden, die Sie so oft nennen, daß Sie sie zur weitaus bekanntesten Steuerberatungskanzlei in Österreich gemacht haben, etwas, was der teuerste Public-Relations-Manager niemals zustande gebracht hätte. (*Beifall bei der SPÖ*)

Aber wir glauben nicht, daß die Weichenstellung über die Zukunft Österreichs in den achtziger Jahren auf diesem Niveau erfolgen darf. Wir glauben nicht, daß das die Argumente sein dürfen. Und wir sind auch sicher, daß es bei den Österreicherinnen und Österreichern nicht die Argumente sind, die sie zur Grundlage ihrer Entscheidung für die achtziger Jahre machen.

Wir glauben, daß in den achtziger Jahren jene politische Kraft, die die soziale und politische Stabilität am besten garantieren kann, die Verantwortung tragen soll.

Wir glauben, daß es jene sein sollen, die mit den Gewerkschaften am fruchtbarsten zusammenarbeiten können.

Wir glauben, daß es jene sein sollen, die am meisten bereit und in der Lage sind, zur Sicherheit der Arbeitsplätze beizutragen.

Und wir glauben auch nicht, daß wir einen Rückfall in eine konservative Mentalität brauchen.

Wir wollen eine Regierung und eine Regierungspartei mit der Verantwortung für Österreich betraut wissen, die in der Lage ist, gesellschaftliche und soziale Spannungen abzubauen. Und wir glauben, daß das, was in den siebziger Jahren geleistet wurde – oder nicht geleistet wurde –, Maßstab sein muß für die Frage, wer die Verantwortung in den achtziger Jahren tragen soll.

Wir wissen und wir sagen es der österreichischen Öffentlichkeit auch mit Deutlichkeit – darüber können Sie sich doch nicht beschweren, denn Sie haben sich Ihre Parteivorsitzenden ja freiwillig selber gewählt –, daß die Alternative zu der heute amtierenden Regierung eine Regierung Taus – Götz wäre. (*Ruf bei der ÖVP: Wo steht das geschrieben?*)

Meine Damen und Herren! In einer Demokratie ist jede Entscheidung des Wählers zu respektieren. Und selbstverständlich wäre es auch zu respektieren, wenn der Wähler eine

Regierung Taus – Götz an die Spitze unserer Republik stellen würde.

Aber umso mehr hoffen wir, daß wir diese Alternative nicht akzeptieren müssen, daß das unserem Land erspart bleibt und daß der Weg, der in den siebziger Jahren gegangen wurde, auch in den achtziger Jahren geradlinig fortgesetzt werden kann. (*Lebhafte langanhaltender Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin stets ein aufmerksamer Zuhörer der Reden des Herrn Klubobmannes Dr. Fischer. Aber ich kann nicht verhehlen, daß dies heute die enttäuschendste Rede war, die ich jemals vom Klubobmann der sozialistischen Fraktion gehört habe. (*Abg. Thalhammer: Für Sie! – Abg. Steininger: Herr Oberlehrer!*) Auch ein Oberlehrer a. D. wird noch fragen dürfen, Herr Steininger. Sind wir uns einig, darf ich zum Thema zurückkommen?

Warum? – Zur Debatte stehen über Wunsch und Initiative der sozialistischen Regierungsmehrheit eine frühzeitige Auflösung des Nationalrates und die Durchführung vorzeitiger Nationalratswahlen.

Man hätte doch als Oppositionsabgeordneter, Herr Dr. Fischer, guten Grundes erwarten dürfen, daß Sie heute einen Informationsnotstand der Oppositionsparteien beheben und uns mitteilen, warum die sozialistische Regierungsmehrheit sich entschlossen hat, den Nationalrat vorzeitig aufzulösen und in diese Neuwahlen zu gehen. (*Abg. Dr. Fischer: Das habe ich mir mit dem Kollegen Blecha geteilt, der wird das tun!*) Ich glaube, daß diese Frage besonders berechtigt ist auf Grund der bisher vorliegenden Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers, zugleich Bundesvorsitzenden der Sozialistischen Partei, zum Auslaufen der Gesetzgebungsperiode. Man kann diese Kreisky-Zitate nicht ignorieren, wenn die sozialistische Mehrheit sich entschließt, den Nationalrat vorzeitig aufzulösen.

Ich entnehme der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 22. September 1977 unter der Überschrift „Kreisky: Neuwahlen sind das letzte, was Österreich jetzt braucht“ folgende Mitteilung:

„Man solle auch niemandem einreden wollen, daß Wahlen irgend etwas zur Lösung der anstehenden Probleme beitragen könnten. Ob die FPÖ einen derartigen Antrag der ÖVP im

12108

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Peter**

Parlament unterstützen würde, sei von sekundärem Interesse, da beide Parteien zusammen in der Minderheit sind, sagte Kreisky. Die SPÖ werde sich jedenfalls nicht für solche politischen Manöver hergeben, sondern den Auftrag der Mehrheit der Bevölkerung erfüllen."

Es handelt sich also um kein Manöver der Österreichischen Volkspartei und um kein Manöver der Freiheitlichen Partei, sondern merkwürdigerweise um ein Manöver der sozialistischen Regierungsmehrheit und der Mehrheitsfraktion.

Daher nunmehr die Frage an den Zentralsekretär der Sozialistischen Partei als nächsten Redner: Warum wird dieses Manöver der sozialistischen Mehrheit heute durchgeführt?

Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb am 6. September 1978: „Keine vorzeitige Nationalratswahl.“

Kreisky gegen Vermengung von Landes- und Bundeswahlen ...

Es wird keine Vorverlegung der Nationalratswahlen geben, da es dafür keine Notwendigkeit gibt, betonte Bundeskanzler Dr. Kreisky ...“

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß man diese Zitate beliebig fortsetzen könnte. Fazit ist: Wir lösen vorzeitig auf und führen vorzeitige Nationalratsneuwahlen durch.

Nun, Herr Klubobmann Dr. Fischer, zu einer Formulierung, die Sie an die Adresse des Herrn Bundesparteiobmanns Dr. Taus gerichtet haben und die ich gerne an Ihre Adresse übernehme. Sie sagten, zu Dr. Taus gewendet: Falsche Behauptungen werden nicht richtig, auch wenn man sie noch so oft wiederholt. Wenn Sie von einer Regierung Taus – Götz reden, dann unterstellen Sie Absprachen dieser Art. Und den Fehler, den Jahre hindurch die Österreichische Volkspartei mit umgekehrtem Vorzeichen, an meine Adresse gerichtet, begangen hat, diesen Fehler der Österreichischen Volkspartei, Herr Klubobmann Dr. Fischer, sollten Sie nicht wiederholen. Nie gab es in der Zeit des FPÖ-Bundesparteiobmannes Friedrich Peter irgendeine Absprache oder Vereinbarung mit dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky bezüglich einer kleinen Koalition Sozialistische Partei – Freiheitliche Partei. Und genauso wenig gibt es heute eine umgekehrte Absprache des Bundesparteiobmanns Dr. Götz mit dem Bundesparteiobmann Dr. Taus. Aber es ist Ihr gutes Recht, aus rein propagandistischen und demonstrativen Gründen mit diesem Bürgerblockthema der Vergangenheit zu argumentieren. (Abg. Dr. Fischer: Ich habe das Wort „Bürgerblock“ nicht in den Mund genommen!)

Das besorgte der Bundeskanzler in ausreichender Weise, sodaß die Einbindung dieses

Begriffes durch mich in jeder Weise sachlich gerechtfertigt ist. Weil ich heute sehr brisante Themen anzuschneiden gedenke, werde ich mich sehr verbindlich ausdrücken, gerade angesichts der Situation, in der wir uns befinden.

Sie haben erwähnt, daß Bundespräsident Scheel ein Lob an die demokratische Adresse Österreichs gerichtet hat. Ich kann auch in dieses Lob mit einstimmen. Ich freue mich, daß der Bundespräsident des Nachbarlandes uns diese Zuordnung gewidmet hat. Das schließt aber nicht aus, Herr Klubobmann Dr. Fischer, daß es Licht und Dunkel auch in unserer Demokratie gibt.

Sie haben richtigerweise angeführt, daß wir gestern in einer sehr brisanten politischen Situation eine außerordentlich weittragende demokratische Entscheidung auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses aller drei Fraktionen im Sozialausschuß herbeigeführt haben, nämlich die Arbeiter-Abfertigung. Das ist meines Erachtens ein Beweis für die hohe demokratische Reife der österreichischen Volksvertretung.

Ich möchte jetzt nicht näher, sondern nur am Rande auf die Urheberrechtsfragen eingehen, die gestern und heute zur Arbeiter-Abfertigung in der Öffentlichkeit erhoben worden sind: Auf der einen Seite ein starker Akzent der sozialistischen Fraktion, auf der anderen Seite ein starker Akzent der Österreichischen Volkspartei und falsche Akzente des Österreichischen Rundfunks in diesem Zusammenhang. Denn es wird mir sowohl die sozialistische Fraktion als auch die der Österreichischen Volkspartei zugestehen müssen, daß die Zehn-Mann-Fraktion der FPÖ im Unterausschuß und im Sozialausschuß mindestens soviel beigetragen hat wie die Achtzig-Mann-Fraktion der ÖVP. Und aus zwei Peter-Anträgen sind jeweils zwei Drei-Parteien-Anträge Dallinger-Schwimmer-Peter geworden. Davon ist in der Berichterstattung des ORF nicht die Rede gewesen, auch nicht in der Berichterstattung der österreichischen Medien.

Ja der ORF ging soweit, daß er gestern in ZiB 1 den Abgeordneten Dallinger von der SPÖ, den Abgeordneten Schwimmer von der ÖVP interviewte, und hinsichtlich meiner Person kam nur die Meldung. Das ist nicht der Rundfunk, den wir Freiheitlichen uns unter dem Generalintendanten Bacher vorstellen. Das ist genau jener Rundfunk, den wir weiterentwickelt haben wollen auf der Grundlage der Sachlichkeit und der Objektivität. Der Österreichische Rundfunk hat gestern, meine Damen und Herren, zum Thema Arbeiter-Abfertigung mangelhaft und teilweise unzulänglich informiert, und darüber werden wir Freiheitlichen noch im Kuratorium

Peter

des Österreichischen Rundfunks gründlich zu reden haben. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Das ist die Seite des Lichtes, die Arbeiter-Abfertigung in einer politischbrisanten Zeit, auf die ich ganz bewußt eingegangen bin.

Es gibt aber auch Dinge, Herr Klubobmann Dr. Fischer, die in Ordnung gebracht werden müssen. Ich möchte nicht im einzelnen darauf eingehen, sondern sie nur erwähnen, weil wir uns ja in den nächsten 24 Stunden auf der Grundlage von mindestens einer oder gar zwei dringlichen Anfragen und auf der Grundlage eines Antrages zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses damit noch näher auseinanderzusetzen haben werden. Ich bin mit größtem Unbehagen hinsichtlich dessen erfüllt, was sich in diesem Zusammenhang in den nächsten 24 Stunden im österreichischen Nationalrat ereignen wird, und zwar deswegen, weil die Klubobinänner der beiden anderen Fraktionen aus der Position des Getriebenen und nicht mehr so sehr des Handelnden heraus agieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nicht verhehlen, daß meines Erachtens das in Ordnung gebracht werden muß, was in diesem Zusammenhang ausschließlich die Bundesregierung berührt, nämlich daß dort Ordnung gemacht wird in dem Geist, der eigentlich der Regierungserklärung des Jahres 1975 zu entnehmen ist und auf den ich noch eingehen werde, und ebenso in dem Bereich, in dem der Nationalrat als der Souverän der Demokratie in diesem Zusammenhang stets auch der Handelnde bleiben wird.

Wenn sich die Mehrheit des Hauses – in dem Fall die sozialistische Mehrheit des Hauses – anschickt, den Nationalrat vorzeitig aufzulösen, dann ist es notwendig, Bilanz zu ziehen. Man tut das am besten an Hand der letzten Regierungserklärung. Wer diese Bilanz zu ziehen versucht, Herr Klubobmann Dr. Fischer, wird unschwer feststellen können, daß die Regierung in mehr als 30 Punkten ihre Regierungserklärung von 1975 nicht erfüllt hat. Wer diese Bilanz zieht, wird weiter unschwer feststellen können, daß die Regierung ihr Regierungsprogramm unzulänglich und teilweise schlecht erfüllt hat und daß darüber hinaus auch wesentliche Mitglieder der Bundesregierung sich weder an den Inhalt noch an den Geist der Regierungserklärung des Jahres 1975 gehalten haben.

Ich greife hier gerade das heraus, was noch zur Diskussion stehen wird auf der Grundlage des Rechnungshofberichtes, daß nämlich Mitglieder der Bundesregierung Aufträge in einer Größenordnung von 100 Millionen Schilling ohne Ausschreibung vergeben. Was sagt dazu die Regierungserklärung? – Die Regierungserklärung des Jahres 1975 sagt klipp und klar:

Das Ausschreibungsgesetz verpflichtet zur öffentlichen Ausschreibung wichtiger Leistungsfunktionen des Staates vor ihrer Vergabe.

Es ist nicht unsere Schuld, daß sich die Mitglieder dieses Kabinetts an die eigenen Grundsätze und an die eigene Regierungserklärung nicht halten. Das hat die Bundesregierung nicht in Ordnung zu bringen vermocht.

Was haben Sie den Senioren in der Regierungserklärung des Jahres 1975 versprochen? – Sie haben den Senioren einen überparteilichen Seniorenrat versprochen, weil Sie in der Regierungserklärung die Anliegen der Pensionisten und der älteren Menschen sehr ernst genommen haben. Bis heute, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, ist dieser überparteiliche Seniorenrat am Parteigoismus der sozialistischen Pensionistenvertretung gescheitert. Von dorther kamen der Hemmschuh, die Barriere und der Riegel, daß es am Ende dieser Gesetzgebungsperiode diese überparteiliche Seniorenrvertretung in Österreich nicht gibt.

Weiterhin hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in der Regierungserklärung des Jahres 1975 das Hainfelder Programm folgendermaßen zitiert:

„Ebenso gilt auch heute unverändert jener Satz aus dem Hainfelder-Programm, dem ersten Programm der Sozialdemokratie, wonach die Sozialdemokratie ihre Ziele in Übereinstimmung mit dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes zu erreichen trachtet.“

Die Entscheidung, Zehntausenden Arbeiterkammermitgliedern die Mitgliedschaft wegzu nehmen und Zehntausenden Arbeiterkammermitgliedern das Wahlrecht wegzunehmen, steht nicht im Einklang mit dem Programm der Sozialdemokratie von Hainfeld, sondern in einem krassen Gegensatz dazu! Und daß dies stimmt, hat Ihnen der Verfassungsgerichtshof vor Augen geführt, indem er dieses Ihr Mehrheitsgesetz aufgehoben hat.

Sie haben weiter eine Politik, bei der die Sicherung der Arbeitsplätze absoluten Vorrang hat, im Jahre 1975 proklamiert. Aber Sie haben in weiten Bereichen auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß dieses Ziel nicht erreicht wurde. Wenn man davon redet, muß man in der gegebenen Situation an das rapide Ansteigen der Insolvenzen erinnern: Mit jeder Insolvenz werden Arbeitsplätze in Frage gestellt, verlieren Arbeiter und Angestellte unseres Landes ihre Existenzgrundlage.

Sie haben dann weiter von der Exportförderung in der Regierungserklärung des Jahres 1975 gesprochen. Ich werde mich hüten zu

**Peter**

behaupten, es sei auf dem Gebiet der Exportförderung in den letzten Jahren nichts geschehen. Es ist sehr wohl etwas geschehen. Aber, Herr Abgeordneter Thalhammer, durch die Steuerpolitik ist den Betroffenen weitaus mehr genommen worden, als ihnen durch die Exportförderung gegeben wurde. Dadurch ist die Wettbewerbssituation der österreichischen Wirtschaft zweifelsohne erschwert worden.

So könnte man die Nichterfüllung der Regierungserklärung des Jahres 1975 Beispiel um Beispiel fortsetzen. Ich möchte mich auf einige wenige Beispiele beschränken und als gravierendsten Beweis für die Nichterfüllung der Regierungserklärung des Jahres 1975 das fast totale Versagen dieser Bundesregierung auf dem Gebiet der Energiepolitik in Erinnerung rufen. Dieser Minimalismus der sozialistischen Regierung auf dem Gebiet der Energiepolitik führt das Bild einer – wie sie sich selbst bezeichnet hat – optimal entscheidungsfähigen Bundesregierung ad absurdum.

Und so könnte man zum nächsten Problem kommen, nämlich zur Lösung internationaler Transportprobleme auf den europäischen Straßen. Wie Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Regierung, versucht haben, dieses Problem zu lösen, unterschreicht, wie untauglich Ihre Vorstellungen von der Lkw-Steuer in diesem Zusammenhang gewesen sind.

Sie haben die Klärung der Umweltschutzkompetenzen in der Regierungserklärung des Jahres 1975 versprochen. Sie waren bis heute nicht in der Lage, dieses Ihr Versprechen einzulösen.

Beispiel um Beispiel ließe sich vor Augen führen, was Sie der österreichischen Bevölkerung auf der Grundlage Ihrer Regierungserklärung aus dem Jahre 1975 schuldig geblieben sind.

Wenn ein so hochrangiger Mann wie der Vizekanzler der österreichischen Bundesregierung zum Parlamentarismus Stellung nimmt, dann können derartige Meinungsäußerungen des Herrn Vizekanzlers von diesem Platz aus nicht unwidersprochen bleiben. Der Herr Vizekanzler hielt über Einladung der Parlamentsredakteure am 14. Februar dieses Jahres einen Vortrag unter dem Titel „Parlamentarismus und Regierungsfähigkeit“ und hat dabei Probleme angeschnitten, zu denen aus freiheitlicher Sicht Stellung genommen werden muß.

Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, waren in diesem Vortrag der Meinung, daß die Aufgabe des Nationalrates nicht sosehr in der Beschußfassung von Gesetzen zu bestehen hätte, sondern in anderen Dingen, haben aber in diesem Vortrag nicht präzisiert, was Sie in diesem Zusammenhang meinten.

Herr Vizekanzler! Kein Ressortchef dieses Kabinetts hat in dieser Gesetzgebungsperiode den Gesetzgeber so strapaziert wie Sie als Finanzminister. (*Vizekanzler Dr. Androsch: Ich habe „Initiative“ gesagt, nicht „Beschußfassung“! Initiative!*) Aber Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, haben diesen Nationalrat auch so ignoriert wie kein anderes Mitglied der österreichischen Bundesregierung.

Sie wissen, daß auf Grund der Geschäftsordnungsreform des Jahres 1975 der Nationalrat nunmehr Enquêtes durchführen kann. Die erste Enquête war die für ein neues Haushalt- und Budgetrecht.

Herr Bundesminister für Finanzen! Sie haben es nicht für notwendig gefunden, persönlich an dieser ersten Parlamentsenquête zu einem sehr einschlägigen Thema Ihres Ressorts zu kommen, und haben sich durch einen Sektionschef vertreten lassen.

Bitte nicht ungehalten zu sein: Wer so Weitreichendes zum Parlamentarismus sagt, wie Sie es anlässlich dieses Vortrages getan haben, und andererseits dann durch sein persönliches Verhalten zum Ausdruck bringt, wie wenig er vom Parlament hält, der soll sich nicht zum Anwalt einer Parlamentsreform machen.

Sie haben uns weiter einen Vorwurf gemacht, den ich aus der Sicht der freiheitlichen Abgeordneten ganz und gar nicht unwidersprochen lassen kann. Sie warfen uns vor – uns, den Abgeordneten dieser Gesetzgebung –, die vorhandenen parlamentarischen Kontroll- und Informationsmöglichkeiten nicht annähernd auszuschöpfen.

Herr Vizekanzler! Ich bitte um Präzisierung. Sagen Sie uns, was Sie mit diesem Vorwurf gemeint haben. Konkretisieren Sie und beschränken Sie sich nicht auf das Behaupten, ohne zu beweisen. Meine konkreten Fragen lauten:

Welche Kontroll- und Informationsmöglichkeiten hat die Opposition oder haben die Oppositionsparteien vernachlässigt?

Wo kontrolliert das Parlament nach Ihrer Meinung die Regierung nicht ausreichend?

Wen meinen Sie mit „Parlament“?

Meinen Sie das Parlament in seiner Gesamtheit, die Opposition oder die Oppositionsparteien?

Oder stört es Sie auf einmal, daß Ihre eigene Fraktion Ihnen, wo immer es geht, die Unterstützung gewährt, auch dort, wo diese Unterstützung nicht immer sachlich gerechtfertigt ist?

Sicher wäre die Kontrolle des Nationalrates

**Peter**

wirksamer, Herr Bundesminister für Finanzen, wenn Ihre eigene Fraktion Ihrer Finanz-, Budget- und Wirtschaftspolitik kritischer gegenüberstehen würde, als sie es tut.

Und in einem möchte ich mich noch wehren: Wenn Sie aus der Sicht eines Regierungsmitgliedes und noch dazu als Stellvertreter des Regierungschefs derartige Anmerkungen gegenüber den Abgeordneten machen, dann lassen Sie eines völlig außer acht, Herr Vizekanzler, daß es einfach nicht gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Ihnen als Mitglied der Bundesregierung und uns als Abgeordnete des Hauses gibt. Auch auf dieses Thema müßten Sie in diesem Zusammenhang eingehen, denn wir meinen, es stehe uns das Recht auf gleiche Wettbewerbsbedingungen mit der Exekutive zu.

Auf einem anderen Blatt steht natürlich die Frage, ob solche Ratschläge eines Regierungsmitgliedes in dieser Form wirklich das richtige Taktgefühl bezeugen. Ich verneine diese Geschmacksfrage für mich. Eine kontrollfreudige Philosophie habe ich in Ihrem zitierten Vortrag nicht feststellen können.

Nun gestatten Sie mir – wiederum aus der Sicht der Freiheitlichen Partei – eine ganz konkrete Frage: Sie haben in diesem Vortrag im Zusammenhang mit dem Wahlrecht Erklärungen abgegeben, die die Frage rechtfertigen, ob das derzeitige Verhältniswahlrecht nach Ihrer Ansicht weiter bestehen bleiben oder ob dieses Verhältniswahlrecht geändert werden soll.

Das, Herr Bundesminister für Finanzen, ist eine für uns Freiheitliche außerordentlich wesentliche Frage. Denn wir haben ja mit der Sozialistischen Partei, mit Ihrer Partei, im Jahre 1970 jenes Wahlrecht beschlossen, das in der Zweiten Republik Österreich erst die Mehrparteidemokratie gesichert hat. Ich hoffe, Ihre diesbezügliche Formulierung nicht so verstehen zu müssen, daß Sie von diesem von der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei beschlossenen Wahlrecht abzurücken gedenken, und wäre Ihnen daher für eine Präzisierung in diesem Zusammenhang außerordentlich dankbar.

In einem, Herr Vizekanzler, pflichte ich Ihnen in diesem Vortrag bei: wenn Sie für die Interessenverbände mehr Kontrolle verlangen, als bisher besteht. Sie sprechen sogar davon, daß die Interessenverbände einer demokratischen Kontrolle unterworfen werden sollen.

Wir Freiheitlichen meinen, daß es in den Interessenverbänden ein Mehr an Kontrolle geben soll, sind aber nicht der Ansicht, daß es dort keine demokratische Kontrolle gebe. Die von Ihnen verwendeten Formulierungen recht-

fertigen, daß man sie in diesem Sinne verstehen könnte.

Weiter, Herr Bundesminister für Finanzen, sollten Sie im Zusammenhang mit diesem Vortrag bedenken, daß in dieser Gesetzgebungsperiode 497 Regierungsvorlagen und 155 Initiativanträge eingebracht worden sind. Von diesen 497 Regierungsvorlagen sind inzwischen 436 verabschiedet worden, von den 155 Initiativanträgen allerdings nur 98. Ja wer hat denn dafür gesorgt, daß der Nationalrat in dieser Gesetzgebungsperiode 436 Regierungsvorlagen zu verabschieden hatte? Natürlich die Bundesregierung. Dann soll uns bitte von dieser Seite nicht gesagt werden, wir hätten eigentlich noch wesentlich andere Funktionen, als die Gesetzgebung in diesem Zusammenhang zu erfüllen. Und hier, Herr Vizekanzler, meine ich, sollten Sie präziser als bisher formulieren. Wir meinen – und da bitten wir Sie sehr um Ihre Unterstützung –, daß ein Mehr an Kontrolle im Bereich der Interessenvertretungen hoch an der Zeit ist und ehestens verwirklicht werden sollte.

Ein weiteres Wort haben Sie gesagt, das man ebenso unterstreichen kann: Es gibt selten was Gutes, außer man tut es. – Man kann aber auch Gutes falsch tun, Herr Bundesminister. Und in diesem Zusammenhang hat diese Bundesregierung in den letzten Jahren manch Gutes falsch gemacht oder es so gemacht, daß es zu negativen Ergebnissen führen mußte.

Etwas von einem an und für sich Guten, das aber heute schlecht ist, ist die Gratis-Wegwerfschulbuch-Aktion. Jahrelang haben wir Sie gebeten, in diesem Zusammenhang eine Diskussionsbereitschaft zu zeigen. Warum? Weil man mit einem Gratisleihbuchsystem mit etwa 200 Millionen Schilling pro Jahr das Auslangen finden würde, vielleicht mit 300 Millionen Schilling. Nachdem im Jahre 1979 insgesamt 880 Millionen Schilling dafür präliminiert sind, könnte man sich allein aus dieser Position 600 Millionen Schilling einsparen und anders verwenden. Ich gebe zu, daß es nicht Dutzende solcher Brocken im Budget gibt, aber etliche schon, mit denen man dann einige Milliarden Schilling hätte anders einsetzen und sinnvoller verwenden können, als es bisher geschehen ist.

Die Geburtenbeihilfe von 16 000 S, Herr Finanzminister, ist sicher etwas Gutes, aber sie hat im Effekt nicht zu dem Positiven geführt, das wir uns gerne gewünscht hätten, nämlich das Ansteigen der Kinderzahl in Österreich. Die Kinderzahl ist gesunken. Es muß also darüber hinaus noch Dinge geben, die verursachend sind im negativen Sinn.

Im Schul- und Bildungsbereich ist sicher sehr viel von seiten dieser Bundesregierung gesche-

12112

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Peter**

hen, aber auch sehr viel Falsches gemacht worden. Der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei hat Ihnen ja heute die „Bildungssackgasse“ ins Stammbuch geschrieben. Ich möchte das bei weitem nicht so hart formulieren, wie das der Herr Dr. Taus getan hat. Ich darf sogar darüber hinaus die Österreichische Volkspartei daran erinnern, daß sie, wenn sie den Vorwurf der „Bildungssackgasse“ aufrechterhalten sollte, bis zum heutigen Tag tatkräftigst dabei mitgewirkt hat, in die „Bildungssackgasse“ hineinzugeraten, denn bis heute gibt es ja im Pflichtschulbereich und im Bereich des höheren Schulwesens eine Zweidrittelmehrheitsgrundlage für diese Entscheidungen. Die Sozialistische Partei hätte kein einziges dieser Gesetze aus alleiniger Kraft durchgebracht, bei jedem dieser Gesetze hat sie die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei gebraucht und erhalten.

In diesem Zusammenhang stellen wir Freiheitlichen abschließend fest, daß die Bundesregierung ihr Regierungsprogramm 1975 nicht erfüllt hat und daß von diesem Gesichtspunkt her die vorzeitige Auflösung des Nationalrates sicher nicht begründet werden kann.

Wir Freiheitlichen werden in der nächsten Gesetzgebungsperiode auf der gleichen Grundlage in diesem Hohen Hause mitgestalten, wie wir es bisher getan haben; auf der Grundlage sachlicher parlamentarischer Zusammenarbeit stets dann, wenn dafür die Voraussetzungen gegeben sind. Sie waren jetzt lange Zeit hindurch nicht gegeben, weil die notwendige Einsicht der sozialistischen Mehrheit nicht gegeben war. Bei der Abfertigung für Arbeiter trat eine solche Einsicht wieder zutage, daher hat es auch einen einstimmigen Beschuß gegeben.

Wir Freiheitlichen werden uns darüber hinaus in der nächsten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates um die Weiterentwicklung, die Verbesserung und auch um die Erneuerung mancher Einrichtungen der österreichischen Demokratie bemühen.

Wir Freiheitlichen werden aber das bleiben, was wir stets waren: der politische Anwalt der politischen Minderheit in unserer Republik. Wir treten in diesem Zusammenhang für weniger Abhängigkeit, mehr Mündigkeit, eine größere Aktionsfähigkeit und ein hohes Leistungsvermögen des einzelnen Bürgers ein, nicht zuletzt deswegen, weil wir glauben, daß wir die erforderlichen Voraussetzungen als freiheitliche Nationalratsfraktion Jahre und Jahrzehnte hindurch erbracht haben.

Auf Grund der dargelegten Gründe werden wir Freiheitlichen für eine vorzeitige Auflösung des Nationalrates stimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler. Ich erachte es ihm.

**Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Klubobmann Peter, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Gelegenheit, Dinge klarzustellen, wenn in einer zweistündigen Diskussion mit den Parlamentsjournalisten, bei der viele Fragen, viele Antworten gekommen sind, Mißverständnisse entstanden sein sollten. Nur bitte ich doch, für mich als Politiker, als Abgeordneter, als jemand, der, wenn ich die Klubsekretariatsaktivität einrechne, 16 Jahre hier in diesem Haus wie gesagt in verschiedenen Funktionen tätig ist, in Anspruch nehmen zu dürfen, daß ich zu solchen Fragen eine persönliche und klare Meinung äußere, wenn ich dazu befragt und dazu aufgefordert bin. Ich glaube nicht, daß das Ausüben eines Regierungsamtes sozusagen diesbezüglich eine Kastrierung in Meinungsäußerung darstellen kann. Das wollte ich nur dazu sagen, wie die Einladung, das Einführungsreferat oder die einleitenden Worte und die Diskussion zu verstehen sind.

Ich beginne vielleicht mit dem Wahlrecht, wo es darum gegangen ist zu überlegen, ob das gegenwärtige das allerbeste ist. Es hat auch schon Herr Klubobmann Dr. Fischer gemeint, ob man nicht ähnlich, wie das in der Bundesrepublik Deutschland seit vielen Jahren und, ich glaube, durchaus erfolgreich der Fall ist, ein gewisses Element der personenbezogenen und nicht nur der listenbezogenen Kandidaturen vorsehen könnte.

Aber wenn Ihnen vollständig berichtet worden ist, dann wissen Sie, daß meine Hauptaussage zu diesem Thema war: Gleichviel, ob einem in diesem oder jenem Punkt ein geltendes Wahlrecht gefällt, halte ich es für das Schlechteste, die Spielregeln unnötig oder gar oft zu ändern. Die Kontinuität der Spielregeln halte ich diesbezüglich für das wichtigste (*Zwischenruf*), nur soll man bei diesem Grundsatz, wenn man zur Erkenntnis kommt, daß eine Verbesserung möglich ist, dies nicht von vornherein ausschließen.

Ich hoffe, daß das eine hinreichende Klarstellung ist.

Ebenso Ihr Hinweis, daß ich gemeint haben sollte, es würden zu viele Beschlüsse gefaßt oder daß die Beschußfassung über Gesetze gar nicht sosehr die Aufgabe des Parlaments wäre: Natürlich ist es diese. Ich meinte nur angesichts der Komplexität der Materien, die bei der Erarbeitung von Initiativen ein Schwergewicht darstellen, daß es wahrscheinlich in einem Parlament der Industriegesellschaft, der postin-

**Vizekanzler Dr. Androsch**

dustriellen Gesellschaft nicht so sehr Aufgabe sein kann, selbst zu all diesen Themen Initiativen zu erarbeiten, vorzulegen und allenfalls zum Beschuß zu erheben, sondern daß diese Erarbeitung eben Aufgabe der Regierung und auch der Verwaltung, der Beamenschaft, wäre.

Also ich habe hier eine klare Unterscheidung zwischen natürlich notwendiger Beschußfassung, aber anders vorgelagerter Initiative getroffen. Ich glaube, damit ist dieser Punkt aufgeklärt.

Dann spielte in der Diskussion die Frage Macht und Kontrolle eine große Rolle. Nun sehe ich das gegenwärtig aus neunjähriger Tätigkeit gerade als Finanzminister natürlich aus dieser Problemstellung, denn es ist doch sehr oft so, daß der Finanzminister für die wünschenswerte und notwendige Durchsetzbarkeit von Dingen – und das ist gleichgültig, wer und von welcher Partei zu welchem Zeitpunkt in welchem Land – nicht ein Übermaß an Grundlagen hat, das Notwendige durchzusetzen, sondern eher das Gegenteil. Aber ich kann mich durchaus noch allzu gut an meine frühere Tätigkeit, etwa als oppositioneller Abgeordneter, erinnern, als daß ich nicht auch großes Verständnis für den anderen Standpunkt hätte.

Nun glaube ich aber insgesamt, daß wir in den europäischen Demokratien vor der Tatsache stehen, daß die Regierbarkeit angesichts der zentrifugalen Kräfte, die sich artikulieren können, die allenfalls eine medienmäßige Verstärkung erfahren, nicht zugenummen hat, sondern eher abgenommen hat. Wenn Sie sich die Mehrheitsgrundlagen der europäischen Regierungen ansehen, werden Sie mir in dieser Beurteilung, nehme ich an, beipflichten. Und dies angesichts des Umstandes – der Herr Klubobmann Dr. Fischer hat darauf verwiesen –, daß die Schwierigkeiten in den siebziger Jahren gegenüber den fünfziger und sechziger Jahren objektiv gesehen und weltweit betrachtet nicht geringer geworden sind und daß das erst recht für die achtziger Jahre gelten wird.

Ich habe nur nebenbei darauf verwiesen, daß der Iran nicht das einzige Beispiel, aber ein sehr deutliches ist und daß die ganze Energieproblematik an diesem Beispiel ja auch deutlich wird und deutlich macht, wie wichtig es sein wird, daß eine entsprechende Handlungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit der Regierungen – und in unserem Fall also auf unser Land bezogen – gewährleistet ist.

Ich glaube also hier bei allem, was Sie als Startnachteil oder als Ungleichgewicht vielleicht vom Informationsfluß her empfinden, daß ich diese Problematik schlechthin auf der Regierungsseite sehe.

Ich räume gerne ein – ich habe das bei anderen Gelegenheiten getan –, daß natürlich das Problem der Kontrolle besteht, aber ich habe konkret darauf Bezug genommen, daß das Problem sicherlich nicht so gelöst wird, weil es vielleicht nur vordergründig überhaupt so gemeint war – ich will keine Motivenforschung betreiben –, wie etwa mit der vierteljährlichen Berichterstattung, in bezug auf die ich gerne zugestimmt habe, daß sie ins Bundesfinanzgesetz aufgenommen wird. Nur meine ich und glaube ich – das ergibt sich aus der Geschäftsordnung –, daß andere parlamentarische Kontroll- und Informationsmöglichkeiten ja ungleich rascher wirken als vierteljährige Berichterstattungen: Fragestunde, schriftliche Anfragen, dringliche Anfragen, ganz abgesehen davon, daß es ja informelle Kontakte auch gibt, die dies möglich machen, Ausschußberatungen und ähnliches mehr.

Das heißt, ich habe gemeint, daß die traditionellen Kontroll- und Informationsmöglichkeiten viel weitergehend und rascher wirksam sind, wenn sie ausgenutzt werden – und sie werden reichlich ausgenutzt; vergleichen Sie nur auf das Jahr bezogen die Zahl der dringlichen Anfragen in den siebziger Jahren und in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre –, als irgendwelche sozusagen schämärenthaft neu gewünschte. Das war meine Aussage in diesem Zusammenhang.

Und was nun Wirtschaftsfragen und was Finanzfragen anlangt, so möchte ich doch, bitte, in Anspruch nehmen dürfen, daß nie zuvor – und da erinnere ich mich nur allzu gut der schwierigen Arbeit eines Klubsekretärs für Wirtschaftsfragen, der erst in der Fraktion begonnen hat, sich intensiver mit diesem Bereich zu beschäftigen – eine Regierung so viel und so oft Informationen über die Wirtschaft schlechthin, über das Budget, über spezifische Entscheidungen im Bereich der Währungspolitik, im Bereich der Stabilisierungsbemühungen, im Bereich der Integrationsfragen gegeben hat.

Ich glaube, daß ich selbst die Ehre hatte, dem Hohen Hause einige Dutzend solcher Erklärungen mit umfangreichem begleitendem Informationsmaterial zu geben, etwas, was es in dieser Form vor 1970 überhaupt nicht gegeben hat. Dazu gehören, Herr Staatssekretär, auch Gutachten wie die des Herrn Professors Kausel, aber auch des Herrn Professors Seidel und des Herrn Professors Tichy und, künftig, also in wenigen Wochen vorgelegt, des Herrn Professors Hankel, der da heute schon prophylaktisch durch Rufmord hat umgebracht werden sollen. Entscheidend ist nämlich, ob er etwas von Währungspolitik versteht, und was mit einer Bank in Deutschland war, ist eine andere Frage.

12114

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Wissen Sie, was nämlich mit Ökonomen in dem Bankwesen ist? – Da gibt es den ganz berühmten ... (Abg. Dr. Haider: *Hic Rhodos, hic salta!*) Ja, Herr Staatssekretär. Da gibt es den ganz berühmten Josef A. Schumpeter. Wenn er noch gelebt hätte, wäre er sicherlich der erste gewesen, der den Nobelpreis für Nationalökonomie bekommen hätte, einer der größten Nationalökonomen des Jahrhunderts, der – es wird sie vielleicht überraschen – aus Österreich stammt (Abg. Dr. Haider: *Warum soll uns das überraschen? – Zwischenrufe*), der 1918 kurz Finanzminister war – ich glaube, ein nicht sehr erfolgreicher –, der in den zwanziger Jahren sich dem Bankgeschäft gewidmet hat, das war auch nicht sehr erfolgreich, einen Lehrstuhl in Wien hat er nicht bekommen – das sind so österreichische Schicksale –, aber an der berühmten Harvarduniversität ist er einer der ganz großen Ökonomen dieses Jahrhunderts geworden.

Und an der Stelle des Herrn Professors Taus wäre ich bei der Kritik von anderen Bankdirektoren etwas vorsichtiger. Er hat in seiner Bankertätigkeitszeit sehr enge Kontakte mit der westdeutschen Girozentrale unterhalten, und der dortige Chef namens Poullain hat auch nicht gerade einen rühmlichen Abgang gefunden. Ich würde so Dinge nicht relevieren (*Zwischenruf des Abg. Kern*) – das sind Sachen in der Bundesrepublik –, sonst würde man sich sehr weit verlieren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Ich habe das nur aus Gründen der Vorsicht für Sie erwähnt. Ich könnte das dann schon noch ausführlicher erörtern, was wahrscheinlich etwas unangenehmer werden würde. Also ich würde Ihnen vielleicht empfehlen, mich da durch Zwischenrufe nicht unbedingt zu provozieren. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*)

Ganz kurz zu den Gratisschulbüchern. Ganz allgemein, glaube ich, kann man festhalten, daß wir die familienpolitischen Leistungen insgesamt von 7 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 26 Milliarden Schilling im vergangenen Jahr nahezu vervierfacht haben (*Beifall bei der SPÖ*), darunter nicht nur Erhöhungen der Familienbeihilfen, die schon vorher bestanden haben, sondern Einführungen, wie die freien Schulfahrten – zunächst einmal gegen Ihren Widerstand; Sie haben ja dagegen gestimmt – und die Einführung der Gratisschulbücher, wobei ich dem Herrn Klubobmann Peter doch sagen möchte: Ich habe mich erkundigt in Nordrhein-Westfalen, ich habe mich erkundigt im Freistaat Bayern – unterschiedliche Couleurs, was die politische Regierungsführung anlangt –, und man kommt bei allen Diskussionen zu einem Ergebnis: daß in den Kosten leider kaum ein Unterschied ist. Denn das Gratisleihbuch, das alle drei Jahre völlig zu erneuern ist – oder jedes

Jahr ein Drittel –, hat aus zwei Gründen höhere Anschaffungskosten: einmal, weil es natürlich nicht ein Arbeitsheft sein darf, sondern von der Herstellung her teurer sein muß, und zweitens, weil geringere Auflagen natürlich bei geringerer Losgröße einen höheren Preis nach sich ziehen, sodaß das sicherlich kein Argument oder keine Möglichkeit ist, wenn überhaupt, dann etwas Substantielles einzusparen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Das schließt ja nicht aus, Kollege Dr. Zittmayr, daß man das bestehende System immer wieder verbessert.

Wenn der Herr Unterrichtsminister, was jetzt zu weit führen würde, Ihnen einen Bericht geben würde, was alles bereits zur Verbesserung des Gratisschulbuches geschehen ist, dann könnten Sie sehen, welche Bemühungen dahintergestanden sind. Aber ich räume gerne ein, daß das nicht ein Endzustand zu sein braucht oder zu sein hat, sondern daß es nach wie vor Verbesserungen gibt.

Ich war erst vorgestern in einer Mittelschule mit Klassen der Obermittelschule zur Diskussion. Natürlich ist auch diese Frage releviert worden, und ich habe gemeint, daß zum Beispiel ein Zustand wie folgender inakzeptabel ist: daß man sagt, es müssen beide Parallelklassen dieselben Bücher verwenden, nur steht in der einen Klasse der Lehrer auf dem Standpunkt, er möchte mit diesem Buch nicht arbeiten, und er empfiehlt zu Jahresbeginn schon, die Kinder mögen dieses Buch zu Hause lassen. Daß das bei den Schülern und bei den Lehrern kein Verständnis findet, das möchte ich nur anführen und möchte mich dem voll anschließen.

Es gibt also sicherlich vieles zu verbessern, ich fürchte nur, eine totale Umstellung bringt das nicht.

Zur Geburtenbeihilfe: Als man die Geburtenbeihilfe vervierfacht hat, hat man das nicht im Glauben getan, daß das eine Neigung zu mehr Kindern bringen wird, sondern das war eine Hilfe für junge Ehepaare, bei denen die Situation eben dann am schwierigsten ist, wenn Kinder kommen. Aus vielen Gründen; das ist ja nur eine Hilfsmaßnahme.

Aber was man jedenfalls damit rasch erreichen konnte, war doch, daß wir innerhalb kurzer Zeit die Säuglingssterblichkeit auf Grund des damit verbundenen Mutter-Kind-Passes, das heißt, der Untersuchung der werdenden Mutter und der Neugeborenen, beträchtlich verringern konnten. Und allein diese Tatsache, auch bevölkerungspolitisch, aber auch einzelschicksalhaft betrachtet, glaube ich, rechtfertigt diese Maßnahme weit über den materiellen Wert für die Betroffenen hinaus. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn ich zum Abschluß noch eine Bemer-

**Vizekanzler Dr. Androsch**

kung an die Adresse des Herrn Klubobmannes Peter machen darf: Was ich bei dieser Diskussion mit den und vor den Parlamentsjournalisten vor allem zum Ausdruck bringen wollte, ist – noch einmal – dieses: Ich bin davon überzeugt, daß wir ganz sicherlich nicht leichteren Zeiten, weltweit gesehen, europaweit gesehen – Energiepolitik ist nur ein Hinweis und Beispiel dafür –, entgegengehen, daß der gesellschaftliche Zustand, die gesellschaftliche Struktur, die medienpolitische Landschaft eher dazu neigen, die zentrifugalen Kräfte zu fördern, und daß die notwendige Integration dabei zu kurz kommt.

Daher ist es für mich eine Frage der nächsten Wahlentscheidung, daß wir uns im Lichte einer solchen Einschätzung, vorausgesetzt, daß man sie teilt – meine ist es jedenfalls –, die Regierungsfähigkeit, wie immer die Entscheidung ausfällt, in unserem Lande erhalten können, damit wir, was der Herr Klubobmann Dr. Fischer ausgeführt hat und dem ich mich voll anschließen möchte, bei aller gebotenen kritischen Einstellung gerade der Opposition dazu den erfolgreichen Weg der siebziger Jahre unter schwierigeren weltwirtschaftlichen Bedingungen auch in den achtziger Jahren fortsetzen können. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß die Feststellung des Herrn Klubobmannes Peter wiederholen, der meinte, er sei von den Ausführungen des sozialistischen Klubobmannes Dr. Fischer sehr enttäuscht gewesen. Meine Enttäuschung betrifft die Erklärungen des Herrn Vizekanzlers.

Ich war eigentlich der Überzeugung, daß an einem Tag, an dem die Auflösung des Parlaments auf Antrag der Regierungspartei beschlossen werden soll, von dem für den erkrankten Bundeskanzler hier anwesenden Vizekanzler seitens der Regierung klar und deutlich gesagt wird, warum die Sozialisten nicht mehr imstande sind, ihre Regierung weiter fortzuführen.

Was er jedoch getan hat, war eine theoretische, sicher nicht uninteressante politphilosophische Erklärung über die Regierbarkeit der Staaten. Man muß daraus den Schluß ziehen, daß die Regierung den Standpunkt vertritt, Österreich ist von ihr nicht mehr regierbar. Und damit bin ich Ihrer Meinung. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube nicht, daß die Gründe für die

Auflösung des Parlaments Detailfragen waren, daß man sich etwa über Schulbuchaktionen, über den Mutter-Kind-Paß und einige Detailfragen nicht einig war, die sicherlich in ihrer lokalen und sektoralen Bedeutung sehr wesentlich sind, aber letztlich im gesamten gesehen nicht die tatsächlichen Ursachen für die heutige Beschußfassung sind. Es waren in Wirklichkeit ganz andere Probleme, die unser Bundesparteiobmann Dr. Taus ja sehr klar und deutlich herausgearbeitet hat, wobei er aufgezeigt hat, welche Gründe Sie eigentlich letztlich dazu gebracht haben, diese Regierungszeit zu beenden. Wir hätten erwartet, daß Sie gegen diese unsere Argumente auch hier auftreten.

Aber da sich, wie gesagt, unser Bundesparteiobmann mit den grundsätzlichen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Fragen schon auseinandergesetzt hat, werde ich einen anderen Bereich aufzeigen, der ebenfalls demonstriert, daß diese Regierung ganz einfach am Ende ist, daß dieser Regierung die Luft ausgegangen ist.

Wenn ich mir die Regierungserklärung des Jahres 1971 hernehme, so sehe ich hier unter anderem:

Ein mittelfristiges Finanzkonzept für alle Bereiche der Krankenversicherung. – Gibt es nicht.

Forderungen der Kriegsopfer werden nach einem Etappenplan erfüllt. – Kaum erfüllt.

Kampf gegen das Sterben vor der Zeit. – Darüber werden wir noch sprechen. Eindeutig ist jedenfalls, daß die Mortalität nicht gesunken, sondern sogar gestiegen ist.

Bekämpfung der häufigen Selbstmorde, neue Formen bei der Betreuung älterer Mitbürger. – Die Selbstmordrate ist bedauerlicherweise nach wie vor hoch. Notwendige Kriseninterventionszentren wurden nicht geschaffen. Beziiglich der Betreuung der älteren Mitbürger brauchen Sie nur hinauszugehen und die Menschen zu fragen, was sie davon halten.

Dann kommen wir zu einem sehr wesentlichen Punkt: Neue Grundlage für das Spitalswesen, Reorganisation des Spitalsbetriebes und Sicherstellung einer ausgeglichenen Finanzierung. – Mit diesem Bereich möchte ich mich anschließend noch im Detail beschäftigen.

Gezielter Ausbau der Vorsorgeuntersuchungen und Maßnahmen zur Krankheitsfrüherkennung. – Ergebnis: Nicht ganz 5 Prozent der österreichischen Bevölkerung nehmen diese Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch. Aber Sie, Herr Vizekanzler, waren ja nicht zuletzt mitbeteiligt, daß man die Mittel für diese Gesundheitsuntersuchung de facto für Budgetsanierungen herangezogen hat.

12116

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Wiesinger**

Errichtung von Rehabilitationseinrichtungen für Suchtgiftkranke. – Meine Damen und Herren! Die Zahlen der Suchtgiftkranken sind in letzter Zeit eklatant gestiegen. Wissen Sie, was diesen Kranken zur Verfügung steht? Zwölf Betten in Kalksburg und eine kleine Station in Vorarlberg. Damals hat man bereits gewußt, daß diese Welle auf uns zukommen wird. Wissen Sie, was man gemacht hat? Man hat nicht mehr Betten zur Bekämpfung dieser Sucht gebaut, sondern man hat eine neue Verordnung herausgegeben, den 9 a-Paragraphen, mit dem der Herr Minister Broda die sogenannte Wochendosis eingeführt hat, die es den Richtern erschwert, die Suchtgiftparteilnehmer überhaupt zu überführen und zu verurteilen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Dann steht hier noch: Sanierung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung, Einrichtung des ärztlichen Notdienstes, und so weiter.

Wenn man das rückblickend kontrolliert, so muß man ganz eindeutig feststellen, daß diese Regierung in den letzten Jahren nicht imstande war, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Es stellt sich jetzt die Frage: Warum war sie es nicht? – Daß Sie nicht wollten, das möchte ich Ihnen keinesfalls unterstellen.

Es lag in der Konstruktion Ihrer Regierungsform, Sozialminister und Gesundheitsminister, wobei der Sozialminister ganz eindeutig die Überhand gehabt hat, sowohl kompetenzmäßig als auch in der klaren Zielsetzung.

Gestatten Sie mir, das hier sehr eingehend zu behandeln, denn es ist notwendig. Wir stehen am Ende einer Legislaturperiode, und die Bevölkerung soll klar erkennen, in welchen Bereichen sich hier Veränderungen abspielen sollen.

Ich muß Ihnen sagen: Ich akzeptiere den Herrn Minister Weißenberg als einen Ihrer stärksten Grundsatztheoretiker im Sozialversicherungs- und Sozialbereich. Daher ist es notwendig zu zitieren, was dieser Dr. Weißenberg zum Beispiel am 7. April 1978 im Expertengespräch zum neuen Parteidokument gesagt hat.

Das fängt gleich sehr gut an:

„Als Sozialisten wissen wir, daß es die Sozialpolitik an sich beziehungsweise die sozialpolitischen Ziele an sich nicht gibt. Es handelt sich vielmehr um die Verfolgung von ideologischen Zielen bestimmter Gruppen in unserer Gesellschaft, die einander gegenüberstehen.“

Eine klassische Formulierung des Klassenkampfes. Das ist der Einstieg. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und dann geht es weiter:

„Mit dem Verblassen der Hoffnung“ – bitte, ich betone: der Hoffnung! – „auf eine revolutionäre Änderung der Gesellschaftsordnung bekam aus sozialistischer Sicht die Sozialpolitik immer mehr die Bedeutung, die sozialdemokratische Gesellschaftsordnung auf evolutionärem Weg aufzubauen beziehungsweise den Kapitalismus stückweise abzubauen.“

Und es geht weiter:

„Die heutige sozialistische Sozialpolitik“ – also die jetzt von dieser Regierung betriebene – „ist ... bewußt eine die Gesellschaft verändernde Politik, in der die Strukturveränderungen nicht nur Nebeneffekt, sondern beabsichtigte Ziele sind.“

Klarer, bitte, kann man sozialistische Gesellschaftsveränderungen nicht mehr definieren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und dann sagt der Herr Sozialminister etwas, was mir völlig unverständlich ist. Ich habe immer geglaubt, daß die sozialen Grundrechte auch für die Sozialisten von wesentlicher Bedeutung sind und daß diese Frage eigentlich über die Parteien hinweg ein wichtiges Anliegen für uns alle darstellt. Weißenberg sagt:

„Soziale Grundrechte, die sich im Gegensatz zu den liberalen Grundrechten nicht als Schutz gegen den Staat, sondern als Schutz durch den Staat für die Gemeinschaft darstellen,“ seien in letzter Zeit auch von der ÖVP gefordert worden. Und dann beachten Sie diesen zynischen Satz: „So gewinnt nebenbei auch die Marxsche These, daß der Kapitalismus sein eigener Totengräber sei, eine für die Konservativen und Liberalen höchst makabre Aktualität.“ Darüber werden sich die Liberalen in der SPÖ sehr freuen.

Aber das geht noch weiter. Wir haben dann die Leninsche Grundtheorie des „Zwei Schritte vor und einen Schritt zurück“. Weißenberg schreibt hier sehr klar: „Viele der von mir skizzierten Probleme ergeben das Mosaik einer Idealvorstellung. Auf dem Weg dorthin gibt es viele Schwierigkeiten zu überwinden, die Erfolge werden in Etappen erreicht werden, oftmals sind Kompromisse notwendig“ – und jetzt passen Sie, bitte auf –, „die mitunter auch im Widerspruch zu den Zielen stehen können. Das Ziel zu kennen erlaubt auch Umwege und Rastpausen.“

Ich könnte jetzt hier noch viel weiterzitieren. Es zeigt sich nur, daß die Sozialisten in der Sozialpolitik nicht darauf ausgehen, eine qualitative Sozialpolitik zu machen, jenen Gruppen unserer Bevölkerung jene Hilfe zu geben, die sie brauchen, daß man den Schwachen tatsächlich

**Dr. Wiesinger**

ermöglicht, durch das Netz der sozialen Sicherheit geschützt zu werden, sondern sie haben hier nur ein Ziel: die sozialistische Gesellschaftsordnung. Und dafür ist für mich die Sozial- und Gesundheitspolitik nicht da! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weissenberg spricht auch immer davon, vom Almosendenken solle man wegkommen, man solle zu Rechtsansprüchen kommen.

Ja, meine Damen und Herren, das ist die Problematik unserer Rezeptgebühr-Diskussion gewesen. Wir wollen für die chronisch Kranken, für die kinderreichen Familien und für die Bezieher von kleinen Pensionen diesen Rechtsanspruch! Genau in diesem Bereich sind die Sozialisten nicht bereit, es zu tun, weil für sie das Humanitäre hinter den fiskalischen Problemen der Krankenkasse zurückstehen muß.

Der weitere Bereich ist die gesamte Unlösbarkeit der chronisch Kranken. Ich lade Sie ein: Gehen Sie mit mir hinaus, schauen Sie sich die chronisch Kranken an! Die Frage der Behinderten. Die Lösung dieser Probleme, das hat die Regierung seit dem Jahre 1970 nicht zusammengebracht. Vor dem Jahre 1970 las man sehr schöne Dinge in Ihren Programmen. Das Humanprogramm hat in vielen Bereichen auch für mich akzeptable Zielsetzungen, die aber in der Praxis ganz einfach dann verleugnet wurden.

Doch kommen wir nun zum nächsten Bereich, zur Gesundheitspolitik. Sie haben den Mutter-Kind-Paß gerühmt, die Senkung der Säuglingssterblichkeit. Ich habe die Frau Minister in dieser Frage immer unterstützt. Ich bin der Überzeugung, daß die Einführung des Mutter-Kind-Passes etwas Positives ist und daß sie aus ihrer ärztlichen Tätigkeit heraus das verstanden und auch durchgeführt hat.

Viel schwieriger ist es schon in den anderen Bereichen. Ich habe die Früherkennung und die anderen medizinischen Versorgungsprobleme schon erwähnt. Aber in einem Punkt besteht ein besonders eklatantes Versagen der Frau Gesundheitsminister, das ist in der Frage der Spitalsfinanzierung.

Ich zitiere und berufe mich hier auf alle Diskussionsredner anlässlich der Beschußfassung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Einheitlich wurde von allen Rednern betont, daß wir hier nur eine Übergangslösung geschaffen haben, die keineswegs Anspruch auf ein komplettes Reorganisationssystem der Spitäler erheben könne. Heute wird es in der öffentlichen Diskussion, die jetzt momentan abläuft, so dargestellt, als hätten das Gesundheitsministerium und die sozialistische Regierung eine Reorganisation und Neuformierung

des Krankenhauswesens erzielt, und nur „böse, kleinkarierte Rechnungshofbeamte“ würden sich dieser großen Tat entgegenstellen.

Wie schaut es in der Praxis aus? – Im Jahre 1973 wurde in der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz im § 59 a festgelegt, daß das Gesundheitsministerium verpflichtet wird, eine Kostenstellenrechnungsverordnung zu erlassen. Dieser Punkt kam zum Teil auf intensives Drängen der Österreichischen Volkspartei zustande und zum anderen Teil – ich möchte das nicht verhehlen – auf das intensive Drängen des Finanzministers. Die Idee war richtig, es war notwendig.

In der Folge ist dann zwei Jahre nichts geschehen. Die Österreichische Volkspartei hat in zahllosen – zahllosen! – Anfragen, nicht zuletzt in einer dringlichen Anfrage an die Frau Minister Dr. Leodolter, mit dem Höhepunkt eines Mißtrauensantrages, auf die Erstellung dieser Kostenstellenrechnungsverordnung gedrängt. Das Ergebnis war bis zur Wahl 1975 gleich null. Das Ministerium war nicht imstande, es durchzuführen.

Es muß auch einmal hier deutlich zum Ausdruck gebracht werden, daß das österreichische Gesundheitsinstitut mit rund 22 Millionen Schilling jährlich dotiert wird. Also es ist ja nicht so, daß dem Ministerium kein wissenschaftliches Institut zur Verfügung steht, wo nicht tatsächlich konkrete Basisarbeiten und Untersuchungen gemacht werden könnten. Dieser Betrag steht nämlich in einer gewissen Relation zu jenem, der heute vom Gesundheitsministerium für die ARGE Kostenrechnung ausgegeben wird.

Das Ministerium hat dann eine Firma beauftragt, die Firma „Knight Wegenstein“. – Das ist eine international renommierte Firma, die im Ausland große Spitalsrationalisierungsvorhaben durchgeführt hat und die vor allem auch in Hamburg und in anderen Großstädten absolut zu den Besten zählt, die man hier beauftragen kann.

Plötzlich wurde dann dieser Firma „Knight Wegenstein“ der Auftrag entzogen. In einer Anfragebeantwortung auf eine Anfrage, die ich an die Frau Minister gestellt habe, wird als Grund folgendes angegeben; ich bitte, das zitieren zu dürfen:

„In einer Reihe von Berichten hat die Firma Knight Wegenstein ausführlich Kritik am bestehenden Spitalssystem geäußert.“ – Das ist nichts Schlechtes, das haben wir alle getan. Wir haben alle an der Organisation und der Kameralistik Kritik geübt.

„Der Bericht „Konzept für die Weiterentwick-

12118

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Wiesinger**

lung der Organisation eines Schwerpunktkrankenhauses' ... beinhaltet eine ausführliche System-Kritik, ohne jedoch praktikable Lösungsvorschläge anzubieten. Grundsätzlich weist Knight Wegenstein auf die Notwendigkeit der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise der Abläufe in den Krankenanstalten hin.“ – Ja, bitte, was ist da so schlecht daran? Das ist ja ein Lösungsvorschlag, wenn man „auf die Notwendigkeit der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise der Abläufe in den Krankenanstalten“ hinweist.

Im Detail: „Bezüglich Management, Organisationsstruktur, Rechnungswesen, Datenverarbeitung und den Bereichen Planung sowie Finanzierung werden die bestehenden Einrichtungen heftig kritisiert“. – Herr Vizekanzler, Sie selbst haben die Diskussion im Jahre 1977 sehr intensiv verfolgt und haben an ihr mitgewirkt. Die Kritik an dem derzeitigen System war unbestritten.

Dann hat „Knight Wegenstein“ etwas gemacht, was dem Gesundheitsministerium nicht gefallen hat. Die Firma hat den Vorschlag gemacht, die Krankenanstalten als eigenen Wirtschaftskörper zu organisieren, um sie eben aus der eher schwerfälligen Finanzverwaltung und Finanzverrechnung auszuklammern. Deshalb hat man ihm den Auftrag entzogen.

Und was ist in der Praxis passiert? – Die Bundeshauptstadt Wien hat in sehr positiver Art und Weise genau diese Form der Krankenanstalten- und Spitalsorganisation eingeführt. Vorarlberg ist auf dem besten Wege, es zu tun. In der Steiermark laufen genau in dieser Richtung die Vorarbeiten: die Herausnahme dieses speziellen Bereiches aus der Hoheitsverwaltung.

Das ist übrigens eine Idee, die nicht neu ist, die ja Sie, Herr Vizekanzler, in anderen Bereichen auch als richtig erachten und verfolgen. Aber in der neuen Form der ARGE Kostenrechnung, die man jetzt mit dieser Aufgabe betraut hat, hat man ja etwas ganz anderes gemacht. Man hat den Detailzugriff in jede einzelne Krankenanstalt gesucht. Man hat von Wien aus zentral in die kleinsten Kosten des einzelnen Krankenhauses eingegriffen. Und man hat über Umwege versucht, das zu erreichen, was bei der Spitalsvereinbarung von den Ländern und von der ÖVP verhindert wurde, also die Zentralisierung des Krankenhauswesens – was letztlich auch den Bestimmungen der Verfassungen widerspricht –, und versucht, über den Umweg der unterstützenden Subventionierung jedes einzelne Krankenhaus in Österreich in den Griff zu bekommen.

Und jetzt entsteht eine große Diskussion: 100 Millionen Schilling ARGE Kostenrechnung – ist

das zu viel, ist das zu wenig? Ich kenne den genauen Auftragstext nicht, den diese ARGE Kostenrechnung bekommen hat. Es ist nur die Frage, ob das, was sie gemacht hat und weiterhin macht, auch notwendig ist und war. Ich bestreite nämlich hier ganz dezidiert, daß es für eine Kostenstellenrechnung und Leistungsstatistik notwendig ist, daß die Stationsschwester jeden Tag festhält, wie viele Einläufe und wie viele Wickel auf einer Abteilung gemacht werden. Das ist Verbürokratisierung und nichts anderes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und man geht jetzt mit diesem zentralen Eingriff sehr tief hinein. Ich frage mich, bitte: Warum hat man das gemacht? Warum hat man hier bei Adam und Eva angefangen, und warum hat man geglaubt, Feuer und Rad neu erfinden zu müssen?

In Deutschland gibt es das Krankenhausfinanzierungsgesetz. Hier wurden in den Jahren 1974 bis 1977 die Abgrenzungsverordnung und die sogenannte Buchhaltungsverordnung erstellt. Da das deutsche und das österreichische Krankenhauswesen de facto sehr ähnlich und auch vergleichbar sind, wäre es ein leichtes gewesen, diese beiden Verordnungen zu koordinieren, zu kollationieren und auf Österreich zu übertragen.

Aber wenn man das nicht machen hätte wollen, bitte, es gibt nämlich eine Unmenge von Literatur, wo im Detail alles steht. September 1974: „Projektorganisation und Projektablauf im Rahmen des DV-Vorhabens – Einheitliche maschinelle Buchhaltung und Betriebsabrechnung in Krankenhäusern.“ Meine Damen und Herren! Sie brauchen es nur nachzulesen, das ist eine wissenschaftliche Arbeit. September 1974: „Eine überregionale EDV-Lösung für Krankenhäuser – Automatisierte Kostenstellenverteilung (Umlagerechnung).“

Alle diese Literatur war und ist ja vorhanden. Es ist ja nicht so, daß wir in Österreich als erste draufgekommen sind, daß man eine Kostenstellenrechnung im Spitalswesen braucht. Ich möchte noch einmal eindeutig klarstellen: Es ist nicht das Verdienst der Frau Minister, daß wir jetzt diese Kostenstellenverordnung haben, sondern Gesetzesauftrag. Daß die Frau Minister jedoch die ARGE Kostenrechnung beauftragt hat, ist umstritten. Der Wunsch und das Ziel jeder Krankenhausreform der Österreichischen Volkspartei seit dem Jahre 1970 war der optimale Einsatz der finanziellen Mittel. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und dann steht noch eine Frage im Raum, von der ich ebenfalls glaube, daß wir sie aufklären und ausräumen müssen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler, im

**Dr. Wiesinger**

Anschluß an die Frau Bundesminister Dr. Leodolter, hat behauptet, durch die Einführung der Kostenrechnung im vergangenen Jahr seien im Spitalswesen 1,5 Milliarden Schilling eingespart worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist falsch, das ist eindeutig falsch, sondern es ist um folgendes gegangen: Wir haben bereits – und das ist nachweisbar in x öffentlichen Aussagen des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Taus und von mir – im Jahre 1977 für 1978 den Anstieg der Kosten auf 10 Prozent limitiert. Wir haben es bereits damals prognostiziert, weil diese Entwicklung für jeden, der sich ein bißchen im Krankenhauswesen auskennt, ganz einfach klar war und deutlich auf der Hand gelegen ist. Diese 10prozentige Einsparung wäre auf jeden Fall eingetreten, ob wir eine Kameralistik hätten oder eine Kostenstellenrechnung. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Gegenteil, meine Damen und Herren – aber ich möchte das nicht kritisieren, sondern wir nehmen das in Kauf, weil wir glauben, daß die Kostenstellenrechnung notwendig war: Durch die Einführung der Kostenstellenrechnung sind den österreichischen Spitäler, soweit man das bis jetzt abschätzen kann, zusätzlich 500 bis 600 Millionen Schilling an Kosten erwachsen. Ja, meine Damen und Herren, das ist logisch. Die 10 Prozent jedoch sind automatisch eingetreten, weil ganz einfach die Personalkosten weniger gestiegen sind, weil sich die Inflationsrate geändert hat, weil die Großinvestitionen nach der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle 1973 bereits abgeschlossen waren. Diese 10 Prozent wären also sowieso eingetreten. Nur, wir haben 500 bis 600 Millionen Schilling Mehrkosten. Wieso?

Das Schwerpunktkrankenhaus wie St. Pölten, ein Krankenhaus mittlerer Größe – bitte, ich erwähne bewußt dieses Beispiel, weil St. Pölten in einer bestimmten Couleur regiert wird, damit man uns nicht unterstellen kann, wir behaupten was Falsches –, hat uns selbst erklärt: Die Einführung der Kostenstellenrechnung war nur möglich, weil wir drei Leute zusätzlich angestellt haben, davon ein möglichst qualifizierter Beamter, und weil wir die EDV-Anlage der Stadt St. Pölten mit in Anspruch nehmen können.

Das ist vom Prinzip aus nichts Falsches. Nur, ich mag es nicht, wenn man in aller Öffentlichkeit mit Milliardenbeträgen jongliert, die ganz einfach falsch sind, weil dadurch eine völlige Fehlinformation der Öffentlichkeit entsteht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ein letzter Punkt, den man auch in der

öffentlichen Diskussion immer wieder gehört hat: Das Gesundheitsministerium hat sich darauf berufen, daß die Beauftragung der ARGE Kostenrechnung ja völlig in Konsens mit den Ländern und so weiter geschehen ist.

Bitte, zur Klarstellung: Die Beschußfassung über die ARGE Kostenrechnung wurde nie im Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds beschlossen. Es war logisch, daß das Ministerium in der Rationalisierungskommission und auch im Krankenhausfonds darüber informiert hat und daß es darüber berichtet hat. Aber eine Einflußnahme dieses Gremiums war weder rechtlich noch praktisch möglich. Die Verträge, die abgeschlossen wurden, waren ausschließlich in der Kompetenz des Gesundheitsministeriums und wurden ohne Mitwirkung der Spitalerhalter oder der Länder abgeschlossen. Auch das zur Steuerung der Wahrheit.

Und dann kommt noch etwas dazu: Was mich an der ganzen Sache stört und was ich nicht verstehe, ist, warum man im Jahre 1976, 1977 bereits Aufträge vergibt bis in das Jahr 1982 hinein, Aufträge, über deren detaillierte Aufgliederung man ja überhaupt noch keine Erfahrung haben konnte, weil man das erste Jahr der Kostenstellenrechnung erst abwarten mußte.

Ich verstehe es nicht, ich sehe den Hintergrund nicht ein, hier so langfristig Planungs- und Arbeitsaufträge zu erteilen. Ich bekenne mich zu dem Wort, das ich beim Beginn dieser Diskussion gesagt habe: Die Kostenstellenrechnung in der derzeit vorliegenden Form, diese Verordnung ist für uns ein Papiermonster. Sie ist aber nicht dem Grunde nach falsch. Dem Grunde nach akzeptieren auch wir die Kostenstellenrechnung. In der Ausführung ist sie typisch, entsprechend den systemimmanenten Bedingungen des Sozialismus, verbürokratisiert und zentralisiert, und dagegen haben wir etwas einzuwenden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich nur eines sagen: Die Spitalsreorganisation, die Spitalsfinanzierung in Österreich ist überhaupt noch nicht gelöst, denn wir stehen heute noch – und bitte, das muß man auch sehr offen sagen – bei dem Prinzip der Abgangsdeckung, das zweifellos das schlechteste System ist. Auch hier besteht unter den Fachleuten aller Parteien Einigkeit. Aber so lange wir dieses Abgangsdeckungsprinzip haben, kann ich mich doch nicht erfreuen – entschuldigen, ich möchte sagen: kann ich es mir doch nicht erlauben, zu sagen, daß dieses Problem gelöst ist, sondern wir sind jetzt auf dem Wege, überhaupt erst einmal Daten und Unterlagen zu bekommen, um daraus die Konsequenzen zu ziehen.

12120

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Wiesinger**

Abschließend noch einmal zusammengefaßt: Die angeblichen Einsparungen von 1,5 Milliarden Schilling sind falsch, vielmehr sind Zusatzkosten in der Höhe von 500 bis 600 Millionen Schilling entstanden. Die Kostenrechnung wird dem Grunde nach von uns akzeptiert und als für die Spitäler notwendig erachtet. Die derzeitige Durchführung ist zentralistisch und bürokratisiert und wird von uns abgelehnt. Die Zustimmung zu den Verträgen der ARGE Kostenrechnung wurde keinesfalls vom Spitalsfonds oder von den Ländern erteilt. Die Abhalterung der Firma „Knight Wegenstein“, in deren Tätigkeit bereits Millionenbeträge investiert wurden, ist sachlich nicht begründbar, denn alles das, was „Knight Wegenstein“ 1975/1976 vorgeschlagen hat, haben auch sozialistische Großgemeinden, wie die Stadt Wien, defacto bereits in ihr System übernommen.

Daher war es nicht notwendig, diese Gelder sinnlos zu vergeuden und aus einem Justamentstandpunkt hier eine neue Form der Kostenstellenrechnung vorzunehmen, notabene wo es – das behaupte ich, und ich bin bereit, es zu beweisen – auf Grund der internationalen Unterlagen im Bereich Deutschland, im Bereich der Schweiz, im Bereich der vorliegenden internationalen Literatur dem Gesundheitsinstitut mit einem Budget von 22 Millionen Schilling ein leichtes hätte sein müssen, diese Kostenstellenrechnungen auch auf das österreichische Gesundheitswesen zu übertragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Blecha. Ich ertheile es ihm.

**Abgeordneter Blecha (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Debatte über den Auflösungsantrag, die Wahlkampfkostenbeschränkung und die Änderung der Nationalrats-Wahlordnung hat heute den Herren Taus und Wiesinger wieder Gelegenheit gegeben, Polemiken vorzubringen, die wir ja in den vergangenen Monaten schon des öfteren hörten.

Auf die Detailvorwürfe meines Vorredners will ich hier gar nicht eingehen, das werden andere Redner meiner Fraktion noch besorgen. Es ist nur etwas eigenartig, daß Ankündigungen der Österreichischen Volkspartei nicht einmal mehr, was die Reihenfolge der Redner im Parlament betrifft, stimmen; genausowenig stimmen wie in der Wirtschaft oder bei den Alternativkonzepten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Keineswegs. Es sind so viele Fragen gestellt und aufgeworfen worden, daß dies die Zeit für einen solchen Diskussionsbeitrag wirklich füllt.

Man hat heute gehört, wir hätten die Nationalratswahlen vorverlegt, weil wir mit

unserem Latein am Ende sind, weil wir uns aus der Verantwortung flüchten wollen, weil wir ein Führerscheinentzugsverfahren eingeleitet haben – das hat Herr Dr. Taus gesagt, der die politische Führerscheinprüfung noch gar nicht abgelegt hat – und weil wir uns eben davor fürchten, uns zu einem späteren Termin – man meinte damit offensichtlich den Oktober – der Wahl zu stellen. Das ist doppelt absurd, Hohes Haus, denn wir haben gerade bei Oktober-Wahlen zweimal die absolute Mehrheit bekommen.

Aber diese Vorverlegung der Nationalratswahl hat sehr wohl etwas mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, zu tun, wenn auch nicht gerade in dem Sinn, wie Sie es sich vorstellen. Wir fürchten nicht die Popularität der ÖVP; daß diese nicht vorhanden ist, wissen Sie aus den eigenen Meinungsumfragen. Wir fürchten auch nicht die Beliebtheit Ihres Kanzlerkandidaten, des Herrn Dr. Taus; wenn er heute, vier Jahre, nachdem er zum erstenmal angetreten ist, um Führer der stärksten Partei im Land zu werden, einen geringeren Popularitätsgrad aufweist als damals, so ist das auch nicht gerade ein Grund zum Fürchten.

Aber ich will Ihnen ganz offen sagen, was der mit Ihnen zusammenhängende Grund für die Vorverlegung ist. Wir leben in einer Welt mit 18 Millionen Arbeitslosen, in einer von Unruhen, Aussperrungen, Streiks, zunehmender Kriegsgefahr und Inflation gekennzeichneten Welt. In dieser Welt hat Österreich eine in der Geschichte der Republik noch nie dagewesene internationale Reputation erlangt. Und diese internationale Reputation war in Wirklichkeit das wichtigste Argument, wenn es darum gegangen ist, im Zuge der Modernisierung der österreichischen Wirtschaftsstruktur auch ausländische Investoren nach Österreich zu bringen, um neue krisenfeste Arbeitsplätze schaffen zu können.

Diese Reputation, dieses Ansehen und diese politische Stabilität werden aber durch Aktionen und Manöver der Opposition oder der der Opposition zurechenbaren Gruppen in zunehmendem Maß aufs Spiel gesetzt und in einem ein Jahr dauernden Wahlkampf, würden wir den 7. Oktober als Wahltermin belassen haben, zertrümmert.

Wenn man alles heruntermacht, was die Sozialisten durchgesetzt haben, was das Volk in diesem Staat geleistet hat, wenn man Vorfeldorganisationen die Straßen blockieren und Störaktionen bei Eröffnungsfeiern ankündigen läßt, dann gefährdet man diesen inneren Frieden, diese politische Stabilität, diese internationale Reputation, um die uns das Ausland beneidet. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

**Blecha**

Für uns ist die Hauptursache diese Gefährdung der besonderen österreichischen Situation. Daß es notwendig ist, diese Reputation auch weiter zu erhalten, ersehen Sie aus vielen Beispielen. Es war ja kein Zufall, daß Philips die Videorecorderproduktion für die ganze Welt nach Wien verlagert hat. Es ist kein Zufall, daß es jetzt zu den Kooperationen der Steyr-Daimler-Puch-Werke mit Mercedes, mit BMW kommt. Es war kein Zufall, daß Renault und General Motors Betriebe in der Steiermark errichtet haben. Das alles hängt mit jener Situation zusammen, die in neun Jahren sozialistischer Regierung geschaffen worden ist.

Das allein ist Grund genug, aber ich möchte noch weiter gehen. Wir haben das Regierungsprogramm im Gegensatz zu dem, was Herr Dr. Wiesinger gesagt hat, Punkt für Punkt erfüllt, und zwar vor der Zeit erfüllt. (*Abg. Dkfm. Gorton: Das haben wir heute beim Minister Moser gesehen!*) Und die letzten in diesem Programm enthaltenen Punkte, wie zum Beispiel die Arbeiter-Abfertigung, werden wir morgen beschließen sowie den Konsumentenschutz in den Verhandlungen im März.

Wir haben es mit einer Opposition zu tun, die aber dort, wo es um Gesetze geht, die der Zweidrittelmehrheit bedürfen, keine Lust zu jener konstruktiven Mitarbeit, die eine einstimmige Verabschiedung im Haus ermöglichen würde, zeigt.

Weiters haben Sie – das möchte ich auch sagen – in den Auseinandersetzungen im Herbst einen Ton angeschlagen, der das Schlimmste befürchten ließ. (*Abg. Kraft: Mimosenhaft!*) Wenn der Herr Hauptgeschäftsführer der ÖVP die Sozialistische Partei und insbesondere den Bundeskanzler als Demokratieverschmutzer beschimpft, Herr Abgeordneter Kraft, dann hat das mit Mimosenhäufigkeit nichts zu tun, dann ist das etwas, das einen Schaden für die ganze Demokratie bedeutet! (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Kraft: Sie vertragen keine Kritik mehr!*) Das hat mit Kritik nichts zu tun, Demokratieververschmutzung, merken Sie sich das! Mit diesen Methoden hat man in den zwanziger Jahren versucht, die Menschen davon abzuhalten, den Sozialdemokraten ihre Stimme zu geben, und das hat eine unheilvolle Epoche der österreichischen Geschichte eingeleitet.

Aber wir haben in den letzten Wochen noch ganz anderes zu erleben gehabt, und das ist der weitere Beweis dafür. Denn in diesen Wochen sind wir mit Diffamierungen, mit Rufmordaktionen, mit demokratiegefährdenden Kraftakten einzelner – ich betone das: einzelner –, die entweder direkt der ÖVP angehören oder sich sozusagen in ihrem Dienste stehend fühlen, konfrontiert gewesen.

Wir wußten damals, als wir den Beschuß gefaßt haben, dem Hohen Haus einen Antrag auf Auflösung des Parlaments zu unterbreiten, noch nichts von den Ranger-Truppen, die Sie im Wahlkampf einsetzen werden. Wir haben damals noch nicht damit gerechnet, daß das ÖVP-Mitglied Steinhauer, jetzt „neuer Bürger“, eine ganze Reihe von Aktionen öffentlich in Pressekonferenzen ankündigen wird, die es bisher in der Zweiten Republik noch nicht gegeben hat.

Ich möchte daher gleich die Gelegenheit nützen, um an den Obmann der ÖVP und den Generalsekretär im Lichte des gestern unterzeichneten Fairneßabkommens die Aufforderung zu richten, sich von derartigen Aktionen rechtzeitig und öffentlich zu distanzieren. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir haben gestern unterzeichnet, daß Versammlungen und sonstige Veranstaltungen nicht gestört oder sonstwie – so heißt es wörtlich – behindert werden sollen. Und es heißt gleichzeitig in einem anderen Punkt, daß sich eben die Parteien gegebenenfalls von der Schützenhilfe solcher politischer Marodeure gemeinsam öffentlich distanzieren werden. (*Abg. Dr. Schwimmer: So wie Sie von den „Kurier“-Fälschungen!*) So wie wir von solchen Fälschungen. (*Präsident Pansi übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das sind Methoden geworden, mit denen wir nun doch ein bißchen länger beschäftigt sind. Wir sind davon überzeugt, daß sie vier Monate hindurch für die demokratische Entwicklung schädlich genug sind. Zehn Monate aber solches praktiziert, hielte dieses Österreich nicht aus! (*Heiterkeit bei Abg. Dr. Zittmayr.*)

Wie absurd diese Strategie – was Ihnen nur ein Lachen abringt – ist, hat Ihr Parteiobermann erst heute in seinem Diskussionsbeitrag aufgezeigt, als er ein neues Beispiel der Ablenkung, der Vernebelung gebracht hat. Er kritisierte zum Beispiel die Tatsache, daß die Bundesregierung ein Gutachten bei einem deutschen Professor namens Hankel in Auftrag gegeben hat. Nicht die Qualifikation des Professors Hankel hat er hier kritisiert, nicht seine Voraussetzungen, die ihn als Gutachter qualifizieren. Damit hat er sich überhaupt nicht beschäftigt und auch nicht damit, daß er als solcher von anderen, die dem sogenannten bürgerlichen Lager zuzurechnen sind, sehr wohl anerkannt wird, denn er ist ja Kommentator in der „Presse“. Nein, es wurde nur kritisiert, daß Herr Professor Hankel irgendwann einmal einen Lehnsessel, ein Ölgemälde oder einen Biedermeierschrank gekauft hat. Und jetzt frage ich mich: Was hat die Barockkommode eines deutschen Gutachters

**Blecha**

mit der österreichischen Innenpolitik zu tun?  
(*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber genau diese Methode ist es ja, die Sie nun in verstärktem Maße anwenden: vernebeln, verschleiern, Rufmord betreiben, diffamieren, schon bis an die Grenze der echten Verleumdung kommend. Ich möchte hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich halte aber diese Form der Argumentation für erbärmlich. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Erbärmlich waren auch jene Methoden, mit denen man gegen populäre Mitglieder dieser Bundesregierung, etwa gegen Hannes Androsch und in allerletzter Zeit, wenn auch nicht sehr erfolgreich, gegen Fred Sinowatz, vorgegangen ist. Wir sind alle noch sozusagen voll der Erinnerungen an die Kampagne, die den vergangenen Herbst geprägt und sich ausschließlich gegen einen Mann, gegen Vizekanzler Hannes Androsch, gerichtet hat.

Wir sind in diesen Tagen mit einem ganz merkwürdigen Spiel konfrontiert worden, nämlich wie ein Minister, der sich sehr wohl gegen unberechtigte Vorwürfe Ihres Parteiobmannes zur Wehr setzen konnte und dafür den Beifall der Öffentlichkeit erhalten hat, auf eine sehr merkwürdige Weise „umgebracht“ werden sollte. Es handelt sich um jene als Schulfunksendung deklarierte Produktion des Studios Steiermark, deren Wortlaut dann interessanterweise gleich beim ÖVP-Presseamt vorhanden war. Man fragt sich: Wieso ist denn das so rasch möglich? Wieso hatten die vom ÖVP-Presseamt den Text sofort? Teile des Textes dieser Sendung finden sich dann in einer großen Zeitung wieder. Damit ist die öffentliche Meinung stark beeinflußt.

Die ersten Proteste – niemand im Unterrichtsministerium hat vorher etwas von dieser Sendung gewußt, sie war nicht approbiert – verhallen zuerst einmal ungehört. Erst als man den Österreichischen Rundfunk darauf hinweist, wie sehr durch einen weiteren offensichtlich akkordierten Beitrag des Studios Niederösterreich das Rundfunkgesetz verletzt wurde, greift – sehr zu Ihrem Mißvergnügen – der Generalintendant des Österreichischen Rundfunks in der von ihm bekannten Art und Weise ein. Er weist die Leute zurück, er pfeift sie zurück und sagt, was wirklich geschehen ist: Verstöße gegen Strafgesetz und Rundfunkgesetz.

Ich möchte mich jetzt nicht mit den vielen Indiskretionen aus dem Rechnungshof, die wieder den Grund für Kampagnen gaben, auseinandersetzen. Mit einer Indiskretion werden wir uns ja heute im Verlauf der dringlichen Anfrage noch ausführlich beschäftigen können, auf die anderen möchte ich jetzt nicht eingehen.

Ich will Sie nur daran erinnern, daß so etwas schon einmal gespielt worden ist. Immer dann, wenn Nationalratswahlen vor der Tür stehen, wird so etwas gespielt. Da war 1975 das „2-Milliarden-Ding“ des Finanzministers Androsch. (*Abg. A. Schlager: Hat das nicht gestimmt?!*)

Es war auch vor den Nationalratswahlen, als via sogenannter Vorberichte des Rechnungshofes Finanzminister Androsch ungerechtfertigte Vorwürfe gemacht worden sind. Erst nach den Wahlen im Rechnungshofausschuß – ich kann Ihnen das genaue Datum sagen: am 28. April 1976 – hat der Präsident des Rechnungshofes mitgeteilt, daß die mit der genannten Bezahlung von Verwaltungsschulden des Bundes zusammenhängenden Bemerkungen im Vorbericht des Rechnungshofes zu scharf formuliert waren und daß bei der neuerlichen Abfassung der Rechnungshof solche Formulierungen nicht mehr anwenden würde. (*Abg. Dr. Zittmayr: Euch ist alles zu scharf! – Abg. DDr. König: Weiterlesen!*) Präsident Kandutsch hat bestätigt, daß der Rechnungshof seine Vorwürfe gegen Androsch in dieser Frage und mit diesen Formulierungen aufgegeben hat und die ÖVP an diesen Vorwürfen nur aus politischen Erwägungen festhalte. (*Abg. Dr. Zittmayr: Warum habt ihr dann ein Gesetz gemacht?!*)

Jetzt zur Vorwahlzeit erfahren wir dasselbe wieder, und wir werden nicht müde werden, diese Methoden der österreichischen Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Warum habt ihr ein rückwirkendes Gesetz gemacht?!*) Herr Dr. Zittmayr, wie diese Methode funktioniert, haben wir ja auch erfahren. Nur das, was veröffentlicht wird, was von diesen Methoden schon das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat, kann auch in der Öffentlichkeit in aller Breite dargestellt werden. Vieles wird dann zurückgezogen, weil es ganz ungeheuerlich und grotesk war. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ein Beispiel betrifft den Bundesminister für Inneres Erwin Lanc. Da wird auf einmal, wieder über ganz dunkle Kanäle ... (*Abg. Dr. Zittmayr: Wollen Sie mir nicht antworten?!*) Sie können noch so laut schreien, auf solche Zwischenrufe werde ich nicht eingehen, denn sie disqualifizieren sich von selbst. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der nächste Streich, der offensichtlich geplant war, sollte den Innenminister treffen. Da wurde für das politische Wochenmagazin „profil“ von einem Mann recherchiert, der früher dem ÖVP-Presseamt angehört hat und Pressereferent eines ÖVP-Finanzministers war. Da wurde ein Artikel vorbereitet, in dessen Mittelpunkt eine ungeheure Verschwendungsucht des

**Blecha**

Innenministers stehen sollte. Der läßt sich um 180 000 S ein Bad – damit es noch besonders lustig wird: ein bespiegeltes Bad – in seinem Ministerium einrichten. Irgendeine Dame – man weiß nichts Genaues – besucht manchesmal zur Mittagszeit den Herrn Minister. Offensichtlich ist das Bad dafür in besonders luxuriöser Ausstattung angeschafft worden.

Nur weil man das erfahren hat, konnte man rechtzeitig – rechtzeitig! – aufklären, und staunende Photgräphen und Reporter, die recherchieren wollten, mußten zur Kenntnis nehmen: Es gibt dieses Bad nicht. Es gibt auch kein bespiegeltes Bad. Das alles ist eine Erfindung, ein Hirngespinst, eine sehr gut gesponnene Intrige gewesen. Und die geheimnisumwitterte Dame, die manchesmal auch in das Stockwerk des Ministers kommt, war niemand anderer als die Frau des Innenministers. Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn das erschienen wäre und wir uns dagegen genauso zur Wehr gesetzt hätten wie gegen eine ganze Reihe von Diffamierungen, die sehr wohl erschienen sind, dann hätten Sie genauso gelacht, wie Sie das bei den vorher zitierten getan haben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Worte zur Ranger-Truppe sagen. Es muß ja auch Leute geben, die so etwas verbreiten. Da man die Öffentlichkeit nicht immer hat, weil eben Journalisten letztlich, wenn man sie darauf hinweist, daß das nicht stimme, daß das eine falsche Tatsachenbehauptung wäre, von sich aus solche Dinge zurückziehen, braucht man offensichtlich Leute, die nichts zurückziehen, die nichts zurücknehmen. Und da hört man: Es gibt eine Ranger-Truppe.

Dem „Kurier“ von heute entnehme ich, daß vermutet wird, daß der für die Wahlwerbung der ÖVP zuständige Funktionär Kurt Bergmann die Bezeichnung „Ranger“ für diese ÖVP-Nahkämpfer erfunden habe. Nun, ein Ranger ist ein Einzelkämpfer, der bereit ist, jede Form von Entehrung auf sich zu nehmen, wenn nötig, sich auch von Gräsern und Wurzeln zu nähren, der erbarmungslos – ich zitiere aus einer Anweisung – ohne viel Aufhebens in jeder Situation bereit ist, den Gegner zu erledigen, der sich von hinten anschleicht und lautlos mit dem Messer den Feind unschädlich macht. Ein Ranger dieser Art ist sicher in einer Armee notwendig; auch im österreichischen Bundesheer, das der Raumverteidigung verpflichtet ist. Aber was hat ein solcher Ranger in der Innenpolitik, in der Auseinandersetzung zwischen demokratischen Parteien zu suchen? (Ruf bei der ÖVP: Blutrüstiger Blecha! – Abg. Graf: Der redet vom „Hund von Baskerville“!)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Was sollen die Polit-Ranger tun? Ich entnehme das ja nicht einem Traumbuch, Herr Schwimmer, sondern einer Ihrer Landesparteisekretäre, der sehr geschätzte, aber offensichtlich manchmal sehr unbeholfene Dr. Widder aus dem Burgenland, hat das im Rundfunk gesagt. Ich darf ihn zitieren, Herr Abgeordneter Graf. (Abg. Graf: Warum fragen Sie mich, ich kann es Ihnen ja nicht verbieten?) Sie würden es aber ganz gern. Sagen Sie doch Dr. Widder, er solle das nicht noch einmal machen.

Dr. Widder sagte also im Hörfunk: Für diesen Wahlkampf wird die ÖVP eigene Wahlkampf-Rangers ausbilden. Er meinte weiter, daß diese Nahkämpfer außerhalb der offiziellen Parteiorganisation aktiv sein sollten und daß es sich bei diesen Rangers um Leute handle, die zwar in der offiziellen ÖVP-Organisation keinen Platz haben, aber doch bereit sind, Aktionen zu setzen, die das politische Leben ein bißchen lebendiger gestalten. (Abg. Kraft: Haben Sie Angst vor denen?)

Das ist nicht etwas, wovor wir Angst haben, denn mit diesen Methoden werden wir fertig. Aber ich sage Ihnen sehr offen: Wir haben Angst um unsere gemeinsame Heimat und um die Demokratie, die in dieser Heimat ein lebenswertes Leben ermöglicht hat. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. A. Schläger: Sie haben es notwendig, von der Demokratie zu reden!) Das glaube ich, mein Lieber, jawohl.

Was ein einzelner Ranger alles auszurichten imstande ist, hat uns schon das ÖVP-Mitglied Steinhauser demonstriert, denn er hat ja im vergangenen Jahr, immerhin weiß man nicht, von wo und wie finanziert ... (Abg. A. Schläger: Sie haben von Demokratie noch nie etwas gehört! Sie sind der Oberschnüffler!) Hören Sie mit Unterstellungen dieser Art auf! (Abg. A. Schläger: Stimmt das nicht, daß Sie der Oberschnüffler sind?) Geben Sie nicht das wieder, was Ihnen Herr Bergmann vorsagt. Offensichtlich gehören Sie auch zu den Rangers und haben Unterlagen zur Verbreitung von irgendwelchen Gerüchten bekommen. (Abg. A. Schläger: Der Schnüffler-Charly!)

Es geht darum, daß dieser Herr Steinhauser, der im Juli vergangenen Jahres eine Lkw-Blokade durchgeführt hat, finanziert über unbekannte Kanäle, unterstützt von sehr militanten Flügeln der Handelskammer mancher westlicher und südlicher Bundesländer, eben jetzt alle Aktionen der Sozialisten kontrarhetorisch mit Lkws begleiten und stören wird.

Daß das kein Einzelfall ist, geht auch daraus hervor, daß der ÖAAB erst vor ganz kurzer Zeit in Niederösterreich in einem Gewerkschafts-

12124

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Blecha**

heim – nicht nur bei der Handelskammer, Herr Präsident Graf, auch beim ÖAAB ist es schon soweit – ein Seminar veranstaltet hat, und zwar unter dem Titel: Wie bekämpfe ich meine Feinde? Schon der Titel spricht Bände und zeigt, daß wir es hier mit einem ganz bestimmten, sehr lange vorbereiteten Konzept zu tun haben.

Hohes Haus! Wenn diese Methoden jene der politischen Auseinandersetzung werden, dann steht die von mir heute mehrmals zitierte politische Reputation Österreichs auf dem Spiel, dann müssen wir alles tun, um einen Wahlkampf dieser Art zu verkürzen. Das sind die Gründe und zugleich auch die Antworten für den Herrn Abgeordneten Peter, der in seinem Diskussionsbeitrag insgesamt dreimal die Frage danach gestellt hat. (Abg. Kraft, eine Broschüre vorzeigend: Wie bekämpfe ich den ÖAAB? – Von der SPÖ! Das ist Ihre Methode!)

Dann entnehme ich verschiedenen anderen Punkten, daß Sie einen neuen Knüller entdeckt haben, indem Sie die Millionenbeträge für die Regierungspropaganda als besonderes Zeichen der Verschwendungen ausgeben. Es geht ja nicht nur darum, daß bestimmte Personen diffamiert werden, es geht nicht nur darum, daß man bestimmte Aktionen, für die diese Personen verantwortlich sind, in Mißkredit bringt, sondern es geht darum, diese ganze Bundesregierung als einen Hort der Verschwendungen zu bezeichnen. Das, was jetzt am stärksten gespielt wird, ist das Millionending mit der Regierungspropaganda.

Sie haben Anfragen an alle Ministerien gestellt. Herr Generalsekretär Lanner hat sich der Mühe unterzogen, das Ganze aufzuaddieren. Er hat dann einen Strich darunter gezogen und gesagt: So viele Millionen sind das. Das ist ja alles unglaublich.

Mit dieser „Regierungspropaganda“ werden aber Broschüren erstellt, zum Beispiel: „Mein Kind soll dick sein?“ – vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Oder: „Handbuch für Investoreninformation“ – das Handelsministerium. – Natürlich ist das Regierungspropaganda, deftige Regierungspropaganda: Investoreninformation.

Oder: Das Landwirtschaftsministerium hat ein Heft mit dem Titel: „Holz, richtig ausgeformt – höherer Erlös“ herausgebracht. – Eine besonders durchtriebene Art der Regierungspropaganda! (Heiterkeit bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Haben Sie es gelesen?)

Oder: Der Programmspiegel für die Bundesmuseen – Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Das ist auch Regierungspropaganda und Verschwendungen obendrein. Wieso

soll denn ein Ministerium ein Programm für die österreichischen Museen herausgeben? Die Leute sollen doch selber schauen, wann sie in ein Museum gehen können und was sie dort drinnen finden. Nur Regierungspropaganda!

Oder: Eine Schrift für Behinderte. Sie, Herr Wiesinger, haben von deren Problemen gesprochen. Noch immer geschieht zuwenig, aber wir haben vieles getan. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß wir für unsere behinderten Mitbürger noch viel mehr tun müssen. Wir sollten ja nicht aufhören, diesen Schwächen in unserer Gesellschaft zu helfen. Aber bitte: Eine Broschüre, die diesem Personenkreis gewidmet ist, ist Regierungspropaganda? (Abg. A. Schläger: Sie meinen 30 Prozent Luxussteuer fürs Auto!) Und so könnte ich Ihnen aus der großen Liste immer mehr und mehr davon vorlesen und erklären.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn ich mir heute hier Ihren Herrn Bundesparteiobmann Taus so angehört habe, dann habe ich fast den Eindruck gehabt, daß alles, was nicht in Ihr Konzept paßt, eben nicht zur Kenntnis genommen wird. Man probt offensichtlich noch immer auf einer Bühne, man springt herum, einmal wird das herausgenommen aus der Lade, dann wird wieder das gebraucht, und man merkt gar nicht, daß der Vorhang schon aufgegangen ist und das Ganze eine Posse wird. In diesem Stück, das jetzt gespielt wird, wo die Österreicherinnen und Österreicher dann die Entscheidung zu treffen haben, da kommen die Nein-Sager, da kommen die Schwarzmaler, da kommen die vielen, vielen angeblichen Wirtschaftsexperten (Abg. Graf: Sie meinen den Kausell!), die sich die ganze Zeit über geirrt haben, neun Jahre hindurch, sehr, sehr schlecht weg.

Ich möchte mich jetzt doch noch mit den Taten beschäftigen, die wir gesetzt haben und die Ihnen zeigen, warum . . . (Abg. Graf: Ich habe mir gedacht, Sie treten schon vor den Vorhang!) Nein, dieses Vergnügen mache ich Ihnen nicht. Auch Ihre Reden sind immer sehr vergnüglich, und ich versuche immer anwesend zu sein, wenn Sie zum Pult kommen, Herr Abgeordneter Graf.

Hohes Haus! Wir haben unsere Gründe dargelegt, warum wir es für notwendig befunden haben, den Wahlkampf abzukürzen, warum wir die Meinung vertreten, zehn Monate Wahlkampf dieser Art hielte Österreich nicht aus, und warum wir glauben, daß vier Monate genug sein müssen. (Abg. Dr. Zittmayr: Die SPÖ hält das nicht aus!) Wir halten alles mögliche aus, wir müssen Sie aushalten, und das ist schon allerhand. Nur eines, Herr Abgeordneter Zittmayr: Das Land hält das alles nicht aus, und zwar ein Land, das heute, nach neun Jahren sozialistischer Regierung, ein anderes,

**Blecha**

ein besseres, ein reicheres, ein moderneres und ein menschlicheres geworden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Taus hat sich darüber mokiert, daß wir etwas verändern. Jawohl, wir bekennen uns zu solchen Veränderungen, wir haben nämlich eine Politik betrieben, die sich an Werten orientiert, an ganz bestimmten Grundwerten, denen wir verpflichtet sind, und auch an dem, was uns die Menschen dieses Landes als Auftrag gegeben haben.

Wer eine solche Politik formuliert, muß Kritik üben am Bestehenden, muß aus der Kritik am Bestehenden die Forderung nach der Reform erheben. Und so haben wir eine Reformpolitik durchgeführt, die zweifelsfrei – da ist der Herr Taus schon auf dem richtigen Dampfer gewesen – bestimmte traditionelle Strukturen unseres Wirtschafts-, Sozial- und Rechtssystems in Frage stellt und durch Verbesserungen verändert.

Die sozialdemokratische Reformpolitik hat damit begonnen, bestimmte gesellschaftliche und rechtliche Privilegien abzubauen und mehr Demokratie, mehr Freiheit und mehr Chancengleichheit für die einzelnen Bürger dieses Staates zu schaffen. Gleichzeitig hat sich uns die Aufgabe gestellt, unser Land, das am Ende einer von der ÖVP gestellten Regierung unter 22 OECD-Staaten, nach Wohlstandsindikatoren gemessen, den 16. Platz eingenommen hat, an das Europaniveau heranzuführen. Wir haben dieses Ziel nicht nur erreicht, wir haben, was das Pro-Kopf-Einkommen betrifft, nicht nur den europäischen Durchschnitt, unter dem wir weit gelegen sind, erreicht, sondern wir haben ihn übertroffen. Wir können daher heute mit Fug und Recht sagen: Noch nie zuvor ist es so vielen so gut gegangen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Früher stritt man darüber, welches andere Land sich Österreich zum Vorbild nehmen sollte. Heute hat sich das Ausland beziehungsweise mancher unserer europäischen Nachbarn uns zum Vorbild genommen. Die Bezeichnung „Österreichischer Weg“ ist vor zwei Jahren in sehr bedeutenden deutschen Zeitungen für eine Politik geprägt worden, die durch die einmalige Kombination von sicheren Arbeitsplätzen, stabiler Währung, wachsendem Wohlstand, sozialem Frieden und demokratischen Reformen charakterisiert ist.

Es ist uns gelungen, die schweren Auswirkungen der internationalen Krise, der größten seit den dreißiger Jahren, von unserem Land fernzuhalten, den Preisauftrieb zu dämpfen, die dritt niedrigste Teuerungsrate in der Industriewelt zu erreichen und die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu steigern. Wir haben Wort gehalten, was die Versprechen in

der Regierungserklärung 1975 und in der Wahlplattform der österreichischen Sozialdemokraten 1975 betroffen hat.

Wir haben in der schwierigsten Zeit, in der in nahezu allen europäischen Industrieländern die Zahl der Beschäftigten zurückgegangen ist, um 370 000 Menschen mehr beschäftigt als zu dem Zeitpunkt, wo wir mit der Regierungsverantwortung betraut worden sind.

Wir haben im Durchschnitt eine Zuwachsrate des Bruttonationalproduktes um 4,5 Prozent erreicht.

Wir haben die Exporte von 74,5 Milliarden Schilling auf 174 Milliarden Schilling gesteigert.

Unbemerkt, fast wie von selbst, haben wir eine technologische Revolution durchgemacht, die Österreich auf den 6. Platz unter den Industrieländern katapultiert hat, was die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Außenhandels betrifft.

Der Schilling gehört zu den härtesten Währungen. Die Währungsreserven sind heute trotz des Einbruchs eines sehr großen Leistungsbilanz- und Handelsbilanzdefizits im Jahre 1977 größer als je zuvor.

Die österreichische Industrie investierte in den siebziger Jahren, für die wir die Verantwortung tragen, um zirka 50 Prozent mehr als in den Jahren vorher. Und für Forschung und Entwicklung, wofür früher nur Almosen da waren, sind von uns 25 Milliarden Schilling ausgegeben worden, Herr Kollege Lanner. 25 Milliarden! (*Abg. Graf: Er schreibt schon mit!*) Diese Regierung hat, als sie angetreten ist, gesagt: Das, was früher einmal für reine Regierungspropaganda ausgegeben worden ist, geben wir der Forschung. Wir geben ihr sogar mehr. Wir haben ihr 25 Milliarden Schilling gegeben.

Daß es den Österreichern besser geht, sagen sie auch in Gesprächen, die man mit ihnen führt. Niemand wird gleich genug haben. Man kann sich immer vorstellen, daß man noch ein bißchen mehr haben könnte. Aber, Hohes Haus, es ist den Österreichern, den Arbeitnehmern, den Pensionisten, den Bauern und den Gewerbetreibenden in keiner Epoche der Geschichte dieser Republik – nehmen wir die Geschichte der Ersten und Zweiten Republik zusammen – so gut gegangen wie jetzt. Und die Wohlstandsindikatoren weisen das aus.

Wo wäre denn die Verdoppelung der Zahl der Pkws sonst hergekommen? Wo war denn Österreich, was seine Infrastruktur betrifft: 900 000 Telephonanschlüsse hatten wir, jetzt sind es 2 Millionen. In dieser Zeit sind mehr

12126

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Blecha**

Telephonanschlüsse installiert worden als in der ganzen Geschichte unseres Landes vorher.

**Die Spareinlagen:** Wenn die Leute nichts verdienen, können sie nicht sparen. Wir hatten 131 Milliarden Schilling Spareinlagen vorher, wir haben jetzt 420 Milliarden Schilling. Wir leben in mehr Sicherheit.

Wir haben den Kampf gegen die Armut begonnen – der Herr Wiesinger hat sich hergestellt und gesagt, da wäre nichts erreicht worden –: Wir haben die stärksten Pensionssteigerungen seit 1945. Die Durchschnittspension hat eben früher nur rund 2 000 S betragen und jetzt beträgt sie 4 897 S. Noch immer nicht genug, aber doch ein so gewaltiger Sprung nach vorwärts, wie es ihn in keiner anderen Epoche zu registrieren gegeben hat. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wir haben mehr Urlaub, wir haben mehr Freizeit. Die 40-Stunden-Woche, der Pflegeurlaub, vier Wochen Mindesturlaub sind Realität. Wir haben dem Arbeitnehmer mehr Sicherheit durch das Insolvenzausfallsgeld gegeben, wir haben die erste Stufe der Abfertigung für Arbeiter jetzt im Ausschuß als Drei-Parteien-Einigung fertiggestellt und werden diesen sozialistischen Antrag morgen im Hohen Haus beschließen.

Für unsere Familien ist auch noch nie so viel geschehen wie in diesen vergangenen Jahren. Ich darf Sie nur an folgendes erinnern: Die Familienbeihilfen sind nicht weniger als zehnmal angehoben worden, es hat Steigerungen auf nahezu jedem Gebiet gegeben; und wir haben gerade dadurch auch in Österreich ein Klima der Liberalität geschaffen, weil die Freiheit des einzelnen in einem Maß wie nie zuvor erweitert worden ist. Denn das Verständnis von Freiheit, das wir Sozialisten haben, gründet sich eben auf die Einsicht, daß die Freiheit des einzelnen wesentlich davon abhängt, wie seine wirtschaftliche und soziale Lage beschaffen ist. Wir haben mehr Freiheit für die vielen, vielen einzelnen geschaffen dadurch, daß wir Soziales getan haben. Mit jeder einzelnen neuen sozialen Tat, die hier im Hohen Haus durch einen Gesetzesbeschuß gesetzt wird, schaffen wir ein Stück mehr Freiraum für den einzelnen Bürger dieser Republik.

So ist durch eine Reformpolitik, die dem mitverantwortlichen Bürger bessere und gerechtere gesetzliche Ausgangsbedingungen für das Wahrnehmen der Freiheitschancen gegeben hat, dieses Klima der Liberalität, um das uns viele andere beneiden, entstanden. Ob bei der Reform des Familienrechts, ob durch das Arbeitsverfassungsgesetz, die vielen Bildungsreformen, das Strafrecht, das Bodenrecht. Immer wieder ist die verantwortliche Selbstentscheidung des Men-

schen bei Erweiterung der solidarischen Hilfen der Gesellschaft erweitert worden.

So haben wir Freiheit für einzelne erweitert und können meinen, daß auch durch die Demokratisierung, die in Gang gesetzt worden ist, nicht nur Kontrollmöglichkeiten erweitert werden, sondern auch die Mitbestimmungsrechte des einzelnen.

Wenn uns heute vorgeworfen worden ist, wir haben es mit der Demokratie nicht so ganz in Ordnung gehalten, dann muß man dem ÖVP-Bundesparteiobmann Taus seine eigenen Worte entgegenhalten, denn er hat – und ich zitiere den ÖVP-Pressedienst – gesagt: „Das Ziel dieser sozialistischen Bemühungen ist offensichtlich, daß an allen Bewußtseins- und Entscheidungsprozessen möglichst alle Bürger mitwirken sollen.“ Das hat Taus als Ziel sozialistischer Bemühungen dargestellt, und jetzt kommen die ÖVP-Redner zum Pult und sagen, die Sozialisten tun zu wenig, die wollen das gar nicht, die machen das nicht! Wieso hat uns denn der Taus das damals bescheinigt? – Weil er damals dagegen war, weil er damals gesagt hat, das, was die Sozialisten wollen, diese Bemühungen, den einzelnen Bürger an den Entscheidungsprozessen mitwirken zu lassen, bereichert nicht – ich zitiere ihn wörtlich – die „Errungenschaften der Demokratie“, sondern setzt sie „aufs Spiel“.

Und er meinte: „Eine direkte . . . Mitwirkung aller Bürger an allen Fragen müßte zu einer dauernden Instabilität führen.“ Diese Mitbestimmungsideologie ist ein Selbstdäuschungsversuch.

Also was gilt jetzt in der ÖVP? – Ist das, was wir wollen, was in unseren Programmen steht, was wir seit neun Jahren durchführen, ein Selbstdäuschungsversuch, oder ist das, was jetzt die ÖVP alles verlangt, ein Selbstdäuschungsversuch? Was wollen Sie? Sie können nicht mit zwei in Wirklichkeit so diametral entgegengesetzten Argumenten den mündigen, selbstverantwortlichen Staatsbürger überzeugen.

Das ganze gipfelte sogar noch in der Aussage des Dr. Taus, daß wir von einer „Art Wahn“, einer „Demokratisierungs-Demokratie“ befallen wären. Es ist hier heute schon angezogen worden, wir hätten durch ein Gesetz, das der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat und das der Unternehmersgattin die Wahlmöglichkeit bei der Arbeiterkammerwahl genommen hätte, gezeigt, wie machtlüstern, wie demokratiegefährdend wir Sozialisten sind.

Ich darf Sie nur darauf aufmerksam machen, daß gerade diese „machtlüsternen“ Sozialisten als Mehrheitspartei die Rechte der parlamentarischen Opposition so erweitert haben, daß Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, als

**Blecha**

ÖVP-Klub den Verfassungsgerichtshof überhaupt erst anrufen konnten. Das sind die „machtlüsternen“ Sozialisten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Das ist doch der normale Gang: Wenn Sie der Meinung sind, dann wird der Verfassungsgerichtshof das prüfen. Was wir getan haben ist folgendes: Wir haben das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Kenntnis genommen und gar nicht darüber gedeutelt. Das ist das entscheidende, das ist das wesentliche, das ist das demokratische Verhalten, meine Damen und Herren.

Wir haben in vielen anderen Bereichen auch die Mitbestimmung für den Bürger, von der man erklärt hat, die gibt es nicht, die Sozialisten knebeln das, die bringen das um, sehr wesentlich erweitert. Ich darf Sie nur erinnern: Die Zahl der Unterschriften für ein Volksbegehren ist drastisch heruntergesetzt worden. Das Arbeitsverfassungsgesetz, das Universitäts-Organisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz haben immerhin Mitbestimmung im Bereich der Betriebe, im Bereich der Universitäten, im Bereich der Schulen erweitert. Durch die Einrichtung der Volksanwaltschaft steht heute dem Bürger doch eine Hilfe zur Verfügung gegen einen übermächtigen bürokratischen Apparat. Nicht zuletzt hat in Österreich das Volk zu entscheiden gehabt, ob die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich durchgeführt werden kann oder nicht.

Und so wäre noch sehr vieles über die zahlreichen großen Reformen, die dieses Land von Grund auf verändert haben, zu sagen: Es gibt mehr Gerechtigkeit, es gibt Gleichberechtigung von Mann und Frau, es gibt Partnerschaft statt autoritärer Gewalt, es gibt Möglichkeiten für die Persönlichkeitsverwirklichung statt Abhängigkeit für unsere Frauen, es gibt mehr Freiheit durch gewaltige Veränderungen auch im Bildungssystem. Wir haben seit 1970 mehr als 160 Schulen des Bundes gebaut – mehr als in all den Jahren zwischen 1945 und 1970 –; die Zahl der berufsbildenden Schulen, die in derselben Zeit errichtet worden sind, in der die Sozialisten die Mehrheit hatten, ist mehr als in der Geschichte des Landes, seit es ein berufsbildendes Schulwesen in Österreich überhaupt gibt, gestiegen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Darüber hinaus ist auch vieles für die Lebensqualität getan worden. Ein großes Programm hat beispielsweise dafür gesorgt, daß auch unsere Seen wieder Trinkwasserqualität bekommen. Aber der Herr Wiesinger ist herausgegangen und hat gesagt: Ja aber in den einem Punkt, in der Forderung „Kampf gegen das Sterben vor der Zeit“, da haben Sie nichts erreicht. – Nicht nur der Herr Vizekanzler

Androsch hat ihm bereits die Antwort gegeben; allein durch die Einführung des auch von ihm begrüßten Mutter- und Kindpasses ist die Säuglingssterblichkeit gewaltig zurückgegangen; heute ist Österreich das Land mit der geringsten Säuglingssterblichkeit in Europa geworden. Nicht nur das ist geschehen. Auch die Lebenserwartung der Österreicherinnen und Österreicher nach den offiziellen Statistiken, die uns zur Verfügung stehen, ist eine längere geworden. Sowohl die Männer als auch die Frauen haben eine längere Lebenserwartung.

Meine Damen und Herren von der Opposition! So kann ich mir vorstellen, daß Sie sich eben sehr, sehr schwer tun angesichts dieser Veränderungen, die Österreich durchgemacht hat, dagegen anzukämpfen. Wir haben Verständnis für Ihren Argumentationsnotstand, aber wir haben kein Verständnis für die Methoden, die Ihre „Rangers“ anstelle der besseren, sachlichen Argumente in die innenpolitische Auseinandersetzung hineingetragen haben.

Ich möchte sowohl dem Bundesparteiobmann Taus also auch dem Herrn Generalsekretär Lanner, der dann das Wort ergreifen wird, auffordern: Finden Sie in Ihrer Partei endlich klare Worte zu dem, was sich hier unter dem Deckmantel von „Rangers“ in den letzten Wochen und Tagen ereignet hat! (*Abg. A. Schlager: „Kurier“-Fälschung!*) Distanzieren Sie sich in eindeutiger Weise von Ihrem Parteimitglied Steinhauser, verlangen Sie einen Wahlkampfstil der demokratischen Parteien, die einem demokratischen Staat entspricht und angemessen ist! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich fordere Sie dazu nicht nur auf im Namen meiner Partei, denn die wird sich gegen solche Methoden zur Wehr setzen können. Ich fordere Sie dazu auf im Interesse der gemeinsamen Heimat, die in diesem Jahrzehnt viel an Ansehen gewonnen hat, die heute in der Welt geachtet und bewundert wird. Ich fordere Sie dazu auf in guter Zeit, weil das, was hier in den letzten Jahren geschaffen wurde, nicht von politischen Verzweiflungstätern zerstört werden darf. (*Abg. Dr. Zittmayr: Starker Applaus! – Dipl.-Vw. Josseck: Solche Phrasen!*)

Das sind keine Phrasen, Herr Josseck, sondern wir werden Sie noch konfrontieren mit einer Reihe von Unterlagen über das, was hier vorbereitet worden ist (*Zustimmung bei der SPÖ.*) und was sehr wohl in Wirklichkeit auch Sie als demokratischen Politiker in große Besorgnis versetzen müßte. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Die Entscheidung am 6. Mai, den wir mit dem heutigen Beschuß als Wahltag festlegen, wird eine sein zwischen der Fortsetzung dieses

12128

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Blecha**

österreichischen Weges, der eine lebenswerte Heimat für Menschen, die in Sicherheit und Freiheit leben wollen, zu garantieren hat, und zwischen jenen Kräften, die einen Kurswechsel anstreben, der in eine ungewisse Zukunft führt.

Das österreichische Volk steht am 6. Mai vor der Wahl zwischen dem Sichereren und zwischen dem Unsichereren. Und wir werden alles demokratisch verantwortbare tun, damit die Entscheidung an diesem 6. Mai zugunsten der Sicherheit, zugunsten des österreichischen Weges im Interesse dieses Landes und seiner Menschen ausfällt. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Pansi:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König zum Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung gemäß § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. König das Wort zur tatsächlichen Berichtigung.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Blecha hat hier die Behauptung aufgestellt, daß der seinerzeitige Vorwurf an den Herrn Finanzminister, den der Rechnungshof wegen der Zwei-Milliarden-Transaktion ausgesprochen hat, von Präsident Kandutsch zurückgenommen worden sei. Blecha hat zu diesem Zweck auch zitiert, er hat unvollständig und damit unrichtig zitiert, und ich berichtige wie folgt:

Blecha hat zitiert aus 288 der Beilagen, Seite 35, was Kandutsch zunächst sagte. „Präsident Dr. Kandutsch: Ich bezog meine Stellungnahme ausdrücklich auf die eine Frage des § 1422. Ich halte das in unseren Vorbemerkungen für zu scharf formuliert.“ Blecha hat aber weggelassen, was entscheidend ist. Kandutsch sagte weiter: „Das ist aber überhaupt nicht die Kernfrage, Kernfrage ist, ob es sich um eine Kreditaktion gehandelt hat, zu der der Finanzminister nicht ermächtigt war. Das bejahe ich, es hat nichts gegeben, was unsere Aussage erschüttern könnte.“

Ich glaube, diese tatsächliche Berichtigung spricht für sich selbst. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Präsident Pansi:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute eben die ersten Wahlreden der Parteien gehört, vor allem mein Vorredner hat sich bei

dem Thema sehr erhitzt. Er ist aber deswegen nicht glaubwürdiger geworden, Herr Kollege Blecha. Wenn man nämlich sich krampfhaft bemüht, hier einen Popanz aufzubauen und zu behaupten, daß die Republik in Gefahr ist, dann wirkt man nicht glaubhaft, dann wirkt man höchstens lächerlich.

Sie haben hier einige Horrorgeschichten erzählt, auf die ich gar nicht näher eingehen will. Aber Sie haben auch den Rechnungshof ins Spiel gebracht, und es ist schon eine sehr ernste Sache, wenn Sie so quasi sagen, der Rechnungshof wird nun in den Wahlkampf hineingebracht.

Sie haben das Jahr 1974 erwähnt mit der Angelegenheit, die auch mein Vorredner König angezogen hat. Hier muß man schon feststellen, daß es sich damals um eine höchst unzulässige Kreditaktion des Finanzministers gehandelt hat, die der Rechnungshof festgestellt hat, und daß der Finanzminister damals nur aus der Breddouille herausgekommen ist, weil Sie ihm die Mauer gemacht haben mit einem Beschuß. Sonst wären nämlich die 2 Milliarden, ich möchte sagen, irgendwie im Raum stehengeblieben. Das muß man sagen. Der Rechnungshof hat damals sehr korrekt gehandelt. Daß Sie nur die Hälfte hier vorgelesen haben, das hat mein Vorredner schon festgestellt.

Aber man soll bei aller Wahlkampfstimmung, die vielleicht jetzt schon da ist, bei allen Wahlkampfreden nicht so tun, wie wenn die Reputation der Republik in Gefahr wäre, weil ein oppositioneller Redner hier etwas von Barockmöbeln erzählt hat. Das ist unglaublichwürdig.

Ich verstehe natürlich auch, daß man, wie es Kollege Fischer gemacht hat, auch im Wahlkampf mit Verdächtigungen nicht sehr zimperlich ist. Ich weiß schon, daß es zur künftigen Wahlkampfmunition der Regierungspartei gehören wird, immer wieder von einer Gefahr zu reden, die eine schon abgesprochene Regierung Taus – Götz mit sich bringt. Sie brauchen ja solche Behauptungen angesichts der sehr schwachen Leistungsbilanz dieser Regierung. Aber man muß dem Dr. Fischer doch zurückgeben, daß falsche Behauptungen nicht richtiger werden, wenn man sie auch noch so oft wiederholt.

Wenn der Herr Dr. Fischer sagt, die Leute werden sich vorsehen, es ist ja keine Empfehlung, diese in die Luft gestellte behauptete Koalition zu wählen, keine Empfehlung nach jener Politik, die in Graz gemacht wird, dann muß ich aber auch die Gegenfrage stellen, meine Damen und Herren: Glauben Sie denn, daß zum Beispiel die sozialistische Politik, die in Wien gemacht wird, eine Empfehlung ist, die Sozialistische Partei zu wählen? Diese Politik,

**Dr. Schmidt**

wo die offiziell geförderte Grundstücksspekulation zu Hause ist, die gibt es in Graz nicht. Eine Politik, wo die Bauringskandale traurige Geschichte gemacht haben, gibt es in Graz nicht. Eine Politik, wo die Krankenhauspleiten an der Tagesordnung sind, gibt es in Graz nicht, wo Politiker, die in Wien eindeutig versagt haben, nun auf hochdotierte Posten abgeschoben werden, wie der Herr Suttner zur Flughafengesellschaft, das gibt es auch in Graz nicht.

Also ich glaube, diese Politik der Sozialistischen Partei in Wien ist schon gar keine Empfehlung, die Sozialistische Partei am 6. Mai zu wählen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In der Diskussion, warum die Wahlen vorverlegt worden sind, ist eigentlich nichts herausgekommen. Der Herr Kollege Blecha hat sich zwar redlich bemüht und hat hier einen Grund erzählt, daß die Wahlkampfstimme nicht ein Jahr lang dauern soll. Aber alles in allem sind die Gründe, die hier angeführt worden sind, und die Gründe, die auch der Herr Bundeskanzler in Zeitungsinseraten anführt, schlicht gesagt, ein Holler, denn sie sind zu fadenscheinig, um überhaupt geglaubt zu werden.

Wie es überhaupt schlecht um die Glaubwürdigkeit eines Mannes bestellt ist, der innerhalb so ganz kurzer Zeit, wie der Herr Bundeskanzler es tut, seine Meinung wechselt. Da heißt es nun in teuren Inseraten, warum wir im Mai wählen, daß die Opposition während der letzten Budgetdebatte im Nationalrat mit dem Wahlkampf begonnen hätte und daß es nicht zu verantworten gewesen wäre, zehn Monate statt für die Arbeit nur für die Wahlbewegung zu reservieren.

So zimperlich und so sensibel ist auf einmal die Regierung, ist auf einmal die Regierungspartei geworden, nur weil einige oppositionelle Reden bei der letzten Budgetdebatte vielleicht etwas schärfer als sonst formuliert waren.

Derselbe Bundeskanzler aber, der jetzt die Mimose spielt, hat vor nicht ganz einem Jahr noch auf die Frage eines Reporters der „Presse“, ob man in einem rauen Klima – damals war auch ein etwas rauhes Klima in der Innenpolitik – überhaupt regieren könnte, gesagt: Absolut, an eine Vorverlegung der Nationalratswahlen sei überhaupt nicht gedacht. Und daß gestritten wird, meinte Kreisky, das gehört ja zum Wesen der Politik.

Das war Ende April 1978. Und acht Monate später qualifiziert man dann das rauhe Klima als Wahlkampfbeginn.

Das, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, diese Begründung nimmt Ihnen

niemand ab. Herr Blecha, das glaubt man Ihnen nicht. Denn so zartbesaitet ist die Regierungspartei nicht und war sie nicht. Vor allem war sie es auch nicht in der Zeit, als sie Opposition war gegen die Regierung Klaus. Da war bei jeder Sitzung Wahlkampfklima, wenn ich das so sagen darf. Die Regierung Klaus ist deswegen nicht gleich davongerannt und hat die Wahlen vorverlegt, sondern die hat das ausgehalten, das muß ich sagen.

Und dann die anderen Begründungen, die Sie da in den Raum gestellt haben, eigenartigerweise nicht heute bei der Debatte, sondern am Anfang, im Dezember, wie Sie die Vorverlegung der Wahlen begründet haben: daß die Plakate beim Oktobertermin zu früh gedruckt sein müßten, und das würde den aktuellen Bezug zum Wahltag stören. Wenn ich mir die Banalität, die Einfallslosigkeit und die Allgemeinplätze auf Ihren Wahlplakaten bei der letzten Wahl vorstelle: „Weitere gute vier Jahre“ oder „Kreisky – wer sonst?“, ich meine, das kann man zu jeder Zeit drucken und auch zu jeder Zeit picken, das paßt immer, wann immer der Wahltag ist.

Oder, was Sie noch gesagt haben: Der Wahltermin kurz nach der Urlaubszeit wäre ungünstig. Da kann man auch dagegenhalten: Gerade ein solcher Wahltermin kurz nach dem Urlaub sichert einen kurzen Wahlkampf, wenn man daran interessiert ist.

Das beste Gegenargument gegen dieses Argument hat der Herr Blecha heute geliefert. Er hat gesagt: Zweimal haben die Sozialisten im Oktober gewählt, und zweimal haben sie die absolute Mehrheit errungen. Also bitte: Wo war der Nachteil des Oktobertermines bei den beiden letzten Wahlen? Auch eine fadenschei-nige Behauptung!

Man muß sich also wirklich fragen: Was sind die echten Gründe, die wahren Gründe für die Vorverlegung? Das sind offensichtlich Gründe, die nicht offen zugegeben werden.

Meine Damen und Herren! Es ist doch höchst ungewöhnlich, daß eine Regierungspartei, die sich auf eine absolute Parlamentsmehrheit stützt, diese Parlamentsmehrheit aufs Spiel setzt, vorzeitig aufgibt. Normalerweise flüchtet man doch in Neuwahlen, wenn sich eine Regierung auf unsichere Mehrheiten, auf unsichere Mehrheitsverhältnisse stützen muß, wie zum Beispiel in Italien. Es wäre verständlich, daß man dann Wahlen vorverlegt, weil man glaubt, die Mehrheitsverhältnisse verbessern zu können. Oder Koalitionsregierungen, wo die Partner uneinig geworden sind, und die nun hoffen, durch Neuwahlen eine tragfähige Basis zu bekommen.

12130

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Schmidt**

Aber wenn eine Regierungspartei, die ohnehin über die absolute Mehrheit im Parlament verfügt, Neuwahlen beantragt und damit die Mehrheit riskiert, dann, glaube ich, müssen Gründe ganz besonderer Art vorliegen. Das müssen doch eigentlich Gründe sein, die tief im Inneren dieser Partei zu suchen sind.

Da gibt es einen Grund: Entweder die Partei hat Angst, daß die wirtschaftliche Situation im Herbst noch schlechter ist als im Frühjahr, daß man noch weniger Stimmen kriegt, also wählt man im Mai. Zugegeben, das kann ein Motiv sein. Dann soll man es aber hier sagen und nicht Horrorgeschichten erzählen, wie es Herr Blecha tut.

Oder ein weiterer Grund, und damit, glaube ich, kommen wir der Wahrheit schon am nächsten, daß die Regierungspartei die Wahlen vorverlegt: weil sie die eigene Regierung los werden will, so rasch wie möglich. Denn, meine Damen und Herren, es kann doch auch den leitenden Funktionären der Regierungspartei nicht verborgen geblieben sein, daß die politische Wettervorhersage nicht auf absoluter Mehrheit steht. Das sagen alle Meinungsforschungsbefragungen. Und bei relativer Mehrheit muß eine Koalition gebildet werden, gleich, wie sie ausschaut. Aber bei relativer Mehrheit macht der Herr Bundeskanzler angeblich, wie er gesagt hat, keinen Bundeskanzler mehr. Also man ist ihn dann los, den Herrn Bundeskanzler, und zwar auf eine ganz elegante Art und Weise.

Wer weiß, meine Damen und Herren, vielleicht ist das der tiefere Grund für die Vorverlegung der Wahlen. Schließlich hat man ja nicht viel Freude gehabt mit dem Herrn Bundeskanzler in der letzten Zeit. Die Zwentendorf-Abstimmung hat er dadurch vermasselt, daß er sich mit dem Ergebnis identifiziert hat. Es ist eine Niederlage daraus geworden. Die Androsch-Affäre hat die Partei in Zwiespalt gebracht, in Zwiespalt und in Verwirrung. Das war doch ganz klar: Nicht die böse Opposition war es, sondern der Herr Bundeskanzler selber hat hier auf die Klärung gedrängt und mußte eine Niederlage einstecken. Nun, und der angekündigte Privilegienabbau, meine Damen und Herren, seien wir doch ehrlich, ist manchem Genossen in der Regierungspartei sehr tief in die Glieder gefahren. Also Wunder wäre es keines, wenn sich hinter der ganzen Wahlvorverlegung die geschickte Regie für eine Kreisky-Weglegungsaktion verbergen würde.

Aber ich möchte sagen: Wie dem auch sei, wir Freiheitlichen nehmen die Tatsache der Wahlvorverlegung gelassen zur Kenntnis, weil eben eine Opposition nie Widerstand dagegen leisten soll, wenn eine Regierung sagt, daß sie einfach nicht mehr arbeiten kann. Und das ist ja

schließlich und endlich der Fall, wenn man das heute auch so bemängelt, denn niemand soll uns doch einreden, meine Damen und Herren, daß diese Regierung ihr Programm erfüllt hätte. Auch wenn der Herr Blecha hier jetzt seitenweise herunterzählt, was alles geschehen ist. Natürlich ist etwas geschehen. Niemand wird das bestreiten wollen, denn irgend etwas muß ja die Regierung getan haben in den neun Jahren. Entscheidend ist ja nur, wie weit sie etwas getan hat, wie weit sie gekommen ist mit ihrem Programm. Und das Programm hat sie nicht erfüllt. Denn, meine Damen und Herren, das, was uns in den letzten Tagen an Vorlagen, an Gesetzesentwürfen hier auf den Tisch geknallt wird, das sind doch eigentlich nur Erzeugnisse des schlechten Gewissens, das ist eine schlechte Ausschußware, das sind Dinge, die man in letzter Minute fabriziert hat, weil man sie jahrelang versäumt hat.

Nehmen Sie doch nur die neuen Umweltschutzkompetenzen. Plötzlich wird ein Initiativantrag gebracht, der die Umweltschutzkompetenzen regelt. Jahr für Jahr haben wir beim Budget gesagt: Das wäre Aufgabe des neuen Gesundheitsministers, der Frau Leodolter. Nichts ist geschehen. Heute, fünf Minuten vor zwölf, wird ein Initiativantrag auf den Tisch gelegt.

Oder das neue Dienstrecht der Beamten: So ein Konvolüt wird uns auf den Tisch gelegt, weil doch jeder weiß, daß man das nicht mehr erledigen kann.

Und es werden uns auf den Tisch gelegt Dinge, von denen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, ja hoffen, daß sie nicht mehr erledigt werden vor dem Wahltag. Als Alibihandlung werden sie auf den Tisch gelegt: das sind die Unvereinbarkeitsbestimmungen, die viele von Ihnen tief treffen. Die legen Sie uns auf den Tisch, damit Sie sagen können: Ja, wir haben es dem Parlament zugeleitet, aber das Parlament hat eben geschlafen, hat es nicht mehr erledigen können.

Sehen Sie, das sind Dinge, die Sie für die Wahlpropaganda brauchen. (Abg. Thalhammer: Sie haben doch den Antrag gestellt!) Was für einen Antrag? (Abg. Thalhammer: Den Entschließungsantrag über die Unvereinbarkeit! Wir sind ihm beigetreten, und er ist gemeinsam beschlossen worden!) Ja, ja, selbstverständlich (Abg. Thalhammer: Dann können Sie das doch nicht kritisieren!), aber doch noch in der Annahme, daß wir im Oktober wählen. Und Sie haben die Realisierung dieses einstimmig beschlossenen Antrages unterlaufen, indem Sie die Wahl plötzlich vorverlegt haben. So haben Sie reagiert darauf. Sehen Sie, das ist also die sachliche Politik, die Sie abgebrochen haben, die Sie nicht wollen. Sie haben zugunsten

**Dr. Schmidt**

vorverlegter Wahlen, weil Ihnen das offensichtlich auf Grund parteiinterner Probleme zustatten kommt, die sachliche Arbeit abgebrochen. Kein Medienrecht mehr, kein Mietenrecht mehr, kein Finanzierungsgesetz für die Österreichischen Bundesbahnen, sehr notwendig, kein Dienst- und Besoldungsrecht mehr, keine Klarheit bei den Höchstgerichten, der Unterausschuß wird das nicht erledigen können, keine Rechtsbereinigung, die seit Jahren anhängig ist, kein Energiekonzept, keine klaren Umweltschutzkompetenzen, keine koordinierte Straßenbaufinanzierung, um nur einige wenige wichtige Anliegen zu sagen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, Sie lösen also das Parlament früher auf. Wir stimmen zu, wir stimmen zu nach dem vielleicht frei umgewandelten Sprichtwort oder nach dem frei umgewandelten Zitat von Schiller: „Diese Regierung hat ihre Arbeit nicht getan, aber sie soll gehen, so rasch wie möglich.“ Deswegen stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Lassen Sie mich jetzt noch zu einem anderen Thema etwas sagen, das auch auf der Tagesordnung steht, das bisher noch nicht berührt worden ist, wir haben ja vier Tagesordnungspunkte, und zwar ist das die Änderung des Wahlrechtes, die wir in einem Unterausschuß verhandelt haben und die wir heute auf Grund einer Regierungsvorlage und auf Grund eines Initiativantrages einstimmig beschließen sollen. Die Regierungsvorlage auf Änderung des Wahlrechtes hat einen schüchternen Versuch gemacht, erstmals bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland die Stimmabgabe für unsere UNO-Truppen zu ermöglichen. Dieser schüchterne Versuch in der Regierungsvorlage kann nun nicht realisiert werden, er ist gescheitert – es wäre ja eine Verfassungsbestimmung notwendig gewesen –, weil das Gegenverlangen der Österreichischen Volkspartei auf Einführung der Briefwahl nicht akzeptiert worden ist, nicht akzeptiert worden ist von der Regierungspartei, aber auch nicht von uns Freiheitlichen.

Darf ich vielleicht ein offenes Wort zu diesem Verlangen nach Briefwahl sagen. Wir Freiheitlichen können uns nicht mit der Briefwahl befrieden, weil wir meinen, daß durch die Briefwahl eine persönliche und geheime Stimmenabgabe nicht gewährleistet erscheint. Unsere Verfassung schreibt aber für die Nationalratswahl, für die Landtags- und Gemeinderatswahlen eine solche persönliche und geheime Wahl vor. Das sind Grundsätze unseres Wahlrechtes, ich möchte fast sagen, es sind Errungenschaften unseres Wahlrechtes, die man also nicht so ohne weiteres aufs Spiel setzen sollte.

Wir sagen nicht, daß durch die Briefwahl die Grundsätze des Wahlrechtes verletzt werden,

denn wir wollen gar nicht bestreiten, daß die Abgabe einer Stimme mittels eines Briefumschlages auf dem Wege über die Post eine persönliche ist – nur, kontrollieren kann man sie nicht, meine Damen und Herren. Ich bestreite auch nicht, daß eine derartige Stimmenabgabe durch die Post auch eine geheime sein kann, das heißt, eine Stimmenabgabe ohne Beeinflussung durch einen anderen – aber garantiert und kontrolliert kann das nicht werden, und gerade das ist für uns das Entscheidende.

Der Verfassungsgerichtshof sagt: Entscheidend ist, daß die Wahlentscheidung vom Wahlberechtigten selbst getroffen wird, ohne daß sie von einem Dritten beeinflußt wird. Und das sehen wir bei der Briefwahl nicht gewährleistet.

Die Kollegen der Österreichischen Volkspartei meinen mit Recht, daß es sehr viele alte, kranke, gebrechliche, ans Bett gefesselte Wähler gibt, die also so nicht ins Wahllokal gebracht werden können oder nur sehr schlecht oder vielleicht unter unwürdigen Umständen, und daß die Briefwahl diesem Personenkreis zugute käme.

Aber, meine Damen und Herren, wenn man sich das vor Augen hält, muß man doch sagen, daß gerade dieser Personenkreis der alten, kranken, gebrechlichen, ans Bett gefesselten Mitbürger ein Personenkreis ist, der sich am wenigsten gegen Beeinflussung durch dritte Personen wehren kann. Bitte, Frage: Wer garantiert, wer kontrolliert, daß auch diese Personen den Stimmzettel wirklich unbeachtet und unbeeinflußt ausfüllen können? Wer garantiert und kontrolliert, daß der alte, kranke bettlägerige Mensch den Stimmzettel persönlich ausfüllt und nicht ein anderer dies für ihn tut, womöglich, wie es ja auch schon vorgekommen sein soll, gegen seinen Willen. Gerade alte und kranke Menschen, die auf die Hilfe ihrer im Familienverband, in der Hausgemeinschaft lebenden Mitbürger, Mitmenschen angewiesen sind, haben es sehr schwer, sich der Beeinflussung zu entziehen. Und wie wir alle wissen, gibt es in jeder Familie, ich möchte sagen in jeder Gemeinschaft, politisch dominierende Mitbürger, wir alle kennen solche Fälle. Und es ist nun die Frage, wie sich ein hilfloser Mensch, ein abhängiger Mensch diesem Einfluß entziehen kann. In der Wahlzelle wäre er einem derartigen Einfluß entzogen.

Die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei meinen – und sie haben einen eigenen Antrag gestellt –, und sie meinen dies auch in der Begründung des Antrages, daß es in allen Ländern, wo Briefwahl eingeführt wird, klappt.

12132

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Schmidt**

Sehen Sie, auch dazu muß man etwas sagen. Man muß dazu sagen, daß in allen Ländern mit Briefwahl die Wahlbeteiligung bei weitem nicht so hoch ist, wie sie bei uns in Österreich ist. Daß man die Briefwahl braucht, um die Wahlbeteiligung zu heben, um sie zu steigern, ich glaube, dieses Argument sticht nicht. Denn wenn wir die Wahlen ansehen würden, wo fühlbare Wahlentaltung stattgefunden hat, zum Beispiel bei den letzten Wiener Gemeinderatswahlen, so würden wir feststellen, daß es nicht die Schicht der älteren Wähler gewesen ist, die der Wahl ferngeblieben ist. Also auch dieses Argument der Wahlbeteiligung geht daneben.

Und das nächste Argument ist, daß also in den Ländern, wo es Briefwahl gibt, keine Mißbräuche geschehen sind. Sehen Sie, wer sich ausländische Zeitungen anschaut, wer sie liest, der muß feststellen, daß andauernd über Mißstände bei der Briefwahl im Ausland berichtet wird. Ich darf Ihnen einige Beispiele sagen.

Im März 1978 in Rothenburg wurden Briefwahlstimmen nicht gezählt, weil sie bei der Post liegengelassen sind.

Eine Meldung aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom Jänner 1979 darf ich zitieren: „Die Wahlwiederholung (bei der Gemeinderatswahl) war erforderlich geworden, nachdem das Verwaltungsgericht Augsburg, angerufen von CSU-Mitgliedern, die Kommunalwahl vom März für ungültig erklärt hatte: Betty Schwaiger, Ehefrau des früheren Bürgermeisters von Steppach ... hatte höchstpersönlich Briefwahlunterlagen ausgetragen und dabei älteren Wählern gleich beim Ausfüllen der Wahlzettel geholfen.“

Also diese Dinge sind möglich, meine Damen und Herren. Und daher glaube ich, daß hier es möglich sein kann, daß dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet wird.

Ich glaube, wir sollten nicht eine Art von Stimmabgabe so leicht ohne Überprüfung ermöglichen, wo dann Mißbräuche größerer Umfanges Schule machen.

Auch der Kollege Neisser, muß ich sagen, hat ja selber in einem Artikel im Jahre 1976 die Probleme und die Bedenken, die mit der Briefwahl zusammenhängen, angeschnitten. Ich darf zitieren, was er geschrieben hat. Er sagte: „Es ist zuzugeben, daß mit der Einführung der Briefwahl eine Reihe von Problemen verbunden ist ... vor allem hat der Einwand Gewicht, daß bei der Briefwahl die Manipulationsgefahr, d. h. die Beeinflussung des Wählers durch andere, sehr groß sei. Hier wird man besonders sorgfältig ein Verfahren für die Stimmabgabe ausarbeiten müssen, durch das diese Gefahr

weitgehend reduziert wird.“ (Abg. Dr. Neisser: *Genau das ist es aber, Herr Kollegel!*)

Wir glauben aber nicht, daß Ihr Antrag nun geeignet ist, dieses Verfahren so hieb- und stichfest zu machen, daß hier diese Mißbräuche ausgeschaltet werden können.

Trotzdem, meine Damen und Herren, kann man natürlich an der Tatsache nicht vorbeisehen, daß es eben Tausende alte, kranke, gebrechliche Personen gibt, die nicht wählen gehen können oder die nur unter sehr unzumutbaren Bedingungen ins Wahllokal gebracht werden können. Wir alle kennen diese Schleppdienste am Wahltag. Schön schauen die Dinge nicht aus, wenn man das betrachtet!

Hier, glaube ich, wird man sich sicherlich Lösungen überlegen müssen, um diesem Zustand abzuhelpfen.

Wir haben das auch im Unterausschuß besprochen. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel der Ausbau der fliegenden Wahlkommissionen, wie das in Salzburg schon geschieht, Wahlkommissionen, die zum Wähler kommen, wenn er das will, wenn er sich innerhalb einer bestimmten Frist vor dem Wahltag zu einer solchen Stimmabgabe vor einer fliegenden Wahlkommission bereit erklärt. Das wäre eine Möglichkeit. Das löst allerdings sicher nicht das Problem der Österreicher, die im Ausland sind, das löst sicherlich nicht das Problem unserer Soldaten, die im Ausland auf Befehl der UNO Dienst machen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das wollte ich nur sagen, weil auch der ÖVP-Antrag zur Briefwahl auf der Tagesordnung steht.

Was die übrigen Bestimmungen des Wahlrechtes betrifft, meine Damen und Herren, die hier zur Debatte stehen, so ist, glaube ich, in erster Linie die Herabsetzung des Wahlalters, des passiven Wahlalters, von 25 Jahren auf 21 Jahre zu nennen. Österreich folgt damit einer Tendenz, wie sie im westlichen Ausland überwiegend vorgezeichnet ist. Ob das allerdings eine gute Tendenz ist, meine Damen und Herren, das, möchte ich ganz offen sagen, muß sehr bezweifelt werden.

Daß das aktive Wahlalter mit dem 19. Lebensjahr schon seit längerem festgesetzt ist, das kann man mit der Erlangung der Großjährigkeit sicher begründen, man kann auch begründen, daß der 19jährige schon vorher zum Wehrdienst einrückt und so weiter. Das ist plausibel. Welche Kriterien allerdings dafür sprechen, einen 21jährigen bereits in die Verantwortung zu entlassen, als Abgeordneter zum Nationalrat zum Beispiel die öffentlichen Angelegenheiten mitzuberaten und mitzuentscheiden, das ist

**Dr. Schmidt**

eigentlich von den Antragstellern bisher nicht klar dargetan worden.

Es ist doch so, meine Damen und Herren, daß überall im Leben bei der Übernahme qualifizierter Verantwortung eine gewisse Erfahrung und eine höhere Reife verlangt werden. Und die Übernahme eines Abgeordnetenmandats, glaube ich, setzt auch eine solche politische Erfahrung und eine solche Reife voraus. Ich glaube, wir tun uns alle nichts Gutes damit, wenn wir dauernd, vielleicht mit einem Seitenblick auf die junge Wählerschaft, die Erfordernisse, die Barrieren für die Übernahme von solch verantwortungsvoller Tätigkeit, wie es ja die Tätigkeit eines Abgeordneten ist, immer niedriger setzen. Wir werden dieser Änderung zustimmen, aber ich möchte gleich namens meiner Fraktion sagen, daß wir nicht sehr glücklich sind mit dieser Regelung.

Die Vorlagen enthalten weiters die Neuerung, daß es für das aktive und passive Wahlrecht nun künftig nicht mehr auf den 1. Jänner des Wahljahres als Stichtag ankommt, sondern daß es auf den Stichtag, der für diese Wahl festgesetzt wird, ankommt. Die Zahl der aktiv und passiv Wahlberechtigten wird dadurch größer werden, wenn alle, die wahlberechtigt werden, die am Stichtag, der für die Wahl bestimmt wird, nun das 19. beziehungsweise 21. Lebensjahr vollendet haben. Ich glaube, das entspringt auch einem Wunsche, einem allseitigen Wunsch. Wir haben seinerzeit diese Anregung gemacht, weil wir geglaubt und gemeint haben, daß im Computerzeitalter doch so etwas möglich sein müßte, daß die Zahl der Wahlberechtigten möglichst nahe an den Wahltag herangeführt werden kann.

Abschließend einige Worte zu einer Bestimmung, die neu ist in unserem Wahlrecht und die unrichtigerweise immer unter dem Titel „Abgeordneter auf Zeit“ herausgestellt wird. Es ist die Bestimmung des § 106 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung, wonach ein Wahlwerber, wenn er sein Mandat nicht annimmt oder ein bereits angenommenes Mandat zurücklegt, nicht von der Liste ausscheidet, sondern auf der Wahlwerberliste bleibt. Es ist das übrigens eine Bestimmung, die es zum Beispiel in der Wiener Gemeinderatswahlordnung schon gibt.

Diese Bestimmung ermöglicht eine gewisse Mobilität auf einer Kandidatenliste. Es wird also in Zukunft so sein, daß Wahlwerber, die ein Mandat, das sie zugesprochen erhalten haben und dann nicht annehmen, nicht von der Liste verschwinden, sondern daß sie auf der Liste bleiben. Vielleicht kann diese Regelung, meine Damen und Herren, eine Situation erleichtern, und zwar die an sich unverständliche und mit dem Grundsatz der Gewaltentrennung eigent-

lich nicht zu vereinbarende Situation, daß Minister gleichzeitig Abgeordnete sind. Vielleicht kann diese Situation aufgelockert werden, wenn sie schon nicht ganz zu bereinigen ist, denn an sich ist es schon unverständlich, wenn Minister auf der Regierungsbank sitzen, und zwar als Vertreter der Vollziehung, und sich der Kontrolle dieses Hohen Hauses stellen müssen, aber als Abgeordnete selbst ein Teil dieses Hohen Hauses sind und etwa bei einem Mißtrauensantrag gegen sie dann von der Regierungsbank hinuntergehen und als Abgeordnete sich selbst das Vertrauen aussprechen. So quasi nach Nestroy: Wer is stärker, i oder i?

Ich glaube, das ist unverständlich. Es wäre viel naheliegender, wenn Abgeordnete, die Minister werden, ihr Mandat für die Zeit ihrer Ministerschaft zurücklegen würden. Das könnten sie bisher sehr schwer. Das war verständlich: Denn wenn sie es zurücklegten, waren sie von der Liste weg. Sie hatten ja keine Garantie, daß sie die ganze Legislaturperiode die Ministerschaft ausüben würden. Nach der neuen Regelung bekommt zwar der Betreffende das Mandat auch nicht, wenn er als Minister ausscheidet, aber er bleibt auf der Liste und kann unter Umständen wieder in ein Abgeordnetenmandat einrücken.

Daß das alles nicht sehr viel mit dem Persönlichkeitswahlrecht zu tun hat – der Herr Vizekanzler hat ja heute von der Regierungsbank aus gesagt, daß Überlegungen angestellt werden, das Persönlichkeitswahlrecht zu stärken –, ist zweifellos richtig. Diese Bestimmung ist eine Stärkung des Listenwahlrechtes, weil der Wähler keinerlei Einfluß hat, was auf dieser Wahlwerberliste, die er nun einmal am Wahltag gewählt hat, geschieht. Das ist vielleicht die Schwäche dieser Bestimmung.

Aber wir werden aus den von mir oben genannte Gründen dieser Bestimmung ebenso zustimmen, wie wir der ganzen Wahlrechtsänderung unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Pansi:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lanc. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Inneres Lanc:** Herr Präsident! Hohes Haus! Einen meiner Auffassung nach traurigen Höhepunkt der heutigen Rede des Obmannes der Österreichischen Volkspartei (*Rufe bei der ÖVP: Qualifizieren Sie nicht, Herr Minister!*) hat der Satz gebildet (*Abg. Staudinger: Herr Präsident, greifen Sie ein! – Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP*): Oder glauben Sie immer noch, daß das, um ein anderes Beispiel zu nehmen, wenn jemand 30 Gramm Haschisch als Wochenration bei sich

12134

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Bundesminister Lanc**

trägt, was ihm erlaubt ist, mit dem natürlichen Rechtsbewußtsein des österreichischen Volkes übereinstimmt? (Abg. Staudinger: Das ist Ihr Verständnis von Stärkung des Parlaments! – Abg. Dr. Marga Hubinek: Die „Kurier“-Fälschung kann er nicht aufklären! – Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Suchtgiftbekämpfung, meine Damen und Herren, stützt sich rechtlich auf das Suchtgiftgesetz 1951 beziehungsweise auf die Novelle 1971. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Trauriger Höhepunkt, daß die „Kurier“-Fälschung noch nicht aufgeklärt ist!) Es wurde einstimmig beschlossen, also auch mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei. Der § 9 a dieses Gesetzes legt fest, daß, wer Suchtgift für den eigenen Bedarf erwirbt, anzugezeigen ist. Die Staatsanwaltschaften haben jedoch diese Anzeige zurückzulegen, wenn nicht mehr als der persönliche Wochenbedarf gefunden wurde, allerdings mit der Auflage, daß sich der Angezeigte einer Entwöhnungsbehandlung unterzieht. Wenn er dem nachkommt – und nur dann! –, bleibt er nach Jahresfrist straffrei.

Das ist Gesetz. Der für den Dummsten erkennbare Zweck ist, die Strafandrohung als Mittel zur Entwöhnung süchtiger Menschen einzusetzen beziehungsweise Erstkäufer davon abzuhalten, süchtig zu werden.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Taus aber ist das Anlaß zu behaupten, das entspreche nicht dem natürlichen Rechtsbewußtsein des österreichischen Volkes. (Abg. Dkfm. Gorton: Das ist eine unerhörte Unterstellung!) Wenn er das so einschätzt, hätte er einen gesetzesändernden Antrag hier im Parlament in den Jahren seit 1971 einbringen können, zumal ja 1977 ohnehin eine weitere Novelle zum Suchtgiftgesetz beraten worden ist. (Abg. Dkfm. Gorton: Das ist unglaublich!)

Ich warne die ÖVP davor, die ernsten Probleme der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches als parteipolitisches Kleingeld zu verwenden. (Zustimmung bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Herr Präsident, nehmen Sie dann dazu Stellung! – Abg. Dkfm. Gorton: Das ist unglaublich, Herr Lanc!)

Was ist unglaublich, Herr Abgeordneter Gorton? (Weitere Zwischenrufe des Dkfm. Gorton.) Was ist unglaublich? (Anhaltende Zwischenrufe der ÖVP.) Weil Ihnen das nicht paßt, ist das unglaublich! Ich war hier im Saal und habe mich mit meinen Beamten beraten. Ich habe mich überhaupt nicht versteckt. Vor Ihnen würde ich das schon gar nicht tun. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Trauriger Höhepunkt! – Weitere Zwischenrufe bei der

ÖVP. – Abg. Staudinger: Zur Zeit des Pittermann hätte es das nicht gegeben! – Gegenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Pansi: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist zunächst eine Klarstellung notwendig.

Herr Minister Lanc! Sie haben von der Regierungsbank aus nicht Reden zu qualifizieren, Sie haben auf Fragen des Parlaments Antwort zu geben! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Lanc: In welcher Geschäftsordnung steht das, daß ich Antworten zu geben habe?) Sie sind als Minister dem Parlament Rechenschaft schuldig! Das Parlament hat eine kontrollierende Funktion. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Schämen Sie sich! – Abg. Thalhamer: Nach der Geschäftsordnung kann er sich jederzeit zu Wort melden!) Er kann sich jederzeit zu Wort melden, aber er hat von der Regierungsbank aus nicht Reden zu qualifizieren!

Seit Oktober 1978 sind Sie als Sicherheitsminister dieses Landes nicht in der Lage, eine großangelegte Zeitungs-Fälschungsaktion aufzuklären. Dort können Sie Ihre Energie investieren! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Deutscha man: Da soll er zeigen, was er kann! Nehmen Sie Stellung dazu, Herr Minister Lanc! Nehmen Sie Stellung dazu!)

Wie und mit welcher Ernsthaftigkeit diese Frage durch diese Regierung behandelt wird, ergibt sich ja am besten durch die Zeiträume für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Ich wollte darauf nicht näher eingehen, aber es scheint offensichtlich notwendig zu sein. Mit der Beantwortung der Anfrage zur „Kurier“-Fälschung hat der Innenminister volle zwei Monate zugewartet und dann eine nichtssagende Antwort gegeben. Das ist mangelnde Kooperation in der Sicherheitspolitik. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Blenk: Vielleicht war er wirklich überfordert! – Abg. A. Schlager: Er versteht es nicht besser!)

Aber ich glaube, wir sollten uns mit grundsätzlichen Fragen auseinandersetzen und nicht mit der Entgleisung des Innenministers von der Regierungsbank.

Klubobmann Fischer hat heute die Frage gestellt, warum ein Kurswechsel notwendig sei.

Herr Abgeordneter Fischer! Ich zeige Ihnen vier Graphiken. Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Zahlen, die Sie in den Parlamentsunterlagen finden. (Der Redner weist eine Graphik vor.)

**Dr. Lanner**

1969 betrug das Budgetdefizit 7 Milliarden Schilling, 1978 50 Milliarden. – Ein Kurswechsel schiene uns notwendig. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Sekanina*) Herr Abgeordneter Sekanina! Ich wollte das gar nicht behandeln. Er hat die Frage gestellt, ich möchte ihm die Antwort erleichtern. Ich glaube, diese notwendige Klarstellung sind wir Ihnen schuldig, und wir geben sie gleichzeitig der Öffentlichkeit.

Zweites Beispiel (eine weitere Graphik vorweisend – Zwischenrufe bei der SPÖ): die Schulden. 1969: 60 Milliarden, 1978: 260 Milliarden. – Ein Kurswechsel wäre notwendig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Drittes Beispiel (der Redner zeigt wieder eine Graphik): die Repräsentationsspesen. 1969: 12 Millionen Schilling, 1977: 29 Millionen Schilling. – Ein Kurswechsel schiene uns notwendig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ein letztes Beispiel: die Steuerleistung der österreichischen Bevölkerung. (*Der Redner weist erneut eine Graphik vor.*) 1969: 11 Milliarden Schilling Lohnsteuer, 1978: 50 Milliarden. – Ein Kurswechsel wäre dringend erforderlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zum Abgeordneten Blecha – er ist nicht hier. (*Abg. Sekanina: Sie waren auch schon öfter nicht im Saal!*) Ich habe seiner Rede aufmerksam zugehört. Der Abgeordnete Blecha steht offenbar unter irgendeinem Trauma – er redet nur mehr von Wurzeln und Kräutern und von Tarnung – oder er hat in der letzten Zeit einen Karl-May-Film gesehen. Da aber der Kollege Fischer in seiner Rede mit keinem Wort darauf eingegangen ist, warum eigentlich gewählt werden soll, was die Gründe für Neuwahlen sind, und auch der Vizekanzler wohlweislich kein Wort dazu sagte, auf einen Zwischenruf Fischer aber meinte, diese Frage werde Blecha beantworten, war ich begierig, was er an Argumenten vorbringen wird. Jetzt nach seiner Rede verstehe ich die Unruhe: Er hat kein triftiges Argument für die Neuwahl. Das einzige, was er zu beklagen hatte, war: die Opposition wäre zu kritisch, das hält die Regierung nicht mehr aus, und daher müssen wir wählen. Schön schauen wir aus! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und eine Bemerkung zur Regierungspropaganda. Die Herren von der sozialistischen Seite haben immer wieder auf unseren Bundesparteiobmann Bezug genommen, was er hier Schreckliches erfunden und erzählt hätte. Nun, was sind die Fakten? – Die Fakten können Sie nachlesen, und es unterstreicht das, was der Parteiobmann gesagt hat.

Im Jahre 1968 – wenn Kreisky etwas

Vernünftiges sagt, sollte man das durchaus anerkennen; das möchte ich tun – meinte der Bundeskanzler, damals als Oppositionsführer: „Die Regierung hat nicht mit Steuergeldern Propaganda zu machen. Das sollen die Parteien aus ihrer Kasse tun.“ – Damit hat er recht.

„Und sollte ich“ – so sagte er 1968 – „jemals ein bestimmendes Wort in diesem Lande zu sprechen haben: Bei mir würden alle diese Mittel der Forschung zugeführt werden.“ (*Abg. Graf: Der Meinungsforschung!*)

Dann haben wir eine parlamentarische Anfrageserie eingebracht. Hunderte Millionen Schilling für Regierungspropaganda haben Sie ausgegeben. (*Abg. Thalhammer: Behaupten Sie!*) Oder wollen Sie etwa bezweifeln, Herr Abgeordneter Thalhammer, daß Sprüche wie „Mehrwertsteuer ist keine Mehrsteuer“ – das haben Sie mit unseren Steuergeldern plakatiert – Regierungspropaganda sind? – Sehen Sie: Auch hier wäre ein Kurswechsel notwendig! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Thalhammer: Keinesfalls ist das eine Regierungspropaganda!*) Lesen Sie das nach! Sie werden sehen, ich habe recht. Und vertiefen wir die Diskussion in dieser Sache nicht, sie wäre höchstens peinlich für Sie. (*Zwischenruf des Abg. Sekanina*)

Gehen wir auf den Kern der Sache, Herr Abgeordneter Sekanina: Warum Neuwahlen?

Ein Grund ist sicherlich der – ich sage: ein Grund –, daß Sie Schwierigkeiten in der eigenen Partei haben. Ich mache in den letzten Wochen viele Diskussionen. Wissen Sie, was mir die Leute aus Ihrem Lager sagen? – „So habe ich mir Arbeiterführer nicht vorgestellt“, so nicht. Da gärt es, da brodelt es an der Basis. Das wissen Sie, und jetzt brauchen Sie einen politischen Kitt, und die Vorverlegung der Nationalratswahlen ist ein solcher politischer Kitt. Die Hahnenkämpfe an der Spitze: Wer von den Kronprinzen wird das Rennen machen? Eine Möglichkeit, das vorübergehend zurückzudrängen, ist die Vorverlegung der Nationalratswahl. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ein zweiter Grund: die Entscheidungsschwäche der Regierung. Sie werden sagen: Der Lanner erfindet das, die Opposition redet irgend etwas. – Wir werden den Beweis liefern.

In der starken Zeit des Bundeskanzlers – er hatte ja eine starke Periode, das möchte ich durchaus anerkennen, das habe ich immer gesagt . . . (*Abg. Thalhammer: Das haben wir nie gehört!*) Herr Abgeordneter Thalhammer! Ich möchte nicht schwarzweißmalen. Ich lasse Ihnen gerne die Anerkennung dort, wo sie Ihnen gebührt. Es gab gewisse Phasen, wo die ganze Partei wirklich nicht mehr wußte, wo ein und aus.

12136

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Lanner**

Er kam aus Mallorca und hatte eine Idee – auch wenn sie nur vorübergehend Wirkungen zeigte. Jetzt haben sich die Zeiten gewandelt. Auch diesmal kam er wieder aus Mallorca, und wissen Sie, was ihm eingefallen ist auf alle die Probleme, die Schwierigkeiten und Anliegen des Landes? – Vier Kommissionen, die ununterbrochen tagen und nichts weiterbringen! – Die Entscheidungsschwäche ist ein weiterer Grund, warum Sie vorzeitig aus der Verantwortung abspringen wollten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der dritte und wesentlichste Grund scheint mir aber zu sein, daß Kreisky trotz „Generalvollmacht“ nicht mehr die Kraft für eine Regierungsumbildung hatte.

Ich zitiere hier das „Extrablatt“ vom Februar, eine Zeitschrift, die uns sicherlich nicht nahesteht: „Warum im Mai gewählt wird.“

„Bruno Kreisky läßt vor allem deshalb bereits im Mai wählen, um sich eine Regierungsumbildung zu sparen.“

Und ich zitiere weiter: „Es werden nicht die unwichtigsten Ressorts sein, in die Kreisky neuen Wind bringen will . . .“

Und jetzt steht eine Latte von Namen, die Sie auswechseln wollen: Handelsminister Staribacher – ich zitiere das nur –, Bautenminister Moser, Gesundheitsminister Leodolter, Justizminister Broda.

Dann steht dort drin, auch Androsch möchte gehen, aber Kreisky hat gesagt, „in dem Alter scheidet man nicht aus der Politik aus“. Also ein Politiker wider Willen. Der muß bleiben.

Von den Staatssekretären wird gar nicht mehr geredet.

Mit welcher Mannschaft, so frage ich als Wähler, treten Sie überhaupt am 6. Mai in diesem Lande noch an? (*Zustimmung bei der ÖVP. – Rufe bei der ÖVP: Mit Haiden und Schober! Nowotny!*)

Auf die Problematik des Spitzenkandidaten möchte ich gar nicht näher eingehen. Die Sache wurde ja schon angeschnitten. Hier haben Sie wirklich mein tiefstes Mitgefühl in einer eigenartigen Situation. Alle Umfragen haben ergeben – jetzt zitiere ich, bitte, nicht Fessel, sondern IFES –, daß Sie die absolute Mehrheit verloren haben. Das haben Sie publiziert, das kann man überall nachlesen.

Der Bundeskanzler sagt: Ich stehe nach dem 6. Mai nur bei einer absoluten Mehrheit zur Verfügung, sonst bin ich weg. Ihre Untersuchung bestätigt also, daß Sie nach dem 6. Mai keinen Parteiführer mehr haben werden. Ich glaube, es wäre wichtig – bei dieser Gelegenheit solten wir wenigstens daran erinnern –, daß Sie

diese Frage zeitgerecht vor der Wahl klären, damit die Österreicher wissen, woran sie bei Ihnen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Blecha hat auf den Wahlkampf-stil Bezug genommen. Lassen Sie mich das auch tun. (*Abg. Sekanina: Der von euch ist manchmal sehr schlecht!*)

Der Präsident des Gewerkschaftsbundes und Präsident des Nationalrates Benya hat dazu kürzlich in der Öffentlichkeit Stellung genommen. Er hat einen Beschuß des Gewerkschaftsbundes interpretiert und darauf hingewiesen, was die Opposition alles schlecht macht und wie sie zur Verschärfung des innenpolitischen Klimas beiträgt. Auf die Frage des Reporters, wie es denn in den eigenen Reihen ausgehe, hat er gesagt, er wisse eigentlich nichts, man möge ihm Beispiele nennen. – Nun, das will ich gerne tun.

Ich will dieser Aufforderung, Beispiele zu nennen, nachkommen. Das ist ein Beitrag, Herr Abgeordneter Marsch, zur Versachlichung der Diskussion, damit man nicht pauschal etwas im Raum stehen läßt. Ich will Beispiele nennen, an die ich den Präsidenten Benya erinnern möchte.

Sie waren es – einige von Ihnen, konkret in einem Fall der Bundeskanzler –, die die Bauerndemonstration mit dem Oktoberaufstand 1950 und den ÖAAB mit den Kommunisten verglichen. Das können Sie nachlesen.

Sie haben die Gewerbetreibenden pauschal der Steuerhinterziehung verdächtigt.

Sie haben das Ergebnis demokratischer Hochschulwahlen in Frage gestellt. Ihre Frau Minister Firmberg war es, die meinte, die Hochschülerschaft sei „nicht repräsentativ“ – weil sie nicht so zusammengesetzt ist, wie Sie sich das erträumt haben.

Und die Gegner von Zwentendorf wurden von Ihnen in eine Reihe mit Reaktionären, Kommunisten, Chaoten und Faschisten gestellt.

Ich könnte diese Beispiele fortsetzen. Eines haben sie alle gemeinsam: Gegner Ihrer Partei und Ihrer Politik wurden von Ihnen behandelt, als seien sie Schädlinge an der Gemeinschaft und Feinde des Staates. Und diese Politik lehnen wir ab! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Sekanina: Also wenn Sie mich meinen, müssen Sie es jetzt beweisen! – Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter Sekanina! Ich habe gesagt: Einige von Ihnen!, und sie sollen sich an der richtigen Stelle betroffen fühlen. Aber alle haben sie eines gemeinsam: Dieses Sich-Wehren gegen jede Kritik und Kontrolle.

Wissen Sie, was Ihnen hier passiert ist? – Sie haben absolute Mehrheit mit absoluter Macht

**Dr. Lanner**

verwechselt (*Zustimmung bei der ÖVP*), und je länger Sie regieren, desto mehr glauben Sie, Sie seien der Staat!

Auch hier wieder ein Zitat. Ich habe hier den „Roten Faden“, Argumente zur Arbeiterkammerwahl. – Sie wollen einen Beweis, Herr Abgeordneter Sekanina. Sie wollen Beweisstücke für Behauptungen. Ich habe die Behauptung aufgestellt, daß Sie den Eindruck erwecken, je länger Sie regieren, desto mehr glauben Sie, Sie seien der Staat.

Ich habe also hier den „Roten Faden“, herausgegeben – Impressum –: die sozialistischen Gewerkschafter – SPÖ. Auf der Seite 13 die Überschrift: Die Arbeiterkammer gehört uns. – L’État c’est moi! Der Staat bin ich! Der französische Sonnenkönig! Sehen Sie, das meinen wir mit sozialistischer Überheblichkeit! Und das ist es, was Ihnen die Wähler nicht mehr abkaufen. (*Beifall bei der ÖVP*. – *Abg. Sekanina: Eindeutig als Interessenvertretung der Arbeitnehmer gemeint, Herr Kollege!* – *Ruf bei der ÖVP: Die gehört nicht Ihnen!*) Was gemeint? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Sekanina*.) Ich bin so konziliant und gestehe Ihnen zu, daß Sie vielleicht das so meinen. Nur: Hier steht es anders: Die Arbeiterkammer gehört uns. – Gehört uns! Hier (*Redner zeigt*), Seite 13, Impressum: sozialistische Gewerkschafter – SPÖ. (*Abg. Sekanina: Sie möchten gern die Arbeitgeber ...!*)

Herr Abgeordneter Sekanina! Wie heißt Ihr berühmter und berüchtigt gewordener Leitsatz? – „Sozialismus ist vollendete Demokratie!“ Skandalös sind nicht die Waffengeschäfte eines Herrn Lütgendörfer, skandalös ist nicht das 100-Millionen-Ding der Frau Primaria, skandalös ist nicht, wenn man Menschen auf Grund ihrer Verwandschaft das Wahlrecht nimmt – skandalös ist höchstens die Berichterstattung darüber. „Vollendete Demokratie“ duldet keine Kritik! Das ist Ihr Stil. Und diesen lehnen wir ab! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Diese Selbstherrlichkeit hat dazu geführt, daß Kritik an der Sozialistischen Partei in zunehmendem Maße auch aus der Sozialistischen Partei kommt.

Bei aller Härte der Auseinandersetzung in diesem Haus, bei aller Schärfe der Gegenreden und Zwischenrufe – ausgebuht wie einen schlechten Schauspieler oder Sänger haben wir Sie noch nie. Das haben nur Ihre eigenen Genossen Ihrem Wiener Bürgermeister und Stellvertretenden Parteiobmann Leopold Gratz auf dem letzten Wiener Parteitag angetan.

Das sind sichtbare Zeichen, daß es gärt in Ihren Reihen, daß Ihre eigenen Genossen – nämlich diejenigen, die darüber nachdenken,

wie es morgen und übermorgen weitergehen soll – diese Politik nicht mehr mitmachen, daß die Unruhe an der Basis immer stärker wird.

Ich bringe Ihnen ein Beispiel. Erinnern Sie sich an den sozialistischen Landesparteitag in Salzburg und daran, was damals Ihr Vorsitzender über die Zustände in Ihrer Partei etwa in Wien gesagt hat.

Oder lesen Sie nach, was nach der Wiener Landtagswahl in Ihren eigenen Reihen über gewisse Zustände in der eigenen Partei geschrieben wurde.

Oder rufen Sie sich in Erinnerung, was vor und nach Zwentendorf innerhalb der SPÖ zur Haltung Ihrer eigenen führenden Männer gesagt wurde.

Oder studieren Sie Ihr eigenes theoretisches Organ, „Die Zukunft“, und die Ansichten von Professor Matzner. Lesen Sie einmal nach, Herr Kollege Haas, was der Professor Matzner schreibt – einer der Mitschöpfer Ihres Partiprogramms – und was er über die Situation Ihrer Partei und den Zustand dieser Partei sagt!

Faßt man alles zusammen, was da in den letzten Monaten innerhalb der Sozialistischen Partei von der Basis bis hinauf in die Führungsstufen gesagt wurde, kommt man zu einem Schluß: Bis tief hinein in Ihre eigenen Reihen ist die Meinung verbreitet: Neun Jahre Alleinregierung haben Ihrer Partei nicht gutgetan, es ist Zeit für eine Umkehr, es ist Zeit für die Wachablöse, es ist Zeit für einen Kurswechsel! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Als eine Gemeinschaft der Erneuerer sind Sie vor neun Jahren angetreten. Als eine Gesellschaft zur Erhaltung Ihrer eigenen Macht stehen Sie heute da. Und teilweise – ich sage bewußt: teilweise – in einem jämmerlichen Zustand.

Diese Kluft zwischen Schein und Wirklichkeit hat seltsame Erscheinungen hervorgebracht:

Einen sozialistischen Jugendführer, der sich als Hausherr entpuppt.

Einen sozialistischen Finanzminister, der auf die Frage, ob er Millionär sei, antwortet: Leider nein. (*Zwischenruf des Abg. Haas*.)

Einen Zentralsekretär, der im angeblich freien und unabhängigen Rundfunk nach einer schief gegangenen Abstimmung auf die Suche nach Abweichlern der Partei geht, der eine Schnüffelaktion einleitet. Das ist Ihr Stil! (*Zustimmung bei der ÖVP*. – *Zwischenruf des Abg. Schemer*. – *Abg. Graf: Aber Herr Schemer, nur wenn er Sie einlädt! So weit sind wir noch nicht! Nur wenn Sie der Lanner einlädt, können Sie das anschauen!* – *Zwischenruf des Abg. Haas*.)

12138

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Lanner**

Und nicht zuletzt einen Parteivorsitzenden, der einmal stolz von der Demokratisierung aller Lebensbereiche sprach und heute mit einer geheimnisvollen Vollmacht, mit einer geheimnisvollen „Generalvollmacht“ arbeitet. (*Zwischenruf des Abg. Haas.*) Herr Abgeordneter Haas! Beruhigen Sie sich! Sie haben es nicht leicht. Ich weiß das. Aber diese wenigen Sitzungen – es sind noch wenige Stunden – halten Sie sich im Interesse der Loyalität zu Ihrer Partei zurück! Ich verstehe ja Ihren Unmut, ich bin hier auf Ihrer Seite. Aber beruhigen Sie sich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Erinnern Sie sich noch, meine Damen und Herren, daß Sie einst eine liberale Politik versprochen haben, und denken Sie daran, daß Sie eben erst durch den Verfassungsgerichtshof davon abgehalten werden mußten, etwas sehr Unliberales zu tun, nämlich das Wahlrecht zu beschneiden. Es gibt zu denken, was Ihr Antragsteller Franz Pichler in einem Interview mit „Der Furche“ vom 7. Februar gesagt hat. Auf die Frage „Der Furche“ – ich zitiere –: „Werden Sie und Ihre Fraktion daran festhalten, daß die im Familienbetrieb tätigen nahen Verwandten der Unternehmer in der Interessenvertretung der Arbeitnehmer keinen Platz haben?“, antwortet Pichler: „Ja, daran ändert die Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof nichts.“

Was ist das für eine demokratische Einstellung? Der Verfassungsgerichtshof hat Recht gesprochen, und Sie sagen: Daran ändert die Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof nichts. – Das ist ein Mißverständnis der Demokratie, und das müssen wir heute aufzeigen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben Liberalität versprochen und Sie haben antiliberal gehandelt. Sie haben versprochen, für unsere alten Menschen dazusein, und heute verwehren Sie durch Ihr Nein zur Briefwahl alten, kranken und gebrechlichen Menschen das Wahlrecht. Ein Briefwahlrecht, das diesen und an erster Stelle diesen Menschen zugute kommt, ein Briefwahlrecht, das es seit 20 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland gibt, das es seit zwölf Jahren in der demokratischen Schweiz gibt, dieses Recht verwehren Sie mit fadenscheinigen Argumenten kranken, alten und gebrechlichen Menschen. Das ist antiliberal, meine Damen und Herren, das ist eine antiliberalen Haltung! (*Ruf bei der ÖVP: Antidemokratisch!*)

Ich erinnere Sie daran, daß Sie einst Transparenz versprochen haben, und denken Sie daran, daß Sie nun mit allen Mitteln zu verhindern versuchen, daß Vorgänge in Ihrem Machtbereich transparent gemacht werden. Wir werden ja sehen, wie Sie zur Transparenz stehen, wenn wir den Antrag auf Einsetzung

eines Untersuchungsausschusses stellen. In der ÖVP-Alleinregierung haben wir einen Untersuchungsausschuß nie gescheut, obwohl wir die Möglichkeit gehabt hätten, Ihren Antrag abzulehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Erinnern Sie sich daran, daß Sie einst Demokratisierung in allen Bereichen versprochen haben, und denken Sie daran, wie intolerant Sie heute gegenüber demokratischen Institutionen sind, wenn sie Entscheidungen und Feststellungen treffen, die Ihnen nicht genehm sind.

Das Unbehagen, meine Damen und Herren, über die angebliche Verschärfung des politischen Tones ist in Wirklichkeit nichts anderes als das Unbehagen über die Kluft zwischen Schein und Wirklichkeit sozialistischer Politik. Neun Jahre sozialistische Alleinregierung sind genug. Dieses Gefühl haben heute sogar viele in Ihren eigenen Reihen.

Meine Damen und Herren! Wie geht es weiter? Welche Position nimmt die Volkspartei ein? Wie haben wir uns die Zukunft vorgestellt?

Wir haben uns auf die Verantwortung in diesem Lande gründlich vorbereitet.

Wir wollen eine solide, saubere und zielstreibige Politik.

Wir haben Konzepte und Programme erstellt. Mit unseren „Neuen Wegen für Österreich“ wollen wir eine Alternative für eine bessere Politik bieten.

Wir versprechen wenig. Aber was wir versprechen, wollen wir auch halten. Der bessere Politiker ist nicht der, der die besseren Ausreden hat, sondern der, der die besseren Ideen und Konzepte hat und sie auch in die Tat umsetzt.

Auf das Wort eines Ministers, auf das Wort eines Bundeskanzlers muß man sich wieder verlassen können! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen vom Föderalismus nicht nur reden, sondern wir wollen unsere praktische Politik auf den Föderalismus ausrichten. Wir wollen starke Gemeinden, wir wollen starke Bundesländer und wir wollen eine maßvolle Zentralverwaltung.

Wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, was sie zu tun haben, damit sie glücklich werden. Wir halten nichts von sozialistischer Zwangsbeglückung! Die Menschen sollen frei entscheiden können, sollen frei wählen können, was für sie, ihre Zukunft, ihre Familie und ihre Gemeinschaft am besten ist.

Dieses Menschenbild ist es, das uns wesentlich von der sozialistischen Ideologie unterscheidet.

**Dr. Lanner**

Der freie Mensch steht im Mittelpunkt unserer Politik und nicht ein zentral gesteuertes Kollektiv. Dieses Menschenbild ist der zentrale Ansatzpunkt der ideologischen Auseinandersetzung zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei.

Als die weltberühmte Autorin Astrid Lindgren mit den schwedischen Sozialisten in Konflikt geriet, verarbeitete sie ihre Erlebnisse zu einem Märchen. Es endet mit den Worten: „Da begann die Fee zu weinen, du liebe Sozialdemokratie, schluchzte sie, was hast du nur aus uns Menschen gemacht ...“

Daß es bei uns nicht so weit kommt, dafür bieten wir Gewähr, wir, die Österreichische Volkspartei! Wir sind die beste Alternative für dieses Land! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP*)

**Präsident Pansi:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Marsch.

Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß ich ihn um 16 Uhr zur Behandlung der dringlichen Anfrage unterbrechen muß. – Bitte.

**Abgeordneter Marsch (SPÖ):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Lanner, hat Vermutungen angestellt, was für die Sozialistische Partei der Grund war, die Vorverlegung der Wahlen zu beantragen. Wenn man Ihren Vermutungen zuhört, Herr Kollege Lanner, so frage ich mich, warum Sie eigentlich dafür sind. (*Abg. Dr. Lanner: Damit es anders wird!*) Das wären doch eher Gründe, heute dagegen zu sein. Aber ich kann Ihnen noch einmal unsere Gründe nennen.

Leider ist heute zu sehr bestätigt worden, was sich in den letzten Wochen immer mehr gezeigt hat. Waren Sie von Anfang an eine Partei der Neinsager, der Lizitierer, so sind Sie heute auch eine Partei, die die Skandalisierung zu einem solchen Höhepunkt treibt, daß wir dies den Österreichern und Österreichern im Interesse einer sachlichen Arbeit nicht länger zumuten und allen einen langen Wahlkampf ersparen wollen. Das ist der Grund für den 6. Mai. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Aber seien Sie versichert, Herr Kollege Lanner, die Österreicher erfahren genau, soweit sie es wirklich noch nicht wissen sollten, was der Grund dafür ist und was wir vorhaben.

Aber ich möchte doch zu drei Dingen Stellung nehmen, die Sie gesagt haben.

Erstens einmal haben Sie eine Reihe von Vergleichen gebracht, die man Ihnen gesagt hat, die man auch zu Ihrer Politik festgestellt hat. Durch einen der Vergleiche fühle ich mich selbst

betroffen, nämlich als Sie gesagt haben, daß man den ÖAAB mit den Kommunisten – es waren die italienischen Kommunisten, wie ich damals gesagt habe – vergleicht. Ich würde heute diesen Vergleich nicht mehr machen, denn man hat das Gefühl, daß bei Ihnen die Verantwortung in den letzten Jahren absolut nicht gestiegen ist, daher würde dieser Vergleich nicht mehr ganz passend sein.

Sie haben aber auch, Herr Kollege Lanner, gleich, wie Sie herausgekommen sind, mit einer vorbereiteten Tafel und einer zweiten und dritten in Ihrer Debattenrede versucht zu demonstrieren, wie das österreichische Budget, wie die Steuerbelastung und wie die Staats Schulden ausschauen.

Herr Kollege Lanner, nichts ist leichter, als das zu widerlegen, wenn man sich ein bißchen in der Welt umschaut, wenn man weiß, wie es wirklich steht. Schauen Sie, da haben wir Ihnen – das ist noch aus der Budgetdebatte her – eine Tabelle gezeigt über die österreichische Staats schuld. Wissen Sie, wie wir da liegen, Herr Kollege Lanner? Gleich mit der Schweiz. Die Schweiz hat eine Pro-Kopf-Staats schuld von 20 000 S und wir haben eine von 21 900 S. Also wenn Sie mit diesem Argument kommen, dann bleibt eben nicht viel übrig, als daß wir mit Recht feststellen können, daß wir da in guter Gesellschaft sind. (*Zustimmung bei der SPÖ*).

Wenn Sie nun die Staatsschuld in Prozenten zu den Budgetausgaben vergleichen, dann liegen wir sogar nicht nur besser als die Schweiz, sondern auch besser als Deutschland und Schweden. Liegt die Schweiz bei 106 Prozent, Deutschland bei 87,7 Prozent und Schweden bei 76,9 Prozent, so sind wir nur bei 69,5 Prozent. Wahrlich, bei diesem Vergleich Österreich einzuordnen, fällt nicht schwer.

Das gleiche ist es, wenn Sie den OECD-Bericht heranziehen, worin festgestellt wird, daß die relative Schuldenposition Österreichs recht günstig ist. Wir können daher als Antwort auf Ihre großartigen Tafeln feststellen: Österreich gehört innerhalb der westlichen Industriestaaten zu den Ländern mit der niedrigsten Staats verschuldung. Das ist eine Tatsache, die sich in jeder Hinsicht beweisen läßt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Das gleiche gilt für die Steuerbelastung. Sie können das aus unseren Unterlagen entnehmen und auch aus jenen, die der Finanzminister zur Verfügung gestellt hat. Hier liegen wir im Mittelfeld. Wenn wir Steuern und Sozialversicherungsbeträge zusammengeben, so kommen wir auf 36,3 Prozent des Bruttonationalprodukts. In der Bundesrepublik Deutschland ist man heute bei 39,2 Prozent. Dort ist also die

12140

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Marsch**

Belastung etwas höher als bei uns in Österreich, und noch höher ist sie in Staaten wie Frankreich, Belgien, Schweden und so weiter.

Das gleiche gilt für die Entwicklung der Steuerquote des Bundes allein, denn hier liegen wir bei 18,1 Prozent, genauso wie 1971. Die reale Lohnsteuerbelastung im Jahre 1977 ist ebenso hoch wie 1970, nämlich 7,5 beziehungsweise jetzt 7,6 Prozent. Alle diese Fakten können Sie nachlesen; Sie wissen Bescheid. Sie brauchen sich nur bei den Volkswirtschaftern informieren und bei jenen, die über diese Sachen Untersuchungen angestellt haben, und Sie werden zu dem gleichen Ergebnis kommen. Das ist eine Tatsache, daher hat es keinen Sinn, solche Traumstatistiken hier vorzustellen und solche Graphiken zu machen. Es kommt darauf an, wie Österreich dasteht.

Ich fordere Sie auf, Herr Kollege Lanner, nennen Sie irgendein Land in Westeuropa, in dem die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten neun Jahren besser war als in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.* – Abg. Dr. Lanner: *Unsere Leute sind so tüchtig, daß sie sogar die sozialistische Regierung aushalten!*) Nennen Sie ein Land! Sehen Sie, da hört man nur: die Schweiz. Meine Herren, da kann ich Ihnen immer wieder nur das gleiche sagen: In den neun Jahren ist die Zahl der Arbeitsplätze in der Schweiz um 40 000 gesunken, während es bei uns um 369 000 mehr gibt. Das ist die Tatsache. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man möge eine Regierung vergleichen mit den Prognosen, die Volkswirtschafter gestellt haben. Alle Prognosen für das Jahr 1978 wurden von dieser Regierung verbessert, ob es sich um das Wirtschaftswachstum handelt, um die Arbeitslosenquote, um die Beschäftigungszahl, um die Preissteigerungsrate, die Exporte, das Handelsbilanzdefizit, die Leistungsbilanz und die Währungsreserven – alles das, was hier für 1978 von den Wirtschaftsinstituten und volkswirtschaftlichen Persönlichkeiten prognostiziert wurde, haben wir verbessert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie von Streiks reden, Herr Kollege Blenk, dann kann ich Ihnen sagen: Bei unserer Vergleichszahl kann man nicht einmal mehr mit Minuten aufwarten, weil sie nur in Sekunden zu messen ist. Kein anderer Staat kommt uns hier nach. Darauf sind wir stolz, daß dieser Arbeitsfriede in Österreich erhalten ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jedem Faktum, jedem Vergleich, die für Westeuropa, für den OECD-Raum gelten, hält Österreich stand.

Wenn Sie uns dann nur mehr vorhalten können, daß wir vielleicht den österreichischen

Weg als Begriff kopiert haben – mein Kollege Blecha hat es heute gesagt –, so hat es ja einen Grund, daß andere vor uns diesen Begriff geprägt haben: Weil sie damit ein positives Beispiel geben wollten, wie man die Wirtschaft in einem Lande ankurbeln kann, wie man die Vollbeschäftigung erhalten kann, wie man den sozialen Frieden sichern kann.

Das war der Grund. Da sind wir gar nicht böse und fühlen uns in guter Gesellschaft, wenn ein Buch des Generalsekretärs der UNO, Dr. Waldheim, den gleichen Titel trägt. Ja glauben Sie denn, er hat den Titel deshalb gewählt, weil es in Österreich so schlecht ist? Er weiß ganz genau – weil er die Welt kennt –, daß es bei der wirtschaftlichen Entwicklung keinen besseren Vergleich gibt als mit uns hier in Österreich. Und darauf sind wir stolz! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr geschätzte Damen und Herren! Es hat keinen Sinn, und ich glaube, die Bevölkerung wird es Ihnen auch nicht abnehmen, wenn Sie hier nur vom Hinauswerfen reden und weiter skandalisieren. Ich sage Ihnen, die Errungenschaften, die die Menschen dieses Landes anerkennen, die ihnen das Leben schöner und leichter gemacht haben, diese Errungenschaften verdammten zu müssen, das glauben Ihnen die Österreicher nicht, weil sie selbst die Möglichkeit haben, zu vergleichen, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Und sagen Sie dann, was Sie abschaffen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist heute genug diskutiert worden. Kommen Sie heraus und sagen Sie, Sie wollen das oder jenes abschaffen. Dann bleibt ja nicht viel übrig. Die Lkw-Steuer – die wollen Sie abschaffen. Ich frage Sie: Wollen Sie die Schulbücher, wollen Sie die Schülerfreifahrten abschaffen? Die Heiratsbeihilfe? Die Geburtenbeihilfe? Das hat ja dazu geführt, daß selbst der Katholische Pressedienst – ich möchte sagen, daß gerade er es gesagt hat, weil er sich um die Familien auch bemüht – sagt: Soviel wie unter dieser Regierung ist für die Familien in Österreich noch nie geschehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist eine Tatsache, die uns heute viele lohnen. Und viele junge Menschen haben es heute viel leichter, eine Familie zu gründen, weil wir ihnen dafür einige Sorgen abnehmen. Das ist die beste Begründung dafür, daß es in Österreich auch diesen inneren Frieden in der kleinen Zelle, in der Demokratie gibt.

Aber statt daß Sie von der ÖVP glaubhaft und durchführbar darstellen, was Sie wirklich wollen, reden Sie vom Ruin der Wirtschaft, versprechen Sie, keine Steuern zu erhöhen, und denken nicht daran, in welcher Situation man dabei ist. Und Sie wollen noch etliche Steuern abschaffen.

**Marsch**

Ja, meine Herren von der ÖVP: Warum haben Sie dann in Ihrer Zeit, als Sie die Verantwortung getragen haben, so viele Steuern neu eingeführt und erhöht?

Die Zuschläge zur Einkommensteuer – da haben Sie doch mehr verlangt statt weniger. Die Lohnsteuer! Die Vermögensteuer! Die Körperschaftsteuer! Das waren doch alles Zuschläge, die Sie damals eingeführt haben, als Sie die Verantwortung gehabt haben. Warum sind Sie, damals nicht mit Ermäßigungen gekommen?

Die Umsatzsteuer und die Ausgleichssteuer haben Sie erhöht. Die Tabaksteuer haben Sie erhöht. Die Autosondersteuer haben Sie überhaupt erst eingeführt, die wir dann abschaffen mußten, und die Alkoholsondersteuer haben Sie eingeführt. Das sind die Tatsachen.

Ja, meine Damen und Herren von der ÖVP, warum haben Sie das alles damals erhöht? Damals haben Sie die Möglichkeit dazu gehabt. Hätten Sie das, statt es zu erhöhen, gleich belassen; ich verlange gar nicht reduziert... (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Aber das war die Misere Ihrer Budgetpolitik. Denn das, was Sie uns fünf Jahre lang vorwerfen, wir könnten ein Budget nicht erstellen, das haben Sie wirklich nicht können. Wir haben es Jahr für Jahr können.

Sie haben uns vorgeworfen und prognostiziert, daß wir weit über 100 000 Arbeitslose haben werden, wir haben aber bisher – Gott sei Dank – diese Hunderttausenderzahl an Arbeitslosen nie erreicht.

Aber damals, als Sie die Verantwortung getragen haben – das ist gar nicht so lange her, das war zum Beispiel im Februar 1968 –, damals hat es 132 000 Arbeitslose gegeben. Und damals war alles in bester Ordnung, als ob es das schönste Leben gewesen wäre.

Wissen Sie, was damals war? – Es hat keine Wirtschaftskrise gegeben, und heute gibt es sie in dieser Welt. Aber in Österreich ist Ruhe, und das buchen wir auf unser Konto, auf das Konto dieser Regierung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher wird es für uns nicht viele Probleme geben, die wir den Menschen erklären müssen, weil wir keinem Problem ausgewichen sind. Wir haben wirklich all das, was sich vor uns gestellt hat, auch meistern können, auch dann, wenn es unpopulär war. Ich stehe gar nicht an, zu sagen: Dieses ganze Maßnahmenpaket war und ist eine Belastung für eine gewisse Schicht der Bevölkerung. Natürlich! Aber ebenso war es ein Opfer – und das sage ich jetzt an die Adresse jener, die Gewerkschafter sind – der Verantwortlichen der Gewerkschaften, daß sie so lange gewartet haben und nicht der Lizitationspolitik des ÖAAB

zugestimmt haben und eine Lohnsteuersenkung schon zwei Jahre früher eingeführt haben, wie Sie es wollten; sondern sie haben gewartet. Aber dann haben sie gesagt: Herr Finanzminister, jetzt ist es an der Zeit, jetzt muß ein Weg gefunden werden! – Und das war auch ein Opfer – auf der einen Seite genauso wie auf der anderen Seite. Das gehört dazu, wenn man einen Finanzhaushalt in Ordnung halten will. Wir haben bewiesen, daß wir das können – Jahr für Jahr! Und Ihre Beschuldigungen sind immer ins Leere gegangen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! So geht es bei allem weiter. Wenn Sie da durch die Zeitungen verbreiten lassen, wir hätten so viel für unsere Propagandamaschine ausgegeben – das ist ja alles nicht wahr! Das ist Ihnen heute schon bewiesen worden.

Aber wahr ist eines: Wir haben Wort gehalten in den neun Jahren, daß es noch nie so viel für die Förderung von Wissenschaft und Forschung gegeben hat wie bei uns.

Um 200 Prozent auf 372 Millionen Schilling sind allein die Ausgaben der beiden Fonds für Wissenschaft und Forschung gestiegen. Insgesamt sind die Ausgaben dieses Ressorts, das unter der bewährten Leitung unserer Frau Minister Firnberg steht, für die gesamte Forschung von 1,5 Milliarden Schilling auf 3,5 Milliarden Schilling gestiegen und wurden damit mehr als verdreifacht. Das ist eine Leistung, die wir für Österreich und auch für einen Teil der Welt erbracht haben und auf die wir sehr stolz sind! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Mir ist durch Zufall ein Gutachten zum Entwurf für ein Konsumentenschutzgesetz in die Hand gekommen. Dieses Gutachten stammt von der Bundesinnung des Baugewerbes, und hier heißt es, nachdem man zu der Frage Stellung nimmt, wie weit dieser Konsumentenschutz gehen soll – natürlich, das ist die andere Seite, die Unternehmerseite; da hat man andere Argumente; aber es ist interessant, welche man hat –, ein Satz daraus lautet:

„Der Verbraucher ist heutzutage dank des gestiegenen Lebensstandards in der Lage, öfter Geschäfte abzuschließen, die auch mitunter wertmäßig in bislang unbekannte Regionen vorstoßen: Auto, Haus, Wohnung, Reisen, technische Artikel. Es gilt ein althergebrachter Grundsatz, daß jeder die Gefahren zu tragen hat, in die er sich begibt.“

Ja, so weit muß man zustimmen. Aber die Tatsache, die aus diesem Zeugnis hervorgeht, das auch vom Bundesinnungsmeister, das ist sogar ein Nationalrat von Ihnen – es ist nicht schwer zu erraten, wer das ist –, unterzeichnet

12142

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Marsch**

ist, spricht eben dafür: Dank des gestiegenen Lebensstandards sind heute bislang unbekannte Regionen für den Konsumenten erreichbar geworden.

Ja, bitte, wenn Sie der Regierung alles Schlechte in Wirtschaftsfragen vorwerfen, dann müssen Sie auch alles Gute gelten lassen, was dabei erreicht worden ist. Und das ist ja eigentlich nur eine Bestätigung dafür.

Vor kurzem, im Jänner dieses Jahres, ist „Die Zeit“ herausgekommen, ein Magazin, das im besonderen Österreich als Thema dieser Nummer gewidmet hat. Und zum Thema selbst sagt der Schreiber: „Ich wäre gerne Österreicher.“ Und wir können mit Stolz sagen: Wir sind gerne Österreicher. Ich glaube, da sollen wir uns mit Ihnen treffen, wenn Sie es ehrlich meinen, und das will ich gar nicht bezweifeln. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Natürlich ist das Regieren heute schwieriger geworden, das werden wir den Leuten sagen. Aber es deshalb den anderen zu überlassen, wäre ein schlechter Dienst für Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Ankündigung einer Abstimmung**

**Präsident Pansi:** Ich gebe bekannt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Mock gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt hat, zur Untersuchung der freihändigen Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines bundeseinheitlichen Rechnungswesens an die ARGE Kostenrechnung in Höhe von 100 Millionen Schilling durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sowie der diesbezüglich bestehenden Querverbindungen einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte nicht verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

**Dringliche Anfrage  
der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer und  
Genossen an die Frau Bundesminister für  
Gesundheit und Umweltschutz betreffend Auf-  
tragsvergabe an die ARGE Kostenrechnung im  
Zusammenhang mit der Spitalsreform**

**Präsident Pansi:** Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung.

Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Haberl, die Anfrage zu verlesen.

**Schriftführer Haberl:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Auftragsvergabe an die ARGE Kostenrechnung im Zusammenhang mit der Spitalsreform.

Der Nationalrat hat dem Rechnungshof am 24. 3. 1977 einen Sonderprüfungsauftag über die Subventionspraxis der Landes-Landwirtschaftskammern erteilt.

Ein volles Jahr später, nämlich am 15. März 1978, wurde dem Rechnungshof ein weiterer Prüfungsauftag über die Verwaltungsaufwendungen der Bundesministerien erteilt.

Bis zur Stunde wurde dem Nationalrat keiner der beiden Prüfungsberichte vorgelegt.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen darf daher auch der Inhalt der beiden Berichte noch nicht veröffentlicht werden.

Während aber die Vertraulichkeit des – nach menschlichem Ermessen durchaus nicht uninteressanten – Prüfungsberichtes über die Subventionspraxis der Landes-Landwirtschaftskammern bisher gewahrt wurde, sind bei dem Prüfungsbericht über die Verwaltungsaufwendungen der Bundesministerien die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die Vertraulichkeit solcher Berichte in gröbster Weise verletzt worden.

Der Grund für diese gezielten Indiskretionen liegt klar auf der Hand: Angesichts der bevorstehenden Nationalratswahlen und ange- sichts der Tatsache, daß die ÖVP in den wichtigen Sachfragen unseres Landes keine ernstzunehmenden Argumente gegen die Politik der Bundesregierung vorbringen kann, soll ein Mitglied der Bundesregierung gezielt skandalisiert werden und eine große gesundheitspolitische Leistung, nämlich die erfolgreiche Reform des österreichischen Spitalswesens, in Mißkredit gebracht werden.

Man bedient sich dabei derselben Methoden, wie sie bereits bei der Skandalisierung von Personen und Vorgängen im Zusammenhang mit dem Bau der UNO-City angewandt wurden: Man stellt Behauptungen in den Raum und hofft, daß wenigstens ein Teil dieser aus der Luft gegriffenen Behauptungen „hängen bleiben“ werde beziehungsweise erst zu einem Zeitpunkt aufgeklärt werden kann, wo das taktische Ziel einer solchen Skandalisierungskampagne bereits erreicht ist.

Ähnliches wurde auch gegenüber Finanzminister Dr. Androsch auf Grund von Indiskretio- nen aus dem Rechnungshof im Zusammenhang mit der vorübergehenden Aufnahme von Verwaltungsschulden des Bundes vor der National-

**Schriftführer**

ratswahl 1975 versucht, wobei auch in diesem Fall eine gründliche Erörterung des ganzen Sachverhaltes im Rechnungshofausschuß zu der wörtlichen Feststellung von Präsident Kandutsch führte, daß der diesbezügliche Teil des Rechnungshofberichtes „zu scharf formuliert“ wurde und daß der Rechnungshof im Lichte der Diskussionen im Rechnungshofausschuß solche Formulierungen „nicht mehr anwenden“ würde (s. 288 d. B. der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates).

Wenn der Präsident des Rechnungshofes nunmehr in einem Brief an den Präsidenten des Nationalrates Anhaltspunkte dafür gegeben hat, woher die unter Bruch gesetzlicher Bestimmungen zustande gekommenen Indiskretionen stammen, so ist dies ein weiterer Hinweis für die parteipolitische Zielsetzung dieser Kampagne der ÖVP, die sich als genauso hältlos erweisen wird wie die bisherigen Skandalisierungskampagnen der großen Oppositionspartei.

Und wenn schließlich versucht wird, die über sechs Jahre addierte Gesamtsumme des Auftrages an die ARGE Kostenrechnung in Höhe von 78,3 Millionen Schilling (ohne Mehrwertsteuer), also von durchschnittlich 13,05 Millionen Schilling pro Jahr, als Beweis für eine unmotivierte oder gar verschwenderische Verwendung öffentlicher Gelder darzustellen, muß dem entgegengehalten werden, daß die Kritiker der Spitalsreform offensichtlich den kostensparenden Nutzen der auf einer neuen Kostenstellenrechnung beruhenden Spitalsreform nicht erkannt oder bewußt verschwiegen haben:

Wenn es auf Grund der Einführung der neuen Kostenstellenrechnung gelingt, die Kostensteigerungsrate in den österreichischen Spitäler in nur einem einzigen Jahr um 2 Prozent zu senken – tatsächlich betrug bereits im ersten Jahr der Einführung die Senkung des Spitalsdefizites rund 10 Prozent –, wird für den Staat ein Betrag eingespart, der mehr als doppelt so hoch ist wie die Gesamtkosten der von der ARGE Kostenrechnung in allen sechs Jahren geleisteten Arbeiten.

Abgeordnete der ÖVP haben in letzter Zeit mehrfach die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung aller Umstände im Zusammenhang mit der Auftragserteilung an die ARGE Kostenrechnung verlangt. Dazu ist zunächst folgendes festzustellen:

Die Untersuchungsausschüsse, die im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres, mit dem Bauskandal, mit Waffenexporten nach Syrien und mit dem Abhören von Telefonen eingesetzt wurden, hatten eine durchschnittliche Beratungsdauer von zwei Jahren

und zwei Monaten. Der kürzeste Untersuchungsausschuß benötigte für seine Tätigkeit vier Monate und vier Tage, der längste benötigte – über eine Gesetzgebungsperiode hinaus – vier Jahre und sechs Monate.

Das Verlangen nach Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu einem Zeitpunkt, wo der Nationalrat soeben im Begriffe ist, einstimmig seine Auflösung beziehungsweise die Beendigung seiner Gesetzgebungsperiode zu beschließen, kann daher nur als unseriöses Wahlkampfmanöver bezeichnet werden, mit dem das Ziel verfolgt wird, die bloße Tatsache der Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses zum Anlaß für eine Fortsetzung der Skandalisierungskampagne zu nehmen, während das Ergebnis eines solchen Untersuchungsausschusses erst nach den nächsten Nationalratswahlen, also zu einem Zeitpunkt vorliegen würde, wo das Ergebnis eines Untersuchungsberichtes auf wesentlich geringeres Interesse stoßen würde.

Es darf in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, daß die große Oppositionspartei für die Beratung wichtiger und für große Bevölkerungsgruppen wertvoller Gesetzesvorhaben in den letzten Wochen dieser Gesetzgebungsperiode nur mehr wenig Zeit zur Verfügung hatte beziehungsweise diese Arbeit als „Husch-Pfusch-Tätigkeit“ abqualifizieren wollte, aber offensichtlich bereit wäre, ihre ganze Energie für die Fortsetzung einer Skandalisierungskampagne zu verwenden.

Demgegenüber ist die Regierungspartei an einer sofortigen Aufklärung der bisher aufgeworfenen Fragen interessiert. Ausgehend von der Annahme, daß auch bei manchen Abgeordneten der Opposition ein ehrlicher Bedarf nach Information und Aufklärung vorliegt, wollen die unterzeichneten Abgeordneten diesem Bedürfnis gerne entgegenkommen und für Klarstellungen durch die Frau Gesundheitsminister sowie für eine erste Diskussion dieser Angelegenheit im Plenum des Nationalrates sorgen, der dann die eigentliche Beratung des ganzen Komplexes im zuständigen Rechnungshofausschuß und eine weitere Diskussion im Plenum des Nationalrates nach Vorliegen des offiziellen Rechnungsberichtes folgen kann und folgen soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die nachstehenden

**Anfragen:**

- Was waren die entscheidenden Gründe für die Einführung einer Kostenstellenrechnung an den österreichischen Spitäler?

12144

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Schriftführer**

2. Inwieweit bildeten die Arbeiten der ARGE Kostenstellenrechnung die Grundlagen für die Einführung eines solchen Systems?

3. Woraus setzt sich im wesentlichen der über 6 Jahre verteilte Gesamtaufwand von 78,3 Millionen Schilling (ohne Mehrwertsteuer) für den Auftrag an die ARGE zusammen?

4. Welche Institutionen oder Personen haben die Angemessenheit des Entgeltes für die oben genannten Aufträge überprüft?

5. War die umfangreiche und daher auch kostenaufwendige Schulungstätigkeit im Zusammenhang mit der Einführung der Kostenstellenrechnung unbedingt erforderlich?

6. Warum wurde der Auftrag an die ARGE Kostenstellenrechnung erteilt und nicht an die zunächst mit der gleichen Materie befaßte Firma Knight Wegenstein?

7. Warum wurde der Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben?

8. Ist die Firma „Consultatio“ in irgendeiner Weise als Auftragnehmer eingeschaltet?

9. Welche Vorteile hat die Einführung der Kostenstellenrechnung in den österreichischen Spitälern bisher gebracht, und wie hoch sind die Ersparnisse, die der österreichische Steuerzahler aus dieser Reform erwarten kann? (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfragen nach § 93 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben.

**Präsident:** Ich danke.

Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Dr. Eypeltauer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag eher zu den Ausnahmen gehören, daß die Fraktion einer Regierungspartei eine dringliche Anfrage einbringt. (Abg. Dr. Zittmayr: *Flucht nach vorne!*) Es gehört aber doch zu den Gepflogenheiten, und es kommt einige Male, wie ich mich überzeugen konnte, in jeder Legislaturperiode vor. In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben Sie dreimal von diesem Instrument Gebrauch gemacht, und seit die Sozialisten die Alleinregierung stellen, haben wir bisher ebenfalls dreimal davon Gebrauch gemacht. (Abg. Dr. Zittmayr: *Sie brauchen sich ja nicht zu entschuldigen!* – Abg. Dr. Wiesinger: *Wir haben eh nichts dagegen!*)

Ich halte diese Übung, meine Damen und Herren, für richtig im Sinne einer lebendigen Demokratie, und ich freue mich, Herr Dr. Wiesinger, wenn Sie diese meine Ansicht teilen.

Wir meinen: Wenn es auch nur den Anschein hat, daß etwas aufklärungsbedürftig sei, dann soll Gelegenheit bestehen, darüber zu diskutieren (*Beifall bei der SPÖ*), und dazu sind wir heute zu dieser Stunde hier zusammengekommen.

Ich darf zur Begründung kurz auf die Vorgeschichte eingehen.

Neben dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1977 erwarten wir vom Rechnungshof – wie Sie alle wissen – zwei Sonderprüfungsberichte: Wir erwarten seit dem Mai des Jahres 1977 den Bericht über die von den Landes-Landwirtschaftskammern verteilten Förderungsmittel des Bundes, und wir erwarten seit März 1978 den nach § 99 der Geschäftsordnung des Nationalrates von einem Drittel der Abgeordneten beantragten Bericht über die Ermessensausgaben der Bundesregierung. Alle drei Berichte, einschließlich des Tätigkeitsberichtes 1977, liegen noch nicht vor.

Nun, meine Damen und Herren, die Bestimmung des Zeitpunktes der Einbringung eines Berichtes liegt eindeutig und einzig und allein beim Präsidenten des Rechnungshofes. Dies ist die einhellige Rechtsauffassung gewesen in der Präsidialsitzung des Nationalrates vom 18. Jänner dieses Jahres.

Darüber hinaus: Wir alle wissen, daß die Rechnungshofberichte laut einer ausdrücklichen Bestimmung unserer Bundesverfassung so lange vertraulich sind, bis sie im Nationalrat eingebracht und dem Ausschuß zugeleitet sind. Wer also unsere Verfassung beachten will, der muß sich daran halten, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Aber, wie in jeder Demokratie, und deswegen soll man es ja auch nicht dramatisieren: Wahlen werfen ihre Schatten voraus.

So hat die große Oppositionspartei zunächst den Vorwurf erhoben, wir hätten die Vorlage der Berichte verzögert. Ich möchte hier feststellen, daß diese Behauptungen unwahr sind, daß diese Behauptungen grotesk sind, weil wir gar keine Möglichkeit haben, auf die Vorlage der Berichte Einfluß zu nehmen. Die Regierungspartei, meine Damen und Herren von der ÖVP, stellt nämlich weder den Präsidenten noch den Vizepräsidenten des Rechnungshofes. Wir haben also weder eine rechtliche noch eine faktische Möglichkeit dazu gehabt.

Ganz im Gegenteil: Klubobmann Fischer hat sofort nach Beginn der Kampagne – über die

**Dr. Beatrix Expeltauer**

noch zu sprechen sein wird – einen Brief an Präsidenten Kandutsch gerichtet, der das Datum 6. Februar 1979 trägt, und er hat in diesem Brief den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes im Namen der sozialistischen Parlamentsfraktion dringend ersucht, die beiden ausstehenden Prüfungsberichte, und zwar sowohl den einen als auch den anderen – ich habe sie ja schon erwähnt –, unverzüglich fertigzustellen und dem Nationalrat so zeitgerecht vorzulegen, daß sie bei der Beratung der bereits im Nationalrat befindlichen Berichte des Rechnungshofes im Plenum des Nationalrates noch Berücksichtigung finden können.

Nun, Anfang Februar dieses Jahres ist sozusagen der zweite Grad dieser leicht durchschaubaren Wahlkampftaktik der ÖVP ans Tageslicht getreten. Es gab eine Serie von Indiskretionen. Es gab Details aus den nicht veröffentlichten Rohberichten des Rechnungshofes in den verschiedensten Presseorganen. Ich möchte feststellen, meine Damen und Herren, daß dadurch erstens die verfassungsrechtlich geforderte Vertraulichkeit verletzt wurde, daß dadurch aber zweitens die Fairneß verletzt wurde, denn die angegriffene Stelle hatte noch keine Möglichkeit zur Verteidigung. Der alte Grundsatz „audiatur et altera pars“ wurde gröblich verletzt.

Wir wissen, daß Rohberichte, meine Damen und Herren, nur interne Arbeitsbehelfe sind, die erfahrungsgemäß dann im Tätigkeitsbericht nur mehr bruchstücksweise vorhanden sind, weil – darin sind wir uns sicher einig – auch die Beamten des Rechnungshofes nicht unfehlbar sind. Es wurde also drittens, möchte ich sagen, auch das Recht der Öffentlichkeit auf wahrheitsgemäße Information in eindeutiger Weise verletzt. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Es liegt mir fern, hier die Suche nach dem Schuldigen an diesen Indiskretionen fortzusetzen oder gar dezidiert einen Schuldigen nennen zu wollen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das hat schon der Fischer gemacht!*) War es die ÖVP, waren es die Zeitungen, waren es die ÖVP und die Zeitungen, die ja in Österreich weitgehend ident sind oder doch in einem Naheverhältnis zueinander stehen? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Schön wär's!*) Jeder, der sich in der Medienlandschaft unseres Landes auskennt, Herr Kollege Kohlmaier, der kennt das und der weiß das.

Allerdings, meine Damen und Herren, es gibt doch gute Indizien dafür, daß es zur Taktik der Österreichischen Volkspartei gehört, im Wahlkampf solche Methoden anzuwenden. Und weil, wie ich schon gesagt habe, unser Verfassungsgesetz dabei verletzt und nicht beachtet wird,

bin ich darüber, ich sage es offen, eher traurig. Ich möchte zwei Parallelfälle dazu anführen.

Der eine stammt aus der Vorwahlzeit des Jahres 1975; es wurde heute ja schon mehrfach darüber gesprochen. Es handelt sich um den Vorwurf gegen Vizekanzler Androsch, er hätte im Jahre 1974 kurzfristige Kredite in der Höhe von 2 Milliarden Schilling ohne ausreichende finanzielles Deckung aufgenommen. Was für eine ungeheure gespielte moralische Entrüstung – wir erinnern uns alle daran – war auf Seite der Volkspartei festzustellen! Im Untersuchungsausschuß sind diese Anschuldigungen wie eine Seifenblase zerplatzt.

Der Herr Kollege Dr. König will es nicht wahrhaben, aber der Rechnungshofpräsident mußte doch – ich habe mich nach Ihrer Wortmeldung heute ausdrücklich davon überzeugt – am 28. April 1976, also nach der Wahl, als die Sache politisch längst nicht mehr so brisant gewesen ist, erklären, daß die Vorbemerkungen zu scharf formuliert waren und daß der Rechnungshof solche Formulierungen nicht mehr anwenden werde. (*Abg. Dr. Zittmayr: Weiter zitieren!*) Ja, wenn Sie wollen, zitiere ich auch weiter.

Auf der Seite 9 des Berichtes 288 der Beilagen steht (*Abg. Dr. Zittmayr: Nein, gleich anschließend!*) ... – Sie müssen es mir überlassen, meine Herren, welches Zitat ich Ihnen bringe. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Das haben Sie nicht notwendig, daß Sie auch mit Halbwahrheiten arbeiten wie Ihr Kollege Blecha!*) Ich arbeite nicht mit Halbwahrheiten; im nächsten Satz heißt es also, die Aufrechterhaltung eben dieser Vorwürfe durch die ÖVP entspreche zweifellos nicht den Ergebnissen der Beratungen, sondern vor allem politischen Erwägungen. – Das können Sie ohneweiters nachlesen.

Der zweite Parallelfall, den ich kurz streifen möchte, ist die Sache mit der UNO-City.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns, was wir uns alles sagen lassen mußten über diese UNO-City. Bis zu „Schiebung“ und dergleichen wurde uns alles mögliche vorgeworfen. Es gab zahlreiche, ich möchte fast sagen zahllose Sitzungen des Untersuchungsausschusses, und auch diese Vorwürfe haben sich in nichts aufgelöst. Ja im Gegenteil, meine Damen und Herren von der ÖVP, wir freuen uns, daß Sie jetzt Ihre Liebe zu der UNO-City entdeckt haben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wir freuen uns darüber, daß Sie, Herr Kollege Dr. Mock, und alle Landeshauptleute erst kürzlich die UNO-City besichtigt haben und, wie ich höre, sich sehr lobend darüber geäußert und sich mit uns über dieses schöne Bauwerk gefreut haben.

12146

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Beatrix Eypeltauer**

Nun, meine Damen und Herren, spricht noch ein zweiter Grund für die Annahme, daß die Indiskretion nicht von ungefähr gekommen ist, und das ist etwas, was mich bedenklich stimmt: Das ist die Bereitwilligkeit, mit der diese Indiskretionen aufgegriffen wurden, selbst um den Preis der Verletzung einer Verfassungsbestimmung. Ich persönlich, meine Damen und Herren, kenne die Rohberichte nicht. Meine Kollegen kennen die Rohberichte nicht. Und darum möchte ich die Frage an die ÖVP richten: Kennen Sie die Rohberichte? (Abg. Graf, neben Dr. Wiesinger sitzend: Wenn sie uns zwei fragen: nein! – Heiterkeit.) Sie kennen also die Rohberichte nicht? Herr Kollege Graf und Herr Kollege Dr. Wiesinger, wieso, bitte, können Sie den Zeitungsmeldungen ohne Prüfung Glauben schenken? (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Was wissen Sie, was ich glaube?) Wieso kann der Herr Kollege Dr. König, um noch ein Beispiel zu nennen, von einem der größten Skandale der Nachkriegszeit reden, wenn er den Bericht nicht einmal kennt? Diese Frage wird doch erlaubt sein, hier zu stellen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Da müssen Sie wieder den Dr. König fragen!)

Und ganz allgemein, meine Damen und Herren: Kann ein verantwortungsbewußter Politiker auf Grund ungeprüfter Meldungen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, ja sogar die Erhebung einer Ministeranklage verlangen? Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen hier sagen, ich halte das für ein überaus bedauerliches Spiel mit der Glaubwürdigkeit des Nationalrates, mit der Glaubwürdigkeit des Rechnungshofes. Und das lehnen wir ab, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dkfm. Gorton: Frau Doktor: Bei der Flucht nach vorne müssen Sie ein paar Purzelbäume schlagen!) Ich bin keine schlechte Turnerin, es wird mir nichts schaden, wenn ich ein paar Purzelbäume schlage. (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Das war ein unerwartetes Eingeständnis!)

Meine Herren von der ÖVP! Ich weiß nicht, warum das Schlagen von Purzelbäumen ein Eingeständnis sein soll? Das ist eine ganz gesunde körperliche Übung und sonst gar nichts.

Die absurdtesten Behauptungen wurden von prominenten Vertretern Ihrer Partei aufgestellt. Die allerabsurdeste sei mir erlaubt hier kurz zu zitieren.

In einer Parteisendung der ÖVP vom 19. Feber, also vor wenigen Tagen, hat der Bundesgeschäftsführer Ihrer Partei, Bergmann, gemeint, es handle sich um eine SP-interne Schlammenschlacht um die Kreisky-Nachfolge zwischen der Gruppe um den Vizekanzler

Androsch und der Gruppe um den Bürgermeister Gratz. Ich überlasse es der Öffentlichkeit, über so etwas zu urteilen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin der Überzeugung, daß die österreichische Bevölkerung von uns eine sachliche Arbeit erwartet, nicht nur in diesen letzten Wochen dieser Legislaturperiode, sondern überhaupt. Vor allem die Jugend erwartet das von uns, und wir sollten sie nicht enttäuschen.

Alle Befragungen sämtlicher Meinungsforschungsinstitute haben gezeigt, daß eine Verschärfung des politischen Klimas, daß eine Radikalisierung unserer Innenpolitik bei der Bevölkerung nicht gut ankommt. Sie sind also sehr schlecht beraten, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn Sie sich auf einen derartigen Weg begeben. Denn es ist meine Überzeugung: Was moralisch falsch ist, kann politisch nicht richtig sein! (Beifall bei der SPÖ.)

Nun, man mag mir mit einer gewissen Berechtigung entgegenhalten, es sei nicht meine Aufgabe, Ihnen Ratschläge zu geben. Darum möchte ich diese Frage abschließen mit der Feststellung, daß Ihnen die Antwort das österreichische Volk, davon bin ich überzeugt, am 6. Mai dieses Jahres geben wird. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Wie schaut's mit der Anfragebegründung aus?)

Wie schaut's mit der Anfragebegründung aus: Herr Kollege Zittmayr, ich wende mich soeben diesem Thema zu. (Heiterkeit.)

Es ist unbestritten und wurde auch heute vom Herrn Kollegen Dr. Wiesinger als durchaus positiv bezeichnet, daß eine Kostenstellenrechnung in unseren Spitäler eingeführt werden sollte und mußte. Wir standen jährlich wachsenden Riesendefiziten gegenüber. Alle Stellen urgierten die Einführung einer solchen Kostenstellenrechnung: der Rechnungshof, die Landeshauptleute, die Presse, sie alle urgierten. (Abg. Dr. Zittmayr: Der Finanzminister!) Und als dann endlich wirklich etwas geschah, hat es geheißen: Das Arge liegt an der ARGE. (Abg. Burger: Acht Jahre Zeit gehabt!)

Meine Damen und Herren! Diese Abkürzung des Wortes „Arbeitsgemeinschaft“ ist in der Bevölkerung nicht sehr bekannt, und ich bin bereits gefragt worden, was denn eine ARGE eigentlich Böses sei. (Ruf bei der ÖVP: Der Bauring ist eine ARGE!) Man sieht, wie man durch Pressemeldungen die Bevölkerung verunsichern und irreführen kann.

Ich möchte nun daran erinnern, daß wir alle froh waren, als diese 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz 1974 zustande gekommen war und als nachher einige sehr konkrete Versuche

**Dr. Beatrix Eypeltauer**

unternommen würden, eine bundeseinheitliche Form eines Buchführungssystems durch Verordnung festzulegen, wie es das Gesetz vorschreibt. Die Versuche schlugen aus den verschiedensten Gründen fehl. Die Frau Bundesminister wird, so nehme ich an, im Detail dazu noch Stellung nehmen.

Erst als die ARGE kam, ging es zügig voran. Das ist eine unbestreitbare Tatsache. Es waren Fachleute, die hier gearbeitet haben, denn im Rechnungshofbericht des Jahres 1976 können Sie auf Seite 113 lesen, es handle sich um „eine aus Spitalsökonomien gebildete Arbeitsgemeinschaft“. Ich für meine Person lese das als positiv. Und 130 Spitäler wenden das neue System tatsächlich seit 1. Jänner 1978 an.

Ein Punkt Ihrer Kritik war die freihändige Vergabe dieser Aufträge. (*Ruf bei der ÖVP: Des Rechnungshofes!*) Ich kenne die Kritik des Rechnungshofes nicht, ich kenne nur die Kritik der Presse und die Kritik der Österreichischen Volkspartei. (*Abg. Dr. Haider: In der „Arbeiter-Zeitung“ ist es gestanden!*) Meine Damen und Herren, wenn 14 Tage lang in allen möglichen Presseorganen wörtliche Zitate gebracht werden, dann wundert es Sie, wenn auch die „Arbeiter-Zeitung“ ein Zitat bringt? Das ist doch wirklichkeitsfremd. Das war nicht früher als 14 Tage nach Beginn der Kampagne. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Blenk: Zum Inhalt der Zitate haben Sie überhaupt nichts zu sagen?!* – *Ruf bei der SPÖ: Sie sollten ruhig sein!*)

Zur freihändigen Vergabe würde ich gern hier ein paar Worte sagen. Die Önorm A 2050 aus dem Jahre 1953 ist samt Richtlinien und Ausführungsbestimmungen erst seit dem 26. September des Jahres 1978 für Bundesdienststellen verbindlich. Es handelt sich um einen Ministerratsbeschuß, der wieder im Zeichen unserer Politik für mehr Transparenz bei der Vergabe von Bundesaufträgen sorgt. Allerdings ist ein Passus enthalten, wonach die Vergabe von Planungen, Berechnungen und Gutachten nicht dieser Önorm unterliegt. Ich möchte also festhalten, daß im Vergabezeitpunkt die Önorm noch nicht verbindlich war, daß sie aber auch heute noch nicht für diese Art von Leistungen verbindlich ist.

Ich möchte aber weiters darauf hinweisen, daß wir trotzdem der Önorm entsprochen haben, denn sie sieht in ihrem Punkt 1, 4331 ausdrücklich die freihändige Vergabe dann vor, wenn Art, Güte oder Umfang der Leistung oder die Umstände, unter denen sie zu erbringen ist, sich erst im Zuge der Ausführungen so genau und eindeutig feststellen lassen werden, daß eine Ausschreibung mangels geeigneter Grundlagen nicht möglich ist. – Ich behaupte, daß es sich bei

den Arbeiten der ARGE genau um solche Arbeiten gehandelt hat. (*Ruf bei der ÖVP: Woraus zitieren Sie eigentlich?!*) Man kann es also drehen und wenden, wie man will, man kommt nicht zu dem Resultat, die Önorm sei verbindlich anzuwenden gewesen.

Nun, meine Damen und Herren, ein paar Worte zu der von Ihnen kritisierten Höhe der Kosten für eine ganze Reihe von Forschungsarbeiten und Planungskonzepten. Dabei muß man doch auch darauf hinweisen, daß der Rechnungshof in seinem Bericht 1976 die gründliche Schulung des Personals ausdrücklich gefordert hat. Und diese gründliche Schulung hat es gegeben.

Sie sprechen immer von einem „100-Millionen-Ding“, meine Damen und Herren. Wir müssen aber doch einmal klarstellen: Es handelt sich nicht um 100 Millionen Schilling, es handelt sich um Aufträge, die über sechs Jahre gehen und 78 Millionen Schilling betragen plus 18 Prozent Mehrwertsteuer. Das macht zusammen 92 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Blenk: Dann ist ja alles gut!*) Aber zwischen 78 und 100 Millionen Schilling, das erlaube ich mir zu sagen, ist doch ein ziemlich großer Unterschied. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dann müssen wir uns doch auch nach dem Effekt dieser Arbeiten fragen. Wir müssen eine Relation herstellen zwischen den Kosten dieser Arbeiten und dem, was sie eingebracht haben oder noch einbringen werden. Wenn wir auch wissen, daß die Spitalskosten nicht sinken werden, so handelt es sich doch darum, daß wir die Zuwachsraten verringern wollen.

Wenn ich sehe, daß der Aufwand für die österreichischen Krankenanstalten im Jahre 1978 bei etwa 20 Milliarden Schilling gelegen ist und es jährliche Zuwachsraten von 15 bis 20 Prozent gegeben hat, also 3 bis 4 Milliarden Schilling jährlich, dann freuen mich die Erfolgsmeldungen über das allererste Jahr, in dem diese Kostenstellenrechnung Anwendung gefunden hat. Sie freuen mich, wenn die 1,5 Milliarden Schilling, von denen die Rede war, stimmen, sie würden mich aber sogar freuen, wenn die Hälfte davon richtig wäre, denn für uns sind auch 700 Millionen Schilling eine beträchtliche und erfreuliche Summe, Herr Dr. Wiesinger. (*Beifall bei der SPÖ,*)

Sie müssen doch bedenken, daß die Maßnahmen erst im Laufe der Jahre richtig greifen werden, daß das Kostenbewußtsein des Personals erst im Entstehen begriffen ist. All das dauert ja seine Zeit. Ich bin überzeugt, daß sich langfristig sehr positive Auswirkungen zeigen werden.

Herr Dr. Wiesinger! Wenn ich richtig gehört

12148

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Beatrix Eypeltauer**

habe, haben Sie heute gesagt: Wir haben seit 1970 eindringlich die Einführung einer Kostenstellenrechnung gefordert. Darf ich Sie fragen: Warum nicht 1966, 1967, 1968 oder 1969? Warum haben Sie zu fordern begonnen, als wir die Regierung ergriffen haben? (Abg. Dr. Wiesinger: Das kann ich Ihnen genau beantworten: Weil diese Frage international überhaupt noch nicht erkannt wurde und es auf der ganzen Welt zu diesem Zeitpunkt noch keine Kostenstellenrechnung gegeben hat!)

Sie sind aber doch der Meinung, daß es in anderen Ländern – dem wird ja widersprochen – schon seit Jahren solche Rechnungen gibt? (Abg. Dr. Wiesinger: In Deutschland seit dem Jahre 1979, wo die Sozialisten regieren!) Wenn es in Deutschland erst seit heuer eine solche Regelung gibt, warum werfen Sie uns dann vor, daß wir nicht die deutsche Lösung übernommen haben? Wir waren nämlich früher dran mit unserer Regelung, würde ich meinen. (Abg. Dr. Wiesinger: Mit der gleichen Begründung, wie die CDU der SPD vorwirft . . . !)

Es ist ja müßig, darüber zu streiten. Es gibt von vielen Seiten Lob für diese Kostenstellenrechnung. Ich möchte mich darauf beschränken, den Brief des Bürgermeisters von Zell am See zu erwähnen, der ein Gemeindekrankenhaus, noch dazu ein neuerbautes Krankenhaus, mit allen seinen Schwierigkeiten zu führen hat. Der Bürgermeister ist ein erfolgreicher Geschäftsmann, er wird schon wissen, um was es sich handelt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.) Ich würde mich freuen, Herr Kollege Haider, wenn Sie die Geduld hätten, mir noch ein wenig zuzuhören.

Er schreibt hier:

„Als Rechtsträger eines allgemeinen öffentlichen Krankenhauses haben wir die Pressemeldungen und Kommentare bezüglich der Einführung der Kostenrechnung in den Krankenhäusern mit großem Interesse und Erstaunen verfolgt. Mit Erstaunen deshalb, da unserer Meinung nach durch diese öffentliche Kritik der überwiegend positive Aspekt dieser Maßnahmen negativ dargestellt wird. Dies wird dazu führen, daß jener Personenkreis, der gegen die Einführung der Kostenrechnung war und noch immer ist, wieder gestärkt wird. Der Grund der Ablehnung dürfte in der Sorge liegen, daß in Zukunft Zuschüsse nicht mehr nach dem Abgangsdeckungsprinzip ausbezahlt werden, sondern nach Leistungskriterien. Dies bedeutet, daß jene Krankenhäuser, die unwirtschaftlich geführt werden, wo also Leistung und Kosten im krassen Gegensatz stehen, weniger finanzielle Mittel erhalten sollen.“

Das Erfreulichste dieses Briefes ist – Herr Dr.

Wiesinger, das wissen Sie vielleicht noch nicht –, daß der Abgang in Zell am See nach Mitteilung des Bürgermeisters durch die Einführung der Kostenstellenrechnung von 233 S pro Verpflegstag im Jahr 1976 auf 166 S pro Verpflegstag im Jahr 1978 zurückgegangen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte zu dem etwas trockenen juristischen Problem des Pfuschervorwurfs nur noch ganz kurz Stellung nehmen. Es handelt sich um die Frage: Ist eine Gewerbeberechtigung für derartige Arbeiten, wie sie die ARGE Kostenrechnung durchgeführt hat, notwendig oder nicht?

Ich habe mir die Gewerbeordnung angesehen, einen Kommentar dazu, den bekannten Kommentar, Heller – Laszky – Nathansky, der zu der Überzeugung kommt, daß wissenschaftliche Tätigkeit zur Gänze ausgenommen ist, und der die Meinung vertitt, daß sich dies auch aus dem Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus 1867 ergebe, der da lautet: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“

Privatunterricht schließlich unterliegt auch nicht, wenn Sie auf die Schulung des Personals anspielen, den Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Meine Damen und Herren! Wir werden jetzt die Antwort der Frau Bundesminister hören und werden diese Antwort dann in diesem Hause diskutieren. Wir werden sie, wie ich hoffe, in sachlicher Form und ohne persönliche Diffamierung diskutieren.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat Diskussionen nie gescheut, und zwar auch dann nicht, wenn sich die Vorwürfe der Opposition gegen ein von ihr gestelltes Mitglied der Bundesregierung richten. Diskutieren wir also in aller Offenheit, auch wenn, was ich sehr bedauere, der Rechnungshofbericht, der die Basis dieser Diskussion bilden sollte, noch nicht vorliegt.

Wir gehen der Aufklärung nicht aus dem Wege, wir fordern und fördern sie! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat sich die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gemeldet. Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die aufgeworfenen Fragen möchte ich folgendermaßen beantworten:

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Auf die Frage 1: „Was waren die entscheidenden Gründe für die Einführung einer Kostenrechnung an den österreichischen Spitäler?“ antworte ich wie folgt:

Bereits am Beginn meiner Tätigkeit als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz war mir klar, daß den dramatisch anwachsenden Spitalskosten nur durch eine möglichst moderne und wirtschaftliche Führung der Krankenanstalten Einhalt geboten werden kann. Voraussetzung für eine solche Spitalsorganisation ist jedoch eine bundeseinheitliche Kostenstellenrechnung.

Die Bundesregierung hat daher auf meinen Antrag dem Nationalrat eine Krankenanstaltengesetz-Novelle übermittelt, die von diesem am 3. Mai 1974 verabschiedet wurde. Durch diese Novelle wurde dem Krankenanstaltengesetz ein § 59 a eingefügt, der den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz verpflichtet, durch Verordnung ein bundeseinheitliches „Buchführungs-, Kostenermittlungs- und Kostenstellenrechnungssystem“ zu schaffen. Dieser Bestimmung des Krankenanstaltengesetzes erteilten in zweiter Lesung des Nationalrates alle drei Parlamentsfraktionen ihre Zustimmung.

Ein solches bundeseinheitliches Krankenanstaltens-Verrechnungssystem stellt eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, daß die gesamte Krankenanstalten-Finanzierung auf eine neue die Leistungsfähigkeit der Spitäler berücksichtigende Basis gestellt werden kann. Bisher wurden die Bundeszuschüsse auf Grund des von den Anstalten ausgewiesenen Verlustes verteilt. Dies mußte dazu führen, daß unwirtschaftlich geführte Spitäler höhere Zuschüsse erhielten, während die betriebswirtschaftlich gut geführten Krankenanstalten eigentlich benachteiligt waren.

Das bundeseinheitliche Verrechnungssystem wird es uns nun erstmals ermöglichen, die Bundeszuschüsse leistungsorientiert und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Spitäler einzusetzen.

Auf die Frage 2: „Inwieweit bildeten die Arbeiten der ARGE Kostenrechnung die Grundlagen für die Einführung eines solchen Systems?“ antworte ich wie folgt:

Im Zeitpunkt der Beschußfassung des § 59 a der Krankenanstaltengesetz-Novelle standen in den 130 Krankenhäusern Österreichs, die regelmäßig einen Zuschuß des Bundes erhalten, jeweils voneinander verschiedene Buchführungssysteme in Verwendung. Kostenstellen-Rechnungssysteme gab es damals überhaupt nur in ganz wenigen Spitälern. Ein Vergleich einzelner Kostenstellen und damit eine betriebs-

wirtschaftliche Beurteilung der verschiedenen Krankenhäuser war daher zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Die Erlassung der Verordnung gemäß § 59 a des Krankenanstaltengesetzes, durch die ein bundeseinheitliches Krankenanstalten-Verrechnungssystem eingeführt wurde, hatte daher zur Voraussetzung, daß auf wissenschaftlicher Grundlage für Österreich ein Modell für ein solches „betriebswirtschaftliches Buchführungs-, Kostenermittlungs- und Kostenrechnungssystems“ erarbeitet wird.

Ohne das von der ARGE Kostenrechnung in umfangreicher Arbeit erstellte Modell für ein solches Krankenanstalten-Verrechnungssystem wäre die Erlassung der Verordnung gemäß § 59 a des Krankenanstaltengesetzes nicht möglich gewesen.

Auf die Frage 3: „Woraus setzt sich im wesentlichen der über sechs Jahre verteilte Gesamtaufwand von 78,3 Millionen Schilling (ohne Mehrwertsteuer) für den Auftrag an die ARGE Kostenrechnung zusammen?“ antworte ich wie folgt:

An die ARGE Kostenrechnung wurden im Zusammenhang mit der Planung, der Erstellung und Einführung des bundeseinheitlichen Krankenanstalten-Verrechnungssystems, weiters im Zusammenhang mit der Rationalisierung und mit der leistungsgerechten Bezuschussung Aufträge erteilt, die sich auf einen Zeitraum von sechs Jahren erstrecken. Bisher wurden an die ARGE Kostenrechnung für die in den vergangenen 3½ Jahren geleisteten Arbeiten insgesamt Beträge in der Höhe von 42,4 Millionen Schilling ausbezahlt, was rund 54 Prozent des Gesamtaufwandes entspricht.

Im einzelnen wurden mit der ARGE Kostenrechnung Verträge zur Erbringung der folgenden Leistungen abgeschlossen:

1. Erstellung des der genannten Verordnung zugrundeliegenden Modells für ein bundeseinheitliches Kostenrechnungssystem.
2. Einschulung von rund 1 600 Krankenanstalten-Führungskräften in großteils zehn Tage dauernden Intensivkursen. Der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht für 1976 ausdrücklich die Durchführung solcher Schulungen gefordert.
3. Praktische Unterstützung und Beratung der Krankenanstalten in der Einführungsphase des neuen Kostenrechnungssystems.
4. Erarbeitung eines Modells einer bundeseinheitlichen Kostenträgerrechnung und medizinischer Leistungserfassung für die Vergabe gewichteter Zuschüsse des Bundes.

Hiezu ist festzustellen, daß der Rechnungshof

12150

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

in seinem Tätigkeitsbericht für 1976 die Erstellung eines solchen Modells gefordert hat.

**5. Gesundheitspolitisch relevante Auswertung der Ergebnisse der Kostenstellenrechnung (Vertrag auf fünf Jahre, laufend bis 1981).**

Schließlich Auffindung von Rationalisierungsmöglichkeiten in den Spitäler (zwei Verträge).

Die an die ARGE Kostenrechnung in den vergangenen 3½ Jahren auf Grund der genannten Projekte ausbezahlten Beträge sind folgendermaßen aufzuschlüsseln: EDV-Leistungen 2,7 Millionen Schilling, Büroaufwand (bestehend aus Miete, Heizung, Schreibkräften, Büromaterial und so weiter) 7,2 Millionen Schilling, 6 600 Experten-Mann-Tage der von der ARGE Kostenrechnung beschäftigten Fachkräfte auf dem Gebiet des Spitalverrechnungswesens 32,5 Millionen Schilling.

Die Zahl der von der ARGE Kostenrechnung beschäftigten Experten schwankte je nach Arbeitsumfang in diesen 3½ Jahren zwischen 18 und 30 Personen.

Die von der ARGE Kostenrechnung verrechneten Tagessätze für die genannten Experten betragen je nach Qualifikation zwischen 3 800 und 5 600 S einschließlich der auf diese Experten entfallenden Zusatzkosten. Zum Vergleich der Angemessenheit dieser Tagessätze sei auf den Honorartarif verwiesen, den die Berufsgruppe der Betriebsberater der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im Jänner 1978 veröffentlicht hat. Dieser Honorartarif sieht für Leistungen, wie sie von der ARGE Kostenrechnung erbracht wurden, Tagessätze in der Höhe von 4 800 S bis 12 000 S vor. Die von der ARGE Kostenrechnung verrechneten Tagessätze für Experten liegen demnach bis zu 46 Prozent unter jenen von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft empfohlenen Tagessätzen.

Zu Frage 4: Die Frage: „Welche Institutionen oder Personen haben die Angemessenheit des Entgeltes für die oben genannten Aufträge überprüft?“ beantworte ich wie folgt:

Entsprechend den für die Prüfung, Genehmigung und Liquidierung solcher Aufträge bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wurde die Angemessenheit des Entgeltes für die oben genannten Aufträge von folgenden Bundesdienststellen einer eingehenden, jeweils zwischen zwei bis vier Monaten dauernden Prüfung unterzogen:

Im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Die Sektion IV – Rechtssektion sowie die Ministerialbuchhaltung und in der Regel auch die Sektion II – Volksgesundheit.

Darüber hinaus war mit der Prüfung der genannten Verträge im Bundesministerium für Finanzen die Budgetsektion sowie die für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zuständige Fachabteilung dieser Sektion und in der Regel auch die Grundsatzabteilung befaßt.

Mit der Prüfung und Genehmigung der einzelnen Verträge mit der ARGE Kostenrechnung waren daher jeweils zwischen 12 und 18 sachzuständige Beamte beschäftigt. In diesen Verhandlungen wurden die mit der ARGE Kostenrechnung tatsächlich vereinbarten Vertragsentgelte gegenüber den Anboten um Beträge in der Höhe von 2 Prozent bis 10 Prozent der jeweiligen Vertragssumme verringert.

Zu Frage 5: Auf die Frage: „War die umfangreiche und daher auch kostenaufwendige Schulungstätigkeit im Zusammenhang mit der Einführung der Kostenstellenrechnung unbedingt erforderlich?“ antworte ich wie folgt:

Das durch die Verordnung vom 30. Juni 1977 für die österreichischen Krankenanstalten verpflichtend eingeführte neue bundeseinheitliche Verrechnungssystem hat in vielen Krankenanstalten bedeutende Neuerungen in den Verrechnungssystemen bedingt. Der Rechnungshof hat daher in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1976 auf der Seite 114 ausdrücklich festgestellt, daß „vor Anwendung der Verordnung das betroffene Verwaltungspersonal der Krankenanstalten eingehend und gründlich zu schulen“ sein wird. Der Abschluß eines Vertrages über die von dem neuen Krankenanstalten-Verrechnungssystem unmittelbar betroffenen Führungskräften in in der Regel zehn Tage dauernden Intensivkursen entsprach daher nicht nur der objektiven Notwendigkeit einer möglichst raschen und richtigen Information der Betroffenen, sondern geht auch auf eine Anregung des Rechnungshofes in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1976 zurück.

Zu Frage 6: „Warum wurde der Auftrag an die ARGE Kostenrechnung erteilt und nicht an die zunächst mit der gleichen Materie befaßte Firma Knight-Wegenstein?“

Unmittelbar nach der Beschlusfassung von § 59 a des Krankenanstaltengesetzes begann die Firma Knight-Wegenstein im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mit den Vorarbeiten für ein bundeseinheitliches Krankenanstalten-Verrechnungssystem und leistete hiebei anerkennenswerte und für das Krankenanstaltenwesen wertvolle Arbeit. Für die Vergabe des genannten Auftrages an die ARGE Kostenrechnung waren jedoch schließlich folgende Gründe ausschlaggebend:

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

1. Die Firma Knight-Wegenstein ging bei ihren Überlegungen vorwiegend von der Voraussetzung aus, daß in den Spitälern eine doppische Buchhaltung eingeführt werden muß. Ein solches Finanzbuchhaltungssystem, wie es Knight-Wegenstein vorgeschlagen hat, hätte einen unvertretbaren Eingriff in die Rechtsphäre der Krankenanstaltsräger und damit der föderalistischen Struktur Österreichs bedeutet. Darüber hinaus hätte das von der Firma Knight-Wegenstein vorgeschlagene Modell die Krankenanstaltsräger Österreichs verpflichtet, zwei getrennte Buchhaltungssysteme für die Krankenanstalten führen zu müssen, nämlich die Buchhaltung auf Grund der für Gebietskörperschaften verbindlichen Kontierungsvorschriften VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung des Bundes) und die vorgeschlagene neue doppische Buchhaltung.

2. Die mangelnde Übereinstimmung des von Knight-Wegenstein vorgeschlagenen Kostenrechnungssystems mit dem für Gebietskörperschaften verbindlichen staatlichen Rechnungswesen führte auch zu einer kritischen Bemerkung im Rechnungshofbericht für das Jahr 1975. In diesem Bericht äußerte der Rechnungshof ausdrücklich seine Sorge darüber, daß lediglich eine „VRV-verbundene Lösung für die Buchhaltung der Krankenanstalten“ sinnvoll sein könne. Auch der Rechnungshof sprach sich somit für eine Abkehr von dem von Knight-Wegenstein entwickelten, sicherlich für ausschließlich betriebswirtschaftliche Zwecke gut geeigneten Verrechnungssystem aus.

3. Schließlich war für die Vergabe des Auftrages an die ARGE Kostenrechnung auch ausschlaggebend, daß die für Bundesdienststellen verbindlichen Richtlinien zur Önorm A 2050 bestimmen, daß „für Planungen, Projektierungen, Berechnungen und Gutachten“ – und bei diesem Auftrag handelt es sich um solche – „tunlichst nur inländische Fachleute ... herangezogen werden sollen.“

Zu Frage 7: Auf die Frage: „Warum wurde der Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben?“ antworte ich wie folgt:

Die für die Bundesdienststellen für die Vergabe von Leistungen verbindlichen Richtlinien stellen zu Punkt 1,31 der Önorm A 2050 ausdrücklich fest: „Planungen, Projektierungen, Berechnungen und Gutachten unterliegen nicht den Bestimmungen der Önorm A 2050.“

Davon unabhängig entspricht die freihändige Vergabe dieser Aufträge an die ARGE Kostenrechnung auch der Önorm A 2050 selbst. Die genannte Önorm bestimmt nämlich in der Ziffer 1,4331, daß Leistungen dann freihändig zu

vergeben sind, wenn „Art oder Umfang der Leistung sich erst im Zuge der Ausführung so genau und eindeutig feststellen lassen, daß eine Ausschreibung mangels geeigneter Grundlagen nicht möglich“ ist.

Es war – wie bereits ausgeführt – die der ARGE Kostenrechnung gestellte Aufgabe, das für das Rechnungswesen der österreichischen Spitäler, wie auch die damit befaßten Bundes- und Landesdienststellen, am besten geeignete Modell für ein Krankenanstalten-Verrechnungssystem zu entwickeln. Ein solches Modell, das ja erst gefunden werden mußte, konnte daher bei der Vergabe des Auftrages noch nicht genau umschrieben werden, womit die freihändige Vergabe der Ziffer 1,4331 der Önorm A 2050 entspricht.

Darüber hinaus sieht die Önorm A 2050 noch in Ziffer 1,4337 die freihändige Vergabe dann vor, wenn die zu vergebenden Leistungen „Lehr- oder Studienzwecken“ dienen. Da die an die ARGE Kostenrechnung erteilten Aufträge die Erstellung von Studien- beziehungsweise die Erfüllung von Schulungsaufgaben zum Gegenstand haben, entspricht die freihändige Vergabe der genannten Aufträge auch in diesem weiteren Punkt der Önorm A 2050.

Zu Frage 8: Auf die Frage: „Ist die Firma ‚Consultatio‘ in irgendeiner Weise als Auftragnehmer eingeschaltet?“ antworte ich wie folgt:

Dies ist nicht der Fall. Ob jedoch einer der Auftragnehmer in seinem früheren Berufsleben und vor der Auftragsvergabe an die ARGE Kostenrechnung als Konsulent für die genannte Firma tätig war, ist in diesem Zusammenhang in einem Rechtsstaat für die Vergabe von Verträgen ohne jedes Interesse und war daher auch für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ohne jeden Belang.

Auf die Frage: „Welche Vorteile hat die Einführung der Kostenstellenrechnung in den österreichischen Spitälern bisher gebracht, und wie hoch sind die Ersparnisse, die der österreichische Steuerzahler aus dieser Reform erwarten kann?“ antworte ich wie folgt:

Die von der ARGE Kostenrechnung geleisteten Arbeiten waren wesentliche Vorarbeiten und Hilfen für die folgenden, durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in den vergangenen Jahren herbeigeführten Verbesserungen auf dem Gebiet des österreichischen Krankenanstaltenwesens:

1. Betriebswirtschaftliche Transparenz der österreichischen Spitäler.
2. Bundesweite Vergleichbarkeit der Wirt-

12152

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

schaftlichkeit der österreichischen Krankenanstalten.

3. Zeitliche Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit der Spitäler.

4. Leistungsorientierte Zweckzuschüsse anstelle der bisherigen indifferenzierten Beiträge zur Abgangsdeckung.

5. Finalisierung des vom Bund mit den Ländern gemäß einem Vertrag nach Art. 15 a der Bundesverfassung geschaffenen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

6. Erhaltung der Finanzierbarkeit der Krankenanstalten bei gleichzeitiger Verbesserung der medizinischen Leistungsfähigkeit für die Patienten.

Das Ergebnis der auf den Vorarbeiten der ARGE Kostenrechnung ruhenden Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz läßt sich jedoch auch in Zahlen ausdrücken. Das durch Verordnung vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in den Spitäler eingeführte bundeseinheitliche Verrechnungssystem brachte allein im ersten Jahr durch die Reduktion der bisher jährlich 20 Prozent betragenden Kostensteigerungsraten im Spitalswesen auf 10 Prozent eine Ersparnis von 1½ Milliarden Schilling.

Zusammenfassend möchte ich zu den mir gestellten Fragen feststellen, daß die auf Grund der Vorarbeiten der ARGE Kostenrechnung möglich gewordenen Aktivitäten meines Ministeriums zu den größten Neuerungen und Verbesserungen im Krankenanstaltenwesen Österreichs seit 1945 geführt haben. Die internationale Beachtung, die dieses österreichische Modell eines Krankenanstalten-Verrechnungssystems in Ungarn, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und in Israel bereits jetzt gefunden hat, ist ein Beweis hiefür. Der nicht meiner Partei angehörende Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Haslauer, bestätigte mir in einem persönlichen Gespräch vor wenigen Monaten ebenfalls, daß dieses von uns eingeführte neue Krankenanstalten-Verrechnungssystem überhaupt erst den Weg zu einer Modernisierung des österreichischen Krankenanstaltenwesens geöffnet hat. (*Beifall bei der SPÖ*) Es war daher auch in den Jahren 1975 und 1976 für mich nicht verwunderlich, daß der Rechnungshof in seinen Tätigkeitsberichten die soeben besprochenen Aktivitäten selbst gefordert hat. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Bevor wir in die Debatte eingehen, hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die tatsächliche Berichtigung bezieht sich nicht auf die Anfragebeantwortung der Frau Bundesminister, sondern auf die Begründung der Anfrage. Aus 288 der Beilagen ist ersichtlich, was im Jahre 1976 im Unterausschuß des Rechnungshofausschusses bezüglich des Rechnungsabschlusses 1974 verhandelt wurde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat damals folgendes festgestellt: „Der Rechnungshof schreibt nun, der Finanzminister hätte behauptet, er sei nach § 1422 vorgegangen und für diese Auffassung des Finanzministers fehle jeder Anhaltspunkt.“

Daraufhin hat Präsident Kandutsch erwidert: „Die in den Vorbemerkungen verwendete Formulierung ist sicher nicht unsere glücklichste, sie ist zu scharf. Ich würde sie heute nicht mehr verwenden, sondern sagen, daß ich mich der Rechtsauffassung des Finanzministers nicht anschließen kann.“

Weiters meinte Kandutsch: „Ich bezog meine Stellungnahme ausdrücklich auf die eine Frage des § 1422. Ich halte das in unseren Vorbemerkungen für zu scharf formuliert. Das ist aber überhaupt nicht die Kernfrage, Kernfrage ist, ob es sich um eine Kreditaktion gehandelt hat, zu der der Finanzminister nicht ermächtigt war. Das bejahe ich, es hat nichts gegeben, was unsere Aussage erschüttern könnte.“

Schließlich meinte er: „Der Finanzminister hat bona fide gehandelt. Eine schuldhafte Rechtsverletzung hat der Rechnungshof nie behauptet.“

Es ist also unrichtig, wenn die Behauptung aufgestellt wird, der Rechnungshof wäre von einem Bericht – in diesem Fall von den Vorbemerkungen zum Rechnungsabschluß 1974 und der darin enthaltenen Auffassung – abgewichen. Die Meinungsäußerung des Präsidenten Kandutsch im Ausschuß betraf lediglich die Formulierung, es fehle jeder Anhaltspunkt für die Auffassung des Finanzministers, die er nachträglich als zu scharf bezeichnete. (*Beifall bei der FPÖ*)

**Präsident:** Zu einer weiteren Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger gemeldet. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich berichtige die Beantwortung der dringlichen Anfrage durch die Frau Bundesminister, und zwar Punkt 9, wo sie unter anderem ausgeführt hat, daß durch die Einführung der Kostenstellenrechnung die Zuwächse

**Dr. Wiesinger**

der Spitalskosten nicht wie in den Jahren vorher um 20 Prozent angestiegen seien, sondern nur um 10 Prozent. Diese Senkung des Kostenanstiegs wurde von uns bereits im Jahre 1976 errechnet und prognostiziert und steht in keinerlei Zusammenhang mit der Einführung der Kostenstellenrechnung. Als Beweis dafür führe ich an . . . (Abg. Dr. Fischer: *Das ist Ihre Meinung! Die kann man dann auch wieder berichtigten! – Ruf bei der SPÖ: Das ist ja ein Mißbrauch der Geschäftsordnung!*)

Die 1,5 Milliarden Schilling, um die die Kosten durch die Einführung der Kostenstellenrechnung angeblich vermindert wurden, stammen nicht aus der Einführung einer Buchhaltung. Als Beweis dafür führe ich an, daß der größte Spitalserhalter Österreichs, die Gemeinde Wien, diese Kostenstellenrechnung bis zum heutigen Tag nicht eingeführt hat und die gleiche Senkung des Anstiegs der Spitalskosten auch dort zu verzeichnen ist. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Ehrlich gesagt, das war keine Berichtigung im eigentlichen Sinn.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sekanina.

Abgeordneter Sekanina (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche nach den Ausführungen und Bemerkungen meiner Kollegin Dr. Eypeltauer und nach der Anfragebeantwortung durch die Frau Bundesminister, wobei ich glaube, daß die Antwort durchaus auch für eine Oppositionspartei ins Detail gehend gewesen ist, ohne daß ich meine, daß Sie sie deswegen zur Kenntnis nehmen müssen. Aber die Detailliertheit der Aussage ist sicherlich gegeben gewesen. Es erhebt sich nun die Frage, ob alles noch sehr sinnvoll ist nach der Vorgangsweise, die Kollege Dr. Wiesinger jetzt ein bißchen kramphaft produziert hat. Er wollte mit der Methode der Berichtigung das unterlaufen, was die Frau Bundesminister gesagt hat.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das Problem so geartet und in seinen Auswirkungen und seiner Größenordnung für die Bevölkerung so wichtig ist, daß man durchaus in aller Ruhe darüber diskutieren und reden kann, und das ist auch meine Absicht. Ich bin Mitglied des Gesundheitsausschusses und darf auch dessen Vorsitzender-Stellvertreter sein. Daher habe ich in meiner sozialpolitischen Funktion und durch

meine Tätigkeit einige Erfahrungswerte, soweit es den Spitalsbetrieb betrifft.

Die Frage, die heute in der Öffentlichkeit Aktualität besitzt und die durch die Medien an die Öffentlichkeit in sehr detaillierter Form herangetragen wurde, lautet ja schlicht und einfach: War die Vorgangsweise der Frau Bundesminister in ihrer Verantwortung für dieses Ressort richtig? War sie korrekt, war sie in Ordnung, oder ist hier etwas passiert, was diese Zuerkennung der Prädikate nicht verdient?

Ich glaube, daß es sinnvoll und zweckmäßig ist, den Fragenkomplex im Zusammenhang zu sehen und nicht nur eine einzelne Handlung und Aktivität, die sich speziell auf die Kostenstellenrechnung bezieht, herauszuheben und daran Kritik zu üben in einer Art und Weise, von der ich behaupte und meine, daß sie in den letzten Wochen wahrlich nicht sachlich geführt wurde.

Darf ich ein bissel zurückblenden, meine Damen und Herren? Wir haben als sozialistische Parlamentsfraktion, aber auch als Sozialistische Partei und als Bundesregierung zu den aktuellen Fragen der österreichischen Gesundheitspolitik konkret vor vielen Jahren unsere Meinung geäußert. Wir möchten eine Gesundheitspolitik in Österreich installiert wissen, die dazu führt, daß den Bedürfnissen und den Notwendigkeiten der Bevölkerung in weitestgehendem Maße Rechnung getragen wird.

Unter anderem sagten wir auch, daß das bisherige System der Zuwendungen, der Zuschüsse und der Finanzierung der Krankenhäuser umgestellt gehört, daß das eine andere Basis bekommen soll, weil die bisherige Abgangsdeckung keinerlei Verbindung bietet zu einem leistungsorientierten Spitalsbetrieb. Wir waren der Meinung, daß es notwendig ist, Aktivitäten zu setzen, um den von uns festgelegten Zielen auch optimal nahezukommen.

Im Zuge dieser Diskussion, die wir gemeinsam in den zuständigen Gremien geführt haben, nicht nur in parlamentarischen, sondern auch in politischen, wurde die Frage aktualisiert: Wie kann man die finanzielle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Krankenhausbetrieb verbessern und – wie ich bereits betonte – auf eine andere Grundlage stellen?

Die Frage lautete: Mit welchen Methoden kann das geschehen? Welcher Konzeptionen muß man sich bedienen, um dem nahezukommen, was ich vorhin unter optimaler Leistung gemeint und erwähnt habe? Es ist sicherlich auch für die Öffentlichkeit einmal interessant, Relationen zu hören. Ja um welche Beträge geht es? Auf der einen Seite wissen wir es; hier wurde kritisch vermerkt, daß die freihändige Vergabe

12154

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Sekanina**

eines Auftrages in der Größenordnung von 100 Millionen Schilling nach Auffassung der Oppositionspartei eine nicht korrekte Vorgangsweise ist. Sie meinen in Ihrer Argumentation, daß das, was im Ministerium unter der Verantwortung der Frau Bundesminister geschehen ist, auch nicht in Ordnung ist. Sie werden uns erlauben und zugestehen, daß wir darauf eine Antwort geben.

Also auf der einen Seite der sehr spektakulär erscheinende Betrag in der Größenordnung von 100 Millionen Schilling, die auszugeben sind – es ist ja noch nicht der gesamte Betrag aufgewendet –, um dieses Modell zu realisieren, von dem die Frau Bundesminister in Ihrer Beantwortung gesprochen hat. Und was kostet denn der Betrieb dieser Spitäler, muß man korrekterweise – das werden Fachleute mir bestätigen – natürlich auch zusätzlich fragen, damit man einmal die Relationen sieht und überschaubar beurteilen kann?

Wir haben gemeinsam in den zuständigen Ausschüssen und Gremien errechnet, daß sich die Kostenfrage in den österreichischen Spitätern von Jahr zu Jahr in einer sehr dynamischen Form nach oben entwickelt, das Volumen immer größer wird. 100 Millionen Schilling sollen hier eingesetzt werden, um ein entsprechendes System hier wirksam werden zu lassen. Der Betrieb dieser österreichischen Spitäler verursachte im Jahre 1978 eine runde Summe von 20 Milliarden Schilling. Auch diese Relation muß man bitte in einer sachlichen und fachlichen Diskussion sehen, meine Damen und Herren, bei aller kritischen Beurteilung, die naturgemäß einer Opposition zusteht und die ja letztlich von ihr auch praktiziert werden soll.

Nun die nächste Frage: Hat die Frau Bundesminister, hat das zuständige Ressort – sie trägt ja dort die Verantwortung – bei der Vergabe dieses Auftrages unkorrekt gehandelt, ja oder nein? Die Frau Bundesminister hat in ihrer Anfragebeantwortung auf diese Problematik Bezug genommen. Deutlich wurde ausgesprochen, daß in Österreich die Vergabe von Aufträgen nach bestimmten Normen zu geschehen hat; und diese Önorm A 2050 regelt ja diese Vergabe. Ich erlaube mir, das deswegen zu sagen, weil ich einiges damit zu tun habe, auch im Zusammenhang mit einem Spitalsbetrieb, wie er sicherlich in einem Umfang in der Öffentlichkeit bekannt ist.

Wir glauben sagen zu dürfen, daß diese Vorgangsweise der Frau Bundesminister durch die Bestimmungen und durch den Aussagewert der Önorm A 2050 gedeckt ist. Es kann natürlich der Rechnungshof – dazu ist er ja letztlich da – eine Meinung dazu äußern, im konkreten und speziellen Fall.

Meine Damen und Herren! Damit also keine Legenden entstehen und damit hier nicht vielleicht Differenzen produziert werden, die es gar nicht gibt: Auch wir sind uneingeschränkt der Auffassung, daß es Aufgabe des Rechnungshofes ist, eine möglichst strenge Kontrolle in den ihm zugeordneten Bereichen durchzuführen. Nie haben wir diesem Grundsatz als sozialistische Parlamentsfraktion widersprochen.

Ich darf aber ebenso deutlich sagen, daß man selbstverständlich bei der Kontrolle dieses Rechnungshofes und bei der schriftlichen Festlegung der Kontrollresultate nicht sofort ohne irgendeine Aussprache das Resultat der Öffentlichkeit, sondern in erster Linie dem zuständigen Gremium, sprich dem Nationalrat, übermitteln soll. Daraus entsteht ja der Begriff des Rohentwurfes. Ich kann da wieder aus Erfahrung sprechen, weil es erst relativ kurze Zeit her ist, daß der Rechnungshof jenes Institut kontrolliert hat, in dem ich eine Funktion ausüben darf.

Die nächste Vorgangsweise ist die, daß der Rechnungshof, das kontrollierende Organ, und die Kontrollierten in einer Aussprache feststellen, welche Dinge hier fachlich und sachlich zutreffend sind und was hier in diesem Bereich nicht so gelagert ist, wo es zusätzliche Auskünfte, Informationen, Überlegungen und Diskussionen notwendigerweise geben muß.

Nun, meine Damen und Herren, kommen wir ja Schritt für Schritt zum Kernpunkt der Problematik. Wir haben nicht gesagt, wir wehren uns gegen die Kontrolle des Rechnungshofes. Hier habe ich – ich will das gar nicht verwenden – auf meinem Platz ein Flugblatt liegen, das ohne Zweifel in einem Landesbereich von einer ÖVP-Organisation ausgegeben wurde, und hier steht schon drinnen, daß das, was dort geschehen ist, rechtswidrig ist, daß also hier der typische Beweis des Machtmissbrauches vorliegt und ähnliche Dinge mehr. Gegen das wehren wir uns! (*Beifall bei der SPÖ*)

Wir wehren uns nicht gegen eine Kontrolle, meine Damen und Herren, aber wir wehren uns gegen eine fast professionelle Diffamierung sozialistischer Funktionäre und Bundesminister, denn das entspricht nicht unseren demokratischen Prinzipien und hat nichts zu tun mit einem Gefühl für Toleranz, für eine faire Auseinandersetzung. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Ich glaube also, mit Recht sagen zu dürfen, daß man nun das Kernproblem behandeln muß. Was ist also geschehen? – Ich kann das nicht feststellen, ich kann das auch nicht untersuchen. Aber es ist offensichtlich passiert, daß hier Teile des Inhaltes, der im Rohentwurf schriftlich festgelegt wurde, bevor noch diese Absprachen durchgeführt wurden, bevor es noch zu einer

**Sekanina**

Endredigierung des Gesamtberichtes kam, an die Öffentlichkeit gekommen sind und von dieser Öffentlichkeit und in bestimmten Bereichen dieser Öffentlichkeit für die politische Auseinandersetzung verwendet wurden.

Hier gibt es ja auch konkrete und korrekte Festlegungen und Bestimmungen, was zu geschehen hat. Ich bitte doch um Verständnis dafür, daß wir auch als Mehrheitspartei das Recht für uns in Anspruch nehmen, wenn wir das Gefühl haben, daß hier eine nicht korrekte Vorgangsweise praktiziert wird, daß wir uns gegen diese nicht korrekte Vorgangsweise mit Deutlichkeit wehren! (*Beifall bei der SPÖ*) Denn wir glauben, meine Damen und Herren – das darf doch auch Ihnen als Opposition gesagt werden –, wenn das noch des öfteren so passiert – jetzt paßt Ihnen das, jetzt ist Ihnen das angenehm, jetzt ist es also gut für Sie, jetzt tut es Ihnen wohl, so ein bissel vor dem 6. Mai uns also ununterbrochen mit derartigen Attacken, wie Sie meinen, zu irritieren –, wenn das so weitergeht und wenn es üblich sein sollte in Österreich, daß Rohentwürfe und Dokumentationen eines Kontrollorgans wie des Rechnungshofes, bevor das noch abgesprochen ist und endgültig mögliche Differenzen ausgeräumt sind, vorher immer wieder veröffentlicht werden, dann bitte seien Sie nicht darüber erstaunt, wenn die österreichische Öffentlichkeit ihr Vertrauen in eine solche Einrichtung durchaus reduziert vorfindet, weil wir meinen, daß das nicht notwendig, nicht sinnvoll und nicht zweckmäßig ist.

Die nächste Frage, die hier aufgetaucht ist, die Frau Kollegin Dr. Eypeltauer hat darauf schon verwiesen, aber in beginnenden Wahlkampfzeiten ist es sicher kein Fehler, wenn man solche Dinge wiederholt ausspricht. War es sinnvoll, war es zweckmäßig, ist es überhaupt korrekt, daß es eine freihändige Vergabe gegeben hat, und hätte nicht hier das zuständige Ressort oder vor allem die Frau Bundesminister als Verantwortliche für dieses Ressort sich anders verhalten sollen?

Auch darauf gibt es eine Antwort, meine Damen und Herren. Es ist sicherlich nicht der Sache und der Aufklärung von Umständen dienlich, die wir durchaus nicht verhindern wollen, wenn man von vornherein gleich diese Öffentlichkeit, die gar nicht mit den Details konfrontiert gewesen ist, in der Richtung informiert, daß man sagt: Hier ist bewußt, mit Absicht, mit Konzept, mit Plan eine Unkorrektheit geschehen. Die Önorm sagt wieder in diesem Falle, daß es durchaus eine gängige Vorgangsweise sein kann, daß man in einer derartigen Situation eine solche Vorgangsweise wählen kann, wie praktiziert.

So glaube ich, meine Damen und Herren, sagen zu können, daß wir, die sozialistische Parlamentsfraktion, in der auch etwas innenpolitisch hektischen Zeit uns gar nicht scheuen, daß diese Frage von dem zuständigen Organ korrekt, detailliert und mit der notwendigen Konsequenz beurteilt wird.

Wir haben uns, wie ich schon sagte, und ich darf das wiederholen, nie gewehrt, daß es hier zu einer entsprechenden Kontrolle kommt. Wir wehren uns allerdings dagegen, daß man von vornherein dem zuständigen Regierungsmittelglied die Seriosität abspricht. Es ist halt nun eine zutreffende Auffassung von uns, wenn ich sage: Würde es nicht den 6. Mai als Wahltag geben, dann würde die Frage vielleicht auch von Ihnen als Oppositionspartei anders behandelt werden.

Erlauben Sie mir bei der Gelegenheit auch als Mitglied der Mehrheitsfraktion in diesem Hause einen Hinweis, den ich mir bereits erlaube, weil ich doch auch einige Jahre in diesem Parlament tätig sein darf. Ich habe Verständnis dafür, daß in dieser Vorwahlzeit auch entsprechende Härte bei der Diskussion an den Tag gelegt wird. Ich habe Verständnis dafür, daß man in speziellen Bereichen sich besonders anlegen will, weil man glaubt, daß dieser Bereich parteipolitisch sehr ergiebig ist.

Aber seien Sie, bitte, meine Damen und Herren, auch bei dieser Ihrer Vorgangsweise durchaus überlegt in Ihren Konzeptionen, weil ich noch immer meine, daß diese österreichische Bevölkerung auch im Bereich der Gesundheitspolitik eine sachliche und fachliche Auseinandersetzung schätzt und daß diese Bevölkerung durchaus der Meinung ist, daß man auch am 7. Mai 1979 noch über diese Probleme reden können soll. Und ich meine, mit Recht sagen zu dürfen, daß am 7. Mai diese Republik Österreich trotz vergangenen Wahlkampfes zur Nationalratswahl auch weiter bestehen wird.

So habe ich also den Eindruck, daß das, was Sie im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz tun, getan haben oder noch zu tun beabsichtigen, einzuordnen ist, meine Damen und Herren, in eine parteipolitische Aktivität, die Ihnen jetzt sinnvoll und zweckmäßig erscheint.

Wir stellen uns die Frage: Hat die bisherige Politik dieses Ministeriums unter Einschluß auch solcher Aktivitäten, die Gegenstand dieser dringlichen Anfrage sind, einen Erfolg gezeigt, ja oder nein? Und auch hier dürfen wir bei aller Bescheidenheit und Zurückhaltung auf erbrachte Leistungen unter der Führung der Frau Bundesminister Dr. Leodolter verweisen. (*Beifall bei der SPÖ*)

12156

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Sekanina**

Ich glaube, mit Recht behaupten zu dürfen, meine Damen und Herren, wir sollen das nicht so leichtfertig vom Tisch wischen. Noch vor wenigen Jahren haben wir uns wohl den Kopf zerbrochen, auch Fachleute, Mediziner, Ärzte und sonstige zuständige Wissenschaftler: Wie kann man dieses so gravierende Problem der Säuglingssterblichkeit in Österreich einer Verbesserung zuführen? Reden Sie, bitte, mit Müttern, denen derartige Schicksale widerfahren sind. Und es ist möglich gewesen, durch die Einführung des Mutter-Kind-Passes, verbunden mit einer entsprechenden finanziellen Aktivität, daß wir heute in Österreich einen spektakulären Rückgang bei der Säuglingssterblichkeit aufweisen können, und das ist mit ein Verdienst der Aktivität der Frau Bundesminister, darf ich wohl mit Recht sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben uns stundenlang auseinandergesetzt, um nicht zu sagen gestritten, als es darum ging, das Spitalswesen in Österreich mit Konsequenz und Ausdauer auf eine neue Basis zu stellen. Ich sage das für meine Person: Wir waren auch nicht immer gleicher Meinung, das ist natürlich. Aber wir haben es, meine Damen und Herren, dank dieser Konsequenz zustande gebracht, daß wir heute zukunftsorientiert sagen, daß die finanzielle Problematik in den österreichischen Krankenanstalten eine weitgehende Lösung gefunden hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, auch das ist ein Verdienst, das man aufzeigen soll.

Ich komme nicht in den Verdacht, hier als Retter in der Not gegenüber der Frau Bundesminister aufzutreten, sicherlich nicht. Ich bemühe mich nur, fachlich und sachlich festzustellen, ob diese oder jene kritische Argumentation zutrifft oder nicht zutrifft.

Und ich darf des weiteren sagen: Wir haben im Bereich der Gesundheitspolitik natürlich mit den gesetzten Aktivitäten nicht zu erwarten, daß sie in wenigen Tagen oder Wochen das positivste Resultat zeigen. Ärzte in Ihren Reihen werden mir bestätigen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß gerade die Gesundheitspolitik nicht nur technischer Mittel bedarf, einer hohen Qualifikation der in diesem Bereich Tätigen, ob Ärzte oder Krankenschwestern, sondern daß es auch notwendig ist, eine entsprechende Information der Bevölkerung durchzuführen. Und auch das ist geschehen.

Ich darf als letzten Satz, nachdem mich meine Kollegen deutlich aufmerksam machen, daß die 20 Minuten vorbei sind, sagen: Wir treten weiterhin ein für eine Kontrolle in allen Bereichen. Wir akzeptieren die Vorgangsweise des Rechnungshofes, wenn wir das Gefühl haben, daß sie korrekt und seriös geschieht.

Aber wir sagen gleichzeitig: Wir lassen uns in unserer Politik von derartigen offensichtlich wahlkampftaktischen Attacken keineswegs irritieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mock.

**Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf einige Überlegungen meiner Vorredner eingehen. Sowohl vom Abgeordneten Sekanina als auch von der Frau Abgeordneten Eypeltauer wie auch in der Diskussion, die ich mit dem sozialistischen Klubobmann im Fernsehen hatte, von all diesen Damen und Herren ist immer wieder auf die Bereitschaft verwiesen worden, daß man durchaus über die Probleme, die verbunden sind – darüber haben Sie sehr wenig gesagt, Herr Abgeordneter Sekanina – mit einem 100-Millionen-Schilling-Auftrag und sehr anzweifelbaren Vergabepraktiken, diskutieren kann. Ich sage ja dazu.

Das ist uns aber zuwenig. Was wir wollen, das ist, daß die Vorgangsweise hier untersucht wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit Diskutieren lassen wir uns nicht abspeisen. Ich kann mir vorstellen, daß es Ihnen angenehm wäre, dabei stehen zu bleiben, nämlich die Dinge wegzudiskutieren. Da wird aber die Opposition, die von der Verfassung zur Kontrolle berufen ist, auf keinen Fall mitgehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Frau Abgeordnete Eypeltauer hat in ihrer persönlich eindrucksvollen Art auch auf die Bundesverfassung verwiesen. Sie hat gesagt: Wenn wir die Verfassung respektieren, muß man sich auch an die Vertraulichkeit halten. Frau Abgeordnete! Sie haben schon recht. Nur darf man nicht immer mit zweierlei Maß messen.

Ich habe hier die „Arbeiter-Zeitung“, die eine ganze Reihe von Zitaten – nicht von anderen Zeitungen – bringt, die im „profil“, das die längsten Ausführungen hatte, überhaupt nicht drinnen waren. Was ist denn mit der „Arbeiter-Zeitung“? – Ihr eigenes Zentralorgan hält sich nicht daran!

Im Jahr 1965, meine Damen und Herren, gab es einen kritischen Rechnungshofbericht über den Autobahnbau. Bevor er noch dem Parlament vorgelegt wurde, kamen ganze Passagen in der „Arbeiter-Zeitung“ zur Wiedergabe. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen, eine Methode, die wir ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Sekanina hat gemeint, wir reduzieren das Vertrauen in diese Einrichtungen, wenn wir darüber diskutieren. So ähnlich

**Dr. Mock**

war das. Das Vertrauen in die Demokratie, in den Rechnungshof, in die Regierung, in das Parlament wird dann reduziert, wenn solche dubiose Affären nicht restlos bis auf den letzten Schilling aufgeklärt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

„Wenn nicht der 6. Mai als Wahltag vor uns stünde“ – ein Argument, meine Damen und Herren, das immer wieder kommt. Diese Sonderprüfung durch den Rechnungshof ist von der Österreichischen Volkspartei, vom Abgeordnetenklub im März des vergangenen Jahres angeregt und verlangt worden. Bitte, da war die allgemeine Annahme, wie sich herausstellt, einmal mehr komplett falsch, daß die Aussagen des Herrn Bundeskanzlers noch stimmen, die nächsten Nationalratswahlen finden am ersten Sonntag im Oktober 1979 statt. Damals wurde uns in Aussicht gestellt, daß dieser Sonderbericht im Februar oder März 1979 dem Nationalrat vorgelegt wird. Das hat überhaupt nichts mit Wahlen zu tun, das ist eine sehr billige Darstellung, die jetzt hier vorgebracht wird. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wie ansonsten hier vorgegangen wird, möchte ich an dem Beispiel noch weiter aufzeigen, wo sich Abgeordneter Broesigke zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hat.

Man hat in der sozialistischen Anfrage, in der Einleitung auch davon gesprochen, daß seinerzeit der Rechnungshofpräsident nach eigenen Worten zu scharf formuliert hätte und diese scharfen Formulierungen nicht mehr anwenden würde.

Nun mußte sich schon die sozialistische Fraktion sagen lassen, daß man alles aus den Verhandlungen zitieren muß und daß dort der Rechnungshofpräsident sehr wohl hinzugefügt hat, daß das gar nicht die Kernfrage ist, ob zu scharf oder nicht zu scharf formuliert würde, sondern die Kernfrage war bei der berühmten gesetzeswidrigen 2-Milliarden-Kreditaufnahme des Finanzministers, ob Gesetzeswidrigkeit vorlag: ja oder nein. Der Rechnungshofpräsident hat gesagt, daß er diesen Prüfungsbericht des Rechnungshofes bejahe: Es hat nichts gegeben, hat er dort gesagt, was unsere Aussage erschüttern könnte.

Aber darüber hinaus, meine Damen und Herren: Eineinhalb Jahre später wurde dieser Gesetzesbruch des Herrn Finanzministers durch ein Mehrheitsgesetz der sozialistischen Fraktion wieder saniert. Das heißt, am 6. Juli 1976 hat man ein Gesetz beschlossen, das rückwirkend mit 1. Jänner 1974 in Kraft trat, um den Gesetzesbruch des Finanzministers zu sanieren. Sie widerlegen ja durch Ihre eigenen Handlun-

gen Ihre politischen Aussagen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was ist das für eine Regierung, meine Damen und Herren? Wenn draußen jemand als einfacher Staatsbürger ein Gesetz bricht, ob bei der Vergabe von Aufträgen, bei der Nichtausschreibung im Zusammenhang mit der Gewerbeordnung, wird er sofort vor die zuständigen Behörden zitiert und, wenn tatsächlich die Voraussetzungen gegeben sind, auch bestraft. Nur ein Minister, der kann sich das ohneweiters leisten, da wird eineinhalb Jahre später mit einem anderen Gesetz saniert.

Vorher streitet man ab, daß irgend etwas Falsches gemacht wird. Das wird sich schon verrinnen in der Öffentlichkeit, in der Diskussion. Möglichst kompliziert eine Diskussion machen, die Menschen merken das nicht, und nach einerhalb Jahren wird rückwirkend – mit einerhalbjähriger Rückwirkung! – dann rasch saniert. Das sind Methoden, die wir ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Deswegen, meine Damen und Herren, verlangen wir hier eine Untersuchung.

Wenn darüber mit komplizierten Rechtstexten gestritten wird, Frau Bundesminister, ob die freihändige Vergabe möglich war oder nicht möglich war: Wenn Sie Ihrer Auffassung sicher sind, dann stellen Sie sich doch dem Parlament! Stellen Sie sich dem Untersuchungsausschuß, wenn es hier nichts zu verbergen gibt!

Da wird so getan, als ob die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eine ganz primitive polemische Art der Behandlung der Arbeit der Bundesregierung wäre. Im Artikel 53 der Bundesverfassung heißt es: „Der Nationalrat kann durch Beschuß Untersuchungsausschüsse einsetzen.“ – Eines der wichtigsten Kontrollinstrumente der parlamentarischen Demokratie!

Warum verlangen wir das, meine Damen und Herren? – Weil einen Untersuchungsausschuß sämtliche Behörden, Gerichte und Verwaltungsbehörden bei der Beweiserhebung unterstützen müssen, weil sämtliche Behörden sämtliche Akten und Gutachten vorlegen müssen, weil die gesamte Strafprozeßordnung zur Anwendung kommt und weil ein Untersuchungsausschuß auch Verflechtungen und Verbindungen mit Privatfirmen untersuchen kann, was dem Rechnungshof, der grundsätzlich auf den staatlichen Bereich beschränkt ist, nicht möglich ist. Deswegen verlangen wir einen Untersuchungsausschuß. (*Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Das wollen sie verhindern!*)

Es hat hier der Herr Abgeordnete Sekanina in durchaus auch unpolemischen Worten über viele Dinge gesprochen, daß man ab dem 7. Mai

12158

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Mock**

wieder reden können muß. Ich bin der Auffassung, daß man sogar während des Wahlkampfes reden können muß. Das hat mit diesen Dingen unmittelbar nichts zu tun. Uns geht es darum, die Verwirklichung der parlamentarischen Kontrolle auch bezüglich dieser Problematik, die Sie mit Ihrer heutigen dringlichen Anfrage unterlaufen wollen, sicherzustellen.

Denn, meine Damen und Herren, was ist der Kern der Frage, der heute vernebelt werden soll? – Ein Auftrag von 100 Millionen Schilling zur Einführung eines bundeseinheitlichen Rechnungswesens in den österreichischen Krankenhäusern. Diese 100 Millionen Schilling wurden ohne öffentliche Ausschreibung vergeben. Es gibt keine Vergleichsmöglichkeit primär mit einem anderen Angebot, ob dieses Angebot das richtige ist.

Die Frau Bundesminister sagt in ihren Ausführungen, daß die Firma „Knight-Wegenstein“, die vorher schon befaßt war, ein anderes System einführen wollte. Sie haben sie ja gar nicht eingeladen bei Ihrer Vergabe der 100 Millionen Schilling, ob sie nach ihrem System auch ein Angebot erstellen könnte. Sie haben überhaupt keine Einladung ausgesprochen. Sie haben gar nicht den Mitbewerbern die Chance gegeben, ob sie tatsächlich in der Lage sind, die gleichen Leistungen zu erbringen.

Es geht, meine Damen und Herren, um einen Auftrag von 100 Millionen Schilling ohne Gewerbeberechtigung. Bitte, jetzt wird es als wissenschaftliche Tätigkeit dargestellt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) ARGE Kostenrechnung, ÖKODATA, alle diese verflochtenen Firmen und „Consultatio“ – das ist an sich gar nichts Schlechtes – sind handfeste kommerzielle Unternehmungen. Mit diesen Dingen kommen Sie aus Ihrer Sackgasse nicht heraus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und der weitere Punkt, Frau Bundesminister: Es ist eine Vergabe von 100 Millionen Schilling, die nicht an das Bundesinstitut für Gesundheitswesen übertragen wurde, eine durch Gesetz auch für solche Aufgaben errichtete Institution. Nein, dieses Bundesinstitut, dessen Existenz mit Millionen Schilling von Steuergeldern bezahlt wird, hat die 100 Millionen Schilling eben an die oft zitierte ARGE Kostenrechnung gegeben, deren Vertreter wieder 22 Prozentiger Eigentümer einer weiteren Firma, der ÖKODATA ist, wo der 78 Prozentige Miteigentümer wieder der Geschäftsführer der „Consultatio“ ist und gleichzeitig auch 25 Prozentiger Miteigentümer. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Lauter Wissenschaftler!*) Lauter Wissenschaftler. Ich glaube, hier ist Anlaß gegeben, das zu untersuchen.

Unterstellen Sie uns nicht, daß wir die Leute

von vornherein verurteilen. Geben Sie einer fairen Untersuchung die Chance! Dort haben Sie die Möglichkeit, sich dann reinzuwaschen. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Kohlmaier: Die Wissenschaft des Verdienens!*)

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuß ist umso angebrachter, als sich ja die Frau Bundesminister gleich bei ihrer ersten Stellungnahme in eine ganze Unsumme von Widersprüchen verwickelt hat. Ich zitiere nur zwei:

Die Frau Bundesminister erklärte am 6. Feber 1979, die Tatsache, daß der 100-Millionen-Schilling-Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, widerspreche nicht der Önorm, weil die ARGE Kostenrechnung das einzige Unternehmen sei, das eine solche Aufgabe lösen könne.

Vorher haben Sie die Firma „Knight-Wegenstein“ beschäftigt.

Die einschlägige Berufsvertretung hat uns gesagt, es gibt nicht nur rund 800 Betriebsberater mit fachlicher Qualifikation in diesem Bereich, sondern es gibt 200 Betriebsberater mit einschlägiger Berufserfahrung in diesem Bereich. Hätten Sie nur 20 von diesen Unternehmungen die Chance des Mitbewerbes gegeben, dann wären Sie heute glaubwürdiger, als Sie es da oben auf der Regierungsbank sind. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Taus: Billiger wäre es vor allem!*)

Die Frau Bundesminister – meine Damen und Herren, ein zweiter Widerspruch – erklärte am 7. Feber laut „Sozialistischer Korrespondenz“, es gebe keine personellen Querverbindungen zur „Consultatio“.

Ja, meine Damen und Herren: Was habe ich denn vorher aufgezählt? – Es ist unbestritten, daß ein Vertreter der ARGE Kostenrechnung gleichzeitig Miteigentümer der ÖKODATA ist, die jetzt wieder vor kurzem einen 120- oder 110-Millionen-Schilling-Auftrag im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses Wien bekommen hat – oder in Kürze bekommen wird –, und wo der andere Miteigentümer sehr wohl wieder Miteigentümer und auch Geschäftsführer der „Consultatio“ ist.

Frau Bundesminister! Sie haben hier zweimal die Unwahrheit gesagt. Umso berechtigter unser Verlangen nach einem Untersuchungsausschuß! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man könnte hier so fortfahren, meine Damen und Herren. Es heißt hier in der Beantwortung auch – so hat es die Frau Bundesminister gesagt –, daß sich Art oder Umfang der Leistung erst im Zuge der Ausführung so genau und eindeutig feststellen lassen, daß eine Ausschreibung

**Dr. Mock**

mangels geeigneter Grundlagen vorher nicht möglich ist.

Ja wenn das vorher nicht möglich ist: Warum haben Sie diesen fünf- oder sechsjährigen Vertrag über 100 oder, wenn Sie wollen, über 80 Millionen Schilling dann unkündbar abgeschlossen? (*Rufe bei der ÖVP: Ein Wahnsinn!*) – Was immer da herauskommt: ein Widerspruch um den anderen. Deswegen verlangen wir einen Untersuchungsausschuß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Opposition in diesem Hause – jedenfalls was die ÖVP anlangt – wird nicht schweigen. Sie können uns niederstimmen. Wir werden im Interesse des österreichischen Steuerzahlers sämtliche Mittel der Geschäftsordnung verwenden, um hier Klarheit in diese Affäre hineinbringen zu lassen, auch wenn sich das die Abgeordneten der Sozialistischen Partei von ihren Ministern bieten lassen (*Rufe bei der ÖVP: Müssen!*) oder bieten lassen müssen. Ich gehe von der Annahme aus, Herr Abgeordneter Sekanina, daß auch hier einige sozialistische Mitglieder des Nationalrates sitzen, die bei dieser Vorgangsweise ein sehr ungutes Gefühl haben. (*Abg. Dr. Marga Hubenek: Und die „Consultatio“ verdient wieder einmal kräftig!*)

Und damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Abschluß. Ich möchte nochmals feststellen: Es geht nicht um die Diskussion von Problemen, es geht um die Untersuchung einer dubiosen Vertragsvergabe. Sie haben uns das gleiche entgegengehalten in der Affäre Lütgendörfl. Da hat es geheißen: Diffamierung, Schwarzmalerei der ÖVP, demagogische Politik vor Wahlen, und ähnliches mehr. Der Herr Bundeskanzler hat den Herrn Lütgendörfl gestützt durch Monate, obwohl bekannt war, daß er der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt hat. So leicht können Sie das nicht machen. Zu oft hat sich schon herausgestellt – nicht nur beim 2-Milliarden-Ding des Herrn Finanzministers –, daß die Minderheit, die kontrollierende Minderheit hier letztlich recht gehabt hat.

Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, haben die Chance, durch die Einsetzung des Untersuchungsausschusses, der nach der Wahl seine Untersuchung auch fortsetzen kann (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jawohl!*) – das ist zweimal schon geschehen –, das Odium der Verschwendug von der Frau Bundesminister wegzunehmen, den Verdacht auf gesetzwidriges Vorgehen wegzunehmen, den Verdacht auf einseitige Begünstigung bestimmter Firmen wegzunehmen.

Es geht darum, nicht zu diskutieren – das ist höchstens ein erstes Stadium, Herr Abgeordneter Sekanina –, es geht darum, zu untersuchen,

und zwar so, wie Broda-Gratz das seinerzeit geschrieben haben: Der Minderheit im Parlament muß man das Recht geben auf Einsetzung der Untersuchungsausschüsse.

Wenn Sie schon den Appell der kontrollierenden Opposition nicht ernst nehmen, auch nicht die kritischen Stimmen in der Öffentlichkeit, die in diesem Zusammenhang erschienen sind, dann nehmen Sie wenigstens das ernst, was prominente Vertreter Ihrer eigenen Partei, wie Broda-Gratz, seinerzeit in der Opposition bezüglich der Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse geschrieben haben.

Ich möchte Ihnen, was die Volkspartei anlangt, nur eines sagen: Die Möglichkeit, parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzusetzen, die aufklärungsbedürftige Fragenkomplexe einer eingehenden Prüfung unterziehen, ist nicht nur das legitime Recht, sondern die Pflicht einer starken Opposition. Das hat seinerzeit Ihr Klubobmann im Jahre 1966 geschrieben, und das vertreten auch wir heute im Jahre 1979. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Klubobmann Dr. Fischer hat heute früh in seiner Rede, mit der er versucht hat, die vorzeitige Auflösung des Parlamentes und die damit notwendigen Neuwahlen zu begründen, den Herrn Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zitiert und gemeint, er habe uns bescheinigt, Österreich sei eine Musterdemokratie.

Nun sollten uns diese sehr freundlichen und wohlwollenden Worte nicht darüber hinwegtäuschen, Herr Dr. Fischer, daß all das, was sich im Zusammenhang mit dieser sehr fragwürdigen freihändigen Vergabe eines 100-Millionen-Auftrages, und vor allem auch all das, was sich seither rundherum zugetragen hat, für diese Musterdemokratie eine erhebliche Ohrfeige bedeutet.

Herr Dr. Fischer! Wenn es Ihnen darauf angekommen wäre, mit dieser dringlichen Anfrage etwas zu verhindern, was Sie in der schriftlichen Begründung die Beendigung der Skandalisierung einer Person und eines Gegenstandes in der Vorwahlzeit genannt haben, dann hätte die Fairneß doch eines geboten: Dann hätten Sie als Anfragesteller es sein müssen, die nach der Geschäftsordnung den Präsidenten des Rechnungshofes auf die Regierungsbank hätten bitten müssen. Denn was soll an Aufklärung gebracht werden, wenn derjenige oder diejenige, die Gegenstand der Frage ist, die wir, die

12160

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Scrinzi**

Oppositionsparteien vor allem, aber auch die österreichische Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang zu stellen haben, wenn die Beschuldigte zugleich ihre eigene Verteidigerin ist? Also wäre es doch erforderlich gewesen – wenn das Ihr ehrliches Anliegen ist –, den Präsidenten des Rechnungshofes heranzuziehen.

Es werden Behauptungen aufgestellt, die Spezialfragen bei Anwendung der Önorm betreffen. Ja glauben Sie, wir wären in der Lage, zu solchen Behauptungen überzeugend und auf Grund von faktischen Kenntnissen Stellung zu nehmen? Dazu haben wir – wir, das Parlament – die Einrichtung des Rechnungshofes. Darum haben wir auch in einer Geschäftsordnungsreform – wir waren die Treibenden – durchgesetzt, daß der Rechnungshofpräsident im Haus das Wort ergreifen kann.

Aber noch etwas anderes stört mich sehr. Sie haben Ihre eigenen Argumente und diejenigen des Herrn Bundeskanzlers unterlaufen. Ich hätte etwas dafür übrig gehabt, die Frage zu untersuchen – wir haben uns das in der Fraktion sehr ernstlich überlegt –, ob Indiskretionen, Presseberichte, Behauptungen in der Zeitung schon Gegenstand einer parlamentarischen Untersuchung sein können, also ob das ein Anlaß sein soll. Das muß sehr kritisch geprüft werden, weil ich mich sehr dagegen wehren würde, daß die Presse, deren fundamentale Bedeutung ich ausdrücklich bejahe, in diesen Fragen Schriftsteller für das Parlament werden soll.

Aber Sie sagten, wie wir vielleicht annehmen könnten, im guten Glauben – Sie und der Kanzler –: Solange der offizielle Bericht im Hause nicht vorliegt und wir uns sozusagen kafkaesk – so hat das der literaturbeflissene Kanzler genannt – auf dem Boden von Behauptungen, Vermutungen, Indiskretionen bewegen, wäre es eine Zumutung, hier untersuchen zu wollen.

Und jetzt kommen Sie in der gleichen ungeklärten Situation ins Haus... (Abg. Dr. Fischer: und geben jemand Gelegenheit, Stellung zu nehmen!) Ja, geben jemand Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Aber nicht demjenigen, der zwar noch nicht offiziell vor dem Haus, aber immerhin in zahlreichen Stellungnahmen, die unvermeidlich waren, die durch Fragen auch von Ihrer Seite provoziert wurden, im Meritorischen das Faktum dieser Ausschreibung und nach Auffassung des Rechnungshofes den Widerspruch einer solchen Vorgangsweise mit der Önorm, mit den Regeln einer sparsamen Verwaltung, bestätigt hat. Dieses meritorische Faktum steht im Hause, darüber brauchen wir nicht mehr zu reden.

Dann aber können wir doch nur eine Klärung herbeiführen, wenn der Betreffende, der als Beauftragter des Parlamentes diese Kritik vorbringt, auch gehört werden kann.

So sind wir außerordentlich skeptisch. Ich fürchte, Sie haben mit dem Unterlaufen Ihrer eigenen Argumente weder der betroffenen Ministerin noch der Sache einen guten Dienst geleistet. Denn was sind denn die Tatsachen, wie sie sich bisher darstellen, wobei wir durchaus nicht Befürworter von Indiskretionen sind?

Wir haben vorerst als Faktum zu nehmen, daß eine Auftragsvergabe in einer Größenordnung, die auch und insbesondere für eine so defizitäre Regierung beachtlich ist, an eine ARGE erfolgt ist, deren Qualifikation zumindest als fragwürdig bezeichnet werden muß. Eine ARGE, bei der zur Zeit der Auftragserteilung die Beauftragten die erforderliche Gewerbeberechtigung nicht nachweisen konnten, eine ARGE, hinsichtlich deren Seriosität wir Grund zum Zweifeln haben, denn dort scheint das Motto zu herrschen: „halbe Arbeit, doppelte Honorierung“. Es wird nämlich auch behauptet, daß zum Teil die Erhebungsbogen für einen zweiten parallel laufenden 200-Millionen-Auftrag der Gemeinde Wien völlig identisch sind, daß man nur die Etiketten geändert hat, daß man also bei der halben Arbeit das doppelte Honorar kassiert. Das ist nicht mit wissenschaftlicher Methodik, geschweige denn mit solidem unternehmerischem oder gewerbemäßigem Vorgehen vereinbar.

Und dann bleibt noch zumindest der schale Rest und das schale Gefühl, daß eine höchst bedenkliche Verfilzung zwischen Auftragnehmern, Ministerium, Sozialistischer Partei, der im Gerede stehenden Consultatio und so weiter besteht. – Alles in allem eine für uns höchst fragwürdige ARGE.

Dann haben Sie den Entlastungsfeldzug geführt mit Schwerpunktangriff wegen der Indiskretion. Ich gehe gar nicht auf das Heuchlerische ein. Es ist heute schon erwähnt worden, daß mit unterschiedlichem Maß gemessen wird. Wir alle sollten doch daran interessiert sein, daß Indiskretionen, wo immer sie passieren und zu wessen Gunsten, möglichst vermieden, wenn sie jedoch vorgenommen, auch untersucht werden. Darin stimmen wir völlig mit Ihnen überein.

Aber warum sind denn zunehmend solche Indiskretionen an der Tagesordnung? Hier wage ich einfach die Behauptung: Das ist das Resultat einer zunehmenden Korrumperung des öffentlichen Lebens durch die Parteien, weil sie immer mehr und in immer weitere Bereiche ihren

**Dr. Scrinzi**

Machteinfluß ausdehnen und weil es dort eben immer wieder schwache Menschen gibt, die sich zu Dienstwilligen dieser Machtintentionen hingeben. Aus welchen Motiven, ideologischen oder bloß finanziellen, sei dahingestellt.

Wenn es aber so ist, daß hier Indiskretionen vorliegen, und das scheint der Fall zu sein, und man das zum Anlaß nimmt – ich komme darauf zurück –, den Rechnungshof in einer Weise anzugreifen und zu verunsichern, wie es für die Taktik des Herrn Bundeskanzlers seit zehn Jahren so charakteristisch ist, dann darf ich nur auf einen besonderen Umstand hinweisen:

Wir haben eine Pressemitteilung im „Kurier“, wo ein Beamter mit Rang und vollem Namen genannt wird, der seine zuständige Ressortministerin beschuldigt, daß sie ihn zu einem gesetzwidrigen und insbesondere dieses Hauses mißachtenden Verhalten aufgefordert habe und er das abgewiesen habe. Dieser betreffende Beamte sagt, und es ist bisher nicht ausdrücklich widersprochen, daß die unvollständige, das heißt falsche Anfragebeantwortung der Anfrage Dr. Wiesinger und Dr. Hubinek nicht etwa eine Fehlleistung, sondern daß das eine gezielte Fehlinformation war.

Hier gibt es doch nur eine Alternative. Ich sehe wieder von der Frage ab, ob der Beamte die Schweigepflicht verletzt hat und aus welchen Motiven, vielleicht aus sehr redlichen, vielleicht weil ihm wirklich um diese Musterdemokratie Sorgen aufgekommen sind. Aber eines ist doch klar: Entweder hat er nicht die Wahrheit gesagt, dann warte ich auf die Mitteilung, daß man ihn suspendiert und ein Disziplinarverfahren eingeleitet hätte. Wenn man das aber nicht tut, gibt es für mich nur eine Konsequenz: Rücktritt der solchermaßen beschuldigten Ministerin.

Beides ist nicht geschehen. Sie werden uns also einräumen, daß wir vom Zweifel geplagt werden, um es mit der witzelnden Ironie zu formulieren, deren Sie, Herr Dr. Fischer, sich in Ihrer ersten Rede heute bedient haben.

Noch etwas macht uns hinsichtlich der redlichen demokratischen Reinigungsabsichten argwöhnisch. Sie verweisen in psychologisch sehr geschickter Art am Beginn der Begründung auf den vom Nationalrat vom Rechnungshof am 24. März 1977 angeforderten Sonderprüfungsaufrag über die Subventionspraxis der Landes-Landwirtschaftskammern. Und dann machen Sie später noch eine Anmerkung, daß man – in Klartext übersetzt – so allerhand wird erwarten können.

Was sehe ich dahinter? Dahinter vermute ich den Versuch, mit dieser Rute im Fenster sozusagen die Korruption zu proportionieren und zu sagen, die eine – ich behaupte nicht, daß

sie vorliegt, aber man deutet es so an –, wenn sie vorläge, kompensierte und paralysiere die andere. Das ist eine neue sozialistische Farbenlehre, möchte ich sagen: schwarze Korruption gegen rote Korruption ist gleich weiß.

Um mich nicht mißzuverstehen, ich greife nicht vor, aber das zeichnet sich ab; es zeichnet sich ab, und das ist auch nicht neu. Dieses Verfahren haben wir oft genug erlebt, wo man sich gegenseitig gewissermaßen mit solchen Andeutungen und halben Drohungen im Zaum gehalten hat, wenn es um Transparenz ging.

Und dann stellen wir ein weiteres fest. Da kommt ein Vorschlag von Stadtrat Nittel, der lautet – er ist fast ein Mißtrauensantrag gegen den amtierenden Präsidenten des Rechnungshofes –, man soll ein Dreierkollegium institutionalisieren.

Wissen Sie, was ich dahinter sehe? Doch nichts anderes als den Versuch, die Indiskretion, fein säuberlich im Proporz aufgeteilt, im Rechnungshof an der Spitze zu institutionalisieren. Nichts anderes kann ich hinter solchen Vorschlägen sehen.

Es geht nicht um die Frage, ob jemand etwas skandalisieren will im Hinblick auf einen übrigens von Ihnen provozierten vorzeitigen Wahltermin, sondern es geht darum, festzustellen: Sind die Behauptungen zutreffend oder nicht. Sind sie zutreffend, dann handelt es sich nicht um Skandalisierung, sondern dann handelt es sich um einen handfesten Skandal.

Es ist auch die Behauptung, es sei bisher bei solchen Untersuchungen und Verdächtigungen nichts herausgekommen, unrichtig. Sie haben doch den Fall Lütgendörfer nicht vergessen, der unter ganz ähnlichen Vorzeichen abgelaufen ist, wo man ganz ähnliche Beschwörungen gehört hat, und schließlich mußte man mit dem Rücktritt des Ministers reagieren. Er war nicht sehr schmerhaft. Zur Beruhigung aller übrigen Österreicher: Er war verbunden mit einer Beförderung, mit einer Ministerpension, und später wurden als Trostpflaster noch etliche Aufsichtsratspositionen dazugeschlagen. So schaut das doch aus, und so schaut die „Musterdemokratie“ aus, wenn man ein bißchen die Lupe anlegt.

Noch etwas, was uns in diesem Zusammenhang berührt: Es war Ihre Partei – etwa in Kärnten –, die sich – man kann darüber streiten – so alteriert hat über das zu viele Verdienen von Primärärzten, die landesbedienstet sind. Darüber kann man reden, wie das da unten war.

Aber jetzt frage ich mich folgendes: Da gibt es einen Assistenten eines Bundes- oder eines Landesinstitutes – das kann ich nicht feststellen

12162

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Scrinzi**

–, der dort hauptberuflich als Assistent angestellt ist. Dieser Assistent ist in der Lage, durch offensichtlich umfangreiche gewerbliche Tätigkeit in der Zeit, in der er dort hauptamtlicher Assistent ist, eine Gewerbeberechtigung, wenn auch unter Nachsicht der für den Normalbürger geltenden Bestimmungen, zu erreichen und Aufträge im Umfang von Hunderten von Millionen zu übernehmen und, wie ich annehme, durchzuführen. Allerdings, gebe ich zu, mit der schon früher genannten Methode: halbe Arbeit, doppelter Lohn, das heißt auch: Viertel der Zeit, wenn man das durchkalkuliert. Auch das ist meines Erachtens aufklärungsbedürftig. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Nun muß ich an die sozialistische Fraktion die Frage stellen: Wie halten Sie es eigentlich wirklich mit dem Rechnungshof? Es ist in diesen Wochen zur Ablenkung von der Hauptsache so viel an Verdächtigungen, an unterschwelligen Unterstellungen erfolgt, daß man schon diese Technik kennen muß.

Der jetzige Wieder-Generalintendant Bacher hat das einmal, sehr zum Mißfallen des Herrn Bundeskanzlers, „Psychoterror“ genannt. Nein, es ist gar nicht Psychoterror. So plump ist das nicht. Aber was hören wir da? Wie wird diese Verdächtigmachung, diese Verunsicherung vollzogen? – Keine Götter, kein Gerichtshof, kein Tabu, Klärungen notwendig. Dann zwischendurch wieder einmal der so mit leichter linker Hand gemachte Vorwurf des Amtsmißbrauches. Eine ganze Gruppe von sehr verdienten Beamten muß sich mit Recht verdächtigt fühlen, solange das nicht präzisiert wird. Und dann wird gesagt: wirtschaftsfremd.

Dann hat die Frau Bundesminister den Mut, dem Rechnungshof die Fähigkeit – so wörtlich nach einer in der „SK“ enthaltenen und in zahlreichen Presseberichten aufgenommenen Aussendung –, dem Rechnungshof die Qualifikation abzusprechen zu beurteilen, ob das Honorarausmaß überhaupt gerechtfertigt ist.

Frau Bundesminister! Ich erlaube mir die Frage: Woher nehmen Sie die Kompetenz zu beurteilen, ob da 50 oder 70 Millionen nicht auch angemessen gewesen wären? Denn diese von Ihnen vorgelegten Beraterstundenberechnungen, wo es gleich um Tausende und Tausender geht, wage ich halt auch anzuzweifeln. Aber wenn Sie in der Lage sind, das zu beurteilen, warum sollen das die Beamten des Rechnungshofes, die das seit 20 und 30 Jahren machen, nicht können? – Also ich finde, das war schon eine sehr kühne Behauptung.

Und ich frage schließlich nach der Rolle des Bundesinstitutes. Ich sehe davon ab, daß das

Bundesinstitut für Gesundheitswesen den ausdrücklichen Auftrag, den gesetzlichen Auftrag hat, solche Dinge zu machen. Da heißt es wörtlich:

„c) vorbereitende Maßnahmen der Planung und Erarbeitung von Orientierungshilfen für Planungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, im besonderen in den Fragen der Organisation der ärztlichen einschließlich der spitalsmäßigen Versorgung“.

Und dann ist das noch in den Erläuternden Bemerkungen ausdrücklich präzisiert. Noch einmal heißt es hier: Für die „Gesundheitsverwaltungen... Hilfsstellung zu geben“.

Das sind die Aufgaben. Und dann geht man einfach darüber hinweg und sagt: Die sind dazu nicht in der Lage, und darum bedarf es eben derartiger freihändiger Aufträge!

Nun, ich glaube, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist so viel passiert, daß gründliche Aufklärung, gründliche Untersuchung unvermeidlich ist im Interesse der von Ihnen zitierten Musterdemokratie, die wir zumindest, wie ich glaube, in diesem Abschnitt nicht sind.

Das von Ihnen dagegen vorgebrachte Argument, daß man vor Vorliegen eines solchen Rechnungshofberichtes im Haus darüber nicht reden könne, haben Sie durch Ihr Vorgehen selbst entkräftet. Sie können doch annehmen, daß eine Ministerin, die sich von einem eigenen Ressortbeamten vorwerfen lassen muß, sie habe ihn verleitet oder verleiten wollen oder sie habe seinen ausdrücklichen Hinweis, daß sie das Parlament falsch zu informieren im Begriffe sei, abgetan, Sie werden doch einräumen, daß solange dieser Vorwurf im Hause steht, solange er nicht entkräftet ist, solange nicht mindestens die Ministerin durch die entsprechenden in diesem Fall vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert, daß das unrichtig und frei erfunden ist, diese Ministerin jede Glaubwürdigkeit in diesem Haus verloren hat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*)

Ich glaube, Herr Dr. Fischer, mit diesem Unterlaufen der Sache durch diese heutige Dringlichkeitsanfrage haben Sie weder – ich sage es noch einmal – der Frau Bundesminister noch dem Haus noch der Demokratie einen guten Dienst geleistet. Sie stehen hier im Verdacht, daß Sie Mithilfe bei der Verschleierung eines echten Skandals geleistet haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! In der barocken, skurrilen, oft erheiternden Geschichte Tarockaniens wird heute von den ÖVP-Propagandisten ein neues Kapitel geschrieben, nicht so erheiternd, vielleicht etwas betrüblich.

In einem Argumentationsnotstand einer Partei, der sich so kraß definiert wie noch nie zuvor, haben die ÖVP-Propagandisten seit einem Jahr ungefähr auf die persönliche Diffamierung, auf die Skandalisierung und auf die Personifizierung eines Wahlkampfes gesetzt und damit Hoffnungen erweckt, all das vergessen machen zu lassen, was in oftmaligen Erhebungen sich sehr deutlich gezeigt hat: daß die Präferenz der Wähler dieses Landes nicht für den Bundesparteiobmann Taus da ist; er hat ungefähr 18 Prozent der Stimmen an Popularitätsgewinn, während der Bundeskanzler immer in Höhen rangiert zwischen 55 und 60 Prozent... (Abg. Dr. Mock: Ein „gesundheitspolitischer“ Beitrag! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das ist deshalb ein wesentlicher Beitrag, Herr Kollege Mock, weil dieser Beitrag die Begründung dafür gibt, warum Sie heute eine solche Diskussion über einen Bericht des Rechnungshofes führen, indem Sie wirklich in Argumentationsnotstand sind, weil Sie eben immer wieder vergessen machen wollen, was die wirklichen Probleme dieses Landes sind. Sie können natürlich heute nicht argumentieren, in einer Zeit, in der Österreich im Vergleich zur internationalen Situation in allen wirtschaftlichen Bereichen eine Spitzenposition einnimmt; da können Sie natürlich nicht argumentieren. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.)

Sie haben jahrelang zum Beispiel über die Inflationsrate gejammt. Und als die Inflationsrate durch die sozialistische Politik in dieser Regierung auf 3,5 Prozent gesenkt worden ist (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier), ist es auf einmal totenstill bei der Österreichischen Volkspartei in der Frage der Inflationsbekämpfung geworden.

Sie haben uns jahrelang verlacht, als wir das oberste Gebot überhaupt in der Sozialpolitik statuiert haben, nämlich den Kampf für die Arbeitsplatzsicherung. (Abg. Dr. Mock: Wer hat gelacht? – Über die Methoden!) Nicht gelacht. Ich erinnere mich an einen Ausspruch Ihres Kollegen Mitterer, der damals in einer ähnlichen Diskussion gemeint hat: Etwas Arbeitslosigkeit würde diesem österreichischen Staat nicht schaden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Ich kann es nicht wortwörtlich sagen. Aber sinngemäß hat er damit etwas ausgedrückt, was zweifellos latent in vielen ÖVPern vorhanden war.

Das war gar keine Frage, daß Sie hier heute aus all diesen internationalen Erkenntnissen im Argumentationsnotstand sind. Ich will nicht sagen, daß wir auf einer Insel der Seligen leben, aber wir haben Erfolge gebracht, die Sie eben nicht wegleugnen können und die Ihnen natürlich in der Wahlwerbung sehr hinderlich sind. Gar keine Frage.

Heute interessiert die ÖVP-Propagandisten nicht, daß es 18 Millionen Arbeitslose in der industrialisierten Welt gibt, nicht, daß die Inflationsraten in verschiedenen westlichen Ländern auf gigantische Höhen hinaufwachsen, nicht, daß es eine Jugendarbeitslosigkeit zum Beispiel in Amerika in einem Ausmaß gibt, das einfach bedrohlich ist.

Das interessiert Sie alles nicht. Heute interessieren Sie sich dafür, wie viele Anzüge ein Minister im Kasten hängen hat, wie teuer die Schuhe des Herrn Bundeskanzlers sind, und so weiter, und so weiter. Und Sie interessieren sich heute für etwas, das meiner Meinung nach typisch ist für Ihre Politik.

Sie haben Erfolge der Sozialistischen Partei zum Beispiel in der Frage der Spitalsfinanzierung gesehen. Wir haben dort etwas erreicht, wo jahrelang von Ihnen kritisiert worden ist.

Es hat immer wieder geheißen: Es gibt eine Spitalsmisere, Katastrophen in den Spitätern! – Ich habe das immer geleugnet. Ich habe immer gesagt: Die Spitäler funktionieren vollkommen. Es ist die Arbeit der Ärzte, der Schwestern und aller Angestellten im Gesundheitsdienst, die die Spitäler funktionieren macht. Was nicht funktioniert hat, war, die Finanzierung, die Kostenexplosion in den Griff zu bekommen. Und wir Sozialisten haben diese Kostenexplosion in den Griff bekommen! Es war nur selbstverständlich, daß Sie gekommen sind und diesen Erfolg bagatellisieren und skandalisieren wollen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Sie haben eine Taktik der Wahlwerbung eingeschaltet, die ich für bedrohlich empfinde, bedrohlich für die Demokratie. Sie haben eine Ranger-Abteilung in Ihrer Propaganda geschaffen. Ich kann mir das sehr gut vorstellen: Die ÖVP-Tante, verkleidet als eine ÖVP-Hauptmännin oder ein ÖVP-Häuptling – das wäre doch ideal, wie sie aus dem Schützengraben heraus die Dreckpatzen auf die sozialistischen Politiker schmeißt, in der Hoffnung, daß immer etwas hängen bleiben wird. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ja gar kein Zweifel, Kollege! (Abg. Dr. Kohlmaier: Aber, Herr Steyrer, Sie haben sich vorbereitet! Das merkt man!) Kollege Kohlmaier! Das merkt man. (Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.) Unterlagen? Das ist vielleicht der Unterschied zu Ihnen, Kollege

12164

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Steyrer**

Kohlmaier und Kollegin Hubinek, daß ich auch reden kann, ohne mich vorbereitet zu haben. Aber das ist doch gar keine Frage, daß man auf Ihre Argumente ohne weiteres... (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind viel zu gescheit für diese Redel!) Kollege Kohlmaier! Ich danke Ihnen für dieses Kompliment, das Sie dem sozialistischen Redner machen wollen. Aber lassen Sie mich doch ein bißchen ausholen und auf den Kern der Sache kommen.

Sie haben also kritisiert, daß das Gesundheitsministerium einen 100-Millionen-Schilling-Auftrag freihändig vergeben hat.

Erstens stimmt das nicht, denn das ist ein 78-Millionen-Schilling-Auftrag. Verteilt auf sechs Jahre sind das etwas über 13 Millionen Schilling, und das setzt das in die richtigen Relationen. Sie dürfen heute nicht vergessen, daß zweifellos durch diese notwendigen Rationalisierungs- und Ökonomisierungsmaßnahmen in den Spitäler ein wesentlich höherer Betrag eingespart wird.

Wenn Kollege Wiesinger gesagt hat, das würde nicht stimmen, die ÖVP hätte schon vorausberechnet, daß diese Kostenexplosion von 20 Prozent auf 10 Prozent reduziert werden sollte, und das Beispiel Wien dafür angegeben hat, dann kann ich Ihnen sagen, daß natürlich in Wien etwas eingetreten ist, was in keinem anderen Bundesland bis jetzt eingetreten ist, daß nämlich durch den neuen sozialistischen Stadtrat Stacher ein neues, modernes Management in den Spitäler eingeführt wurde, das zweifellos wesentlich zur Reduzierung dieser Kostenexplosion beigetragen hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie wollen eines vergessen machen – und das ist Ihre Argumentation –: daß das Gesundheitsministerium effektive und beachtliche Erfolge aufzuweisen hat. Ich weiß, es gibt Stehsätze in Ihrer Politik, es gibt Stehsätze in der Propaganda, es gibt Stehsätze bei den unabhängigen Journalisten, daß es sich um eine glück- und kompetenzlose Primaria handle. Aber wenn ich heute alles in Betracht ziehe, was wir an Erfolgen im Gesundheitswesen aufzuweisen haben, dann ist als erster Erfolg überhaupt die Abkehr von der rein kurativen Medizin zur Vorsorgemedizin mit Mutter-Kind-Paß, mit Vorsorgeuntersuchung für alle Österreicher zu nennen; die Einführung des Mutter-Kind-Passes voraussichtlich auch auf das zweite und dritte Lebensjahr; die Einführung der Untersuchungen für Schulabgänger als zwingende Notwendigkeit, um das Berufsleben dieser Menschen... (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Kollege Mussil, ich bin immer bereit, die Initiativen auch von der ÖVP anzuerkennen, wenn Sie sich nachträglich an die Erfolge der Sozialisten anhängen. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Mussil, ich nehme an, daß Sie diese Erfahrung vor allem bei der Frage der Arbeiter-Abfertigung gewonnen haben. Ich danke Ihnen sehr herzlich für dieses zusätzliche Aufspringen auf den fahrenden Zug.

Aber es ist gar keine Frage, daß sich hier eine Serie von Erfolgen ausgeweitet hat, die Sie zweifellos dazu bringt, jetzt Skandale zu erfinden, wo sie nicht sind.

Ich glaube, ganz besonders darauf hinweisen zu müssen, daß dieser freihändige Auftrag an die Kostenrechnungsstellen, an die ARGE Kostenrechnung ein sehr sinnvoller war, weil es primär eine wissenschaftliche Studie war, die nach der Studie „Knight-Wegenstein“ zeigen sollte, daß mit inländischen Kräften von hervorragenden Fachleuten eine gute Arbeit zu leisten ist. Diese Arbeit wurde von der ARGE Kostenrechnung vorbildlich durchgeführt.

Sie haben nämlich interessanterweise gar nicht auf die Ergebnisse dieser Kostenstellenrechnung Bezug genommen, weder Sie, Kollege Wiesinger, noch Kollege Mock. Denn eines können Sie nicht abstreiten: Diese Rationalisierung, wie sie vom Gesundheitsministerium vorgenommen wurde, ist die Voraussetzung dafür, daß die österreichischen Spitäler eine moderne Entwicklung in den achtziger Jahren nehmen werden. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Kollege Mussil! Ich werde Ihr großzügiges Angebot annehmen, und wir werden die Frau Minister bitten, von dieser großzügigen Regelung Gebrauch zu machen. (Zwischenruf des Abg. Graf.) Kollege Graf! Das entwertet aber schon Ihre großzügige Haltung.

Ich möchte eines sagen: Wir Sozialisten sind uns der Tatsache bewußt, daß der Rechnungshof eine hervorragende Aufgabe zur Wahrung aller Interessen in diesem öffentlichen Leben hat. Ich bekenne mich zu dieser Tätigkeit des Rechnungshofs und möchte auch sagen, daß wir in keiner Weise die Person des Rechnungshofpräsidenten Kandutsch jemals in Frage gestellt haben oder in Frage stellen würden.

Ich persönlich halte auch nichts von einem Kollegium, das dem Rechnungshof vorstehen soll. Ich glaube, daß diese Funktion besser von einem Mann erfüllt wird. Aber bitte, das ist meine persönliche Meinung. Ich weiß nicht, inwieweit ich hier die Meinung meiner Parteigenossen ausdrücke.

Aber eines dürfen Sie auch nicht klein und gering schätzen: Ich bekenne mich auch zu der Arbeit dieser Beamten im Rechnungshof, aber ich bekenne mich auch zu der Kritik, daß über leider nicht kontrollierbare Wege Indiskretionen aus diesem Rechnungshof einer politischen

**Dr. Steyrer**

Partei in die Hände gespielt werden, ganz gleich, welcher politischen Partei.

Ich würde mir vorstellen, daß der Herr Rechnungshofpräsident zu diesem Vorgehen – das zweifellos aus diesem Rechnungshof stammt – eine gewisse Stellungnahme abgeben sollte, und will einen Antrag einbringen.

**Antrag**

der Abgeordneten Dr. Steyrer und Genossen betreffend Auskunftserteilung des Präsidenten des Rechnungshofes gemäß § 23 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Präsident des Rechnungshofes wird gemäß § 23 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes ersucht, über Erhebungen, die im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Bestimmungen über den Zeitpunkt der Veröffentlichung von Rechnungshofberichten – soweit der Rechnungshof selbst davon betroffen ist – angestellt wurden, im Zuge der Beratung über die beiden ausstehenden Sonderprüfungsberichte im Plenum des Nationalrates zu berichten.

Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß der Herr Präsident – das haben Sie ja vorher, Herr Kollege Mock, moniert – zu diesen Fragen Stellung nehmen soll, wobei er natürlich auch im weiteren Rahmen zu diesem Rechnungshofbericht Stellung nehmen wird.

Ich möchte abschließend nur sagen, daß wir glauben, daß die Tätigkeit dieses Ministeriums so viele zählbare Erfolge in der Fortsetzung einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik in diesem Lande gebracht hat, daß es heute lächerlich ist, einen Betrag von 13 Millionen Schilling in ein Verhältnis zu ersparten 1,5 Milliarden Schilling zu setzen.

Ich glaube, daß die Sozialisten ein Garant dafür sind, daß die Demokratie in Österreich in allen Bereichen weiterhin fortgesetzt und gepflegt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steyrer und Genossen ist genügend unterstützt und steht ebenfalls in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist nach der begreiflicherweise versuchten Vernebelung der Dinge wieder notwendig, den roten Faden aufzunehmen. Worum geht es?

Hundert Millionen Schilling sind ohne Ausschreibung, das heißt unter Ausschaltung der Konkurrenz vergeben worden. Sie sind vergeben worden an Leute, die nicht einmal gewerberechtlich dazu befugt sind. Und diese Personen und diese Firmen stehen im engen Zusammenhang wieder mit Firmen, die in Verbindung mit dem Finanzminister stehen, der seinerseits als Finanzminister dann jenes Budgetüberschreitungsgesetz vorbereitet und ins Haus bringt, damit die Mittel flüssig gemacht werden, die hier ausbezahlt wurden.

Meine Damen und Herren! Wenn das auch für Sie als Regierungspartei kein Grund ist, diese Vorgänge zu untersuchen, dann muß man annehmen, daß Sie das verschleiern wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Frau Abgeordnete Eypeltauer hat gemeint, ich hätte davon gesprochen, daß das einer der größten Skandale der Nachkriegszeit ist. Wieso könnte ich denn das tun, meinte sie weiter, wo doch der Bericht noch gar nicht vorliegt.

Ich beziehe mich darauf, daß diese Vorwürfe, die in den Zeitungen standen, vom Rechnungshofpräsidenten ja bestätigt wurden. Der sagt ja hier, bitte, „Kronen-Zeitung“ 7. Februar: „Kandutsch wies darauf hin, daß er Leodolters Gegenäußerungen kenne, trotzdem aber seine Kritik aufrechterhalte.“ Und das wollen Sie nicht untersuchen? Diesen eklatanten Widerspruch? Hier bestätigt der Rechnungshofpräsident, daß er in Kenntnis der Äußerungen der Frau Minister seine Kritik, die Kritik des Rechnungshofes, die in den Zeitungen war, aufrecht erhält. Und was wir noch alles sehen werden, werden wir ja erleben, wenn der Bericht vorliegt. Wir kennen ihn nicht, Sie kennen ihn ja, denn die Minister haben ihn ja bekommen. Wir werden es noch sehen. Er hält diese Kritik vollinhaltlich aufrecht. Und das ist kein Grund, eine Untersuchung durchzuführen?

Also, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, wenn Sie diesen Untersuchungsausschuß ablehnen, dann werden Sie diesem Vorwurf, daß Sie etwas zu verbergen haben, nicht begegnen können. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Frau Abgeordnete Eypeltauer hat schließlich noch gemeint, die Regierungspartei hätte ja überhaupt keinen Einfluß auf den Bericht, sie hätte kein Interesse, ihn zu verzögern. Sie gehört nicht dem Ausschuß an, sie konnte es daher nicht wissen: Es wurde im Rechnungshofausschuß eindeutig festgestellt, daß die Regierung den Termin mit 10. 1. nicht eingehalten hat, sondern erst bis 31. 1. ihre Stellungnahmen abgegeben hat, wodurch die Verzögerung

12166

Nationalrat XIV. GP - 119. Sitzung - 22. Feber 1979

**Dkfm. DDr. König**

bedingt ist. Und die drei Wochen sind es genau, die uns jetzt fehlen für die Behandlung dieses Berichtes. Deshalb sagt der Herr Bundeskanzler, er ist nicht gegen einen Untersuchungsausschuß, aber erst dann, wenn der Bericht hier ausführlich diskutiert wurde; ja wenn es dann noch ein Parlament gibt, und das Parlament gibt es nicht, weil Sie die Flucht nach vorne antreten, weil Sie dieses Parlament auflösen.

Meine Damen und Herren! Hier liegt ein ganz bewußter Versuch vor, die Aufklärung dieser doch sehr aufklärungsbedürftigen Sachverhalte zu verschleiern, zu verstecken, hinauszuschieben über die Wahl. Und einen Untersuchungsausschuß fürchten Sie offenbar wie der Teufel das Weihwasser. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber dann stellt sich der Herr Finanzminister hin und spricht von der Macht und erklärt wörtlich – „Oberösterreichische Nachrichten“ 14. Februar –: „Die notwendige Kontrolle werde einfach von der Opposition nicht richtig wahrgenommen. Vorhandene Instrumente bleiben weit aus ungenutzt.“ Und wenn wir hier einen Untersuchungsausschuß verlangen, der nach der Geschäftsordnung vorgesehen ist, der gerade dann vorgesehen ist, wenn zwei Institutionen des Staates, die von der Verfassung berufen sind, ein Minister, der kontrolliert wird, ein Rechnungshofpräsident, der mit seinem Ressort zur Kontrolle befugt ist, feststellen, daß hier schwerwiegende Differenzen über sehr undurchsichtige Vorgänge bestehen, dann lehnen Sie die Untersuchung im Parlament ab. Wie steht das im Einklang mit der Transparenz, die der Herr Bundeskanzler bei Amtsantritt verkündet hat? Wie steht das im Einklang mit den Forderungen des Finanzministers? Das ist doch alles nicht wahr, das ist doch Schaumschlägerei, wenn Sie diesen Untersuchungsausschuß ablehnen.

Sie haben es in der Hand, Ihre eigenen Spitzen in der Regierung zu bestätigen oder zu desavouieren. Und, meine Damen und Herren, ich werde Ihnen sagen, was wir vermuten müssen, was der Grund ist, warum Sie diesen Untersuchungsausschuß ablehnen, wenn wir den Ausführungen des Klubobmannes Fischer folgen können.

Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob der Bericht im Rechnungshofausschuß behandelt wird und dort die Frau Minister und der Herr Präsident des Rechnungshofes gehört werden können, oder ob in einem Untersuchungsausschuß jene Leute gehört werden können, deren Aussagen in der Presse heute schon ein Licht auf die Vorgänge im Gesundheitsministerium werfen, die für sehr viele sehr große Zweifel an der Recht- und Gesetzmäßigkeit des Verhaltens der

Frau Minister aufwerfen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf Ihnen hier einmal eine ganz schön lange Liste von entscheidenden Auskunftspersonen vorhalten, die nur in einem Untersuchungsausschuß einvernommen – unter Eid einvernommen – werden können, nicht aber im Rechnungshofausschuß gehört werden können. Und wenn Sie den Untersuchungsausschuß vermeiden, dann wollen Sie offenbar, daß diese Zeugen nicht gehört werden, daß sie stumm bleiben müssen, daß Sie alles, was dann in den Zeitungen steht, als Skandalisierung und als einen Versuch, die Regierung schlecht zu machen, hinstellen können, während Sie es sind, die in Wahrheit verhindern, daß jene im Parlament sprechen – wo die Kontrolle stattfinden soll –, die sich öffentlich in den Zeitungen bereits zu Wort gemeldet haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Da lese ich hier im „profil“, zwei Sektionen legten sich quer gegen diesen 100-Millionen-Schilling-Auftrag. Und sagen Sie bitte schön nicht, das sind ja viel weniger Millionen. Sie haben den Vertrag doch auf sechs Jahre unkündbar und wertgesichert gemacht, nach dem Kollektivvertrag der Metallarbeiter. Ein schöner Bezugspunkt, kann ich nur sagen. Na, das werden reichlich 100 Millionen werden, bis der Vertrag ausgelaufen ist. Das können wir heute schon annehmen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun haben sich zwei Sektionen quergelegt. Die Sektion II des Gesundheitsministeriums. – Die Frau Minister hat zitiert, sie hätte sie befragt; ja, aber quergelegt hat sie sich laut „profil“ und gab zu bedenken, daß in diesen Kosten allenfalls bereits auf Grund früher vergebener Studien erzielte Ergebnisse enthalten sein können, die dann noch einmal bezahlt werden können.

Jetzt muß ich Ihnen sagen, wenn von den 100 Millionen an Steuergeldern 50 oder 60 umsonst hinausgeworfen sind: Wie lange müssen die kleinen Steuerzahler arbeiten, damit sie die Steuern aufbringen können, die hier leichtfertig hinausgeworfen werden, wie die Sektion II des eigenen Ministeriums befürchtet? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und die Rechtssektion, die zweite Sektion, die erwähnt wurde, gab zu bedenken, daß die vertragsmäßig geplanten Arbeiten weit über das Ressort hinausgingen. Und der Rechnungshof sagt, man kann es überhaupt nicht abschätzen, was das tatsächlich an Auswirkungen mit sich bringen wird.

Und ein Fall, der wohl das Gravierendste ist, was man überhaupt in den Jahren seit 1945 in

**Dkfm. DDr. König**

einer solchen Affäre erlebt hat, ist der vom „Kurier“ Mittwoch, dem 21. Februar geschilderte Fall: „Fall Leodolter: SP-Beamter packt aus.“ Ein langjähriges treues Mitglied der Sozialistischen Partei, ein hoher Beamter, Ministerialrat im Gesundheitsministerium, gibt Ihnen das Parteibuch zurück, weil er hier nicht mehr mitgehen kann. Sagt laut „Kurier“, daß er bereit ist, seine Aussagen zu beeiden – zu beeiden bitte! –, nur Sie haben die Angst, daß er das könnte. Sie lassen ihn ja nicht in den Untersuchungsausschuß, und vor dem Rechnungshofausschuß kann er nichts beeiden. Denn nur der Untersuchungsausschuß kann nach der Strafrechtsreform vorgehen. Das weiß der Kollege Pichler als stellvertretender Vorsitzender des Rechnungshofausschusses ganz genau. Und was sagt nun dieser Ministerialrat Janik? Er hat hier gesagt, was dem langgedienten Juristen, der immerhin auf 33 Jahre im Dienst der Sozial- und Gesundheitspolitik zurückblickt, einfach zuviel wurde: das ist die auch vom Rechnungshof schwerstens beanstandete monopolartige Auftragsvergabe an die ARGE, eine monopolartige Auftragsvergabe an Freunde der Freunde des Finanzministers.

Lassen Sie doch diesen Mann zu Wort kommen. Wir sind der Meinung, daß ein derartiger Akt von Zivilcourage und Bereitschaft, für seine Überzeugung einzutreten, es auch verdient, daß man den Dingen im Gesundheitsministerium selbst näher auf den Grund geht. Ich darf daher hier eine Entschließung zur Vorlesung bringen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend vorzeitiges Bekanntwerden von Teilen eines Sonderberichtes des Rechnungshofes.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat darüber zu berichten, ob in ihrem Ressortbereich Erhebungen darüber ange stellt wurden, inwieweit die vorzeitigen Veröffentlichungen eines Teiles des Sonderberichtes des Rechnungshofes über die „Entwicklung der Geburtengruppe 8 „Aufwendungen – Laufende Geburten (Ermessensausgaben)“ laut Bundesfinanzgesetz“ aus dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz stammen können.

Dem Nationalrat sind weiters entweder die Ergebnisse dieser Erhebungen bzw. die Gründe bekanntzugeben, warum solche Erhebungen bisher nicht eingeleitet wurden.

Denn wenn hier, meine Damen und Herren, pauschal der Rechnungshof und seine Beamten verdächtigt werden, dann, muß ich sagen, liegt viel näher, daß Beamte, die im Gesundheitsministerium genau so denken wie Ministerialrat Janik, nur nicht den Mut hatten, an die Öffentlichkeit zu gehen, eben den Weg gegangen sind und hier die Presse informiert haben, weil sie es nicht mehr mit ihrem staatsbürgerlichen Gewissen vereinbaren konnten, daß diese Dinge einfach verschleiert und verborgen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Und kommen Sie bitte nicht mit den Indiskretionen der Presse. Ihre eigene „Arbeiter Zeitung“ – Dr. Mock hat es schon gesagt – hat X-Zitate mit Seitenangaben aus dem Bericht, die nirgends sonst gestanden sind, veröffentlicht, und der Landeshauptmann Wagner hat großartig angekündigt: „Rechnungshof wird Granate platzen lassen“. Laut Wagner hat der Rechnungshof festgestellt, daß in der Kammer, und zwar in der Landwirtschaftskammer und so weiter... Er kennt also auch den Bericht schon. Sie bekommen ihn ja zugestellt, Sie sind ja in der Regierung, Sie haben ihn verfügbar. Verdächtigen Sie also dann nicht die Beamten des Rechnungshofes. Das ist billig und ist undemokratisch, und ich weise als Vorsitzender des Rechnungshofausschusses ganz nachdrücklich die Unterstellung zurück, daß die Beamten entweder fachlich nicht qualifiziert sind, wie es die Frau Minister gesagt hat, oder daß die Beamten – und nur die Beamten – des Rechnungshofes hier am Verfassungsbruch mitgewirkt hätten. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Worum es geht, ist folgendes: Die Frau Minister behauptet in ihrer Anfragebeantwortung, die Angemessenheit des Entgeltes wäre überprüft worden.

Frau Bundesminister! Ich darf Ihnen entgegenhalten die „Presse“ vom 17./18. Februar. Da heißt es hier:

„Und der im Rechnungshof für das Grundsätzliche Verantwortliche, Professor Schwab, meinte sogar: „Wenn sich von uns ein paar zusammen tun, bringen wir das“ – nämlich den Kostenrechnungsplan selbst, nicht nur dessen Kontrolle – „auch noch auf die Beine“ – aber um viel weniger Geld.“

Und der Reihe nach finden Sie im „profil“ veröffentlicht, wie die Institute erklärt haben, daß sie in der Lage sind, dasselbe zu machen, und daß das nur aus politischen Gründen, wie Wegenstein etwa behauptet, der ARGE zugeschanzt wurde. Wörtlich heißt es hier „zugeschanzt worden“. „Es sei offenbar“, steht hier im „profil“, „darum gegangen, diesen Auftrag anderen Leuten zuzuschanzen. Für ihn sei

12168

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dkfm. DDr. König**

Androsch-Consultatio der offensichtliche Konkurrent gewesen."

Sehen Sie! Uns würde interessieren, die Herren der Rechtssektion einzuvernehmen, die sich gegen diese monopolartige Auftragsvergabe gewandt haben; die Herren der Sektion II des Gesundheitsministeriums unter Eid, die sich dagegen gewandt haben; den Herrn Ministerialrat Janik hier vor dem Untersuchungsausschuß; den Herrn Professor Schwab, um zu hören, was das tatsächlich kosten kann; die Firma Wegenstein, wie sie zu ihren Äußerungen kommt und was sie bisher gemacht hat und was das eigentlich kosten kann; die Firma Ratio und das Bundesinstitut für Gesundheitswesen, die alle zunächst daran gearbeitet haben, dann ausgeschaltet wurden.

Sagen Sie doch nicht, daß Sie einem Österreicher den Auftrag geben wollten. Es gibt in Österreich – das ist auch schon gesagt worden – 220 Betriebsprüfer, Betriebsberater, die das können, die Kostenrechnung, über 800, die eingetragen sind und eine Gewerbeberechtigung haben.

Sehen Sie, auch das wollen wir hören. Wir wollen die Leute hören. Die sollen uns sagen, welche Firmen in der Lage sind, das zu tun. Und wenn sich herausstellt, Frau Bundesminister, daß Sie Geeignete und Befugte nicht eingeladen haben zu einer Ausschreibung, dann, bitte, müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie die Freunde der Freunde des Herrn Androsch einseitig protegiert haben. Da kann man dann nicht mehr sagen: Es gab keine anderen, es gibt nur Neider. Das wollen wir klären. Der Vorwurf ist in der Presse erhoben worden. Ihn nicht zu klären, heißt ihn verschweigen, heißt vertuschen, was hier geschehen ist. Ihn zu klären bedeutet die Chance, die Frau Bundesminister von dem Vorwurf reinzuwaschen, das möchte ich ganz offen sagen. Wir werden die letzten sein, die, wenn in einem Untersuchungsausschuß das Gegenteil bewiesen würde, das nicht zur Kenntnis nehmen.

Aber, meine Damen und Herren, wie beim Lütgendorf-Untersuchungsausschuß, fürchte ich, wird auch hier der Rechnungshof eben in seinen Feststellungen recht haben. Es ist zu viel an Widerspruch, was die Frau Bundesminister hier in der Öffentlichkeit gesagt hat. Es ist einfach nicht glaubwürdig, daß 220 Betriebsberater nach Meinung der Kammer dazu in der Lage sind und Sie keinen einzigen finden, der das könnte. Man kann nicht glauben, daß das eigens dafür ins Leben gerufene Bundesinstitut für Gesundheitswesen dann auf einmal nicht dazu in der Lage wäre, daß die Firma Ratio, die in Oberösterreich ja schon sehr detaillierte Kosten-

rechnungen an den Spitäler erarbeitet hat, auf einmal nicht geeignet sei.

Hier drängt sich der Verdacht auf, Frau Minister, daß Sie einfach nicht hineinschauen wollten, daß es Ihnen gar nicht darum ging, Vergleichsangebote zu bekommen, sondern daß Sie einfach hergegangen sind und, bitte, mindestens den Normalsatz genommen haben laut der Gebührenordnung, denn für Kostenrechnungen gibt es keinen Zuschlag bis 12 000 S – das ist absolut falsch in Ihrer Beantwortung –, und einfach die ARGE genommen haben und dieser den Auftrag – wie Wegenstein sagte – „zugeschanzt“ haben.

Frau Bundesminister! Wenn Sie erklären, daß die Frage der Gewerbeberechtigung keine Rolle spielt, weil das eine wissenschaftliche Tätigkeit sei, dann, Frau Bundesminister, widerspricht das ganz entschieden – ganz entschieden! – den Äußerungen der Kammer. Wir wollen das hören, wir wollen den Sekretär im Untersuchungsausschuß haben, der soll uns das sagen. Und wir wollen Ihren Ministerialrat Schachinger hören, der dem „Kurier“ gegenüber am 10. Februar die Richtigkeit dieser Enthüllung, daß die keinen Gewerbeschein haben, bestätigt hat: „Entschuldigend meint er, der seinerzeit nicht an der Abwicklung der Aufträge beteiligt war: Der erste Leodolter-Auftrag sei an das Bundesinstitut für Gesundheitswesen ergangen.“ Dieses habe jedoch den Auftrag an die ARGE weitergegeben. Der Riesenhappen von mehr als 70 Millionen Schilling wurde dann direkt zwischen Leodolter, dem Finanzministerium und der ARGE abgewickelt.

Wie interessant! Dabei habe man hier im Hause nicht geprüft, ob Rumpold eine Gewerbeberechtigung hat, da die ARGE vom Bundesinstitut eingeführt war.

Sehen Sie, das steht in keinem Rechnungshofbericht. Das ist keine Indiskretion, das ist das, was Ihre Beamten sich trauen zu sagen. Das ist ein Mut, den man anerkennen muß, ein Mut, der es auch verdient, daß die Regierungspartei jetzt nicht alles tut, um zu vertuschen, sondern daß die Regierungspartei denselben Mut hat, die Leute zu hören und einem Untersuchungsausschuß die Gelegenheit zu geben, daß diese Leute dort auftreten und frei – wie das jedem in diesem Staat zustehen sollte –, auch unter einer sozialistischen Regierung, ihre Meinung dort sagen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Hier heißt es im „Kurier“, Frau Bundesminister – 8. Februar 1979 –, daß der Rechnungshof – bitte: Jörg Kandutsch – sich dagegen ausgesprochen hat, daß eine bestimmte Gruppe ein Monopol erhält.

Frau Bundesminister! Das ist einer der

**Dkfm. DDr. König**

schwersten Vorwürfe, einer der schwersten Vorwürfe, wenn man sich vorhalten lassen muß, einer Gruppe unter Ausnutzung der eigenen Funktion als vergebender Minister ein Monopol zugeschanzt zu haben. Das, Frau Bundesminister, wird durch kein Dementi aufgewogen. Das kann nur durch einen Untersuchungsausschuß geklärt werden. Und überhaupt nichts, überhaupt nichts ist gewonnen mit dem Argument, die Kostenrechnung hätte so viel gebracht!

Erstens stimmt es nicht: Eineinhalb Milliarden, dann sind es wieder 1,2 Milliarden Schilling, immer was anderes. Die sind ja reine Erfahrung. Das ist ja wie mit der UNO-City: 1 Milliarde Schilling haben Sie eingespart, zuerst sind Sie ums Doppelte – um 6 Milliarden Schilling – teurer geworden. Sie erhöhen zuerst gigantisch, dann sagen Sie nachher, Sie haben etwas eingespart. Die Kosten der Spitäler haben sich um weitaus über 1 Milliarde Schilling erhöht, nicht eingespart ist worden! Und in Wien haben sie sich nicht mehr und nicht weniger erhöht, obwohl hier keine Kostenrechnung vorlag. (Beifall bei der ÖVP.)

Frau Bundesminister! Sie werden nur dann aus diesen Vorwürfen herauskommen, wenn Sie selbst in Ihrer Partei dafür eintreten, daß eine restlose Klärung vor dem Untersuchungsausschuß erfolgt. Und Ihre Fraktion, die Regierungsfraktion, wird nur dann glaubwürdig in der Öffentlichkeit versichern können, daß hier nichts vorgefallen ist, wenn Sie diesem Untersuchungsausschuß die Zustimmung geben. Sie haben diese Chance heute. Nützen Sie diese Chance! Sie erweisen damit der Demokratie und dem Parlamentarismus in diesem Lande einen Dienst. Diesen Dienst an der Demokratie verweigern Sie nicht nur, sondern Sie verkehren ihn ins genaue Gegenteil, wenn Sie heute mit Ihrer Mehrheit das einzige demokratische Instrument, das dieses Haus bei der Klärung so schwerwiegender Vorwürfe hat, nämlich einen Untersuchungsausschuß, mit Ihrer Mehrheit einfach niederknüppeln. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten DDr. König und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Was bei der Behandlung dieser ganzen Frage uns Freiheitliche so unangenehm berührt, ist der falsche Zungenschlag, der bei dieser ganzen Angelegenheit im Spiele ist. Falscher Zugenschlag in der Hinsicht, daß die Gewichte verschoben werden, Gewichte zwi-

schen dem Vorgang, zwischen dem Gegenstand des Anstoßes als solchem einerseits und zwischen der Art und Weise, wie diese Frage des „100-Millionen-Dings“ – wie die Presse geschrieben hat – in die Öffentlichkeit gelangt ist.

Man ersieht diesen falschen Zungenschlag auch heute wieder aus dem Wortlaut der Dringlichen Anfrage der Sozialistischen Partei, wo die Rede ist von einer Skandalisierungskampagne. In Wahrheit ist es doch nicht ein Skandal, darüber zu diskutieren, wieviel und auf welche Art und Weise derartige Aufträge vergeben wurden, sondern der wahre Skandal ist doch der Vorgang als solcher. Und auf den möchten wir gerne eingehen, den möchten wir diskutiert wissen.

Es steht ja noch ein zweiter Skandal ins Haus, der heute nur ganz zaghaft angezogen wurde. Immerhin ist ein nicht unwichtiger Ministerialbeamter in die Öffentlichkeit gegangen und hat gegen die Frau Bundesminister schwerwiegende Vorwürfe erhoben. Mir ist bis zur Stunde nicht bekannt, daß die Frau Bundesminister darauf irgendwie reagiert hätte. Das muß doch ganz zwangsläufig zu der Schlußfolgerung führen, daß an diesen Vorwürfen genügend daran ist. Auch darüber, Frau Bundesminister, hätten wir doch gerne einiges gehört.

Bleiben wir beim falschen Zungenschlag. Es waren massive Äußerungen sowohl des Herrn Bundeskanzlers wie des Herrn Klubobmannes Dr. Fischer, wie der Frau Bundesminister gegen den Rechnungshof zu vernehmen. Alle haben sich an ihm gerieben. Ich werde noch auf einige Äußerungen im einzelnen eingehen.

Das einzige, was ich heute im Verlaufe dieser Debatte mit einer gewissen Befriedigung glaube feststellen zu können, ist, daß einige sozialistische Abgeordnete eine vorsichtige Korrektur dieses Zungenschlages herbeigeführt haben. Begonnen hat der Herr Abgeordnete Sekanina, der sich durchaus auch vor den Rechnungshof gestellt hat. Es hat diese Vorgangsweise in anderen Worten, aber in der Sache ähnlich der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer aufgegriffen. Ich erkenne aus diesem durchaus anzuerkennenden Versuch auf der anderen Seite das Eingeständnis, daß die Sozialisten offenbar erkannt haben, daß es nicht richtig und der Sache nicht angemessen war, das Gewicht der Debatte auf den Rechnungshof und die Vorgänge in und um den Rechnungshof zu verlegen.

Zur Klarstellung: Die Freiheitliche Partei hat von Anfang an ganz klar herausgestellt, daß sie den Rechnungshof als das Organ des Nationalrates betrachtet, dazu berufen, derartige Vorgänge zu prüfen und Mißstände aufzudecken.

12170

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Stix**

Indiskretionen, die wir auch nicht befürworten, die wir, noch weitergehend, verurteilen, können nichts daran ändern, daß die Aufdeckung der Mißstände an sich das ist, was zum Aufgabenbereich des Rechnungshofes gehört. Indem der Rechnungshof dieser Aufgabe nachkommt, erfüllt er eine Aufgabe, die ihm dieses Haus, das österreichische Parlament, gestellt hat. Das kann man gar nicht genug bekräftigen.

Ich möchte dazu die Stellungnahme des Bundesparteiobmannes der Freiheitlichen Partei, Dr. Götz, vom 8. Februar zitieren. Er sagt: „Der Rechnungshof ist so wie die Volksanwaltschaft ein Organ des Nationalrates und nicht der Erfüllungsgehilfe oder Befehlsempfänger einer Fraktion, auch nicht der sozialistischen.“

Und der Herr Bundesparteiobmann Dr. Götz erklärte zu dem Verlangen von SPÖ-Klubobmann Fischer, den Prüfungsbericht über den Verwaltungsaufwand der Ministerien sofort dem Nationalrat vorzulegen, das gleiche.

Ich darf nur der Vollständigkeit halber erwähnen, daß das nicht die einzige Stellungnahme von freiheitlicher Seite war, sondern daß wir in jeder uns möglichen Art und Weise diesen Standpunkt bekräftigt haben. Ich darf an die Stellungnahme des Wiener Landtagsabgeordneten Dkfm. Bauer oder daran erinnern, daß der Landtagsabgeordnete Dr. Hirnschall gleich einen entsprechenden Antrag eingebracht hat, der eine ähnliche Vorgangsweise, die in der Stadt Wien Platz gegriffen hat, einer Prüfung unterwerfen soll.

Noch einmal: Nicht begangene, mehr oder weniger noch im unklaren befindliche Indiskretionen da oder dort sind Gegenstand eines Skandals, sondern der Skandal ist der Vorgang als solcher.

Man kann ihn auf zwei Punkte reduzieren, wenn man versucht, den kleinsten Nenner herauszuarbeiten. Einer dieser Punkte ist zunächst die gewaltige Höhe der Summe von annähernd 100 Millionen Schilling, gemessen an der Aufgabenstellung, gemessen an der Zielsetzung, die damit erreicht werden sollte. Ich werde noch darauf zurückkommen. Das zweite ist die Art der Auftragsvergabe, und das in jeder Hinsicht.

Wer war es denn anders als die Sozialistische Partei, die in vielen Wahlgängen und in vielen Erklärungen immer wieder die Transparenz als Forderung auf ihre Fahne geschrieben hat? Wo bleibt denn die Transparenz, wenn für Aufträge in vielfacher Millionenhöhe keinerlei Ausschreibung stattfindet, wenn Aufträge an nicht einmal gewerberechtlich Befugte vergeben werden?

Ich darf mir in dieser Angelegenheit sicher auch im Detail einiges Urteil zumuten, weil das zu meinem Berufswissen gehört, da ich selber dem Berufszweig der Betriebsberater angehöre. Es gibt in Österreich über 800 Betriebsberater, und, wie schon gesagt wurde, es sind mindestens 220 davon erfahren in Fragen der Kostenrechnung, der Erstellung einer Betriebsabrechnung, ihrer Anlage und Organisation.

Es ist nun einmal ein gebundenes Gewerbe, es ist dazu ein Befähigungsnachweis erforderlich. Und die mindeste Verletzung, die die Frau Bundesminister begangen hat oder begehen hat lassen, ist, daß sie, im Grunde genommen, Pfuschern Aufträge in Millionenhöhe aus Mitteln der öffentlichen Hand übereignet hat.

Es mutet eigenartig an, daß Beratungsverträge angeblich – ich kann mich auch nicht auf den Wortlaut des Textes des Prüfungsberichtes stützen, sondern nur auf Pressemeldungen – über 71 Millionen Schilling unbefristet gegeben wurden und daß dieser unbefristete Vertrag bis 1981 sogar auch noch unkündbar sein soll.

Immer wieder wird eingewendet, es handelt sich um eine ungeheuer komplizierte, vielschichtige Materie, die gewissermaßen niemand ohne gigantischen Aufwand durchschauen, lösen könnte. Dem muß ganz nüchtern und trocken entgegengehalten werden, daß weder Betriebsabrechnung noch Kostenstellenrechnung noch Entwicklung einer Kostenträgerrechnung in irgendeiner Weise eine Geheimwissenschaft darstellt. Theoretisch sind Tausende in diesem Land mit diesen Dingen vertraut und praktisch viele Hundert qualifiziert, derartige Probleme zu analysieren und in Angriff zu nehmen.

Die Frau Bundesminister Dr. Leodolter rechtfertigt sich im wesentlichen hinsichtlich der Vorwürfe der Vergabe damit, daß sie nicht an die ÖNORM gebunden gewesen sei, und sie rechtfertigt sich weiters damit, daß der Rechnungshof in Wahrheit nicht qualifiziert sei, derartige Dinge zu prüfen, das heißt, im Zuge seiner Prüfung zu beurteilen. Ich möchte mich mit diesen beiden Rechtfertigungsversuchen der Frau Bundesminister ein wenig auseinandersetzen.

Zunächst ist es unbeschadet der rechtlichen Situation einfach ungut, wenn Aufträge in derartiger mehrfacher Millionenhöhe freihändig vergeben werden, obwohl keinerlei Notwendigkeit dazu besteht, ja obwohl es sich gerade um einen Fall handelt, der darnach schreit, öffentlich ausgeschrieben zu werden.

Wenn zum Beispiel die Frau Bundesminister sich auf Punkt 1 der ÖNORM 2 050 bezieht, wo es heißt: „... wenn Art, Güte oder Umfang der

**Dr. Stix**

Leistung oder die Umstände, unter denen sie zu erbringen ist, sich erst im Zuge der Ausführung so genau und eindeutig feststellen lassen werden, daß eine Ausschreibung mangels geeigneter Grundlage nicht möglich ist", dann muß ich sagen, das ist eine Frage der Zieldefinition und der Auftragsvergabe. Selbstverständlich läßt sich ganz präzise formulieren, daß man eine Kostenstellen- und eine Kostenträgerrechnung oder zunächst nur eines von beiden haben will und wovon auszugehen ist: Nummer eins vom Istzustand und Nummer zwei beispielsweise von dem Vorhandensein der kameralistischen Buchführungsvorschriften.

Der Einwand etwa, man mußte Knight-Wegenstein den Beratungsauftrag entziehen beziehungsweise ihn diesen nicht fortsetzen lassen, weil er ursprünglich gemeint hat, übrigens genau wie die zuständigen Beamten des Rechnungshofes, man müsse zuerst die Doppik einführen und von dorther die Betriebsabrechnung aufbauen, ist in Wahrheit kein echtes Argument, Frau Bundesminister, denn es ist nur die Frage eines einzigen Satzes in einer Auftragsvergabe an eine Beraterfirma, daß man sagt: Für die zu erarbeitenden Vorschläge ist von der Beibehaltung der Kameralistik auszugehen, wenn man das als Minister für richtig hält, was ja eine andere Frage ist.

Und alle anderen Dinge bezüglich der Notwendigkeit, freihändig auszuschreiben, bestehen auch nicht. In Wahrheit handelt es sich eben um den hier sehr deutlich belegten Verdacht einer gigantischen Protektionswirtschaft, und genau das ist der Sachverhalt, der untersucht werden muß.

Auch ein zweiter Rechtfertigungsversuch der Frau Bundesminister ist ungut; ich will mich ganz vorsichtig ausdrücken. Sie erwähnte auch heute in ihrer Anfragebeantwortung die angeblich jetzt schon zutage tretenden Einsparungen in der Höhe von 10 Prozent. Es ist dies beinahe ein blamabler Versuch, die Größenordnung zwischen Aufwand für Beratungsverträge auf der einen Seite und irgendwann eintretenden Einsparungen auf der anderen Seite in der Weise darzustellen. Das ist ein ausgesprochener Unfug, was jedermann erkennen kann, der nur irgendwann mit derartigen Dingen zu tun hatte.

Erstens: Die Einführung eines neuen Verrechnungssystems, so nützlich es sein mag, verursacht in der Einführungsphase selbstverständlich Mehrkosten aus dieser Einführung, das ist selbstverständlich und gehört dazu.

Wenn es erfolgreich eingeführt ist und, nachdem solche Mehrkosten entstanden sind, es sich dann im Laufe der Jahre als wirksames Instrument für das Management erweist, um

bestimmte Fehlentwicklungen finanzieller und kostenmäßiger Art erkennen zu können, dann beginnt die zweite Etappe: daß man jetzt gezielt Maßnahmen treffen kann, die zu Einsparungen führen. Dazwischen liegt aber ein so großer Zeitraum, daß er mindestens größer ist, Frau Bundesminister, als der Zeitraum zwischen der jetzt gerade erst im Anfangsstadium befindlichen Einführung des Krankenanstalten-Verrechnungssystems und möglichen Erfolgen. Es ist also grober Unfug, jetzt von Einsparungen in Höhe von zehn Prozent zu sprechen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer hat mir das ja indirekt bestätigt, indem er das Wiener Beispiel erwähnt hat, wo er gesagt hat, es seien erfreulicherweise – ich kann es jetzt im Moment nicht nachprüfen, ich nehme an, daß es stimmt – Einsparungen eingetreten. Er hat aber auch gleich dazugesagt, wodurch: Nicht durch das neue Kostenverrechnungssystem, sondern durch das neue Management, das er erwähnt hat und das eben zielführende Maßnahmen ergriffen hat.

Also diese Argumentation, Frau Bundesminister, ist völlig haltlos und zeigt nur, daß Ihnen die Betriebsabrechnung, Kostenstellen- und Kostenträgerabrechnung tatsächlich eine Geheimwissenschaft zu sein scheint. Leider hat Sie dieser Umstand so sehr beeindruckt, daß Sie nicht mehr auf die Millionen geschaut haben.

Es ist ein ganz falscher Zungenschlag, und damit komme ich auf meine Einleitung zurück, wenn Sie es dann in einem dritten Rechtfertigungsversuch darauf anlegen, die Tätigkeit des Rechnungshofes, die Tätigkeit der prüfenden Beamten madig zu machen. Wenn ich hier nur ganz kurz einen Streifzug durch die diesbezüglichen Veröffentlichungen in der Tagespresse mache: Etwa die „Kronen-Zeitung“ vom 8. Feber: „Streit um Rechnungshof spitzt sich weiter zu. Ich bezweifle,“ so die Frau Bundesminister, „daß Kontrollbeamte in drei Wochen prüfen können, was wir in sechs Jahren erarbeitet haben.“

Eine äußerst danebenliegende Feststellung, denn der Rechnungshof hat seit etwa Anfang der sechziger Jahre in Österreich rund 60 Spitäler geprüft! Das heißt, der Rechnungshof besitzt jene Beamten, die weitaus mehr Erfahrung in diesen Gegenständen besitzen, Frau Bundesminister, als Sie selber, was Kostenrechnung, Betriebsabrechnung und so weiter betrifft.

Es ist also ein nicht nur unangemessener, sondern noch dazu sehr kläglicher Versuch, ausgerechnet den versierten Beamten des Rechnungshofes die Qualifikation abzusprechen. So geht das weiter.

„Presse“: „Leodolter attackiert Kandutsch und

12172

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Stix**

Rechnungshof weiter", auch 8. Feber. Oder die „Oberösterreichischen Nachrichten“: „Leodolter attackiert massiv die Prüfer des Rechnungshofes.“

Das ist ein untauglicher Versuch der Rechtserstellung und zudem in seinen Aussagen auch noch ein recht kläglicher. Die Sache, Frau Bundesminister, wird nicht dadurch besser, daß ein Bedeutenderer als Sie sich desselben falschen Zungenschlages befleißigt hat; ich meine in diesem Zusammenhang den Herrn Bundeskanzler.

Auch er konnte es unverständlichlicherweise nicht unterlassen, herabsetzende Äußerungen über die Arbeit des Rechnungshofes von sich zu geben. Ich zitiere auch hier wieder nur das, was wir alle in den Medien, Hörfunk, Sehfunk und auch in den Tageszeitungen erfahren konnten, etwa die „Kronen-Zeitung“ vom 17. Feber: „Kreisky: Rechnungshof kann nicht tabu sein.“ Oder „Salzburger Nachrichten“ vom 17. Feber: „Kreisky räumte zwar ein, daß der Rechnungshof in der Regel gute Arbeit leiste, richtete aber gleichzeitig wiederum Angriffe gegen diese Kontrollinstanz.“

Auch hier ist dieses aus der Sicht des Staatsmannes keineswegs zu verantwortende Verhalten des Herrn Bundeskanzlers weit entfernt von jener Souveränität, die er so gern für sich in Anspruch nimmt, wenn er sich als Bundeskanzler dieser Republik äußert.

Leider auch noch kläglich, weil der Herr Bundeskanzler eben auch hier Detailäußerungen setzte, wo er nur Unkenntnis der Sachlage beweist. Ich zitiere aus der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 17. Feber wörtlich über Kreisky: „Er teile auch die Ansicht Leodolters, daß die Tätigkeit der ARGE nicht der Gewerbeordnung unterliegt und daher keine Konzession erforderlich sei.“ Natürlich unterliegt Beratertätigkeit der Gewerbeordnung, aber mit Konzession hat es gar nichts zu tun, denn es handelt sich nicht um ein konzessioniertes, sondern um ein gebundenes Gewerbe.

Der Herr Bundeskanzler sollte eben, wenn ihm, was ja angesichts der Fülle des Materials durchaus verzeihlich wäre, Detailkenntnis abgeht, auch nicht solche detaillierte Erklärungen abgeben. Er hat sich damit auf eine Stufe mit der Frau Bundesminister Leodolter gestellt.

Nun noch zur Frage der Aufklärung.

**Präsident Minkowitsch:** Herr Abgeordneter, die 20 Minuten sind abgelaufen. Ich bitte um einen Schlussatz.

Abgeordneter Dr. Stix (fortsetzend): Ich habe eine andere Zeit, aber ich werde jetzt einen

Schlussatz sagen. Ich habe um dreiviertel begonnen. Aber ich nehme es zur Kenntnis, Herr Präsident. Ich füge mich.

Frau Dr. Eypeltauer hat in ihren Darlegungen zum Schluß gemeint: Auch wir Sozialisten fordern und fördern Aufklärung, woraus ich nun die Frage ableite, ob die Frau Dr. Eypeltauer damit auch den sozialistischen Standpunkt darlegen wollte, daß auch die Sozialisten für einen Untersuchungsausschuß eintreten, um diese skandalöse Sache zu untersuchen, zumal – ich habe immer noch einen Satz – der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, wie ich wiederum der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 17. Feber entnehme, geäußert habe, gerichtsähnlich könne der Rechnungshof nicht agieren. Weil wir das durchaus auch so sehen, möchten wir ja einen Untersuchungsausschuß, denn ein Untersuchungsausschuß kann gerichtsähnlich agieren.

Dem Antrag der Abgeordneten Dr. Steyrer und Genossen betreffend Auskunftserteilung des Präsidenten des Rechnungshofes gemäß § 23 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes wie auch dem Entschließungsantrag, der von den Abgeordneten DDr. König und Genossen eingebbracht wurde, werden wir Freiheitlichen zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Unter Nachsicht der normalerweise geltenden Interpunktionsvorschriften ist es ein Satz gewesen. (Heiterkeit.)

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Samwald das Wort.

Abgeordneter Samwald (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte gleich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. König eingehen, der behauptet hat, wir Sozialisten hätten in dieser Frage etwas zu vertuschen beziehungsweise zu verschleiern. Es gibt weder etwas zu vertuschen noch etwas zu verschleiern, bevor nicht der Rechnungshofbericht hier in diesem Hohen Haus vorliegt. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. König hier weiters erklärt hat, daß ihm um diese 80 beziehungsweise nach seiner Norm 100 Millionen Schilling leid täte, die die Steuerzahler für diese Normkostenverordnung erbracht hätten, dann hat er jene Sendung im Fernsehen nicht gesehen, in der der Pater Provinzial von den Barmherzigen Brüdern öffentlich bekanntgegeben hat, daß die Normkostenrechnung oder -verordnung, wie sie für acht Spitäler durchgeführt worden ist, 13 Millionen Schilling gekostet hat. Dies sei nur erwähnt, um auch hier einen Begriff von diesen Kosten zu vermitteln. (Beifall bei der SPÖ.)

**Samwald**

Wie der Herr Abgeordnete Dr. Stix erst vor kurzem erklärt hat, es sei ihm schleierhaft, warum der Rechnungshof mit dieser Aufgabe nicht betraut worden ist, so frage auch ich mich, warum dies der Rechnungshof und auch der von Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi erwähnte Herr Schwab vom Rechnungshof nicht getan haben. Dazu wäre jahrelang Zeit gewesen.

Ich möchte aber nun, weil es heute hier noch nicht zum Ausdruck gebracht worden ist, wir aber an diesem Problem nicht vorbeigehen können – keiner der Redner hat es bisher angezogen –, sagen, daß wir seit 20 Jahren bei den Spitätern, bei den Krankenanstalten Österreichs eine enorme Kostenexplosion zu verzeichnen hatten und daß gerade die Frage bei jeder Budgetdebatte in diesem Haus und auch sonst immer wieder von allen Parteien diskutiert und aufgezeigt wurde. Ich glaube, daß es daher für die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz selbstverständlich war, daß sie gerade diesen Fragen besondere Bedeutung beigemessen hat, weil nur so eine Lösung im Rahmen des Krankenanstaltengesetzes und der Krankenanstaltenreform überhaupt möglich geworden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es Ihnen nicht ersparen, bis in das Jahr 1957 zurückzugehen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Bei der Dringlichen 1975 haben Sie ganz anders geredet!*) Sie werden es gleich hören, Herr Dr. Wiesinger, ich komme auch auf diese Zeit zurück. Seit dem Jahre 1957, als das Krankenanstaltengesetz beschlossen worden ist, haben sich – ich habe es bereits ausgeführt – die Kosten explosionsartig entwickelt.

Ich werde wegen der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, diese stetige Steigerung der Betriebsabgänge nur so erklären: Waren es im Jahre 1958 339 923 000 S, wobei Zweckzuschüsse von 462 311 000 S im Jahre 1977 zu dieser Zahl kamen, so haben wir mit Ende 1977 – ich erwähne jetzt wirklich nicht das Jahr 1978, weil hier durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ab 1. Juli eine andere Berechnung erfolgt ist – 696 Millionen Schilling an Abgang bezahlt. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist geistige Inflation!*) Nein, Herr Dr. Mussil, ich glaube, das war immer das Damoklesschwert über den Krankenanstalten, ganz gleich, wie sie geführt wurden, ob auf Länderbasis, ob auf Gemeindebasis oder ob auf privater Basis. Auch unter der ÖVP-Alleinregierung, Herr Dr. Mussil! (*Abg. Dr. Mussil: Die Regierung hat inflatiert die ganze Zeit!*)

Vom Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Frau Bundesminister Grete Rehor wurde damals eine Kommission eingesetzt, um dieses Problem zu lösen. Damals waren Vertre-

ter des Bundesministeriums für Soziales, des Bundesministeriums für Finanzen, Vertreter des Bundes, der Länder, der Städte, des Gemeindebundes, der Bundeswirtschaftskammer, der Sie als Generalsekretär angehören; aber auch Vertreter des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zusammen. Wissen Sie, wie lange die beisammen waren? – Vom 27. November 1967 bis zum 15. April 1969. Das Ergebnis war gleich null. Überhaupt kein Ergebnis hat diese Kommission damals erbracht.

Wir müssen in diesem Zusammenhang sagen, daß erst auf Initiative der Frau Bundesminister Primaria Dr. Ingrid Leodolter sofort nach Gründung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in den Spitätern und um weitere Entscheidungsgrundlagen gerade in dieser Frage zu bekommen, eine Studie hinsichtlich der Einführung eines betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in den österreichischen Krankenanstalten an das Bundesinstitut für Gesundheitswesen vergeben worden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Studie wurde vom genannten Institut in Zusammenarbeit, wie es heute schon mehrmals zum Ausdruck gekommen ist, mit der Firma Knight-Wegenstein durchgeführt. Es erwies sich dann in der Folge auch als notwendig, weitere Untersuchungen auf dem Gebiet des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens anzustellen. Und gerade die an dieser Frage Interessierten – auch Sie, Herr Primarius Dr. Wiesinger, waren damals sehr interessiert daran – wissen, daß damals auf Grund der Ergebnisse der Firma Knight-Wegenstein folgende Vorhaben durchgeführt wurden – nur kurz –: Das Krankenhaus Lilienfeld ist durchleuchtet worden, um Erfahrungen über die betriebswirtschaftlichen Probleme zu sammeln, in Klagenfurt war ein Schwerpunktkrankenhaus, das Krankenhausrechnungssystem ist durchleuchtet worden von den verschiedenen Rechnungssystemen her, und zwar insbesondere an den niederösterreichischen Krankenanstalten.

Ich möchte daher in diesem Zusammenhang nochmals in Erinnerung rufen, daß auch mit der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz 1974 in diesem Gesetz im § 59 a festgelegt worden ist, daß die Gewährung von Zweckzuschüssen an die Bedingung geknüpft ist, daß die Krankenanstalten ein Buchführungssystem anwenden, das vor allen Dingen eine Kostenermittlung und eine genaue Kostenstellenrechnung ermöglicht. In diesem Paragraph wurde darüber hinaus auch noch deutlicher zum Ausdruck gebracht, daß gemäß der von mir bereits zitierten Gesetzesbestimmung 59 a durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz im

12174

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Samwald**

Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen dies auch gleichzeitig festzulegen ist.

Am 3. April 1975, Herr Primarius Dr. Wiesinger – das ist jetzt die Frage, die Sie vorhin angezogen haben –, wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorerst einmal zur Beratung von Grundsatzfragen bezüglich der Einführung dieses neuen Rechnungssystems ein Expertenkomitee einberufen. Diesem gehörten Vertreter der Bundesministerien für Gesundheit und Umweltschutz, für soziale Verwaltung und natürlich für Finanzen, des Rechnungshofes, der Länder, der Gemeinden und natürlich auch der anderen Spitalserhalter an. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.*) Die in diesem Komitee zur Diskussion gestellten Ergebnisse der Studien der Firma Knight-Wegenstein fanden damals – das müssen Sie bestätigen – überhaupt keine Unterstützung, weil diese Studien vor allen Dingen die Einführung einer Kostenrechnung in den Krankenanstalten, glaube ich, von der Verwendung der doppelten Buchhaltung abhängig gemacht haben.

Natürlich müssen wir heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch sagen, daß ein solches Rechnungssystem mit der durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung vom Jahre 1974 für die von den Gebietskörperschaften geführten Krankenanstalten gebotenen Finanzbuchhaltung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht vereinbar gewesen wäre. Bei dieser Sachlage erwies es sich daher als absolut notwendig, weitere Untersuchungen in den nächsten Jahren anzustellen, vor allen Dingen bezüglich der Einführung eines Kostenrechnungssystem in den Krankenanstalten unter Bedachtnahme – das muß dazugesagt werden – auf die Ergebnisse der Beratungen des Expertenkomitees, das hier schon Vorarbeiten geleistet hatte.

Man muß sagen, daß das bisher praktizierte System der Zweckzuschußleistung – das wissen wir auch –, wonach den Krankenanstalten ein Zuschuß zum Betriebsabgang geleistet wurde, bedeutete – das wissen wir genau –, daß manche dieser Krankenhäuser, manche dieser Spitäler diese Mittel natürlich auch oft – ich sage das ganz ehrlich auch hier vor diesem Forum – zweckwidrig verwendet haben. Durch Erhebung und Analyse ist natürlich zu erforschen, wie dieses System ersetzt werden kann durch ein neues leistungsorientiertes Zuschußsystem. (*Abg. Dr. Wiesinger: Zweckwidrig nicht! Nicht optimal!*) Nicht optimal ist vielleicht besser. Wir einigen uns hier, Herr Primarius, ich will nicht sagen „zweckwidrig“, weil es im Krankenhaus verwendet worden ist, aber Sie wissen, es ist oft nicht jenen Abteilungen

zugeführt worden, die wir uns im Interesse der besseren Ausstattung gewünscht hätten.

Im November 1976 wurde daher der ARGE Kostenrechnung der Auftrag: Ermittlung von Faktoren für die gewichtete Zuschußberechnung, Zweckzuschußberechnung muß ich sagen, erteilt. Die Auftragserteilung erfolgte damals direkt durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nach der ÖNORM 2050, wie heute auch schon mehrmals klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist.

Die im Rahmen des Forschungsauftrags erarbeiteten Daten, Probeformeln und vor allen Dingen die angestellten Probeformelrechnungen erwiesen sich bei der im Jahre 1978 in Kraft getretenen Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung, dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds – das habe ich ja bereits zum Ausdruck gebracht –, als von sehr grundlegender Bedeutung, sie waren eigentlich die Basis, daß dieser Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geschaffen werden konnte. (*Abg. Dr. Mussil: Aber ohne Gewerbeschein! – Abg. Dr. Wiesinger: Das stimmt nicht!*)

Gleichzeitig wurde, Herr Generalsekretär, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, mit gleichem Datum, Herr Primarius Dr. Wiesinger, Herr Kollege, auch eine Komission zur Ermittlung von Rationalisierungsmaßnahmen in den Krankenanstalten selbst eingesetzt. (*Abg. Dr. Wiesinger: Der Grund des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds war eine politische Entscheidung!*)

Es ist ja nicht so, wie wenn man ein Haus baut, Keller, Geschoß, Dachgeschoß und so weiter, sondern hiezu sind ja Experten notwendig, die die Vorarbeit geleistet haben, die das ja zu Ende führen müssen. Natürlich wurde für dieses Studium auch wieder, und das sagen wir ganz ehrlich und ist auch richtig, die Komission der ARGE Kostenrechnung eingesetzt; auch hier wieder nach ÖNORM 2050.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehen wir das doch sehr sachlich. Auch der Rechnungshof selbst bezeichnete damals, im Jahre 1976 – ich habe diesen Bericht auszugsweise hier –, es als unerlässlich im Zusammenhang mit der bevorstehenden Erlassung der Krankenanstaltenkostenrechnung, auch das Personal zu schulen. Bisher sind 1 150 geschult worden. Das war ja die Voraussetzung, daß die Kostenrechnung eingeführt werden konnte. (*Abg. Dr. Wiesinger: Dagegen hat niemand etwas gesagt!*)

Aber bevor ich weiterspreche, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen.

**Samwald****Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Samwald und Genossen betreffend Veröffentlichung von Teilen eines Sonderberichtes des Rechnungshofes.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird ersucht, in ihrem Ressort Erhebungen darüber anzustellen, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, daß die vorzeitige Veröffentlichung von Teilen eines Sonderberichtes des Rechnungshofes in ÖVP-nahen Zeitungen aus dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz stammen könnte, und die Fraktionen des Nationalrates über das Ergebnis dieser Erhebungen zu informieren.

Ich bitte, das in die Beratungen aufzunehmen. (*Abg. Graf: Können Sie die Zeitungen aufzählen? – Abg. Dr. Mussil: In welchen Zeitungen war das?*) Das wissen Sie genau, die kennen Sie genauso wie wir. Ihre Kollegen, die heute hier vor diesem Rednerpult gestanden sind, haben alle Vorwürfe, die sie vorgebracht haben, aus Zeitungen vorgelesen, besonders aus ÖVP-nahen Zeitungen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber weiterreden, weil mir nicht sehr viel Zeit zur Verfügung steht: Wir könnten auch sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, es war daher auch selbstverständlich, daß die ARGE Kostenrechnung mit Vertrag vom 3. Oktober 1977 mit allen Planungs-, Beratungs- und Durchführungsleistungen für den Bereich des Leistungswesens, des Rechnungswesens und der Leistungsstatistik – ich sage es noch einmal – nach der ÖNORM 2050 beauftragt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle, die wir mit Fragen des Spitalwesens in Österreich zu tun haben, wissen sehr genau, daß die Mittel – und ich habe es schon einmal gesagt – nicht immer optimal eingesetzt worden sind.

Wir wissen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie vielschichtig diese Probleme der 130 Krankenanstalten in Österreich, die im Rahmen der Normkostenverordnung erfaßt werden, sind, insgesamt gibt es ja 320 Krankenanstalten in Österreich, die unterschiedlich sind in bezug auf die Größenordnung der Spitäler, auf die apparative Ausstattung, auf die Bettenanzahl, auf die Verweildauer der Patienten in diesen Krankenhäusern, auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betten, was natürlich auch von der Größe der Räume abhängig ist.

Ich glaube, auch daraus kann man ersehen, daß es sich hier ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Nein, man sollte es sich nicht so leicht machen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil,

das ist ein Problem, das uns alle angeht und das für die Gesundheit aller Österreicherinnen und Österreicher von besonderer Wichtigkeit ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aus dieser Vielschicht der Probleme kann man aber auch ersehen, daß es sich bei der Vergabe der Studie an die ARGE Kostenrechnung um ein Problem handelt, um eine Arbeit, die einer jahrelangen Vorarbeit bedurfte, die auch in den nächsten Jahren noch weiter vorgenommen werden muß, um wirklich optimale Verhältnisse in den 130 Krankenanstalten, die ich hier angeführt habe, zu erreichen.

Sie, sehr geehrter Herr Kollege Primarius Dr. Wiesinger, Ihre Kollegin Dr. Marga Hubinek, andere Ihrer Vertreter, haben ja auch diese Normkostenverordnung verlangt, haben immer wieder darauf hingewiesen, daß das das Grundprinzip ist, um im Rahmen des Krankenanstaltengesetzes wirksam operieren zu können.

Wir können sagen – und das sind echte Ziffern –, daß es im Jahre 1978 in den Spitäler Österreichs 20 Milliarden Schilling Umsatz gab.

Wir können darauf verweisen, daß wir 1,5 Milliarden Schilling einsparen konnten, deshalb sind diese 100 Millionen Schilling sehr zweckmäßig eingesetzt worden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf daher abschließend zum Ausdruck bringen, daß es erst durch die Arbeit der ARGE Kostenrechnung möglich geworden ist, diese optimalen Voraussetzungen zu schaffen.

Ich bedaure, daß der Stil, der heute hier im Rahmen dieser Diskussion von Ihnen zum Ausdruck gebracht worden ist, vorgeherrscht hat, aber auch ich bin abschließend der Auffassung, daß gerade auf Grund der Vorarbeiten der ARGE Kostenrechnung es möglich geworden ist, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz diese Aktivitäten, diese großen Neuerungen und Verbesserungen seit dem Jahre 1945 auf dem Gebiete des Krankenanstaltens schaffen konnte. Ich danke dafür im besonderen Maße auch der Frau Bundesminister Primaria Dr. Ingrid Leodolter. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Samwald und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man meinem Vorrredner zuhörte, dann glaubt man einen Moment, es geht wirklich nur um die Gesundheit.

12176

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Steinbauer**

Herr Kollege Samwald! Es geht um Steuer-Millionen und um die Art und Weise, wie sie leichtfertig, sprich freihändig, vergeben wurden. Darum geht es. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, mir tut die Frau Abgeordnete Eypeltauer ein bißchen leid. Denn es ist schon in den Kriegszeiten ein trauriger Punkt für eine Mannschaft, wenn sie die Artillerie – und Sie haben die Artillerie der parlamentarischen Dringlichen eingesetzt – auf die eigenen Reihen, auf die eigenen Regierungsreihen richten muß. Das ist immer ein schlechter Zustand, meine Damen und Herren von der Regierungspartei. Und die Kollegin Eypeltauer tut mir deswegen so leid, weil es überdies ein Rohrkrepierer war, den man ihr da hineingeschoben hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Denn, meine Damen und Herren, es geht doch hier um die freihändige Vergabe von 100 Millionen Steuermitteln und es konnte keiner Ihrer Redner die Hauptargumente, die wir fragend in den Raum gestellt haben, auch nur einigermaßen entkräften. Deswegen fordern wir nach wie vor einen Untersuchungsausschuß. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben hier ein Amalgan vor sich, das man untersuchen muß, ein Amalgan von Leichtfertigkeit, von Geldverdienst, von Halbwahrheiten und natürlich auch von politischer Hilflosigkeit.

Denn wenn Sie sich anhören, was so in den Anfangstagen des Feber gesagt wurde, dann – Sie werden mir recht geben, Herr Kollege – fällt Ihnen das Wort „Hilflosigkeit“ ein, wenn Sie sehr vornehm sind.

Es stellt sich zunächst die Frage: Was ist wirklich vor uns? 100 Millionen Steuermittel, bitte, das ist keine Kleinigkeit. Vielleicht haben die Herren von der Sozialistischen Partei durch überlanges Regieren vergessen, verlernt, wie viel 100 Steuermillionen wirklich sind. Das sind 100 000 Österreicher, die Schilling um Schilling abliefern müßten – das sind 100 Steuermillionen.

Diese 100 Steuermillionen wurden nun vergeben, vergeben, wie inzwischen nicht mehr bestritten wird, freihändig, das heißt ohne öffentliche Ausschreibung, vergeben an eine „ARGE“ – nomen est omen –, an eine ARGE Kostenrechnung. Das Projekt Kostenrechnung lief dann, und heute haben wir gehört, daß es wirklich um fast 100 Millionen ging. Ich sage: heute haben wir das gehört, denn bitte verfolgen Sie mit mir die Kette der ersten Stellungnahmen.

Am 6. Februar vormittags hat einmal die Frau Minister Leodolter erklären lassen, sie „habe nicht die Absicht, offiziell dazu Stellung zu nehmen“, „die Frau Minister ist sehr verwun-

dert“. Auf diesen Satz sollten wir noch zurückkommen: die Frau Minister ist sehr verwundert. (Ruf bei der ÖVP: Wir auch!) Am Nachmittag des Tages hat sie dann Stellung genommen und hat gesagt: Die Kritik des Rechnungshofes ist „vollkommen ungerechtfertigt“ – Betonung auf vollkommen; sie wird sich noch wundern, wie vollkommen ungerechtfertigt das alles ist. Dann im Lauf der Tage mußte sie Schritt um Schritt zugeben.

Aber vorher hat sie noch einige Fehler gemacht. Sie hat zum Beispiel erklärt: Im übrigen könne der Rechnungshof über die „Höhe der Kosten gar nicht urteilen“. Oder sie hat erklärt: „Es gibt keine andere Gesellschaft“, die man hier hätte verwenden können. Also nur die ARGE war zu verwenden. Oder sie hat erklärt: Die Gesellschafter der ARGE seien durch ihre Arbeit für diese Studien „prädestiniert“ gewesen. Wissen Sie, was prädestiniert heißt? Prädestiniert heißt vorbestimmt, vorgegeben. Ja das scheinen sie offensichtlich gewesen zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Noch am 7. Februar getraut sich die Frau Minister zu behaupten, daß alles – alles! – „völlig korrekt“ war. Ich muß sagen, ein kühnes Wort.

Am selben Tag – am 7. Februar – sagt sie, „sie könne auch beim besten Willen nicht die fast 100 Millionen ausfindig machen“. „Wenn man die Kosten für alle Vorarbeiten und die Arbeiten, die bis 1981 geleistet werden sollen, zusammenzählt, kommt man auf 13 Millionen jährlich.“ Das heißt, noch am 7. Februar 1979 will die Frau Minister – laut „SK“ – der Welt weismachen, daß sie die 100 Millionen nicht ausfindig machen kann, daß sie bestenfalls 39 Millionen, denn das sind die drei Jahre mal 13, ausfindig machen kann. Bitte, Frau Minister – ich bin heute vornehm –: Das ist Hilflosigkeit! (Beifall bei der ÖVP.)

Dann sagt dieselbe Frau Minister laut „SK“ am 7. 2.: „Es bestehen keine Querverbindungen zwischen der ARGE Kostenrechnung und der Firma CONSULTATIO.“ Nun, in der Äußerung des Treuhänders Schuppich einige Tage später ist dann von der CONSULTATIO nicht mehr die Rede. Er sagt dann nur mehr: Es bestehen keine Querverbindungen zwischen Dr. Androsch und der ARGE. Aber bitte, die Frau Minister sagt, es bestehen keine Querverbindungen zwischen der ARGE Kostenrechnung und der CONSULTATIO. Wir brauchen einen Untersuchungsausschuß, wenn ich nur diese wenigen Äußerungen in ihrer Konsequenz abtaste.

Sie kommen also, Frau Minister, noch vor einigen Tagen auf 39 Millionen. Nun bitte, heute hat die Kollegin Eypeltauer schon von 92

**Steinbauer**

Millionen gesprochen, und Sie haben ja auch schon die Auszahlung von 42,4 Millionen heute zugegeben und sind durchaus bereit, nun schon auf die 100 Millionen – mit Mehrwertsteuer et cetera – so allmählich auch zu kommen.

Ich meine, wir sollten einen Untersuchungsausschuß einmal feststellen lassen, wieviel Aufträge diese ARGE wirklich bekommen hat, wie diese Aufträge im einzelnen zu beziffern sind, ob alles gerechtfertigt ist. Das ist schon ein Punkt, warum wir einen Untersuchungsausschuß brauchen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben behauptet, keine andere Firma kommt in Frage. Immerhin hat der Rechnungshofpräsident selbst erklärt, „die Ansicht der Ministerin, daß nur eine Firma für diese Aufgabe in Frage kam, ist falsch, es gibt nachweislich genug andere Unternehmen“. Das hat er am 7. 2. 1979 erklärt. Bitte, der Rechnungshofpräsident wird sich eine so gewichtige Kontraerklärung sicherlich überlegt haben, und er wird ja wohl im Besitz des Rohberichtes und Ihrer Gegendarstellung am 7. 2. 1979 gewesen sein.

Aber bitte, dem Betrachter der Szenerie stellt sich die Frage: Hätte die Kostenberechnung zunächst nicht im Ministerium selbst einmal erledigt werden sollen?

Zweitens: Hätte die Kostenberechnung nicht nach § 2 a des Gesetzes durch das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen erledigt werden sollen?

Oder hätte die Kostenberechnung nicht vielleicht von der Firma Knight-Wegenstein, die Jänner 1974 bis Oktober 1975 ja einschlägig arbeitet, weiterführend berechnet werden sollen?

Hätte man das VESKA-System aus der Schweiz übernehmen sollen und hätte man einen der 200 von den 850 Betriebsberatern zumindest einladen sollen, auch diese Kostenberechnung mitzubieten, allenfalls diese Kostenberechnung zu machen?

Mit anderen Worten: Es bedarf eines Untersuchungsausschusses, um festzustellen, warum gerade diese ARGE – und ausschließlich diese ARGE – prädestiniert, sprich vorherbestimmt, gewesen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Minister! Sie haben die Behauptung aufgestellt, alles ist völlig korrekt über die Bühne gegangen. Nun bitte, es gibt eine ernste Debatte, ob die ÖNORM A 2050 anzuwenden ist, wo es da heißt: Wettbewerb soll Regel sein; befugte und befähigte Unternehmen sind einzuschalten, und der Preis muß angemessen sein. Sie selbst, Frau Minister, beziehen sich ja dauernd auf die ÖNORM A 2050, sagen aber, sie ist eigentlich hier nicht zuständig, wäre hier

nicht anzuwenden, was mich zur Frage bewegt, ob man der ARGE Kostenrechnung nicht eigentlich auch noch Forschungsmittel hätte zuführen sollen, wenn die nur forscht und wissenschaftlich tätig ist.

In der Tat, Sie haben die ÖNORM A 2050 nicht angewendet, Sie haben den Wettbewerb nicht zur Regel gemacht, Sie haben eine Vergabe an eine Firma vorgenommen, die keine Gewerbebefähigung zum Zeitpunkt der Vergabe hatte, also kein befugtes und befähigtes Unternehmen war. Deswegen brauchen wir einen Untersuchungsausschuß.

Es genügt uns nicht, was ein Beamter Ihres Ministeriums dazu sagte: „Man könnte sagen, es hat sich eine Seite auf die andere verlassen.“ Auch ein hintergründiger Satz, wenn man so nachdenkt, ob sich da nicht eine Seite auf eine andere Seite häufig verlassen hat. Und auch deswegen brauchen wir einen Untersuchungsausschuß.

Sie haben die Behauptung aufgestellt, der Preis sei angemessen gewesen. Ich besitze nicht den Rohbericht, ich bin nicht im Besitz solcher Berichte, wie etwa die „Arbeiter-Zeitung“, die hat ja Rohberichte. Die veröffentlicht sogar mit dem Beisatz „streng vertraulich“ Rohberichte.

Aber was mich zum Nachdenken gebracht hat, ob der Preis angemessen war, ist die Verwendung von Formularen. Meine Damen und Herren von der Regierungspartei – Sie als Mehrheit können ja dann entscheiden, ob ein Untersuchungsausschuß kommt oder nicht –, überlegen Sie folgendes: Sie finden ein Formular. Ich nehme als Beispiel das Formular über die Personengliederung und Zuordnung. Sie haben hier ein Formular, und da steht links oben ODELGA, ÖKODATA; Sie sehen hier einen verrutschten Einser oben. Dann sehen Sie das nämliche Formular wiederum, nun hat es aber nicht die ÖKODATA um Millionen Schilling der Gemeinde Wien verkauft, sondern hier ist die ebenfalls stattliche Rechnung der ARGE Kostenrechnung. Hier steht jetzt nicht mehr ÖKODATA – das Formular ist identisch, und auch der verrutschte Einser ist noch da –, es wurde sichtlich aus der alten Vorlage photokopiert. Hier wurde etwas zweimal verkauft, einmal als ÖKODATA und einmal als ARGE Kostenrechnung. (*Abg. Dr. Taus: Tüchtig diese Burschen!*)

Von daher schließe ich mich dem Beamten des Gesundheitsministeriums an, der sagt, „in diesen Kosten allenfalls bereits auf Grund früher vergebener Studien erzielte Ergebnisse enthalten sein könnten, die dann nicht noch einmal behandelt werden könnten“. Meine Damen und Herren! Das ist nur ein beschämendes Beispiel aus einer ganzen Formularsammlung. Die

12178

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Steinbauer**

Damen und Herren der ARGE Kostenrechnung haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, das noch einmal zu zeichnen. Sie haben es schlicht photokopiert, nur oben ihren eigenen Firmennamen draufgeschrieben. Mit anderen Worten: Bei 100 Millionen wäre das ein Fall, mit dem sich der Untersuchungsausschuß auseinandersetzen müßte, ob der Preis angemessen war. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die ARGE war „prädestiniert“, sie war vorherbestimmt.

Ich will das ganze Geflecht auf Grund der Kürze der Zeit von ÖKODATA, PRODATA, COMBIT, ABO nicht hier im einzelnen aufschlüsseln. Zwei Namen scheinen überall auf, das sind Dkfm. Franz Bauer und Dipl.-Ing. Armin Rumpold. Diese beiden Namen können Sie in diesem verschachtelten Komplex, in diesem Kostenrechnungsimperium, das von irgendwo gesteuert wird, überall finden. Die Herren wechseln nur die Hüte. Einmal heißen sie ÖKODATA, einmal ODELGA, einmal PRODATA, einmal COMBIT, einmal ABO. Wenn Sie das Firmenimperium überblicken wollen, gehen Sie in die Neulerchenfelder Straße Nr. 12, dort finden Sie alle diese Firmen einträchtig beisammen. Die Herren werden beim Eintreten in das Haus nur dann den richtigen Hut aufsetzen müssen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber diese vorherbestimmten Herren, diese prädestinierten Herren sind ja ganz harmlose Herren. Denn zum Beispiel gibt es die Richtigstellung von Androsch – „Salzburger Nachrichten“ am 7. Februar 1979 –, die sagt: „Soweit Berichte die CONSULTATIO betreffen, hat diese ... festgestellt, daß sie weder derzeit noch früher einen freischaffenden Gutachter Armin Rumpold hat oder hatte.“

Dieser hat jetzt wahrscheinlich einen Doppelgänger, der auch Armin heißt und auch Rumpold und auch einschlägig tätig ist, was nämlich anzunehmen ist. Denn bitte die CONSULTATIO – Sie können hier auf jeder Seite oben CONSULTATIO sehen – ist ja einschlägig im Spitalwesen tätig gewesen. Der Herr Armin Rumpold ist hier auf dieser Seite der Unterlage – hier steht es geschrieben – entgegen der Entgegnung des Herrn Dr. Androsch, daß sie weder derzeit noch früher einen freischaffenden Gutachter Armin Rumpold hatte oder hat. (*Abg. Dr. Haider: Eine Sumpflandschaft!*)

Bitte, hier ist er der Rumpold, und da ist die CONSULTATIO auf jeder Seite. (*Zustimmung bei der ÖVP.* – *Der Redner weist ein Schriftstück vor.* – *Abg. Dr. Taus: Wer ist wessen Treuhänder?*)

Das mit dem Rumpold zieht sich durch die ganzen Firmen. Der Herr Rumpold ist nämlich

zunächst nach eigener Aussage dann doch so weit gewesen, zuzugeben, daß er Mitarbeiter war, aber nur einmal. Inzwischen haben wir seinen Befähigungsnachweis. Als er dort einreichte, hat er darauf hingewiesen, daß er eine dreijährige Tätigkeit bei der Firma CONSULTATIO vorzuweisen hat, vom 15. 11. 1972 bis zum 31. 1. 1976. Soweit der vorherbestimmte Rumpold.

Wie schaut es mit dem vorherbestimmten Franz Bauer aus? Franz Bauer ist ganz einfach – das wissen wir alle – ein wesentlicher Gesellschafter der CONSULTATIO. Es liegt daher die Frage in der Luft – und auch deswegen brauchen wir einen Untersuchungsausschuß –, ob die ÖKODATA nicht irgendwo eine Treuhandschaft zur CONSULTATIO hat. Der Herr Finanzminister Androsch ist ja in letzter Zeit sehr offenkundig im Treugeben, Treunehmen und Treuhandschaftswechseln. Wer weiß und deswegen brauchen wir einen Untersuchungsausschuß –, ob nicht der Herr Dr. Hannes Androsch in seiner Eigenschaft als Mehrheitsgesellschafter bei der CONSULTATIO eines Tages sagte: Gehe hin, Franz Bauer, und gründe die ÖKODATA! Aber da ist der Treuhandvertrag. Wer weiß, ob es nicht so etwas gibt? Denn der Herr Rumpold und der Herr Bauer haben gesagt, und bitte, ich zitiere jetzt: „Die Zustimmung zur Gründung der ... ÖKODATA‘ ließ sich ‚CONSULTATIO‘-Geschäftsführer Bauer von ‚CONSULTATIO‘-Mehrheitseigner Hannes Androsch... geben.“ „Kurier“ vom 8. Februar 1979. Bis heute nicht widersprochen. Das heißt, es gibt also Beziehungen.

Und natürlich mußte der Finanzminister eine Weisung geben. Wie wir inzwischen wissen, kam auch aus dem Finanzministerium der Wunsch, daß die ARGE nicht 71 Millionen, sondern 78 Millionen Schilling bekommt. Das Finanzministerium – so entnehme ich der Veröffentlichung – ließ erhöhen.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Wir brauchen einen Untersuchungsausschuß, denn die Verfilzung ist da. Und wenn Sie, Herr Kollege Tahlhammer, jetzt sagen, eine reine Verdächtigung, dann stimmen Sie mit uns für den Untersuchungsausschuß, der wird nämlich alles aufklären (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber nochmals, weil die Kollegen von der Regierungspartei meinten, hier ginge es um die Gesundheit. Hier ging es – und ich sage es vornehm ausgedrückt – um politisch fundierte Goldgräberei im Gesundheitsbereich, hier ging es um bedenkliche korrumptierende Vergaben, hier ging es überdies um 100 Millionen österreichische Schilling, hier ging es um Steuergelder.

**Steinbauer**

Meine Damen und Herren! Die Österreicher interessiert eigentlich nicht, wie das im Detail ist. Sie interessieren sich nicht für die genauen Verfilzungsverhältnisse der ARGES und COMBITS, der PRODATAS und der ÖKODATAS, der ODELGAS und der sonstigen Cliquenwirtschaft. Sie interessieren sich dafür, daß da gewisse Prospektoren und Konsulenten, Konsultatoren und Kompagnons in all diesen Firmen aufscheinen, und sie stellen die Frage, warum nun die Mehrheit in diesem Haus dies nicht mit dem korrekten Mittel parlamentarischer Untersuchung, mit der Möglichkeit, unter Eid Zeugen zu vernehmen, aufklären will, durch einen Untersuchungsausschuß, ein traditionelles parlamentarisches Kontrollinstrument.

Der nächste von der sozialistischen Mehrheit, der das Wort Kontrolle in den Mund nimmt und sagt: Wir Sozialisten sind für die Kontrolle, der möge dann bitte auch die Hand heben, wenn es darum geht, diesem Untersuchungsausschuß zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ):  
Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Auseinandersetzungen in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit und die Debattenbeiträge, heute insbesondere der letzte Debattenbeitrag, zeigen wohl deutlich den Wahlkampfstil der ÖVP. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Kollege Steinbauer hat diesen Stil noch um die Facette der Dramatisierung bereichert. Wenn kein Angriff in der Sache möglich ist, kommt es zu persönlichen Angriffen, die bis zu persönlichen Diffamierungen gehen.

Und diese Angriffe – und das, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist bezeichnend – stützen sich nicht auf Tatsachen und auf Fakten – hier müßte doch in den neun Jahren sozialistischer Regierung genügend Stoff vorhanden sein, vor allem, wenn alles so schlecht in den neun Jahren sozialistischer Regierung war, wie Sie immer behaupten –, sondern diese Angriffe stützen sich auf Rohberichte des Rechnungshofberichtes, die vertraulich sind und deren Veröffentlichung den Artikel 126 der Bundesverfassung verletzt. Das zeigt wohl mehr als deutlich, daß Sie verzweifelt nach Argumenten und nach Wahlkampfmunition suchen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Und da ist Ihnen jedes Mittel recht.

Wir von der sozialistischen Fraktion scheuen nicht die Berichte, den Bericht des Rechnungshofes, aber wir wehren uns, wenn unter der Hand angebliche Skandale gehandelt werden.

(*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Den Untersuchungsausschuß!*) Wir scheuen uns auch nicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen, aber nicht über Teile eines Berichtes, der im Parlament nicht einmal noch diskutiert werden konnte.

Wir scheuen uns auch nicht vor Auseinandersetzungen. Daher haben wir heute die dringliche Anfrage an die Frau Bundesminister gestellt. (*Abg. Dr. Taus: Das hätten Sie nicht tun sollen!*) Mich verwundert es nur, wenn Abgeordneter Scrinzi und auch Abgeordneter König von einem Verschleierungsversuch gesprochen haben, angesichts der Tatsache, daß wir heute zu diesem parlamentarischen Instrument greifen. Das zeigt wohl von einem argen Mißverständnis in den Reihen der Opposition gegenüber dem Instrument der dringlichen Anfrage, wenn Sie es dazu benützen, um zu verschleiern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben die dringliche Anfrage gestellt, um von der zuständigen Frau Ressortminister Auskunft zu erhalten. Und die haben wir auch erhalten. Wir wollten diese Auskunft sofort erhalten, noch vor den Wahlen, denn wir wollen den Wählern noch vor den Wahlen Rechenschaft ablegen. Wir wollen den Wählern noch vor den Wahlen Aufklärung geben, und die haben wir heute von der Frau Minister bekommen.

Wir werden in ein paar Tagen hier auch den Rechnungshofbericht diskutieren und wir haben sogar noch über den Rechnungshofbericht hinaus in einem Brief unseres Klubobmanns die unverzügliche Fertigstellung und Vorlage der ausstehenden Prüfungsberichte gefordert. Es handelt sich hier nicht nur um den vom 15. März 1978 von der Opposition geforderten Bericht über den Verwaltungsaufwand der Bundesministerien. Es handelt sich auch um den schon ein Jahr früher, nämlich am 24. März 1977, einstimmig geforderten Prüfungsbericht über die Subventionspraxis der Landwirtschaftskammern. Aber aus diesem Bericht, dessen Rohbericht ja schon längst fertiggestellt werden müßte, hört man sonderbarerweise keine Zitate, obwohl dieser Bericht sicherlich Sachen liefern wird, die Ihnen nicht angenehm sein werden.

Aber Ihre Kollegen Bergmann und Steinbauer sprechen von SP-internen Machtkämpfen um die Nachfolge Kreisky, und deshalb sollen also der Abwechselung halber Gratz- und Androsch-Trupps aus dunklen Kanälen aus dem Rechnungshof Rohberichte an das Tageslicht bringen. Diese Behauptungen sind wohl widerlegt durch den Brief des Rechnungshofpräsidenten vom 16. Februar an den Präsidenten des Nationalrats, und aus diesem Brief darf ich Ihnen nun zitieren, weil das heute noch nicht geschehen ist.

**Dr. Hilde Hawlicek**

Es werden Prüfungen von Sektionschef Dr. Gruber und Dr. Sommer beigelegt, und hier heißt es wörtlich, zuerst einmal betreffend den U-Bahn-Bericht der Gemeinde Wien, den U-Bahn-Bericht, den Sie hier auch im Zusammenhang mit der „AZ“ zitieren: „Besonders auffällig war jedoch, daß ein Zitat der Zeitschrift „profil“ einen Satz enthielt, der im Approbationsweg gestrichen worden war und daher in der genehmigten Fassung des Berichtes, wie er der Stadt Wien mitgeteilt wurde, nicht enthalten war. Daraus mußte der Schluß gezogen werden, daß die Stadt Wien nicht der Informant der Zeitschrift „profil“ sein konnte. Da der Rechnungshof an keine andere Stelle als der Stadt Wien Berichtsaufstellungen übersandte, bleibt nur die Folgerung“ – und nun hören Sie zu – „daß ein Angehöriger des Rechnungshofes in unbefugter Weise den Wortlaut des Berichtes mit allen im Approbationsweg erfolgten Änderungen direkt oder indirekt dem „profil“ zugänglich gemacht hat.“

Im zweiten Gutachten, das die heute hier gemachten Vorwürfe Ihrerseits an die Frau Minister behandelt, steht ebenfalls, daß diese Exemplare, die das Gesundheitsministerium betreffen, deutliche Spuren der Entfernung der ursprünglichen Heftklammern ausweisen, die eben direkt aus dem Rechnungshof hinausgegangen sind.

So entlarven sich Gerüchte über SP-interne Schlammschlachten, das sind die Nachfolgekämpfe in der Sozialistischen Partei, über die sich die ÖVP-Politiker die Köpfe zerbrechen. Ich rate Ihnen von der ÖVP, zerbrechen Sie sich lieber Ihren eigenen Kopf, denn eine Partei, deren Spitzenkandidat von 59 Prozent der Bevölkerung als der geeignetste Bundeskanzler gehalten wird, braucht sich weniger dringlich den Kopf über seine Nachfolge zu zerbrechen als eine Partei, deren Kanzlerkandidat 18 Prozent Fans in der Bevölkerung hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber so, wie Sie dieses Faktum nicht wahrhaben wollen, wollen Sie auch die Erfolge und Leistungen unserer sozialistischen Regierung nicht wahrhaben. Durch persönliche Diffamierungen, durch Skandalisierungen mit Schützenhilfe Ihnen nahestehender Medien versuchen Sie, unsere positive Bilanz mit Ihrer Schmutzkübelpropaganda zu überdecken. Aber unsere Leistungen lassen sich nicht überdecken und lassen sich nicht wegdiskutieren. Die Erfolgsbilanz von neun Jahren sozialistischer Regierung liegt deutlich vor. Neun Jahre sozialistischer Regierung haben unser Land geprägt. Österreich ist eines der wirtschaftlich stabilsten Länder, wir haben die höchste Beschäftigungszahl in der Geschichte unserer

Republik überhaupt, unsere sozialen Leistungen, vor allem für Pensionisten, für die Familien haben ein Ausmaß erreicht, wie es noch nie der Fall war, und unsere Reformen auf dem Gebiete des Rechtswesens schließen Jahrhundertgesetze mit ein. Unsere Reformen auf dem Bildungssektor, der Ausbau der Schulen und der Hochschulen werden in die Geschichte eingehen.

Dann sind eben noch die Reformen im Gesundheitswesen. Auch hier paßt es Ihnen eben nicht, daß wir Erfolge hatten. Wir konnten die Säuglingssterblichkeit durch die Einführung des Mutter-Kind-Passes halbieren, wir konnten die Krebssterblichkeit um 4 Prozent senken und wir haben schließlich auch zur Vorsorge die Gesundenuntersuchungen eingeführt, die schon Tausenden von Menschen das Leben retten konnten und Zehntausende vor schweren Leiden bewahrt haben.

Schließlich haben wir auch noch die Spitalsreform selbst zustande gebracht. (*Abg. Dr. Haider: Und die ARGE Kostenrechnung auch!*) Sicherlich, auch die haben wir zustande gebracht, denn das Spitalswesen konnte nur durch Aufstellung einer Kostenrechnung reformiert werden, denn als wir das Spitalswesen in Österreich übernommen haben, als es die Frau Minister im Jahre 1972 in ihrem Ressort übernommen hat, war hier kein bundeseinheitlicher Spitalsplan da. Der mußte erst erstellt werden.

Dank der Novelle des Krankenanstaltengesetzes und der großzügigen Krankenhausfinanzierung – aber das ist in Ihren Augen vielleicht auch eine Verschwendungen – hat der Bund bis 1978 im Schnitt jährlich 1 Milliarde Schilling für die Spitalsreform und Spitalerhaltung zur Verfügung gestellt, sodaß der Spitalsplan bereits mehr als zur Hälfte verwirklicht ist. Rund 250 neue Abteilungen und Stationen konnten eingerichtet werden, darunter viele geburtshilfliche und Kinderabteilungen. Die Einführung der Kostenrechnung 1978 und Installierung des Spitalszusammenarbeitsfonds, in dem die Zuschüsse des Bundes mehr als verdoppelt wurden, sind schließlich die jüngsten Maßnahmen, um der Bevölkerung eine qualifizierte Spitalsversorgung zu sichern und eine wirtschaftliche Führung der Spitäler zu gewährleisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daß eine solche Kostenrechnung gar nicht so einfach ist, Kollege Haider, haben die Rechnungshofberichte gezeigt, die uns nämlich vorliegen, von 1975 und 1976, wo noch Knight-Wegenstein an diesem Projekt arbeitete und wo ausgewiesen wurde – wir haben das heute schon zitiert, aber Sie dürften es noch immer nicht verstanden haben –, daß es in dieser Form nicht gelungen ist, eine solche Kostenrechnung zu

**Dr. Hilde Hawlicek**

erstellen. Erstmals ist es uns eben jetzt ab 1. 1. 1978 gelungen. (Abg. Dr. Taus: Knight-Wegenstein wird sich freuen, daß es ihm nicht gelungen ist. Das ist Geschäftsschädigung!) An und für sich müßten wir jetzt alle Grund zur Freude haben; es ist ja auch bezeichnend, daß es in der Sache selbst keine Kritik gibt, aber nur in der Art der Vergabe. Kollege Steinbauer! Eine freihändige Vergabe ist keine leichtfertige Vergabe, es ist nur eine mögliche Art der Vergabe. Soweit sind Sie aber mit Ihrer Kritik gekommen, daß Sie nicht am Ende kritisieren, daß es im Spitalswesen keine Reformen gibt, oder daß Sie expandierende Kosten kritisieren oder daß Sie fehlende Untersuchungen oder Vorkehrungen kritisieren, sondern Sie kritisieren einzig und allein die Art der Vergabe einer erfolgreichen Untersuchung. Und das ist nämlich meiner Meinung nach der einzige Skandal in diesem Zusammenhang. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Es ist meiner Ansicht nach ein Skandal, daß Sie dort, wo wir Einsparungen erzielen, und zwar in Milliardenhöhe, von einem Skandal sprechen. Aber Ihre Propaganda paßt ja nur daran, daß die ÖVP und Taus ein Sparefroh sind. Und in der letzten Diskussion am Sonntag hat Parteiobmann Taus die schon sattsam bekannten läppischen Einsparungsvorschläge Ihrer Fraktion dadurch bereichert, daß er noch die Freikarten für die Bundestheater abschaffen wollte, die wir in der sozialistischen Regierung schon längst abgeschafft haben, und daß ihn schließlich das riesige Sekretariat des Bundeskanzlers am Ballhausplatz störte.

Sehr geehrter Kollege Taus! Darf ich Ihnen sagen, überlassen Sie ruhig nur unserem Bundeskanzler die Sorge um sein Sekretariat am Ballhausplatz, den Österreichern ist es nämlich klar, daß es dem Kanzlerkandidaten der ÖVP zu groß ist. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer relativ langen Debatte, glaube ich, geziemt es sich, eine kurze Zusammenfassung zu machen und ein Resümee zu ziehen.

Die Sozialisten haben in einer dringlichen Anfrage versucht, den Anschein zu erwecken, daß man jene Vorwürfe, die seitens des Rechnungshofes an die Öffentlichkeit gelangt sind und sehr weitgehend diskutiert wurden, dadurch aus der Welt schaffen kann, daß man

über etwas ganz anderes diskutiert. (Rufe bei der ÖVP: Genau!)

Die Frau Abgeordnete Hawlicek hat gemeint, das sei kein Ablenkungsmanöver. Ich habe wirklich allen sozialistischen Rednern sehr aufmerksam zugehört. Aber angefangen von der Frau Abgeordneten Eypeltauer bis zu Ihnen haben sie über alles andere gesprochen, nur nicht darüber, worüber sie eigentlich die Frau Bundesminister befragt haben. Und das ist die Problematik daran: Sie wollen Dinge wegdiskutieren, die man ganz einfach nicht wegdiskutieren kann, und Sie wollen mit uns über Dinge reden, über die es keine Differenzen gibt. Es gibt keine Differenzen darüber, daß man im Spitalswesen rationalisieren muß. Es gibt keine Differenzen darüber, daß man eine Kostenstellenrechnung braucht. Es gibt keine Differenzen darüber, daß man die Betriebsabläufe durchleuchten soll, daß das Management verbessert werden soll und daß man den Kostenanstieg – der übrigens nicht explosiv, sondern sehr linear und progressiv ist – in den Griff bekommen muß. All diese Dinge wurden von der Österreichischen Volkspartei nie in Frage gestellt. Aber nur dafür haben Sie den Hauptteil Ihrer Diskussionszeit verwendet.

Zum zweiten: Sie versuchten, hier die inkriminierten Tatsachen ganz anders darzustellen: Es ist die Schuld des Rechnungshofes oder der „bösen“ ÖVP, die im Vorwahlklima gewisse Ereignisse zur Diskussion stellt, die eigentlich von Ihrer eigenen Partei hätten zur Diskussion gestellt werden sollen.

Das ist etwas, das ich nicht verstehe, Frau Bundesminister: Es konnte heute keiner der Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit diskutiert und seitens unseres Klubobmannes vorgetragen wurden, entkräftet werden. Im Gegenteil: Gerade durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Steinbauer sind neue Tatsachen, neue Fakten in die Debatte eingebracht worden.

Daher verstehe ich nicht, Frau Bundesminister, daß Sie nicht von sich aus alles daransetzen, um durch einen Untersuchungsausschuß, der ja keinesfalls etwas Inkriminierendes ist, all die Vorwürfe, die heute noch im Raum stehen und nicht widerlegt werden konnten, auszuräumen, um ganz einfach die Gelegenheit wahrzunehmen, beweisen zu können, daß das, was Sie gemacht haben, auch tatsächlich in Ordnung ist.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich bei meiner Fraktion darauf dringen, daß man diese Fragen in einem Untersuchungsausschuß klärt, denn ich möchte mir nicht etwas vorwerfen lassen, was angeblich nicht stimmt. Die Hauptpunkte sind, daß die Vergabe von Aufträgen ohne Ausschreibung

12182

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Wiesinger**

erfolgte, daß keine Wettbewerbsregelung gegeben war, daß man die Firma Knight-Wegenstein, wie die Inhaber dieser Firma erklärt haben, aus politischen Gründen von der Weiterarbeit ausgeschlossen hat, daß man das Bundesinstitut, das ja dafür eingerichtet und mit über 20 Millionen Schilling dotiert ist, nicht mit der Durchführung und vor allem auch nicht mit der Schulung beauftragt hat, daß die Vergabe an nicht befugte Personen erfolgte und daß letztlich ein langfristiger Vertrag bis zum Jahre 1982 abgeschlossen wurde, der interessanterweise an den Index der Metallarbeiter geknüpft wurde, was eine an und für sich nicht übliche Vorgangsweise darstellt.

Deshalb möchte ich nochmals, den Antrag unseres Klubobmannes unterstützend, hier vorbringen: Setzen wir einen Untersuchungsausschuß ein, der in der Verfassung, der in unserer Geschäftsordnung festgelegt ist und der die Möglichkeit gibt, wirklich all diese Zusammenhänge, die nicht eindeutig sind, aufzuklären. Denn wir wollen eines: Wir wollen nicht nur diskutieren, wir wollen vor allem nichts wegdiskutieren, sondern wir wollen kontrollieren. Das ist die Aufgabe der Opposition, und dieser Aufgabe wollen wir uns mit allem Nachdruck unterziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steyrer und Genossen betreffend Auskunftserteilung des Präsidenten des Rechnungshofes gemäß § 23 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. (E 46.)

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend vorzeitiges Bekanntwerden von Teilen eines Sonderberichtes des Rechnungshofes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Samwald und Genossen betreffend Veröffentlichung von Teilen eines Sonderberichtes des Rechnungshofes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 47.)

**Wiederaufnahme der Tagesordnungspunkte 1 bis 4**

**Präsident Minkowitsch:** Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch nach Durchführung der Debatte zur dringlichen Anfrage spannt sich der Faden unmittelbar weiter zur Befassung mit dem Regierungsstil der Regierung Kreisky. Und hier ist mir ein Zitat aus dem „profil“ vom 20. Februar 1979 untergekommen, in dem Chefredakteur Lingens schreibt:

„Kreisky-Aussagen darf man grundsätzlich nicht ernst nehmen. Wenn es notwendig ist, findet er immer einen Weg, sich zu drehen.“

Dieser Ausspruch ist zigfach durch die praktische Vorgangsweise bestätigt worden. Er ist meines Erachtens nicht nur ein Problem der Sozialistischen Partei und deren Regierungschef, sondern er ist ein Problem der Demokratie. Deshalb bin ich der Meinung, daß Kreisky und sein Team, welches 1971 gebeten hat, sie arbeiten zu lassen, und das sich heute in einer fußmaroden Partie darstellt, endlich gehen sollen. Daher begrüßen wir den Beschuß vom heutigen Tage, diese Gesetzgebungsperiode mit dem 6. Mai abzukürzen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte mir nur erlauben nach der vorangegangenen Diskussion auf einige Probleme im Lichte des Verhältnisses zwischen der Regierungserklärung und der politischen Praxis hinzuweisen.

Wir finden beispielsweise in der Regierungserklärung vom November 1975 einige wohlklingende Worte betreffend die österreichische Land- und Forstwirtschaft. Es wird hervorgehoben, daß es vordringliche Aufgabe besonders eines neutralen Staates ist, die Erfüllung des wichtigen Versorgungsauftrages auch in Zukunft sicherzustellen.

Und dann heißt es weiter wörtlich: „Das ist aber nur dann möglich, wenn es gelingt, für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen Lebensbedingungen zu schaffen, die es ihnen attraktiv erscheinen lassen, weiterhin im ländlichen Raum zu bleiben.“

So weit die Worte der Regierungserklärung, die wir voll unterschreiben können, die mit unserer Auffassung von der Aufgabenstellung übereinstimmen. Wie sieht nun die Praxis aus? – Ich meine jetzt gar nicht die Abwicklung im Lauf

**Dipl.-Ing. Riegler**

von mehreren Regierungsjahren, sondern den unmittelbaren Beginn der Legislaturperiode im Jahr 1975. (*Präsident Pansi übernimmt den Vorsitz.*)

Erste Maßnahme der sozialistischen Regierung war es damals, die sozialpartnerschaftliche Marktordnung zerschlagen zu wollen, also das, was erst in einem mühsamen und schwierigen Weg der politischen Auseinandersetzung verhindert werden konnte.

Das heißt, die entscheidende Grundlage der Versorgungssicherung wurde aus machtpolitischen Überlegungen einfach aufs Spiel gesetzt. Das war die erste Handlung nach dieser Regierungserklärung.

Ein zweites: Man wollte damals, gestärkt durch die wiedergewonnene absolute Mehrheit, die Situation nutzen und alle Bauern verpflichten, buchführungspflichtig zu werden, das heißt, auch den kleinen Bauern, den Nebenerwerbsbauern mit dieser Buchführung zu belasten. Vielleicht mit dem Hintergedanken, daß dann auch Zighausende Bauern auf einen Steuerberater angewiesen wären, was vielleicht zur Beschäftigung in dieser Branche beigetragen hätte, jedenfalls aber Tausende Bauern mit neuen Kosten belastet hätte.

Oder ich erinnere an den Versuch, die Einheitswerte zwischendurch enorm zu erhöhen und damit zu einer neuen Belastung zu kommen. Oder die Vorstellung des damaligen Sozialministers Häuser, zwar die Sozialversicherungsbeiträge der Bauern zu verdoppeln, ohne aber bei den Leistungen eine Verbesserung herbeizuführen. Ich erinnere an das unzumutbare politische Verhalten gegenüber den Zuschußrentnern.

So auffällig war bereits wenige Wochen nach Antritt dieser Regierung der Widerspruch zwischen dem Wort der Regierungserklärung und der konkreten politischen Tat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist daher kein Wunder, daß sich dieser Widerspruch nach dreieinhalb Jahren Ihrer politischen Arbeit weiter vergrößert hat.

Ich möchte bei der Gelegenheit zu einem grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Problem ganz kurz Stellung nehmen. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben im Salzburger Programm die Aussage zur Eigentumspolitik. Wir sagen dort: „Die ÖVP will Eigentum für alle. Sie bekennt sich zur Dynamik der Eigentumsstruktur und zur Vielfalt der Eigentumsformen.“ Daher sind wir für die Möglichkeiten der Vermögensbildung auch in Arbeitnehmerhand, wir sind für die Förderung des Erwerbs von Eigentum.

Die Volkspartei hat in den Jahren ihrer politischen Verantwortung gezeigt, daß sie etwa

in der Form des Wohnungseigentums, in der Form Förderung des Eigenheimbaues, in der Förderung und Erhaltung zighausender selbstständiger Existenzen im Gewerbe, in den Dienstleistungen, in der Landwirtschaft diesen programmativen Punkt auch in die politische Tat umgesetzt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sollten froh sein darüber, daß es viele Tausende Menschen in Österreich gibt, die ihr Eigentum pflegen, dieses zum Teil mit viel Opfern und Mühe weiter erhalten, weil es diese Menschen sind, die am meisten für unsere Volkswirtschaft leisten und beitragen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ich ziehe nun den Vergleich aus dem Problemkatalog für das sozialistische Parteiprogramm. Im ersten Satz im Kapitel Wirtschaft und Wirtschaftsordnung heißt es: „Die gesellschaftliche Bindung des Eigentums verlangt, daß sich die privat Verfügungsberechtigten“ – das sollen die Eigentümer sein – „in den Selbstplanungsprozeß der Gesellschaft einfügen.“

Nun was heißt dieser etwas verschwommen soziologisch oder politologisch formulierte Satz in der Praxis? Wir haben diese Praxis in einigen Bereichen kennengelernt, etwa in den Vorstellungen der Sozialistischen Partei hinsichtlich des Bodenbeschaffungsgesetzes, wo es darum gegangen ist – das waren die politischen Absichten –, Gebietskörperschaften die Möglichkeit zu geben, in jeden Kaufvertrag einzutreten und nicht nur zu bestimmen, daß nicht die Privatabschließenden eines Kaufvertrages bestimmen, wohin das Eigentum geht, sondern auch zu beschließen, um welchen Preis Bodeneigentum in das Eigentum von Gebietskörperschaften übergeführt werden kann, also einen gewissen kalten Weg des Zugriffes zu ermöglichen.

Es war geradezu absurd, daß nach Bekanntwerden der Grundstückspekulationen anlässlich der Wiener Landtagswahlen neuerlich gesagt wurde: Wir brauchen eben ein schärferes Bodenbeschaffungsgesetz, damit die Gebietskörperschaften, die Gemeinden, die Möglichkeit haben, noch mehr als bisher in diese Vorgangsweise des Grundstücksverkaufes eintreten zu können.

Ich denke an das Forstgesetz, wo es die Absicht gegeben hat, den Eigentümer von Waldböden zu verpflichten, Leistungen für die Allgemeinheit zu erbringen, etwa im Rahmen des Umweltschutzes, des Lawinenschutzes, und seine Eigentumssubstanz in diese Aufgabenstellung hineinzuopfern. Das ist gleichzuhalten mit den Vorstellungen zum Denkmalschutzgesetz, wo es auch die Absicht war, jemanden, der das Pech hat, ein denkmalgeschütztes Objekt zu

12184

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dipl.-Ing. Riegler**

haben, an dem die Öffentlichkeit mit Recht interessiert ist, mit seinem gesamten Vermögen für die Erhaltung dieses denkmalgeschützten Objektes zugunsten der Allgemeinheit haftbar zu machen.

Das sind die Vorstellungen, und das deckt sich eben mit dieser programmatischen Aussage. In Wahrheit geht es somit darum, zwar formal Eigentum zu belassen, aber die Verfügungsmöglichkeit über dieses Eigentum in andere Kanäle zu führen, in den Selbstplanungsprozeß der Gesellschaft einmünden zu lassen.

Das ist das Problem der Eigentumspolitik, und hier haben Sie zwischen Theorie und Praxis tatsächlich Übereinstimmung erkennen lassen, und zwar stärker als der Herr Konecny, der zwar in seiner Theorie den Zinsgeier gelten läßt, aber in der Praxis genau zum Hausherrn in Wien avanciert ist.

Das ist ein Problem, das ich hier aufzeigen wollte.

Ein zweites Grundsatzproblem: Ihr Verhältnis zur Demokratie. Auch in der vorigen Debatte ist es darum gegangen: Demokratisierung, Kontrollmöglichkeit, Überprüfungsmöglichkeit.

Weil es der Sozialistischen Partei bei den demokratischen Wahlen nicht gelungen ist, in den Landwirtschaftskammern zu Mehrheiten zu gelangen, hat man immer wieder versucht, in Umgehung des Wählerwillens dieses Instrument entweder zu beseitigen und, wenn schon das nicht gelingt, zumindest teilweise zu umgehen, indem man andere Vereinigungen erfindet. Von Bauernräten ist gesprochen worden, die man willkürlich zusammensetzt und die an Stelle dieser demokratisch legitimierten Interessenvertretung gesetzt werden sollten.

Die Sozialisten hätten ja Gelegenheit gehabt, in neun Regierungsjahren eine Agrarpolitik zu betreiben, eine Politik für die bäuerliche Bevölkerung, damit sie Vertrauen gewonnen hätten. Wir hätten es natürlich akzeptiert, wenn sie in Landwirtschaftskammern Mehrheiten erreicht hätten. Aber es war ja kein Zufall, daß seit dem Jahre 1970 die Sozialisten bei jeder Landwirtschaftskammerwahl verloren haben. Die Bauern spüren ja, welche Politik sie betreiben. (Beifall bei der ÖVP.) Daher der Versuch, dieses demokratische Ergebnis zu umgehen.

Das Beispiel Kärntens zeigt am deutlichsten, wohin Sie in Ihren Bestrebungen hinauswollen. Dort wurden die Bezirkskammern aufgelöst. Das steht in Widerspruch zum theoretischen Modell der Demokratisierung, denn dort ist die Nähe zwischen dem Bauern und seiner Vertretung gegeben, dort kann er mitbestimmen, wer ihn

vertreten soll, dort hat er die Möglichkeit, mit seinen Problemen und mit seinen Anliegen Gehör zu bekommen.

Diese Ebene wurde abgeschafft, weil es nicht in Ihre politischen Mehrheitssituationen gepaßt hat. Man hat statt dessen Ausschüsse eingesetzt, die zusammengesetzt werden nicht nach dem Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahl, sondern nach dem Ergebnis von Gemeinderatswahlen, nach dem Ergebnis von Landtagswahlen. Das ist Ihr Verhältnis zur Demokratie, das ist Ihre Achtung vor dem demokratischen Willen einer großen Berufsgruppe. Das ist die Praxis der Demokratisierung, genauso wie wir sie bei den Arbeiterkammerwahlen erlebt haben, wie wir sie erlebt haben in Ihrer Vorgangsweise zur willkürlichen Veränderung und zur Ausschließung von hunderttausend Menschen aus dem Wahlrecht.

Das sind einige Dinge, die meines Erachtens aufgezeigt werden sollten am Ende einer Legislaturperiode, von dem wir hoffen, daß es zum notwendigen Kurswechsel auch in diesen grundsätzlichen Fragen und im Interesse vieler Hunderttausender Menschen in Österreich kommen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zu wenigen konkreten Punkten im Verhältnis dessen, was Sie sich in der Regierungserklärung vorgenommen haben und wie heute die Situation aussieht.

In der Regierungserklärung heißt es, daß die Bundesregierung sich bemühen werde, eine weitere Verbesserung der Einkommen für die bäuerlichen Familien durch eine ausgewogene Produktions-, Markt- und Preispolitik herbeizuführen.

Wie sieht es heute aus? Wir hatten, vom Grünen Bericht 1977 nachgewiesen, einen realen Einkommensrückgang um 3,5 Prozent. Wir haben nach den Prognosen für das Jahr 1978 die Tatsache, daß die Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Stand von 1976 real stehengeblieben sind. Das heißt, zwei Jahre Einkommensstillstand, und das steht einfach im Gegensatz zu dem, was Sie sich in der Regierungserklärung vorgenommen haben.

Herr Minister, Sie haben nicht nur das Landwirtschaftsgesetz in seiner Zielsetzung nicht erfüllt, sondern Sie haben auch Ihre Regierungserklärung nicht erfüllt, und eigentlich müßte Sie ja Ihr Regierungsvorsitzender dafür zur Rechenschaft ziehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben in der Budgetberatung kurz darüber diskutiert: Es ist 1 Million Schilling, wenn ich es recht in Erinnerung habe, im Budget vorgesehen für die Studie des Agrarsystems.

**Dipl.-Ing. Riegler**

Vielleicht vermute ich richtig, wenn ein Artikel im „profil“ ein Ergebnis dieser Studie des Agrarsystems ist.

Es gibt Berechnungen von Fachleuten, die sagen, daß man mit 3 Millionen Schilling in der Lage wäre, Hunderten Bauern in Österreich etwa in der Produktion von Hopfen eine Existenzchance zu geben. Eine Million für ein Agrarsystemstudium ist immerhin ein Drittel des Betrages, mit dem Hunderten Menschen gerade in den schwierigsten Regionen geholfen werden könnte. Das ist zwar in einer kleineren Größenordnung, aber es paßt genau in den Stil der Vorgangsweise, die wir vorher zum Hundert-Millionen-Ding der Frau Leodolter diskutiert haben.

Dann steht in der Regierungserklärung hinsichtlich der Bergbauerngebiete, daß sich die Bundesregierung besonders bemühen werde, zur Verbesserung der Infrastruktur in diesen Regionen beizutragen. Tatsächlich ist es so, wenn man sich die Leistungen ansieht, daß die realen Werte des Bundesbeitrages zum Wegebau im Jahre 1978 bei 66 Prozent im Vergleich zu 1970 gelegen sind und im Jahre 1979 bei etwa 74 Prozent liegen werden. Das steht im Widerspruch zu dem, was Sie sich in der Regierungserklärung vorgenommen haben, während die Bundesländer in der Summe auf etwa 130 und 140 Prozent des Leistungsniveaus sind.

Oder ein anderes Beispiel: Bergbauernzuschuß. Sie rühmen sich jetzt mit der Aufstockung, die im heurigen Jahr vorgenommen wurde. Wie schaut es für das Jahr 1978 aus? Hier hat der Bund etwa 120 Millionen Schilling für die Bergbauernzuschüsse in Österreich aufgewendet. Die Bundesländer haben in Summe für die Direktzahlungen an Bergbauern und die Almauftriebsprämien etwa 174 Millionen Schilling aufgewendet, also wesentlich mehr, als vom Bund in dieser Aufgabenstellung geleistet wurde. Wenn man sich einzelne Länder ansieht: In Niederösterreich das Land 38 Millionen, der Bund 18 Millionen. Oder ein anderes Beispiel, Salzburg: Das Land 22 Millionen, der Bund 9 Millionen. Und so könnte man das fortsetzen. Es fällt auf, daß ein einziges Bundesland mit Bergbauerngebieten in diesen Landesleistungen nicht aufscheint, das ist das Bundesland Kärnten. Das ist das einzige dieser Bundesländer, das zufälligerweise von einer sozialistischen Mehrheit regiert wird. So sieht die Praxis in diesem Zusammenhang aus. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben ein Entwicklungsgesetz für Berggebiete versprochen. Um das ist es inzwischen auch ziemlich still geworden.

Einen Punkt möchte ich noch kurz herausgrei-

fen, weil davon gerade in der Propaganda, vor allem auch des Herrn Staatssekretärs, oft gesprochen wurde; es ist der Aufgabenbereich Bäuerin. Diesbezüglich heißt es in der Regierungserklärung: „Der Aufgabenbereich und die Mitverantwortung der Bäuerin wird immer größer und führt in mehrfacher Weise zu einer außerordentlichen Belastung.“ – Völlig richtig, gehen wir völlig d'accord.

Dann heißt es weiter: „Die Bundesregierung wird darum bemüht sein, durch ihre Aktivitäten die Lage der Bäuerin zu erleichtern.“

Ich erinnere mich nur, daß mehrmals von der Mehrheit dieses Hauses, von der Sozialistischen Partei, die Bemühungen um die Schaffung eines Mutterschaftsgeldes für die Bäuerinnen abgelehnt wurden. Das ist die praktische Haltung zu dem, was hier in der Regierungserklärung angesprochen wurde.

Vom Staatssekretär Schober gibt es mehrfach Aussagen, die darauf hinauslaufen, man könne ja den Bäuerinnen dieses Geld gar nicht geben, denn man wisse ja nicht, was sie damit anfangen würden. Einmal hat er sogar gemeint, es bestünde ja die Gefahr, daß sie das für den Ankauf von Muttersauen aufwenden würden. – Das ist die praktische Haltung, die eben etwas ganz anderes besagt, als Sie in der Regierungserklärung in wohlklingenden Worten aufgezeigt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben aber – das gehört eben dazu, an den Beispielen sieht man ja die politische Vorgangsweise – durchaus die Möglichkeit gefunden, aus einer Anfragebeantwortung geht das hervor, im Jahre 1978 eine Zeitung des Landwirtschaftsministeriums an alle Bauern zu verschicken, die Bauern damit zu beglücken und dafür immerhin Kosten von 6,3 Millionen Schilling aufzuwenden, wovon allerdings etwa 2,4 Millionen durch Inserate aufgebracht werden und interessanterweise dabei unter anderem für ausländische Traktorenfirmen Reklame gemacht wird. Das steht auch im Widerspruch zur Zielsetzung der Arbeitsplatzsicherung für die heimische Landmaschinenindustrie.

Ich möchte gar nicht weiter eingehen auf die auch bereits diskutierte Frage, wie weit es wirklich angebracht war, daß Sie dazu... (*Zwischenruf des Abg. Lanz*) Die Steyr-Werke beispielsweise. Haben Sie gehört, Herr Minister, daß dort Leute vor Weihnachten entlassen worden sind, daß Hunderte Nebenerwerbsbauern betroffen waren? Gehen Sie einmal hin und erkundigen Sie sich dort! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Fragen Sie einmal diese Nebenerwerbsbauern – ich habe mit Ihnen diskutiert –, die heute in der Situation stehen, daß sie fast keine Richtmengen in der Milchproduktion

12186

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dipl.-Ing. Riegler**

haben, die vor Weihnachten gekündigt wurden und sich fragen: Wie sollen wir überhaupt noch existieren? Das sind die Probleme, um die es geht. Die sind doch sehr ernst, und die betreffen diese Menschen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder ein anderes, ein kleines Beispiel. Aber alles das sind ja Dinge, die deutlich machen, wie der Widerspruch zwischen Worten und Taten bei Ihnen aussieht.

Da gibt es eine Aussage des Bundeskanzlers vom 20. September 1977. Da ging es um das Sparen und um die Möglichkeit dazu. Da hat er gemeint: „Wir müßten die Frage prüfen, wieweit wir in der Lage sind, die relativ großen Kosten, die die Überstunden verursachen, zu straffen, inwieweit wir stärker dem Prinzip entsprechen, das für Überstundenleistungen gilt, Freizeitausgleich zu geben, starker Nachdruck verleihen und ähnliches.“ Das heißt, es sollte gespart werden bei den Überstunden.

Dazu steht in Widerspruch eine Meldung, die im „profil“ vom 30. Jänner 1979 zu lesen war, daß es im Landwirtschaftsministerium einen neuen Mann gibt, der dort als Held der Arbeit bezeichnet wird.

Und da heißt es dann wörtlich: „Unter den Beamten kursiert die Ablichtung eines Dienstzettels, auf dem Haiden dem Leiter seines Büros für den Juni des Vorjahres das Abdienen von 116 Überstunden bestätigt.“

Amtskollegen, die wissen, daß Albrecht Leschnik vom 12. Juni bis 7. Juli 1978 auf Urlaub war, haben ausgerechnet, daß der übereifrige Ministersekretär nur auf neun reguläre Arbeitstage mit Samstagen kam. An diesen hat er dann die gewaltige Arbeitsleistung von täglich 19 Stunden erbracht.“ Und ich sage dazu: von täglich 13 Überstunden! (*Abg. A. Schlager: Da hört sich alles auf!*)

Hier scheint mir, daß nicht nur ein Widerspruch zur Sparsamkeit hier besteht, sondern daß hier jemand einerseits die Überstundenentlohnung, anderseits aber auch den Freizeitausgleich konsumiert haben könnte. Irgendwie jedenfalls sind diese Angaben schwer von der praktischen Durchführung her verständlich, sonst hätte der Arme ja nicht einmal mehr zum Schlafen Zeit gehabt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mir geht es nur darum, auf diese Dinge hinzuweisen, weil ich eben glaube, daß die Glaubwürdigkeit einer Regierungspolitik in der einzelnen und konkreten Handlung überprüft werden muß und daß sich dort zeigt, ob man das, was gesagt wird, ernst nehmen kann oder eben, ob nur zum Fenster hinausgeredet wird und in der Wirklichkeit sich ganz etwas anderes abspielt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher sind wir der Auffassung, daß eben wirklich Sparsamkeit überall notwendig ist, daß es wirklich darum geht, wieder zu einem politischen Stil zu kommen, wo man mit dem Schilling des Steuerzahlers verantwortungsvoll umgeht, und zwar in jede Richtung und ganz gleich, wen es betrifft, weil es eine hohe Verantwortung darstellt, diesen Schilling verwenden zu können.

Und was wir wollen, ist, daß es wieder gelingt, den vielen Tausenden Bauern – ich erlebe das ständig in den Diskussionen und Versammlungen, wo die Menschen heute fragen, und zwar sehr besorgt fragen, was sie denn überhaupt noch tun sollen – eine Hoffnung zu geben und ihnen eine Chance zu geben, in ihrem Beruf bestehen zu können, weil sie auch außerhalb des landwirtschaftlichen Berufes immer weniger Arbeitsmöglichkeiten und Existenzalternativen finden.

Ein solches Zusammentreffen von vielen ungelösten Problemen hat es noch nie gegeben. Ich gebe durchaus zu, daß es in der Agrarpolitik zu jeder Zeit gewisse schwierige ungelöste Fragen gegeben hat, aber noch nie war es der Fall, daß in allen Sektoren: beim Getreide, bei der Viehwirtschaft, in der Milchwirtschaft, im Weinbau, bei den Spezialkulturen, überall, die Probleme und die zum Teil geradezu unabsehbaren Schwierigkeiten auf einmal aufgetreten sind. Das kam nicht zufällig, das ist eben die Folge einer Regierungspolitik.

Und ich sage hier: Der Landwirtschaftsminister allein kann nicht verantwortlich gemacht werden dafür. In die Agrarpolitik regiert auch der Handelsminister sehr stark hinein, regiert oder „nicht regiert“ die Gesundheitsministerin hinein, die nicht in der Lage war, das Lebensmittelgesetz anzuwenden, regiert der Sozialminister hinein, die Wissenschaftsministerin, der Finanzminister natürlich in ganz besonderem Maße und auch der Bundeskanzler, der erklärt, er sei ja kein Viehverkäufer, wenn es darum geht, die ungelösten handelspolitischen Probleme zu bewältigen.

Darum haben wir unser Konzept mit der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung vorgelegt. Ich habe es bedauert, daß die Sozialistische Partei nicht bereit war, in den Marktordnungsverhandlungen über dieses Programm in Diskussionen zu treten. Sie hätten uns sagen können, was nicht stimmt, was anders sein soll. Sie waren nicht bereit, über ein umfassendes Konzept überhaupt in eine Diskussion einzutreten.

Wir haben als Plan 3 der Österreichischen Volkspartei das Konzept der Sicherung der Ernährung vorgelegt, weil wir die Agrarpolitik

**Dipl.-Ing. Riegler**

nicht nur als eine Aufgabe gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung, sondern auch als eine Aufgabe für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung verstehen.

Es geht uns darum, Absatzchancen im Inland zurückzugewinnen und auf der anderen Seite eine gezielte Exportproduktion auszubauen. Wir brauchen diese Exportproduktion, wenn wir haben wollen, daß unser Land auch in seiner Vielfalt und in seiner Schönheit weiterhin bewirtschaftet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind der Auffassung, daß es notwendig ist, mehr Mittel einzusetzen in der Forschung und im Versuchswesen. Wir haben in der Energiepolitik bei der Entwicklung der Grundstoffe neue Aufgaben und auch neue Chancen für die Land- und Forstwirtschaft.

Es geht uns um die Preis- und Absatzsicherheit, die wir in der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung vorgelegt haben.

Wir werden, wenn wir die Möglichkeit haben, das Mutterschaftsgeld für die Bäuerinnen schaffen.

Wir werden uns dafür einsetzen, daß bei der neu ins Haus stehenden Einheitsbewertung die Bauern nicht neuerlich einer Belastungswelle unterzogen werden, und wir werden die seinerzeit befristet vorgesehene Alkoholsondersteuer beseitigen, wenn wir die politische Möglichkeit dazu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vor allem aber geht es uns darum, daß es wieder zu einem gemeinsamen Weg der Bewältigung der Aufgaben kommt und daß wir wegkommen von einem Schwarzpeterspiel, das je letztlich den Betroffenen nicht weiterhelfen kann.

Unser Ziel ist es, die Zahl der landwirtschaftlichen Existenz nicht nur zu halten, sondern auszubauen. Und ich sage, daß das viel konkreter und viel billiger ist als manche Milliardenprojekte, die nebulös herumschwirren und die als Hirngespinste manchmal die ungelösten Probleme der Arbeitsplatzsicherung verdecken sollen.

Es geht uns eben darum, daß es nicht richtig sein kann, wenn fast 40 Prozent des Produktionswertes der heimischen Landwirtschaft aus dem Ausland importiert werden. Das kann nicht richtig sein. Hier liegt ein Verhältnis vor, das einfach in Widerspruch steht zur steigenden Produktivitätsleistung. Wir glauben, daß es notwendig ist, wieder mehr Wertschöpfung der Landwirtschaft für die eigene Volkswirtschaft verfügbar zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir glauben, daß wir damit nicht nur mehr Sicherheit in der Rohstoffversorgung, mehr

Sicherheit in der Ernährung, sondern auch die Pflege der Kulturlandschaft gewährleisten, und ich glaube daher, daß gerade in diesem Bereich ein Kurswechsel dringend geboten ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Pansi:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft**  
**Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wortmeldung des Herrn Kollegen Riegler wäre geradezu eine Verlockung, eine Agrardebatte zu führen. Ich möchte das nicht tun, es spricht ja, glaube ich, noch der Herr Abgeordnete Pfeifer, aber auf einige Feststellungen muß ich antworten, weil sie der Berichtigung bedürfen.

Zunächst zum ersten. Die kritisierte Anzeige – ich habe mir das sehr genau angeschaut in der „Agrarwelt“ –, durch die von der Firma Schoeller – der Name ist schon genannt worden – für einen Traktor geworben wird, steht nicht in Konkurrenz zur österreichischen Traktorproduktion. Sie wissen genau, daß das ein Kleintraktor ist. Diese Type, für die geworben wird, ist ein Kleintraktor, und das verschweigen Sie.

Was mir noch wichtiger erscheint – ich muß mich wirklich wundern, daß Sie das hier bringen –, sind die Überstunden des Herrn Dr. Leschnik. Ich rufe die Abgeordneten Deutschmann und Riegler als Zeugen auf, daß wir damals über die Marktordnung Nächte hindurch verhandelt haben – Nächte hindurch! – und daß Dr. Leschnik seinen Urlaub nicht ordnungsgemäß nehmen konnte.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Ich werde die Beamten meines Hauses, wer immer sie sind, wo immer sie politisch stehen mögen, wofür ich mich nicht interessiere (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) – das nehmen Sie bitte zur Kenntnis –, hier nicht diffamieren lassen und erwarte vom Herrn Abgeordneten Riegler, daß er sich für diese Entgleisung entschuldigt. (*Beifall bei der SPÖ*. – *Abg. Dr. Mock*: Das auch noch! Ungeheuerlich! So können Sie mit Ihren Abgeordneten reden! – *Abg. Kraft*: Laßt Kreisky und sein Team abtreten!)

**Präsident Pansi:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pfeifer.

**Abgeordneter Pfeifer (SPÖ):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Riegler hat hier den Standpunkt der Opposition vertreten. Er hat das auf seine Art getan. Es ist sein gutes Recht, so zu

12188

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Pfeifer**

sprechen, genauso, wie es unser gutes Recht ist, unsere Argumente zu setzen.

Nur eines, Herr Kollege Riegler, konnte, glaube ich, jeder sofort erkennen: Ihre Argumentation hat sich schon ganz in Richtung 6. Mai entwickelt, denn man konnte unschwer erkennen, wo eigentlich der Grundton Ihrer Aussagen lag.

Zunächst begannen Sie damit, daß Sie sagten: Die Eigentumspolitik ist in dem Programm der Österreichischen Volkspartei, das Sie uns vorgelesen haben, so klar definiert, und angeblich ist das bei den Sozialisten ganz anders.

Herr Kollege Riegler! Wir erkennen Ihre Argumentation nicht. Ich möchte Ihnen aber hier von diesem Pult aus sagen, was ich der Opposition schon vor den Wahlen 1975 und was ich Ihnen auch schon vor den Wahlen 1971 gesagt habe. Ich möchte Ihnen das noch einmal sagen und den Österreichern und vor allen Dingen den Bauern zurufen: Fürchtet euch nicht, wenn die ÖVP so argumentiert. Sie hat Ende der sechziger Jahre, als Wahlen ins Haus gestanden sind und als wir 1970 erstmals eine Majorität und später die große Mehrheit erreichen konnten, den Menschen auf dem Lande gesagt: Wenn die Sozialisten stärker werden, dann wird den Bauern die letzte Kuh aus dem Stall getrieben. Fürchtet euch, dann werden die Kirchen zugesperrt werden, und es wird ein fürchterliches Chaos kommen.

All das konnte man . . . (*Zwischenruf des Abg. Hietl*) Gehen Sie nicht hinaus, Herr Kollege, Sie haben das sicherlich genauso gesagt. Das war damals Ihre Propaganda, die Sie damals noch verkaufen konnten. Jetzt ist es vorbei, Herr Professor Hietl, das möchte ich Ihnen gleich sagen.

Eines steht fest. Wenn Sie jetzt . . . (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) Das haben Sie den Leuten gesagt, natürlich, in den Dörfern. Ich war Zeuge, meine Damen und Herren, der Argumentationen Ihrer Redner, das habe ich erlebt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider*.)

Herr Kollege Haider, erinnern Sie sich doch ein bissel an Ihre Regierungszeit und an die Paradeiser, die gekommen sind. Wissen Sie, von wo? Von Ihren Leuten sind sie gekommen. (*Abg. Dr. Haider: Auf Sie!*) Können Sie sich noch erinnern? Haben Sie das schon vergessen?

Ich habe den Eindruck, daß Sie wahrscheinlich, ich möchte sagen, schon ein bissel eine Wut in sich haben, und zwar deswegen, weil die Radikalisierung gewisser bürgerlicher Gruppen nicht so schnell voranzutreiben ist wie zu Ihrer Zeit, wie Sie sie selber erdulden mußten.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, warum

Ihnen das nicht gelingt? Sie bemühen sich zwar sehr, aber das gelingt Ihnen deswegen nicht, weil die Menschen auf dem Lande, in den Dörfern, in den Landgemeinden, und weil vor allen Dingen die Menschen, die sich speziell mit der Landwirtschaft beschäftigen, längst erkannt haben, daß Sie damals, Ende der sechziger Jahre, noch bewußt versucht haben, die Leute in eine Angstpsychose zu treiben.

Das gleiche Spiel haben Sie 1971 gespielt, Sie spielten es 1975, und das gleiche Spiel spielen Sie jetzt.

Wenn ich diese Behauptung aufstelle, dann beweise ich sie. Herr Kollege Ing. Riegler, was soll es denn, wenn Sie mit Ihrem Argument kommen und sagen: Na ja, aber diese Agrarsystemstudie hat 1 Million Schilling gekostet; 1 Million Schilling zum Forschen, um eine Studie zu machen – das kann sehr schnell verschleudertes Geld sein. Und dann – ich habe mitgeschrieben – sagten Sie: Diese Million Schilling paßt so typisch hinein in das, wie Sie sagten, Hundert-Millionen-Ding der Frau Leo-dolter.

Wissen Sie, was das heißt? Sie haben in der Landwirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, auf Grund der Arbeit der Sozialdemokraten seit 1970 keine andere Chance mehr, als zu skandalisieren, als den Menschen irgend etwas vorzugaukeln und sie in eine Angstpsychose zu treiben. Und ich sage Ihnen: Wir werden alles tun, damit Ihnen dies nicht gelingt.

Darf ich bei dieser Gelegenheit eine wahre Begebenheit erzählen, die ich bei einer großen Bauerndiskussion erlebt habe. (*Abg. Hietl: Eine große Bauerndiskussion hat es bei euch noch nicht gegeben!*) Herr Kollege Hietl, wollen wir über den Wein reden, wollen Sie dieses Thema auch? (*Abg. Steiner: Der einzige bürgerliche Abgeordnete von der SPÖ!*)

Ich möchte Ihnen nur sagen, was mir bei dieser Bauerndiskussion passiert ist. Dort ist ein alter Bauer aufgestanden, er war 78 Jahre alt, und hat mir erklärt, daß er immer schon ein Konservativer war, er hat das so mit der Muttermilch mitbekommen, und er wird sich auch nicht ändern. Seien Sie stolz auf ihn, hoffentlich lebt der Mann noch. Wissen Sie, was der gesagt hat – sehr zum Leidwesen der anderen Versammlungsteilnehmer –: „Aber eines ist wichtig“, sagte er, „daß der Bundeskanzler auch bei den nächsten Wahlen wieder Kreisky heißt.“

Er hat schon gewußt, warum. Denn er hat auch erfahren, um wieviel Geld es da bei den Pensionen mehr gibt, er hat auch erfahren, daß es den älteren Menschen durch die Aktivitäten der sozialistischen Bundesregierung besser geht

**Pfeifer**

als je zuvor. Beweis 1969. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie lachen, Sie kennen die Zahlen nicht oder wollen sie nicht kennen. 1969 waren Sie noch nicht da, Herr Kollege? Da haben Sie 800 Millionen Schilling ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Halder.*) Das tut weh, das weiß ich. Das tut sehr weh.

Aber vielleicht bleiben wir bei dem Thema, weil Ihnen das so gut gefällt, meine Damen und Herren. 800 Millionen haben Sie gehabt für die Bauern, für die gesamte landwirtschaftliche Sozialgesetzgebung aus dem Staatsetat. Wir haben jetzt 6,5 Milliarden. 800 Millionen waren damals viel, alles war bestens in Ordnung, 6,5 Milliarden sind jetzt nichts.

Das wollen Sie den Bauern begreiflich machen. Und da glauben Sie, daß die Bauern Ihnen recht geben werden? Und da glauben Sie, daß Sie mit den Argumenten, die Sie 1971 und 1975 gebracht haben, mit denen Sie 1971 und 1975 verloren haben, 1979 glücklicher sein werden? Ich bin der Auffassung, daß Ihnen das, wenn Sie so weiter tun, sicherlich nicht gelingen wird.

Meine Damen und Herren, jetzt sagen Sie, es sei in der Landwirtschaft nichts weitergegangen, ja es wird das Forstgesetz kritisiert, Herr Kollege Ing. Riegler.

Ich kann mich erinnern, daß dieses Gesetz von allen Fraktionen ein Jahrhundertgesetz genannt wurde, daß dieses Gesetz – Sie haben es so genannt, ich darf mich auf Sie beziehen – nach langen Beratungen gemeinsam beschlossen wurde, und auch Ihr Präsident Minkowitsch hat vom Jahrhundertgesetz und von der sachlichen Arbeit gesprochen. – Wir sind froh, daß das in der Zeit dieser Regierung möglich war.

Wie haben Sie zu Ihrer Zeit die Probleme gelöst, zum Beispiel bei Milch? Wie haben Sie die Probleme gelöst bei Getreide? – Sie haben bei Milch den Preis für die Konsumenten erhöht und den Bauern geringere oder gleichbleibende Preise gegeben. Sie haben beim Getreide ganz einfach den Bauern weniger bezahlt. Da war die Welt heil, da war alles in Ordnung. Und Sie haben den Bauern immer gesagt, daß das die beste Politik sei, die überhaupt zu machen möglich ist – nur mit dem Erfolg, daß Sie nach vier Jahren von der Bildfläche weg waren. Das tut Ihnen heute noch sehr weh, das weiß ich. (*Abg. Steiner: Was hat jetzt der Androsch getan mit dem Stützungsabbau!*)

Ich muß Ihnen sagen, daß die Bauern allmählich auch daraufkommen, daß sie gerade durch die sozialdemokratische Politik sehr viel gewonnen haben und daß sie nach dem 6. Mai, wenn diese Regierung die Mehrheit nicht mehr bestätigt bekommen würde, sehr schnell drauf-

kommen würden, daß sie viel, ja sehr viel verlieren.

Meine Damen und Herren! Wenn hier die Landwirtschaftspolitik kritisiert wird, wenn unterstellt wird, daß auf diesem Gebiet nichts weitergegangen ist, daß die Landwirtschaftspolitik so schlecht gewesen ist und so schlecht ist, dann frage ich Sie: Haben wir nicht alles versucht, das Problem des Milchüberschusses anzugehen? Haben wir nicht mit großer Sachlichkeit versucht, dieses Problem gemeinsam zu lösen?

Sicherlich war es nicht einfach, meine Damen und Herren, für keinen. Aber niemand kann doch bestreiten, daß es kein anderer als unser Landwirtschaftsminister war, der zuerst dieses Problem von Wissenschaftern prüfen ließ und es dann direkt angegangen ist. Wir haben es erstmalig gelöst, Sie haben es nur weggeschoben. So waren die Dinge. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kommen und sagen uns: Wenn die Volkspartei gewinnt, dann wird der Bauer keine Alkoholsondersteuer mehr zu zahlen brauchen, dann wird vieles von diesen fürchterlichen Belastungen abgeschafft werden.

Zum ersten: Alkoholsondersteuer. Wir waren beim „Paukenschlag“ des Herrn Koren auch schon im Haus. Ich möchte um diese Stunde nicht unbedingt noch eine Weindebattie vom Zaun brechen (*Ruf bei der ÖVP: Wird gut sein!*), aber bei einem Faßweinpreisniveau damals auch so um 5 S, da ist dem Herrn Koren und der ÖVP-Regierung sehr rasch noch eine Abhilfemaßnahme für die Bauern eingefallen. Nicht in Richtung auf mehr Export und zu versuchen, im Ausland mehr verkaufen zu können. Das ist Ihnen nicht eingefallen.

Schauen Sie sich die Ziffern an! Ich könnte sie Ihnen jetzt vorlesen, wenn Sie wollen. Wissen Sie, daß wir voriges Jahr beim Weinexport – in einem Jahr! – mehr exportiert haben als in den Jahren 1961 bis 1969 insgesamt?

Sie haben damals bei diesem Preisniveau nicht versucht, in Richtung Export die Dinge zu machen. Ihnen ist damals ein Blitz des Geistes gekommen, und Sie haben die Alkoholsondersteuer eingeführt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe es erlebt, wie das bei den Bauern war, und vor allen Dingen, was die Mandatare damals mitgemacht haben. (*Abg. Dr. Halder: Und Sie haben sie verlängert mit Ihrer Mehrheit!*) Herr Dr. Halder! Wir haben die Weinsteuern abgeschafft. Wir haben den Export gigantisch entwickelt.

Heute sind Sie mit Ihrer Länder-Weinbaupolitik auf dem Ruin. Heute ist Ihre Länder-Wein-

12190

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Piefer**

baupolitik gescheitert. Heute schreiben Sie im „Bauernbündler“, in Ihrer Zeitung, und betteln, daß der Herr Bundesminister die Bundeskompetenz übernehmen soll, damit endlich einmal Ordnung kommt. So weit haben Sie es gebracht! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Und da stellen Sie sich her und reden von der „fürchterlichen“, von der „schlechten“ Agrarpolitik. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Halder und Hietl.*)

Meine Damen und Herren! Wenn dann gesagt wurde – der Dipl.-Ing. Riegler meinte es –, endlich soll man doch dem Bauern eine Chance geben... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Auf Ihre Zwischenrufe gehe ich dann ein, wenn ich will! Vorläufig sind sie noch nicht reif genug. Glauben Sie mir das.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen eines sagen. Sie kommen her und erklären zum Beispiel bei dieser Aussage über Sozialpolitik und bei Ihren Vorwürfen über Sozialpolitik: Die Bäuerin wird ja auch das Karenzgeld bekommen, das kommt auch, wenn die ÖVP stärker wird. Wenn die ÖVP regierungsfähig werden sollte – was keiner glaubt –, dann bitte, wird die Bäuerin das Karenzgeld bekommen. – Wissen Sie, wenn es nach uns gegangen wäre und wenn Sie mitgezogen hätten, könnten 72 000 Bäuerinnen bereits das Karenzgeld erhalten! (*Ruf bei der ÖVP: Auf unsere Kosten!*) Aber ja: Das ist die typische Lizitationspolitik der ÖVP. (*Abg. Lanz: Die Arbeiter und Angestellten...!*) Solange Sie auf diesen Oppositionsbänken sitzen – und das wird noch eine lange Zeit sein, so meine ich –, werden Sie alles fordern und werden Sie sagen: Wir haben ja für dich, Bäuerin, längst das Karenzgeld gefordert, du könntest es längst bekommen. Frage: Wer wird es zahlen? – Der Hannes! Die Regierung wird alles hinlegen! Die Bauern werden keinen Groschen mehr bezahlen!

Das geht nicht, meine Damen und Herren. Entweder es gibt diese... (*Ruf bei der ÖVP: Sind Sie Bauer?*) Sehr wohl bin ich das! Ich bin auch Landeskammerrat. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Darf ich, bitte, eines sagen: Entweder, meine Damen und Herren, Sie machen hier die gleiche Politik mit uns wie in der Sache der bäuerlichen Sozialgesetzgebung, in der Sache der Bauernkrankenkasse, in der Sache der Bauerpensionen, wo natürlich Ihre Vertreter, zwar nicht aus heller Freude heraus, aber doch erkennen mußten, daß man, wenn man entsprechend große, und ich sage gigantische Leistungsverbesserungen für die Bauern – sie haben es sich redlich verdient – in unserer Zeit beschließt, auch zur Kenntnis nehmen muß, daß man auch Beiträge im Rahmen des Möglichen entspre-

chend anpassen muß. Das haben wir getan. Wenn Sie sich zu dieser Politik entschließen können, dann bin ich sicher, daß wir uns auch in wichtigen Fragen, die die Bäuerin betreffen, wesentlich nähern werden können, und das kann, glaube ich, für alle und sicherlich am meisten für die Bäuerinnen nur gut sein.

Meine Damen und Herren! Und wenn Sie uns jetzt noch undemokratisches Verhalten vorwerfen, dann lassen Sie mich auch dazu noch einige Sätze sagen.

Hohes Haus! Wer hat denn die Kommissierung in Österreich demokratischer gestaltet? Wer hat denn? – Es waren nicht Sozialisten, die da gekommen sind. Es waren Leute, Bauern ganz einfach aus ihrer Not heraus, weil das Unrecht, das ihnen widerfahren ist, ganz einfach so arg war, daß sie zu uns gekommen sind, und wir haben auch diese Dinge, sehr zum Leidwesen einiger Dorfpaschas dort oder da, verändert, und da kommen Sie, meine Damen und Herren... (*Zwischenruf des Abg. Hietl.*) Soll ich Ihnen die Kommissierung einmal aufzählen, Herr Kollege Hietl? (*Abg. Hietl: Ja!*) Soll ich sie Ihnen aufzählen? (*Abg. Dr. Halder: Tun Sie das! Bin neugierig!*) Wissen Sie, wie das gelaufen ist in vielen Ecken? Auch in Niederösterreich speziell. Als niederösterreichischer Abgeordneter wäre ich da sehr vorsichtig. Da würde ich bei einem Zwischenruf nicht den Mund so voll nehmen wie Sie. (*Abg. Hietl: Ich war selber dabei beteiligt! Wenn Sie mir einen Fall nennen können, dann sagen Sie mir ihn!*) Kennen Sie den Fall Obritzberg... (*Abg. Dr. Halder: Nennen Sie einen Fall!*) Dr. Halder, lesen Sie keine Zeitungen? Merken Sie sich nichts mehr? – Obritzberg, Dietersdorf, Dutzende Fälle, die zum Himmel geschrieen haben, mußten wir verändern, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Halder: Sagen Sie einen konkreten Fall! Nicht verallgemeinern! Das sagt nichts!*)

Mit Ihrem Demokratieverständnis, meine Damen und Herren des Bauernbundes, nehmen wir es jederzeit und zu jeder Zeit noch auf. (*Abg. Dr. Halder: Nicht verallgemeinern!*) Was heißt: nicht verallgemeinern? – Ich rede hier am Pult das, was ich will, und das lasse ich mir von niemandem vorschreiben, Herr Dr. Halder, und daß die Kommissierungen ein Skandal waren, ist unbestritten! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Hietl. – Abg. Dr. Halder: Diffamierung ist das! – Abg. Dr. Haider: Infame Unwahrheit ist das!*)

Wir haben also gerade auch für die Landwirtschaft mehr Demokratie geschaffen. Wir haben sehr viel für die Bauern gerade durch mehr Demokratie getan, und ich möchte Ihnen – und damit komme ich allmählich auch schon zum

**Pfeifer**

Schlusse – etwas sagen. Die Menschen haben diese Politik besonders auch in den ländlichen Regionen seit 1970 immer wieder erlebt bei den Kindern, durch die Geburtenbeihilfen, durch die Schülerbeihilfen, durch die kostenlose Schulfahrt.

Meine Damen und Herren, es wäre jetzt verlockend, mit Ihnen über Ihre Zeit zu reden, darüber, wie sich ein Bundeskanzler benommen hat, der letzte Bundeskanzler der ÖVP: Als Bauern kamen und mit ihm reden wollten, verschwand er beim Hintertür; und das haben sich halt die Bauern auch gemerkt, und sie haben dann entsprechend anders entschieden.

Wenn in den nächsten Wochen die Argumentation von Ihnen so weitergetrieben wird, können wir unseren Menschen nur sagen – und das werden wir vom Bodensee bis zum Neusiedler See tun, das werden wir gerade in den ländlichen Regionen tun –, daß die Menschen uns helfen sollen, daß diese Politik, die sich seit 1970 durch die sozialdemokratische Regierung (Abg. Dr. Haider: Das heißt: die „sozialistische“!) für die Bauern so gut ausgewirkt hat, auch fortgesetzt werden kann. Sie werden rasch erkennen, daß für die Bauern ein Taus und ein Götz keine Alternative sind, sondern daß es gut ist, wenn Dr. Kreisky mit den Sozialisten wieder weiterregieren kann. (Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Das war seine bisher schwächste Rede!)

**Präsident Pansi:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe betreffend die Überstundenregelung das „profil“ vom 30. Jänner zitiert. Soweit mir bekannt ist, wurde dieser Bericht nicht widerrufen und auch nicht beeinsprucht. Hier werden die Überstundenleistungen des Herrn Dr. Leschnik, wobei mich die Person überhaupt nicht interessiert, sondern es geht um das Faktum, im Monat Juni dargestellt.

Die Marktordnungsgesetze wurden am 23. Mai beschlossen, die Verhandlungen im Unterausschuß und in den Nebengesprächen wurden in der ersten Hälfte im Mai geführt. Es können also beide Dinge miteinander nichts zu tun haben. Das möchte ich zur Richtigstellung festhalten. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Pansi:** Als nächster Redner ist am Wort der Abgeordnete Mag. Höchtl.

Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die

heutige Debatte, die insbesondere durch den Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode geleitet war, hat eindeutig eines ergeben: daß nämlich die Gründe für die tatsächliche Wahlvorverlegung ganz andere sind, als sie von der sozialistischen Regierung der Öffentlichkeit vorgegeben worden sind. Es hat eindeutig ergeben, daß die Sozialisten eine Flucht aus der Verantwortung betreiben; es hat eindeutig ergeben, daß es nur zu einer Überdeckung unüberbrückbar gewordener Gegensätze innerhalb des sozialistischen Kabinetts dienen soll; es hat eindeutig ergeben, daß es nur eine Verkürzung des Leidensweges der sozialistischen Regierung sein soll, und es hat auch eindeutig ergeben, daß dieser Entschluß aus der Erkenntnis der Sozialistischen Partei erfolgte, daß sie mit ihrer Weisheit zu regieren am Ende ist.

Aber es stehen noch einige andere Punkte in diesem Paket zur Behandlung, die natürlich bei einer derartigen Auflösungsdebatte bisher zu kurz gekommen sind. Ich möchte deshalb insbesondere auf jene Punkte eingehen, die sich mit der gesamten Wahlrechtsreform beschäftigen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben am 1. März vergangenen Jahres einen Initiativantrag in diesem Hohen Haus eingebracht, weil wir der Auffassung waren und der Auffassung sind, daß konkrete Initiativen zur Verbesserung der Wahlrechtssituation in Österreich gesetzt werden müssen, und weil bis zu diesem Zeitpunkt die sozialistische Regierung sich nicht bereit erklärt hat, derartige eigene Initiativen ins Hohe Haus zu bringen.

Es waren dies insbesondere drei Punkte, die wir vorangestellt haben. Zunächst einmal: Einer Situation Rechnung tragend, die in den meisten westeuropäischen Staaten schon gang und gäbe ist, nämlich derjenigen, daß das aktive Wahlalter in sehr, sehr vielen westeuropäischen Staaten bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr geregelt ist, haben wir auch hier die Initiative ergriffen, um die Herabsetzung von derzeit – wie es geregelt ist – vollendetem 19. Lebensjahr auf das vollendete 18. Lebensjahr zu erreichen.

Zum zweiten haben wir die Initiative ergriffen, das passive Wahlalter von derzeit 25 Jahren auf 21 herabzusetzen, und zum dritten, einem Wunsch der Bevölkerung nachzukommen, der in allen empirischen, sozialwissenschaftlichen, meinungsforschungsmäßigen Untersuchungen sehr deutlich zum Ausdruck kommt, nämlich auch durch das Institut des Briefwahlrechtes den vielen Tausenden alten und gebrechlichen Menschen die tatsächliche Ausübung ihres Wahlrechtes zu gewährleisten.

12192

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Mag. Höchl**

Diesen drei Initiativen ist leider nicht in der Gesamtheit Rechnung getragen worden. Wir wollten mit diesen Initiativen eindeutig dazu beitragen, daß es zu einer weiteren Demokratisierung des Wahlrechtes kommt, daß es zu einer echten Verlebendigung der Demokratie kommt und daß vor allem den unmenschlichen und unwürdigen Schleppermethoden ein echter Stopp gesetzt wird, die in vielen Gemeinden angewendet werden müssen, um den älteren und gebrechlichen Menschen die Stimmabgabe zu ermöglichen.

Leider konnte sich die sozialistische Fraktion nicht dazu entschließen, diesem unserem Anliegen, das ein Anliegen ist, das von den großen Gruppen der österreichischen Bevölkerung geteilt wird, nahezutreten.

Wir haben in unserem Salzburger Programm eindeutig grundsatzpolitisch festgelegt, daß es unser Anliegen ist, daß wir immer mehr Menschen immer stärker an den gesellschaftlichen Vorgängen beteiligen lassen wollen, gesellschaftliche Vorgänge, die das Leben des einzelnen bestimmen. Wir haben auch zum Ausdruck gebracht, daß mehr Demokratie mehr Teilnahme von mehr Menschen an mehr gesellschaftlichen Entscheidungen bedeutet. Und gerade im Hinblick auf diese grundsatzpolitischen Festlegungen haben wir uns entschlossen, jenem Institut das Wort zu reden, das auch in vielen westeuropäischen Staaten bereits gang und gäbe ist, nämlich der Einrichtung des Briefwahlrechtes auch in Österreich eine Verwirklichung zu ermöglichen.

Leider haben die sozialistische Fraktion und insbesondere der zuständige Innenminister ganz eindeutig ihre Haltung einmal in einem „ZiB 1“-Interview dokumentiert, als Lanc nämlich meinte – ich zitiere wörtlich –, daß bettlägerige Leute, wenn sie einigermaßen transportabel sind, auch heute an der Wahl teilnehmen. Und wenn sie es nicht sind – man höre und staune –, nützt ihnen auch die Briefwahl nichts, denn da sind sie eben nicht mehr in der Lage zur Stimmabgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Ich glaube, diese Äußerungen des Innenministers Lanc entbehren jeder Menschlichkeit und sind von einer beispiellosen Präpotenz... (*Bundesminister Lanc: Haben Sie schon einmal einen gesehen, der im Koma wählt?*) Bitte, wenn sie nicht mehr entsprechend zur Wahl gehen können, heißt es, sie sind nicht mehr in der Lage zur Stimmabgabe? (*Bundesminister Lanc: Was hat denn das mit unmenschlich zu tun!*) Es sind sehr, sehr viele alte und gebrechliche Menschen, die tatsächlich froh wären, wenn sie die Möglichkeit des Instituts des Briefwahlrechtes hätten und

nicht, wie es jetzt sein muß, durch unmenschliche und unwürdige Methoden entsprechend ins Wahllokal gebracht werden müßten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer ist eigentlich die Gruppe derjenigen, die von einer derartigen Maßnahme der Einführung des Briefwahlrechtes tatsächlich betroffen wäre? Fachleute schätzen, daß in Österreich rund 5 Prozent der Wahlberechtigten betroffen wären, nämlich rund 3,5 Prozent alte, kranke und gebrechliche Menschen; Personen, die in gerichtlicher Untersuchungshaft sind; Personen, die sich aus beruflichen oder aus anderen wichtigen Gründen vorübergehend im Ausland aufhalten.

Wir von der Österreichischen Volkspartei glauben, daß es nicht angeht, rein theoretisch dem einzelnen das Wahlrecht im Gesetz zuzubilligen, ohne auch tatsächlich die Möglichkeiten einzuräumen, daß er von diesem Wahlrecht Gebrauch macht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir sind deshalb der Auffassung, daß dieser Personenkreis von rund 250 000 bis 300 000 Personen durch eine Initiative in diesem Parlament, auch wenn es derzeit noch von der Sozialistischen Partei abgelehnt wird, in den nächsten Jahren auch tatsächlich einmal die Möglichkeit haben soll, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Das Institut des Briefwahlrechtes ist ja nicht so eine Neuigkeit im österreichischen Recht. Wir haben ja einige Bereiche, wo bereits das Briefwahlrecht tatsächlich ausgeübt werden kann. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß immerhin bei der Landarbeiterkammerwahl in der Steiermark oder auch in Vorarlberg diese Chance besteht, daß die Betriebsratswahlordnung eine derartige Möglichkeit vorsieht und daß es die Personalvertretungswahlordnung der Bundesbediensteten vorsieht. Wir sind also der Auffassung, daß es, wenn es dort möglich ist und dort zu keinen Schwierigkeiten gekommen ist, auch bei Nationalratswahlen und Landtagswahlen möglich sein muß, dieses Briefwahlrecht dem einzelnen zuzugestehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn wir uns in Westeuropa umsehen, sind es immerhin Länder wie Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island, Norwegen, Portugal, Schweden Spanien, die Schweiz, die uns hier schon einen wesentlichen Schritt voran sind. Wir von der Österreichischen Volkspartei sehen ganz einfach nicht ein, wenn es in all diesen Ländern möglich ist, daß es gerade in Österreich nicht möglich sein soll. Ich glaube, hier können

**Mag. Höchtl**

parteitaktische opportunistische Gesichtspunkte der Sozialistischen Partei nicht ausschlaggebend sein, daß diesen 250 000 Menschen nicht tatsächlich die Chance gegeben sein soll, durch das Institut des Briefwahlrechtes auch von ihrem Recht der Wahl Gebrauch zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie auch heute zu diesem unserem Vorschlag nicht Ihr Ja sagen können, kann ich Ihnen heute im Namen der Österreichischen Volkspartei eines versprechen: Wir werden als Österreichische Volkspartei auch in Zukunft nicht lockerlassen, daß diesem Anliegen, das von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung als echte Demokratisierungsmöglichkeit aufgefaßt wird, in Hinkunft entsprechende Wirkung verschafft wird. Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode – das ist auch ein Versprechen der Österreichischen Volkspartei – einen weiteren derartigen Initiativantrag einbringen, daß auch das Briefwahlrecht in Österreich wie in vielen anderen westeuropäischen Staaten Wirklichkeit wird.

Eine zweite Initiative gibt es, die uns zu diesem Initiativantrag am 1. März 1978 gebracht hat, nämlich eine Initiative, das aktive Wahlalter zu senken. Sie wissen, es hat derartige Bestrebungen seit dem Jahr 1974 gegeben. Wir wollten bereits für die Nationalratswahl 1975 dieses Wahlalter von 19 auf 18 senken. Es war damals keine Bereitschaft vorhanden, und es hat dazu geführt, daß 110 456 Angehörige des Jahrgangs 1956 leider nicht von ihrer Möglichkeit, entsprechend die politischen Geschicke zu beeinflussen, Gebrauch machen konnten. Jetzt, glaube ich, war es mit diesem Antrag am 1. März 1978 an uns gelegen, entsprechend diese Initiative zu setzen. Wir sind sicherlich nicht glücklich mit dem Konsens, der gefunden worden ist, der nur eine teilweise Verwirklichung dieses unseres Anliegens bedeutet, wenn nämlich alle jene, die bis zum 9. März, also zum Stichtag, des Jahres 1960 geboren worden sind, am 6. Mai die Chance haben werden, das Wahlrecht auszuüben, denn immerhin ist davon nur eine Gruppe von knapp unter 25 000 Österreichern und Österreichern des Jahrganges 1960 betroffen. Wäre die Sozialistische Partei bereit gewesen, dem Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei beizutreten, wären rund 125 000 junge Österreichinnen und Österreicher des Jahrganges 1960 erstmals am 6. Mai dieses Jahres in der Lage gewesen, die politischen Geschicke in Österreich mitzubestimmen.

Es hat sich auch hier in dieser Frage wieder gezeigt, daß sich auch Ihr Parteivorsitzender in der sozialistischen Fraktion nicht durchsetzen konnte. Es hat nämlich in einer Diskussion mit

Wiener Mittelschülerinnen Mitte November, die in der „Arbeiter-Zeitung“ sehr ausgiebig wiedergegeben worden ist, das eindeutige Bekenntnis des sozialistischen Parteivorsitzenden gegeben, der sagte, daß Jugendliche, die alt genug für das Bundesheer sind, auch alt genug wären, politisch mitzuentscheiden. Das heißt, es ist hier ein eindeutiges Bekenntnis zu den Gedanken des ÖVP-Initiativantrages vom 1. März 1978 diesem Gedanken des Bundeskanzlers zugrunde gelegen. Er hat in einem Gespräch vor kurzem ja gar nicht gewußt, daß die sozialistische Fraktion einen anderen Weg hier im Parlament eingeschlagen hat. Ich glaube, er scheint sich von den parlamentarischen Aktivitäten der sozialistischen Fraktion überhaupt zu absentieren, beziehungsweise sie, die parlamentarische Fraktion der SPÖ, scheint ihn nicht mehr so weit zu informieren, daß er auch darüber Bescheid weiß, wie die politischen Geschicke in Österreich derzeit laufen.

Wir wären mit dieser Aktion, das aktive Wahlrecht auf das vollendete 18. Lebensjahr herabzusetzen, auch nur Beispielen gefolgt, wie sie in vielen westeuropäischen Staaten bereits gang und gäbe sind; ich nenne nur einige: die Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, die Niederlande, Portugal oder Schweden. Alle diese westeuropäischen Staaten haben bereits seit langem diese Möglichkeit den 18jährigen eingeräumt, ein Wahlrecht zu bekommen und dadurch die politische Mitgestaltung möglichst frühzeitig wahrnehmen zu können. Sie waren dazu nicht bereit, ich bedaure es, stimme aber natürlich trotzdem der kleinen Reform, die es 25 000 jungen Österreichern und Österreichern des Jahrganges 1960 ermöglichen soll, dieses Wahlrecht zu bekommen, zu.

Ich glaube, ein weiteres Problem ist Gott sei Dank auf Grund Ihrer Einsicht gelöst worden, nämlich daß man auch das passive Wahlalter nun gemäß unseren Vorschlägen vom 1. März 1978 von 25 auf 21 herabgesetzt. Auch hier sind uns zahlreiche westeuropäische Staaten schon lange vorangewesen – ich nenne nur einige: Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Großbritannien, Irland und so weiter und so fort. Ich glaube, auch hier war es nur ein Nachvollzug dessen, was sehr lange Wahlrechtsrealität in den meisten westeuropäischen Staaten ist.

Weil der Herr Innenminister auf der Regierungsbank sitzt, erlauben Sie, einen Bereich weiterzuführen, den der Herr Bundesparteiobmann heute am Beginn dieser Debatte angekündigt hat, nämlich den Bereich der Entwicklung der Suchtgiftsituation in Österreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

12194

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Mag. Höchtl**

Wenn wir alleine die Zahlen der aktenkundigen Fälle der letzten Jahre vergleichen – wir alle wissen, wenn wir uns mit diesem Problem beschäftigt haben, daß das tatsächlich nur die Spitze des Eisberges ausmacht –, dann muß uns ins Bewußtsein kommen, welche gefährliche Entwicklung tatsächlich in diesem Bereich vor sich geht. Im Jahre 1968 haben wir insgesamt 122 Fälle gehabt, im Jahre 1976 waren es bereits 2 211, im Jahre 1977 sind es 2 409 gewesen, und im Jahre 1978 waren es bereits 2 930. Ich glaube, diese enorme Steigerung ist tatsächlich etwas, was sehr stark jenen Standpunkt entsprechend nicht unterstreicht, den Sie von der sozialistischen Regierung sehr lange eingenommen haben, indem Sie immer wieder diese Frage bagatellisiert haben. Wir haben nämlich schon im vergangenen Jahr diese Frage aufgeworfen.

Es ist nie zu einer intensiven Debatte gekommen, weil man geglaubt hat, daß das ja nur eine Bagatelle wäre. Und wenn man sozialwissenschaftlichen Untersuchungen nur etwas Glauben schenken mag, die beispielsweise von der Linzer Universität veröffentlicht worden sind, wo also nach diesen Untersuchungen bereits rund 20 Prozent sämtlicher 15- bis 25jähriger mit Drogen irgendwann schon einmal Kontakt hatten, rund 5 Prozent der 15- bis 25jährigen relativ regelmäßig Drogen konsumieren und 3 Prozent als chronisch abhängig bezeichnet werden können, glaube ich, diese Daten zeigen, daß es diesem Problem recht bald mit den nötigen Maßnahmen zu begegnen gilt, um nicht auch eine Situation zu erreichen, wie sie leider in manchen anderen europäischen Staaten schon gang und gäbe ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute diese Debatte auch um die vorzeitige Auflösung des Nationalrates führen, so gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen über das Verhältnis dieser Bundesregierung zur Jugend an und für sich. Ich glaube, daß zumindest einige Mitglieder dieser Bundesregierung durch ihr politisches Verhalten dazu beigetragen haben, daß eine zunehmende Kritik der österreichischen Jugend an der Politik im generellen erfolgt. Und ich glaube nicht zuletzt, daß die Unglaublichkeit, die Sie dadurch erreichten, daß Sie ganz einfach Meister im Versprechen, aber auch Meister im Brechen dieser Versprechen waren, einiges dazu beigetragen hat.

Ich möchte beispielsweise nur einen Sektor herausgreifen, der für junge Menschen von enormer Bedeutung ist, nämlich den Bau von Wohnungen. Wenn man Ihren Versprechungen aus dem Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1970 Glauben schenken möchte, dann hätten Sie bereits im Jahre 1977 insgesamt

85 000 Wohnungen in Österreich fertigstellen müssen. Wissen Sie, was tatsächlich an Wohnungen fertiggestellt worden ist? – 44 586 insgesamt. Wenn wir diese Ihre Versprechungen im Wohnbaubereich seit dem Jahre 1970 hernehmen, so heißt das, daß Sie bereits bis zum Jahre 1978 540 000 Wohnungen errichten hätten müssen. Leider sind es insgesamt nur 364 970 gewesen. Allein im vergangenen Jahr gab es ein Defizit von 175 000 Wohnungen oder von vier Jahreswohnbauleistungen insgesamt.

Diese Tatsache gilt auch für verschiedene andere Bereiche. Nehmen wir das Bundestheaterdefizit, das eine grandiose Entwicklung genommen hat gegenüber Ihren Versprechungen im Wahlkampf 1970, als Sie gesagt haben, daß Sie ganz besonders im Bereich des Bundestheaterdefizits Änderungen und Einsparungen vornehmen würden. Wissen Sie, wie diese Explosion tatsächlich vor sich gegangen ist? Im Jahre 1969 waren es noch 352 Millionen Schilling, die das Defizit im Bundestheaterbereich betragen hat. Im Jahre 1978 war bereits die magische Grenze von 1 Milliarde Schilling überschritten, und im Jahre 1979 sind es bereits 1,062 Milliarden Schilling. Ich glaube, auch das ist ein eindeutiger Beweis dafür, daß Sie mit all dem, was Sie an Versprechungen im Wahlkampf gemacht haben, großen Schiffbruch erlitten haben und daß all diese Versprechungen nichts anderes als Seifenblasen in der Politik waren.

Oder ein anderer Bereich: Nehmen wir beispielsweise, weil der Abgeordnete Schnell nach mir kommt, das gesamte Schulbüchersystem. Es hat im Motivenbericht bei Einführung dieses Systems geheißen: Die Kosten hiefür, also für die unentgeltlichen Lehrbücher, betragen im Jahre 1971 300 Millionen Schilling für die Pflichtschulen und 120 Millionen Schilling für die übrigen Schulen. Ab 1972 ist mit einem jährlichen Ersatzbedarf von 20 Prozent dieser Summen zu rechnen.

Gemäß dieser Begründung des Motivenberichtes dürften die Kosten für die Schulbücher jährlich nicht mehr als 84 Millionen Schilling betragen. Wissen Sie, was diese Schulbuchaktion tatsächlich kostet? – In den letzten Jahren zwischen 900 Millionen Schilling und 1 Milliarde Schilling.

Hier ist ganz augenscheinlich, welch großer Widerspruch zwischen dem, was Sie versprochen haben, und dem, was Sie tatsächlich gehalten haben, auftritt. Das ist, glaube ich, ein wesentlicher Grund, warum diese Unglaublichkeit der sozialistischen Regierung insbesondere bei jungen Menschen besonders zum Greifen ist.

Auch in anderen Bereichen haben Sie ja sehr

**Mag. Höchl**

stark zur Unglaubwürdigkeit beigetragen. Ich nehme beispielsweise nur einen führenden sozialistischen Jugendfunktionär her, der sich in seinen Forderungen der Eigentumsfeindlichkeit direkt überboten hat und bei dem sich dann herausgestellt hat, daß er ein Zinshausbesitzer ist. Ich meine, das ist alles andere, als Glaubwürdigkeit in der Politik zu vermitteln. (*Abg. Dr. Haider: Bundesnotwendigkeit!*) Ja dann bekommt er als Dank für diese Unglaubwürdigkeit noch die Bundesnotwendigkeit zuerkannt. (*Abg. Dr. Haider: Die „unglaubliche“ Bundesnotwendigkeit!*)

Oder: Führende sozialistische Politiker versuchen immer wieder, besonders die Nöte des kleineren Mannes hervorzukehren. Der Finanzminister und Vizekanzler zeigt sich in einem „Zeit im Bild 1“-Interview als „Leider-Nein-Millionär“, und in der „Kronen-Zeitung“ wird veröffentlicht, daß er immerhin 108 Anzüge zu je ungefähr 15 000 S in seinem Kleiderkasten hat, was allein rund 1,5 Millionen Schilling ausmachen würde – laut „Kronen-Zeitung“.

Ich glaube, da sind doch eindeutige Diskrepanzen zwischen dem, was man manchmal vorgibt, und dem, wie man sich verhält. Das sind Unglaubwürdigkeiten, wozu, glaube ich, die jungen Menschen berechtigterweise sagen: Mit derartigem politischem Verhalten können wir uns nicht identifizieren.

Wenn wir also insgesamt diese Politik der sozialistischen Bundesregierung im Hinblick auf die jungen Menschen in Österreich hernehmen, dann müssen wir leider eindeutig feststellen, daß sie in weiten Bereichen von Konzeptlosigkeit charakterisiert ist, daß sie Angst vor Verantwortung in sehr vielen Bereichen hat, was den jungen Menschen die Chancen für die Zukunft verbaut.

Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen nicht, daß man ganz einfach auf dem Rücken der österreichischen Jugend versucht, entsprechende Wahlversprechungen zu machen, die man dann nicht einhält, Budgetdefizite produziert, die die künftige Generation wieder zurückzahlen muß. Sie haben noch keinen Beweis dafür geliefert, daß Sie jene Konzepte hätten, die ungefähr in den nächsten acht bis zehn Jahren jährlich 30 000 zusätzliche Arbeitsplätze für junge Menschen sichern könnten. Sie haben noch kein Konzept geliefert, wie Sie die Budgetsanierung tatsächlich bewerkstelligen könnten. Sie haben noch kein Konzept geliefert, wie Sie einen Abbau der Staatsverschuldung tatsächlich bewirken könnten. Sie haben nur eines bewiesen, nämlich wie Sie durch eine andauernde unsoziale Steuer- und Belastungspolitik den Leistungswillen der jungen Menschen immer weiter reduzieren können.

Ich glaube, daß Ihnen die jungen Menschen an diesem 6. Mai des Jahres 1979 für diese Ihre Politik eine eindeutige Abfuhr erteilen werden. Wenn wir tatsächlich diese Situation haben, wie sie sich derzeit insbesondere auf Grund der Meinungsforschungsergebnisse bei den unter Dreißigjährigen wahrnehmen läßt, dann, glaube ich, werden wir von der Österreichischen Volkspartei nach diesem 6. Mai wieder beweisen, was es heißt, eine verantwortungsvolle Politik zu betreiben, wo Versprechungen nur dann abgegeben werden, wenn sie auch gehalten werden können, wo wir tatsächlich nur jene Dinge dem einzelnen Menschen sagen, von denen wir überzeugt sind, daß wir sie leisten können, wo wir gegenüber der Verschwendug dieser sozialistischen Bundesregierung das Prinzip der Sparsamkeit wieder vorrangig betrachten werden und wo wir vor allem eine saubere Politik für dieses gute Land setzen wollen.

Wir glauben also, aus all diesen Gründen wird es für den jungen Menschen in Österreich Zeit zu einem Wechsel in der österreichischen Innenpolitik. Mit dieser Österreichischen Volkspartei nach diesem 6. Mai wird die junge Generation wesentlich besser dran sein, als dies in den letzten neun Jahren unter dieser sozialistischen Bundesregierung der Fall war. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Pansl:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Brandstätter zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Brandstätter (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat behauptet, daß es bei den Kommissierungen in Niederösterreich zu Skandalen gekommen sei und daß es Dutzende Fälle gäbe, die zum Himmel stinken.

Diese Behauptung ist unwahr. (*Abg. Pichler: Ist richtig!*) Diese Behauptung ist eine grobe Unwahrheit. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es ist eine Tatsache, daß es bei den Kommissierungen noch zu keinem einzigen Skandal gekommen ist. (*Abg. Pichler: Aber gehen Sie doch nach Obritzberg!*) Es ist das eine grobe Verleumdung jener Beamten, die ihr Bestes geben, um nach bestem Wissen und Gewissen diese schwere Arbeit durchzuführen, und die sich alle Mühe geben, um Härtaten zu vermeiden.

Er hat auch Obritzberg genannt. Nun, es ist eine Tatsache, daß bei der Grundzusammenlegung in Obritzberg 180 Besitzer betroffen waren und daß acht sich dagegen ausgesprochen haben. Diese acht haben die Rechtsmittelwege beschritten, die natürlich möglich sind, und

12196

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Brandstätter**

heute ist auch in Obritzberg alles nach bestem Wissen und Gewissen erledigt.

Daher möchte ich mich noch einmal gegen diese grobe Verleumdung auf das schärfste verwahren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Pansi:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schnell.

**Abgeordneter Dr. Schnell (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß sich bei jedem Beobachter der heutigen Debatte, die nun mehr als 10 Stunden währt, sowohl zu dem Tagesordnungspunkt, mit dem die XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet werden soll, als auch zur dringlichen Anfrage ein Unbehagen einstellen muß.

Ich glaube, daß dieses Parlament nicht allein auf der einen Seite die Leistungen der Regierung feststellen kann und auf der anderen Seite alle Leistungen negieren und ableugnen kann. Ich glaube, daß dieses Parlament kritischer die Fragen betrachten soll und auf der anderen Seite nicht nur kritisieren soll um der Kritik willen.

Was mich aber besonders tief betroffen hat, Herr Kollege Höchtl, ist das Niveau einer Debatte über die Anzüge des Finanzministers im Hohen Haus, einer Debatte darüber, was in den Zeitungen steht. Ich könnte Ihnen auf Grund der Klatschspalten in den Zeitungen über eine Reihe von ÖVP-Politikern Familiengeschichten erzählen. Aber das liegt doch unter der Würde dieses Hauses, persönliche Angelegenheiten und persönliche Anliegen, die noch lange nicht erwiesen sind, wenn sie in einer Zeitung stehen oder in einer Zeitung berichtet werden, breitzutreten und damit ein Unbehagen über die Demokratie in der Bevölkerung hervorzurufen. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dkfm. Gorton: Berichtigen Sie das!*)

Herr Kollege! Wenn über mich Verleumdungen in der Zeitung stehen, lehne ich es ab, Berichtigungen einzusenden. Ich würde mich dazu überhaupt nicht hergeben. Und wieviele Anzüge ich habe, wohin ich gehe, was ich esse und was ich am Sonntag tue, das ist meine individuelle Sache, die niemanden etwas angeht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Auffassung, die Sie haben, daß die Oppositionspolitiker die Moral gepachtet haben, aber die Regierungspolitiker oder die Sozialisten von Unmoral triefen, das ist eine Unterstellung und eine Verleumdung, die ich zurückweise, weil sie unanständig ist! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich werde auf mehrere ganz konkrete Beispiele dann später

noch zurückkommen. Ich möchte Sie nicht lange aufhalten, weil ich der Überzeugung bin, daß eine Debatte zu dieser Stunde in einem solchen Klima des Wahlkampfes nicht sehr viel beitreten wird, daß wir vielleicht doch einmal zu der Auffassung kommen, daß wir Politik ernster betrachten, als Sie diese Politik betrachten.

Wir haben an diesem Tag viel von Wirtschaftspolitik und Gesellschaftspolitik gesprochen. Sie haben die Auffassung vertreten, daß wir schlechte Politik gemacht haben. Wir haben die Auffassung vertreten, daß diese Politik sehr erfolgreich gewesen ist, daß sie den Lebensstandard in Österreich gehoben, daß diese Politik dazu geführt hat, daß Österreich europareif wurde. Und jetzt gestatten Sie mir, nur mit einem Beispiel, nämlich mit der Bildungspolitik, mit wenigen Strichen diese Behauptung zu belegen.

Es ist doch nicht so, meine Damen und Herren, daß die sozialistische Politik oder die sozialistische Regierung im Jahre 1970 ein Niemandsland vorgefunden hätte. (*Abg. Dr. Mussil: Ein wohlbestelltes Bett!*) Es ist ja vorher in diesem Land Politik gemacht worden. Eine gute, eine ausgezeichnete Politik? Ein wohlbestelltes Bett haben wir gefunden? Herr Dr. Mussil, ich werde Ihnen das „wohlbestellte Bett“ am Beispiel der Bildungspolitik zeigen. (*Abg. Dr. Mussil: Nehmen Sie lieber das Budget!*)

Tausende Schüler mußten damals jährlich abgewiesen werden. Lehrerlose Klassen hatten wir. 50 und mehr Schüler in einer Klasse waren keine Seltenheit. (*Abg. Dr. Mussil: Lauter Märchen!*) Ein unerträglicher Lehrermangel bestand. Der Raumangst führte dazu, daß die Direktoren die Stunden nicht mehr halten konnten. (*Abg. Kern: In Wien auch?*)

Auch in Wien. (*Abg. Kern: Da haben Sie aber sehr wenig gemacht!*) Herr Kollege Kern, ich kann Ihnen folgendes mitteilen: Im Jahre 1969, als ich mein Amt antrat, kurz nachdem Dr. Piffl-Perčević auf Grund dieser Bildungspleite in den Ruhestand trat, suchte ich den Herrn Unterrichtsminister Dr. Mock auf – schade, daß er nicht da ist, er könnte das bestätigen –, und ich teilte ihm damals mit, daß wir auf Grund einer Berechnung, die wir angestellt hatten, in Wien in den kommenden Jahren, also in den siebziger Jahren, jährlich zweieinhalb- bis dreitausend Kinder, die sich für die 1. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen anmelden, abweisen müssen, wenn er uns nicht hilft und mit Baumaßnahmen unterstützt.

Die Antwort des Herrn Unterrichtsministers Mock war sehr deutlich: Wien ist in einer viel günstigeren Lage als die anderen Teile unserer Republik, und es wäre aussichtslos, auch nur ein

**Dr. Schnell**

einziges Bauvorhaben in Wien in die Wege zu leiten.

Das Stundenausmaß wurde gekürzt, Schulden beim Sachaufwand stiegen in Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Mussil: Gehn S', reden S' nichts von Schulden!*)

Herr Dr. Mussil, das ist alles leicht nachzuweisen. (*Abg. Dr. Mussil: Ich bitte Sie! Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!*) Ich möchte Ihnen nur sagen: So sah Ihr wohlbestelltes Bett aus. Es war ein sehr steiniges Bett der Bildungspolitik! (*Beifall bei der SPÖ*)

Und allein die Tatsache, Herr Dr. Mussil, daß Sie diese Erinnerung nicht mehr besitzen, daß Sie die vollständige Bildungspleite Ihrer Jahre heute ironisieren, zeigt die „Ernsthaftigkeit“ der Bemühungen der Österreichischen Volkspartei an dem tatsächlichen Wiederaufbau, der in diesen letzten Jahren stattgefunden hat. (*Abg. Dr. Mussil: Der erfolglosen Bemühungen, wollen Sie sagen! Völlig erfolglos!*)

Herr Dr. Mussil! Wir haben in diesen Jahren, in diesem einen Jahrzehnt das österreichische Bildungswesen von der Volksschule bis zur Hochschule zu einem vorbildlichen Bildungswesen ausgestattet. (*Abg. Dr. Mussil: Hoffentlich, Sie glauben's!*)

150 Projekte mit 70 000 Ausbildungsplätzen wurden gebaut. Und wenn ich daran denke, daß sich die Zahl der Schüler, die die allgemeinbildenden höheren Schulen besuchen, verdoppelt hat und Kinder nicht abgewiesen werden mußten, daß sich die Zahl der Schüler, die berufsbildende höhere Schulen besuchen, verdoppelt hat, dann kann man erst ermessen, welche Leistungen diese sozialistische Regierung nach den Jahren der vollkommenen Bildungspleite – und ich sage Ihnen noch dazu: nach den Jahren einer inhumanen restriktiven Bildungspolitik der Zweiten Republik – vollbracht hat.

Dasselbe gilt für die Tätigkeit an den Hochschulen. Ich habe mir heute erst die Mühe genommen, einmal zu überlegen und nachzusehen, was in diesen Jahren fertiggestellt wurde. Es sind dies Bauten in einem Jahrzehnt, von denen man sagen kann, daß ein Minister der Österreichischen Volkspartei glücklich gewesen wäre, wenn er zwei oder drei Bauten in diesem Jahrzehnt fertiggestellt hätte. Dazu gehören der Neubau der vorklinischen Institute in Graz, der Neubau der vorklinischen Institute in Innsbruck, der Neubau für die Bildungswissenschaftliche Universität in Klagenfurt, die Errichtung eines technisch-naturwissenschaftlichen Institutsgebäudes in Linz. In Bau befinden sich allein in Wien das riesige Projekt des Juristenhauses in Wien 1, das Wirtschaftsinstitut in Wien und die

Technische Universität auf den Freihausgrün- den. Es ist dies eine Leistung, die tatsächlich so großartig ist, daß Sie sie nie hätten erbringen können (*Abg. Dr. Mussil: Man kann es kaum glauben!*), weil Sie gar nicht in der Lage gewesen wären und weil Sie gar nicht willens gewesen wären, dies zu erfüllen.

Auf der anderen Seite ist es uns auch gelungen, die Personalverhältnisse beträchtlich zu verändern. Die mehr als 23 000 Lehrerdienstposten, die zusätzlich geschaffen wurden, haben dazu geführt, daß die Schülerzahlen herabgesetzt werden konnten, und haben die Voraussetzungen geliefert, daß wir weitgehend – und auch für die kommenden Jahre gilt das – die Lehrer anstellen können.

Diesen sichtbaren Erfolgen in der Bildungspolitik in diesem Jahrzehnt stehen keine vergleichbaren Ergebnisse während der Zeit der Regierung der Österreichischen Volkspartei, eines Unterrichtsministers der Österreichischen Volkspartei gegenüber.

Ich kann schon verstehen, daß hier eine emotionale Auseinandersetzung eingreift, die nicht mehr auf konkrete Gegebenheiten zurückgeht, sondern die einfach emotionale Überle- gungen in den Raum stellt und versucht, mit diesen emotionalen Überlegungen Werbemaßnahmen und Propaganda zu betreiben.

Der Frontalangriff gegen diese Bildungspoli- tik ist von Ihrem Bundesobmann ausgegangen, als er in Kärnten den Begriff des absoluten Nullpunktes in der Bildungspolitik in Österreich geprägt hat, eines absoluten Nullpunktes in einer Zeit, die gerade dazu geführt hat, daß der Rückstand aus der Zeit der ÖVP-Unterrichts- minister aufgeholt werden konnte.

Es ist interessant, daß der Abgeordnete Gruber, der Schulsprecher, in mehreren Budget-debatten der Auffassung war, daß unsere Bildungspolitik gar nicht so schlecht sei, und daß der Abgeordnete Peter der Auffassung war und ist, daß wir in unserer Bildungspolitik an der Grenze der Finanzierbarkeit angelangt sind und daß diese Regierung gerade im Bereich der Bildungspolitik und Hochschulpolitik alles geleistet hat.

Heute habe ich vom Herrn Abgeordneten Taus gehört, daß das Hauptschulkonzept als das einzige Konzept für die kommenden Jahre zur Diskussion steht. Ich möchte nur sagen: Es ist ein mageres Konzept, ein schales Konzept, wenn Sie nicht mehr als Aufgabe für die kommenden Jahre bieten als den Plan einer neuen Hauptschule, wobei Sie die Elemente dieser neuen Hauptschule, nämlich die Differenzierung nach Leistungsgruppen, aus dem sozialistischen Bildungskonzept, aus der Gesamtschule überneh-

12198

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Schnell**

men. Der Herr Abgeordnete Taus hat auch gemeint, es ist nur ein Ziel, den B-Zug der Hauptschule abzuschaffen, aber das Ziel müßte vor allem darin liegen, die Hauptschule und die allgemeinbildende höhere Schule zu einer Einheit zusammenzulegen.

Aber was mich in dieser Debatte so sehr gewundert hat, ist die Tatsache – die auch vom Abgeordneten Taus ausgeht – der Methode der Verleumdung und der Unterstellung. (*Abg. Graf: Na, na! Verleumdung ist scharf!*) So lese ich, und ich darf das sehr deutlich sagen, über den Landesparteitag in Vorarlberg, daß der Herr Bundesparteiobmann zur Schulpolitik dort sagte: „Ich will einfach nicht, daß meine Kinder in der Schule zur Faulheit erzogen werden.“

Ja, meine Damen und Herren, unterstellen Sie uns, daß wir das wollen? Und das ist ja der Sinn der Aussage. Sie unterstellen uns, und Sie wollen uns damit provozieren, daß wir die Schulen dazu gebaut haben, damit unsere Kinder zur Faulheit erzogen werden, daß wir die Lehrer deshalb eingestellt haben, damit unsere Kinder zur Faulheit erzogen werden, daß wir eine Schulreform initiieren, daß wir die Schulbuchaktion eingerichtet haben, damit unsere Kinder zur Faulheit erzogen werden, daß wir Millionen Schilling und Milliarden Schilling ausgeben, damit unsere Kinder zur Faulheit erzogen werden.

Und ich möchte Ihnen sagen: Gegen diese Methode, gegen diese Methode der Unterstellung, gegen diese Methode der Verleumdung wehren wir uns, und wir werden uns auch in Zukunft dagegen wehren! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Für mich ist interessant, daß sich vor einiger Zeit der Obmann des Katholischen Lehrervereins – den Damen und Herren, die vielleicht über die Situation an den Schulen weniger unterrichtet sind, darf ich sagen, daß der Katholische Lehrerverein, der sich als ein unabhängiger Lehrerverein deklariert, Bündnisse mit der Österreichischen Volkspartei bei allen Wahlen, bei allen Lehrerwahlen, bei allen Vertretungswahlen eingeht –, daß sich also der Obmann des Katholischen Lehrervereins gegen den Abgeordneten Peter gewehrt hat, und zwar deshalb, weil der Abgeordnete Peter die Auffassung vertreten hat, daß in der Schule heute durch den Leistungsdruck die Kinder zum Selbstmord angeleitet werden. Der Obmann des Katholischen Lehrervereins, Dr. Fussek, schrieb im „Kurier“:

„Wieder einmal steht man als Pflichtschullehrer vor der erschütternden Tatsache, daß ein Politiker versucht, sein in der Öffentlichkeit äußerst angekratztes Image auf Kosten der Schule aufzupolieren.“ Und dann schließt er:

„Die Katholische Lehrerschaft Österreichs, die als mitgliederstärkste und parteiunabhängige Standesorganisation der Pflichtschullehrer die Interessen einer sehr großen Anzahl von Lehrern zu vertreten hat, muß daher mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen, daß die Bemerkungen Friedrich Peters dazu angetan sind, die tatsächlichen Verhältnisse in den Schulen verfälscht darzustellen.“

Ich nehme an, daß sich der Herr Dr. Fussek, wenn er den Mut hätte, auch gegen die Feststellung des Herrn Dr. Taus sehr entschieden wehren müßte, daß unsere Schule die Kinder zur Faulheit erzieht. Das ist eine unerhörte Unterstellung, die das gesamte Schulwesen und alle in der Schule Tätigen zurückweisen müssen, weil wir ganz andere Zielsetzungen haben, gleichgültig, auf welcher Seite wir stehen, ob in einem Landesschulratsbereich, in dem die Österreichische Volkspartei den Präsidenten stellt, oder ob das ein Landesschulrat ist, in dem die Sozialistische Partei den Präsidenten stellt.

Und ich komme zu einem zweiten Punkt, an dem ich Ihnen zeigen möchte, daß diese Diffamierung, die jetzt zur Mode geworden ist, nicht mehr möglich ist und daß wir uns doch überlegen müßten, einen anderen Weg der politischen Auseinandersetzung zu wählen. Ich wähle dazu – ich möchte auf das Beispiel des „Souffleurkastens“ gar nicht mehr zurückgreifen – die Unterstellung gegen den Unterrichtsminister Dr. Sinowatz, die auf Grund einer Sendung des Landesstudios Steiermark vorgekommen ist.

In einer Eigenproduktion des Landesstudios Steiermark wird ein Gedicht des Dichters Rühm vorgetragen, welches Sie kennen und welches in der Presse zitiert wurde. Diese Sendung wurde fälschlich und widerrechtlich als Schulfunksendung deklariert und als solche auch ausgestrahlt. Dabei wurde bewußt verabsäumt, den vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst nominierten pädagogischen Fachberater, Magister Haas vom Akademischen Gymnasium in Graz, über den Inhalt und über die Form der Sendung zu informieren. Das wäre Pflicht gewesen und hätte auch den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes entsprochen.

Aber sofort nach der Sendung tritt der ÖVP-Pressedienst auf den Plan und fragt den Unterrichtsminister Dr. Sinowatz: Herr Minister, seit wann scheißen Tulpen auf den Rasen? Und sofort bezeichnet das Landesstudio Niederösterreich in einer Sendung die SPÖ-Regierung als Wegbereiter der Porno-, Anal- und Fäkalilitärität.

Der Unterrichtsminister weiß von dem ganzen

**Dr. Schnell**

Vorfall nichts. Die Information, die ich Ihnen gegeben habe, muß noch durch den Hinweis ergänzt werden, daß beide Landesstudios, das Landestudio Niederösterreich und das Landestudio Steiermark, von ÖVP-Intendanten geleitet werden.

Meine Damen und Herren, es schaudert mich bei dem Gedanken, daß hier an einem politischen Mandatar – gleichgültig, von welcher Partei er ist, das möchte ich auch dazu sagen – Rufmord und Diffamierung begangen wird. Das kann kein politischer Stil sein, der die politische Szene in Österreich beherrscht, das ist eine Methode aus längst vergangenen Zeiten. Und wer diese Zeit erlebt hat – und ich habe sie erlebt –, ich erinnere mich mit Schaudern an die Zeit der ersten Schulreform, als Glöckel als der Zerstörer der Kultur, als Kinderverderber, als derjenige, der die Kreuze aus den Klassenzimmern reißt, in der „Reichspost“ verunglimpt wurde.

Meine Damen und Herren! Das kann in Österreich nicht so weitergehen. Das schadet uns allen, das schadet der Demokratie, das schadet dem Ansehen der Politiker. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, steht diese Skandalisierung mit Ihrem Demokratieverständnis in Einklang? Sagen Sie ja zu dieser Skandalisierung? Beachten Sie die Wirkung auf die Jugend? Und jetzt komme ich auf den Herrn Kollegen Höchtl zurück. (*Abg. Kern: Wird der „Soffleurkasten“ vom Herrn Unterrichtsminister subventioniert oder nicht?*) Herr Kollege Kern, ich wollte kurz sein, aber ich komme gerne zurück auf den „Soffleurkasten“.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat eine doppelte Funktion. Er hat eine Funktion als Minister für Unterricht und Bildung und eine Funktion für die Kultur. Und in dieser Funktion als Minister für Kultur fördert er die zeitgenössische Dramatik. Er hat einen Verlag beauftragt, Veröffentlichungen moderner Dramatiker, zeitgenössischer österreichischer Dramatiker herauszugeben. (*Abg. Kern: Den größten Dreck fördert er!* – *Abg. Dr. Sinowatz: Das werden wir uns merken!* – *Abg. Kern: Ist ja nichts anderes!*) Herr Kollege Kern, jetzt sage ich Ihnen etwas. Die Dramatiker, die in diesem Verlag erscheinen, werden im „Steirischen Herbst“ –, fragen Sie einmal den Herrn Kollegen Kaufmann – aufgeführt. Sie werden auch im Fernsehen aufgeführt. Und für den Steirischen Herbst ist der Herr Minister Sinowatz nicht zuständig, sondern da sind andere zuständig.

Diese Serie wird einer Reihe von Institutionen zugeschickt, unter anderen auch den Germani-

sten. Wem sollte sie denn zugeschickt werden, wenn nicht den Germanisten an den Schulen. (*Abg. Brandstätter: Das brauchen die Germanisten nicht zu lernen, was da drinnen steht!*) Diese Serie wird deshalb zugeschickt, damit die Germanisten an den Schulen die zeitgenössische Dramatik kennenlernen, die positiven und die negativen Seiten, um sich selbst ein Urteil bilden zu können, aber nicht deshalb, um diese Stücke in den Schulen zu lesen.

Und jetzt kommt die Unterstellung. Diese Unterstellung ist genau so arg wie die Unterstellung, die ich hier vorgebracht habe, die Unterstellung, die vom Herrn Abgeordneten Zörner ausgegangen ist und die dann der Herr ÖVP-Abgeordnete und der Herr Bundesobmann Taus übernommen hat, als er sagte, der Minister legt fest, was in den Schulen unterrichtet werden soll, er leitet an, was 12- und 13jährigen mitgeteilt werden soll. Eine Unterstellung, die überhaupt keine Begründung besitzt.

Ich möchte nochmals feststellen: Meine Damen und Herren, diese Skandalisierung, diese Verleumdung, diese Diffamierung und dieser Rufmord stehen in keinem Einklang mit den tatsächlichen Leistungen, die an unseren Schulen zum Glück erzielt werden. Wir werden uns auch nicht abhalten lassen, in Zukunft diese Bildungspolitik weiter durchzuführen.

Dem Abgeordneten Höchtl möchte ich sagen, weil er sich so besorgt gezeigt hat über unsere Jugend: Herr Kollege Höchtl, greifen Sie hier ein, denn diese Verleumdungskampagne ist für unsere Jugend Gift, ist viel gefährlicher als alles andere. Aber mit Ihnen stimme ich überein, Herr Kollege Höchtl, in der Frage des Suchtgiftes. Auch wir haben Sorgen diesbezüglich, selbstverständlich. Wir bemühen uns ja, wir bagatellisieren das nicht, sondern wir ... (*Abg. Mag. Höchtl: Ist aber lange Zeit bagatellisiert worden!*)

Herr Kollege Höchtl, ich sage Ihnen etwas, ich lade Sie ein dazu. (*Abg. Mag. Höchtl: Anfragen von 1977 und 1978! Ich kann es Ihnen beweisen!*) Im Bereich des Wiener Stadtschulrates kommen wir mit der schulpsychologischen Beratungsstelle sowohl in den allgemeinbildenden höheren Schulen wie den Berufsschulen zusammen, aber wir skandalisieren das Problem nicht, sondern uns kommt es darauf an, den Jugendlichen zu helfen, sie zu halten, sie in der Familie zu halten. Wir fordern auch die Eltern auf, daß sie alles unternehmen, die Kinder in der Familie zu halten, und wir fordern die Lehrer auf, daß sie sich bemühen, die Kinder in der Schule zu halten und nicht abgleiten zu lassen.

Wir stimmen mit Ihnen überein, daß die Familie eine sehr wesentliche Aufgabe hat,

12200

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Schnell**

nämlich das Kind zu fördern und dem Kind einen Sinn und eine Lebensgrundlage zu geben, selbstverständlich.

Aber wir sind nicht der Auffassung, daß wir dieses Problem skandalisieren und einander die Schuld zuschieben, wobei die Schuld tatsächlich an ganz anderen Dingen unserer Gesellschaft liegt, weil unsere Gesellschaft und weil die erwachsene Welt nicht mehr jene Wertvorstellungen besitzt, die notwendig sind, um unserer Jugend ein Beispiel für ihr Leben und ein Beispiel für ihr Verhalten zu geben. Dieses Beispiel nicht beim politischen Gegner zu suchen, weder da noch dort, sondern dieses Beispiel zu leben, das scheint uns die wichtigste Aufgabe zu sein. (*Beifall bei der SPÖ*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte sagen, es ist keine Flucht nach vorne, es ist ein Gebot der Vernunft, und dieses Gebot der Vernunft ist auch sehr deutlich in der österreichischen Presse zum Ausdruck gekommen, es ist ein Gebot der Vernunft, die Nationalratswahlen vorzuverlegen, um den Wahlkampf abzukürzen und um eine solche Eskalation, die sich abzeichnet, in der Zukunft zu verhindern.

Ich fordere Sie auf, daß wir gemeinsam alles tun, um diese Verleumdungskampagne auch jetzt und in Zukunft nicht aufkommen zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Pansi:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Präsident Schnell von den Werten spricht, die man gemeinsam erhalten möchte, und wenn der Herr Abgeordnete Blecha vor vielen Stunden von den Grundwerten gesprochen hat, dann muß ich aber doch die Frage stellen: Ja wo findet denn diese Diskussion über diese Werte statt? Findet die im Fernsehen statt? (*Abg. Dr. Schnell: Hier anstelle der Verleumdung!*) Herr Präsident Schnell! Es hat Sie hier überhaupt kein Mensch verleumdet, sondern es wurden hier Fakten herausgestellt. Und diese Fakten wurden unter Beweis gestellt.

Wenn Sie früher von der Skandalisierung gesprochen haben, so empfinde ich es als eine viel größere Skandalisierung, wenn die Regierungspartei nicht imstande ist, einem demokratischen Kontrollauftrag stattzugeben und einen Untersuchungsausschuß über eine Frage einzusetzen, die nach meiner festen Überzeugung an die Peripherie des Skandals grenzt. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Herr Präsident Schnell! Sie hatten von der

schlechten Politik und von der guten Politik gesprochen. Aber ich möchte sagen: Sie haben eine sozialistische Politik in diesen Jahren betrieben und getragen. Und das sind Probleme, die natürlich mit gut und schlecht gemessen werden können.

Ich glaube, wir müßten der SPÖ-Fraktion heute danken, dankbar sein, daß sie uns in Wort und Tat das Demokratieverständnis und das Rechtsstaatsverständnis in bezug auf die Frage des Untersuchungsausschusses vorexerziert hat. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Es ist die von Ihnen provozierte dringliche Anfrage geradezu nahtlos in die Diskussion des Vormittags übergegangen. Sie hat uns klar gezeigt, wo die Grenzen Ihres Verfassungs- und Demokratieverständnisses gelegen haben, und zwar liegen die Grenzen bei der Mehrheit. Sie geben sich die Grenzen.

Ich glaube: Gerade deshalb tut es gut, daß wir sehr freudig zu dem Auflösungsbeschuß unser Ja geben. Und da kommt Blecha – ich würde sagen: er kleckert wie mit einem roten Pinsel herum –, und dann kommt Fischer, der die Politik seiner Regierung so sieht, als würde er mit einem verkehrten Fernrohr auf diese Politik sehen, alles so niedlich und so wohlgeformt.

Meine Damen und Herren! Wenn man aber etwas tiefer eindringt in diese Politik, dann zeigen sich die Risse und dann zeigen sich die Zacken. Er vergleicht mit 1971. Meine verehrten Damen und Herren und Freunde auf der rechten Seite dieses Hauses! Ein Vergleich mit 1971 ist ja gar nicht zulässig. Im Jahre 1971 gab es eine Wahlrechtsreform und gab es Slogans wie „Sechs Monate sind genug“, die übrigens nicht eingehalten wurden. Aber heute haben Sie keine solchen Schlagworte mehr.

Ich glaube wirklich: Sie sind am Ende, Sie können das Jahr 1979 mit dem Jahr 1971 nicht vergleichen.

Dr. Fischer hat eine kleine, sehr verpackte, klassische sozialistische Drohung ausgesprochen: Wenn man nicht die Stabilität bewahre, würde man weg vom sozialen Frieden kommen. Das ist ein Schlagwort, das sich durch sozialistische Schriften hindurchzieht, seit Jahrzehnten hindurchzieht.

Was heißt das? Heißt das, wenn die Sozialistische Partei Österreichs etwa nicht mehr die Mehrheit hätte, es würde der soziale Friede gefährdet sein? Steckt das hinter dem Satz?

Er spricht von einer Mischung von Stabilität und gesellschaftspolitischer Dynamik und sagt dann, er weist die Systemzerstörer weit von sich. Aber ein Systemveränderer ist er trotzdem und redet der Systemveränderer das Wort. Und da kann ich ihm dann im Laufe meiner Aufführun-

**Dr. Ermacora**

gen sehr klar darstellen, wo diese Systemveränderungen vorliegen.

Marxistisch, durchaus marxistisch dieser Hinweis auf Verhältnis von Literatur und Praxis. Er sagte uns nämlich nicht, welche Literatur er meinte. Er meint seine Literatur, aber nicht die Literatur schlechthin. Das glaube ich dann schon, daß er recht hat, daß die Praxis der guten Literatur folgt. Hier meinte er die gute Literatur als seine Literatur. So muß man das sehen.

Ein altes Schlagwort, beim „Steinausbruch“ schon von Blecha erörtert, ist das Verhältnis von Gesellschaft und Sicherheit. Wenn ich näher an Dr. Fischer heran wäre, hätte ich ihm gesagt, er hätte sich das Blackout in New York im Jahre 1977 ansehen müssen, wo die Fakten bewiesen haben, daß es nicht die Gesellschaft gewesen ist, die den Grund für die Vorgänge bei diesem Blackout gebildet hat, sondern man hat feststellen können, daß es Menschen sind. Also so kann man nicht den Menschen in die Gesellschaft integrieren, daß man gleich sagen kann: Schlechte Gesellschaft, schlechte Sicherheit. Es hängt sehr wesentlich vom Individuum ab. Und hier unterscheiden wir uns bei der Beurteilung dieser Fragen ganz entscheidend von der sozialistischen Fraktion.

Aber wenn alles so gut ist, meine Damen und Herren: Warum lösen Sie das Parlament auf?

Der Herr Präsident Schnell hat uns gesagt, er möchte dem langen Wahlkampf entgehen. Ja, meine Damen und Herren: Dem langen Wahlkampf zu entgehen, kann doch kein Grund sein, ein Parlament aufzulösen, wenn Sie heute bündelweise die Vorlagen noch im Hause haben. Sie haben bündelweise die Vorlagen im Hause; Sie stapeln Regierungsvorlagen; Sie haben Initiativanträge liegen; Sie haben wichtige Entwürfe, kündigen Sie an. Aber warum lassen Sie das Parlament nicht weiter arbeiten? Wo liegt der Grund dafür? – Aber doch nicht in der Wahlpropaganda – das Argument des Herrn Präsidenten Schnell –, sondern weil die Regierung Kreisky sich außerstande sieht, die Probleme, die sie allein durch ihre Politik heraufbeschworen hat, jetzt in dieser Phase zu meistern. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Lassen Sie doch die Monate Revue passieren. Ich würde sagen: Ein machtkorrumpierter Finanzminister, eine verunglückte Energiepolitik ohne Zweifel, eine verunglückte Personalpolitik im ORF: Der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart meinte, es sei nicht so gewesen. Aber ich glaube: Die verunglückte Personalpolitik im ORF ist ihm unter Beweis gestellt worden. Eine verwillkürte Arbeiterkammerwahl. Auch nein? Oder doch vielleicht ja? (Abg. Dr. Reinhart: Nein!) – Doch nein; bitte sehr. – Haben Sie es

gehört, was ein Vertreter der Arbeiterkammer in bezug auf das Arbeiterkammerwahlgesetz gesagt hat? – Er meinte nicht, es sei verwillkür, obwohl ihm der Verfassungsgerichtshof das Gegenteil bewiesen hat.

Ein machtkorrumpierter Gesundheitsminister, meine Damen und Herren. Das ist doch ein Bündel von Problemen. Ich kann schon verstehen, warum man wegen dieses Bündels von Problemen das Parlament vorzeitig auflöst. Es ist nicht deshalb, weil wir keine Arbeit mehr hätten. Ich bin sehr wohl in den Ausschüssen tätig und weiß, was man noch zu tun hätte, und bedauere es, daß man durch diese Ausschüsse gejagt wird. Es ist die Regierungsseite, die die Probleme nicht meistern kann.

Aber wenn Sie meinen, das sei nicht der Fall, dann ist es die Seite der Regierungsfraktion und der Regierung selbst, die die Probleme nicht zu meistern imstande ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Warum stimmen wir der Änderung der Bundesverfassung hinsichtlich des Wahlrechtes zu? – Abgeordneter Höchtl hat die Frage herausgestellt. Es war ja schließlich unser Antrag, und wir sind hier zu einem Kompromiß gekommen.

Sie retten sich, indem Sie die Flucht nach vorne ergreifen. Ja, der Herr Abgeordnete Reinhart lacht wieder vergnügt, aber bitte, es war tatsächlich so, denn er war ja nicht im Ausschuß. (Abg. Dr. Mock: Um die Zeit lacht er meistens! Seine Art, die Probleme zu behandeln!) Ich war im Ausschuß, und wir haben im Ausschuß erlebt, wie der Herr Minister Lanc geraume Zeit gegen die Veränderung des Wahlrechtes gewesen ist. Und dann plötzlich war er eines Tages bereit, das Wahlrecht zumindest in Kompromißform unseren Vorstellungen in bezug auf das Wahlalter anzugelichen. Die Herabsetzung des Wahlalters ist doch eine Flucht nach vorne, weil er Angst hat vor der politisch orientierten Jugend. Das ist das Problem.

Aber zugleich und besonders erstaunlich ist das in einem Atemzug mangelnde Demokratiewußtsein durch die Ablehnung des Briefwahlrechtes. Ich möchte doch hier die Fragen etwas schärfer, noch etwas schärfer formulieren, als das heute vormittag geschehen ist.

Sie wollen das Briefwahlrecht nicht. Ich weiß, das ist jetzt ein Thema des Herrn Dr. Schranz, weil der Herr Dr. Schranz immer wieder den Herrn Dr. Neisser und mich in einem Atemzug nennt, indem er sagt, wir hätten selbst verfassungsrechtliche Bedenken. Aber, meine Damen und Herren: Sie ändern ja so gern Verfassungsgesetze, Sie sind so gern bereit, Verfassungsge-

12202

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Ermacora**

setze zu ändern. (*Abg. Thalhammer: Da müssen Sie aber zustimmen! Allein können wir sie ja gar nicht ändern!*)

Aber wir stimmen natürlich zu, weil unser Antrag Wiesinger und Genossen, um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, eine Verfassungsbestimmung vorgesehen hat, um das Briefwahlrecht abzusichern. Das heißt also: Ich nehme dem Herrn Abgeordneten Dr. Schranz das Argument sozusagen vorweg, denn ich bin überzeugt, er wird noch einmal darauf hinweisen, daß andere der Fraktion verfassungsrechtliche Bedenken hatten. Aber wenn es diese gibt, so sind wir ja bereit, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, damit wir das Briefwahlrecht haben. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Aber dazu sind Sie nicht bereit. Das heißt also: Sie haben ein merkwürdiges Demokratieverständnis, weil Sie doch durch das Briefwahlrecht einen großen Prozentsatz von Personen, die derzeit nicht in der Lage sind zu wählen, erfassen würden.

Sie werden mir jetzt vielleicht entgegnen, daß man in die Regierungsvorlage eine Bestimmung aufgenommen hatte, die vorgesehen hat, daß Österreicher im Ausland vor Vertretungsbehörden wahlberechtigt sein sollten.

Aber da möchte ich deutlich hinzufügen – und dieses Argument, Herr Dr. Schranz, falls Sie es noch einmal gebrauchen wollten, wollen Sie bitte nicht übersehen –: Wir haben vor uns – das habe ich im Ausschuß schon -zigmals gesagt; man hat achselzuckend darauf geantwortet – einen Erlaß der schweizerischen Behörden, die für die Schweiz die Ausübung des Wahlrechtes von Ausländern bei den Vertretungsbehörden, also in Bern oder vielleicht auch in Genf, verbietet.

Da gehen Sie also bewußt in eine Vorlage, wo Sie wissen, daß es diesen Erlaß gibt, wissen, daß es so und so viele Tausende Österreicher, die in der Schweiz möglicherweise wahlberechtigt werden, nicht imstande sind, ihr Wahlrecht auszuüben.

Das halte ich für einen bewußten Schritt hin zur Diskriminierung, und das halte ich, wenn man das nicht beheben kann, für ein mangelndes Demokratiebewußtsein.

Meine Damen und Herren! Aber hinsichtlich des Demokratiebewußtseins haben Sie sich jetzt schon einiges zum Huckepacktragen im Laufe der letzten Monate aufgehalst. Der Arbeiterkammerpräsident, die Arbeiterkammerwahl sind Probleme. Über diese werden Sie wahrscheinlich schamhaft nicht mehr sprechen; es sei denn, der Herr Abgeordnete Reinhart würde hier noch

einmal sagen, daß er nach wie vor für seine Version ist. Das kann ich verstehen. Aber sicher ist, meine Damen und Herren, daß hier Elemente eines anderen Demokratiebewußtseins vorliegen, als es die unseren sind.

Sie haben ja heute das Beispiel geliefert. Die heutige Ablehnung des Untersuchungsausschusses ist ja ein Musterbeispiel dafür, wie sehr man demokratische Kontrolle untergräbt. Dagegen können Sie gar kein Argument vorbringen. Ich wüßte überhaupt keines außer denen, die Sie vorgebracht haben. Aber das waren keine Sachargumente, das waren ja Argumente polemischer Natur.

Meine Damen und Herren! Der Herr Dr. Fischer hat heute am Ende großtrabende Parolen ausgesprochen: Föderalismusprogramm, Grundrechtsprogramm und so weiter.

Aber schauen wir doch die Dinge etwas genauer an. Wie ist es denn mit diesem Länderforderungsprogramm gewesen? – Das ist seit 1964 gelaufen. Wir mußten es Kreisky mit Konzessionen mühsam abringen. Da kam diese Arbeiterkammerangelegenheit . . . (*Abg. Thalhammer: Was hat denn der Herr Klaus gemacht? An den ist wirklich die Forderung ergangen!*) Ja bitte: Sie haben eine reife Frucht aufgenommen, Herr Obmann des Verfassungsausschusses. Sie haben eine reife Frucht aufgenommen, wie überhaupt die SPÖ-Fraktion ab 1970 manch reife Früchte aufgenommen hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der EG-Vertrag, meine Damen und Herren, war eine reife Frucht, die Sie aufgenommen haben. Das Länderforderungsprogramm war eine reife Frucht. Sie sind jetzt aber nicht bereit, die Fortsetzung des Länderforderungsprogramms – Antrag Schambeck und Genossen, als Initiativantrag des Bundesrates seit drei Jahren im Verfassungsausschuß – zu behandeln.

Also hier dürfen wir die Dinge nicht so sehen, wie Sie der Herr Dr. Fischer großzügig gesehen hat.

Was haben Sie denn auf dem Gebiete der Verwaltungsreform geboten? Was haben Sie denn dort gebeten? Wo ist – der Herr Dr. Löschnak ist nicht da – das große Konzept der Verwaltungsreform? Wie läuft denn die Verfassungsreformkommission? – Machbares, Kleines. Aber auf der anderen Seite bastelt man plötzlich, ohne ein Konzept zu haben, an Immunitäten, an Unvereinbarkeiten herum und röhrt hier an sehr bedeutenden Kernfragen der demokratischen Struktur Österreichs.

Die Grundrechtsreform, meine Damen und Herren? – Ich würde fast so hochmütig sein zu sagen: Erst auf Grund einer Anfrage von mir ist die Sache in Bewegung gekommen.

**Dr. Ermacora**

Meine Damen und Herren! Aber was Sie sicherlich getan haben – der Herr Dr. Fischer hat das nicht so ohne weiteres anerkannt –, ist folgendes: Ich würde sagen, Sie haben den Geist der Verfassung von 1920 unterlaufen, indem Sie den Begriff des Lebens uminterpretiert haben, indem Sie die Axt an die Struktur des Eigentums gelegt haben.

Mein Klubfreund Riegler hat auf das Bodenbeschaffungsgesetz aufmerksam gemacht. Ja, Ihre gesamte Steuergesetzgebung ist – wenn ich hier eine Formulierung gebrauchen darf, die ins Ohr geht – ein Nehmen und ein Teilen und ein Weiden. Hier greifen Sie in das Eigentum ein. Das ist doch bedeutsam!

Dann hat der Herr Dr. Fischer gesagt, Kooperation wäre notwendig und wurde dort nicht gewählt, wo das eben nicht möglich gewesen sei. – Es ging überall dort nicht, wo Sie Ihre „gute“ Politik, das heißt, eine sozialistische Politik gemacht haben. Dort, wo Sie eine beinharte gesellschaftspolitische sozialistische Politik gemacht haben, kam es zu keinem Kompromiß. Das ist sicher!

Wie sieht das methodische System aus? Was haben Sie denn für Probleme? – Authentische Interpretationen, mit denen Sie Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes unterlaufen. Begriffsumkehrungen, ganz harmlos, bezüglich des Begriffes der Verantwortlichkeit, wie er im ursprünglichen Antrag Fischer über die Immunität zu finden war. Fristsetzungen, damit Sie gewisse Zielsetzungen durchsetzen können – Nivellierungen! –, wie es im Falle der Diplomatischen Akademie jetzt nach dem vorgestrigen Beschuß der Regierungsfaktion sein wird. – Das ist alles nicht wegzuleugnen, meine Damen und Herren und verehrte Abgeordnete der Regierungspartei!

Ich glaube: Wenn wir den Gesetzesanträgen zustimmen, so bedeutet diese Zustimmung zugleich den Ausdruck einer ganz bestimmten politischen Meinung – einer Meinung, die ein bedeutender Theoretiker der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen hat –, nämlich Kurskorrektur! (*Beifall bei der ÖVP*.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schranz.

**Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ):** Meine Damen und Herren! Herr Dr. Ermacora hat recht: im Demokratiebewußtsein gibt es einen großen Unterschied zwischen der rechten Seite dieses Hauses und den Sozialisten. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Als wir stärkere Minderheitsrechte in unserer Oppositionszeit verlangt haben, hat uns der

Klubobmann der Mehrheitspartei zur Antwort gegeben, man werde auf Grund unserer Anträge nicht einmal mit den Ohrwaschln wackeln.

Und als wir die Mehrheit in diesem Hause hatten, haben wir dafür gesorgt, daß die Minderheit eine Reihe größerer Rechte bekommen hat, als sie jemals zuvor für eine Minorität in diesem Hause bestanden haben. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Das, meine Damen und Herren, ist der Unterschied in bezug auf das Demokratieverständnis.

Durch die Reform der Geschäftsordnung, die von einem mehrheitlich sozialistischen Nationalrat beschlossen wurde, haben Sie eine Reihe von Rechten für die Minderheit bekommen, die man uns in der Oppositionszeit verweigert hat, eine Reihe von Rechten, die es niemals in diesem Ausmaß zuvor im österreichischen Parlament für eine Minorität gegeben hat. Das ist der Unterschied im Demokratieverständnis!

Meine Damen und Herren! Wer hat die Volksanwaltschaft in Österreich als eine weitere Demokratisierungsmaßnahme zur Schaffung neuer Rechte für die Staatsbürger eingeführt – die ÖVP oder die Sozialisten?

Wer hat im Bundesministeriengesetz für eine Auskunftspflicht gegenüber den Staatsbürgern gesorgt – die ÖVP oder die Sozialisten?

Wer hat die Möglichkeit geschaffen, daß der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof zwecks Vergrößerung der Rechtssicherheit heute von viel mehr Menschen angerufen werden können als früher – die ÖVP oder die Sozialisten?

Wer, meine Damen und Herren, hat durch die Arbeitsverfassung den Arbeitnehmern die ihnen zustehende Mitbestimmung eingeräumt – die ÖVP oder die Sozialisten?

Wer, meine Damen und Herren, hat durch ein Verfassungsgesetz die Unabhängigkeit des Rundfunks gesichert – die ÖVP oder die Sozialisten?

Und wer, meine Damen und Herren, hat dafür gesorgt, daß es die erste Volksabstimmung in Österreich gegeben hat – die ÖVP oder die Sozialisten? (*Beifall bei der SPÖ*.)

Das, meine Damen und Herren, ist der Unterschied im Demokratieverständnis und in der praktischen demokratischen Politik.

Herr Professor Ermacora hat vom Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Sachen Arbeiterkammerwahlrecht gesprochen, das selbstverständlich akzeptiert wird, wenn man auch über Begründung und Inhalt des Urteiles natürlich verschiedener Meinung sein kann.

12204

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Schranz**

Meine Damen und Herren! Wer hat denn der ÖVP-Minderheit dieses Hauses das Recht eingeräumt, den Verfassungsgerichtshof anrufen zu können? Die sozialistische Mehrheit dieses Hauses durch die Reform der Geschäftsordnung!

Und trotz dieses Urteils spricht nach dem Urteil, meine Damen und Herren – nachdem das Urteil ergangen ist –, der Herr Professor Ermacora in den „Salzburger Nachrichten“ und in einem Leserbrief in der „Wochenpresse“ von einer Anpassungsjudikatur des Verfassungsgerichtshofes. Ja was heißt denn das, meine Damen und Herren? Welches Demokratieverständnis liegt denn einer solchen Haltung zugrunde?

Wenn, meine Damen und Herren – um zur Briefwahl überzugehen –, die österreichischen UNO-Soldaten am 6. Mai kein Wahlrecht haben, dann haben Sie das der ÖVP zu verdanken, die schuld daran ist, daß diese Verfassungsänderung zugunsten von Österreichern, die sich etwa zu solchen dienstlichen Zwecken im Ausland befinden, nicht zustande gekommen ist. Das sind die Tatsachen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ*)

Nun noch einmal zu der Argumentation über die praktische Durchführbarkeit, über die Übereinstimmung der Briefwahl mit Prinzipien – nicht nur mit formalen Teilen – der Bundesverfassung und auch zu der Frage des Wahlgeheimnisses und der Manipulationsgefahr bei der Briefwahl.

Wir sind uns darüber einig, daß Artikel 26 des Bundes-Verfassungsgesetzes die persönliche Ausübung des Wahlrechtes als einen Grundsatz der Verfassung enthält. In dem Kommentar Werner Klecatskys aus dem Jahr 1961 – Klecatsky war bekanntlich der Justizminister in der ÖVP-Alleinregierung –, auf Seite 132, heißt es:

„Persönliches Wahlrecht liegt dann vor, wenn die Abstimmung durch persönliches Erscheinen des Wahlberechtigten selbst zu geschehen hat (Ausschuß der Wahl durch Stellvertreter oder durch briefliche Stimmzettelinsendung).“

Ausdrücklich als Grundsatz der Verfassung wird hier im Kommentar die persönliche Ausübung des Wahlrechtes verankert, bestärkt, unterstrichen und ausdrücklich eine briefliche Stimmabgabe ausgeschlossen.

Aber ebenso eindeutig ist Herr Professor Ermacora in seiner Österreichischen Verfassungslehre, Band 1, Seite 137. Ich zitiere wörtlich Professor Ermacora:

„Persönliches Wahlrecht: der Wählende muß beim Wahlakt präsent sein; eine Wahl durch Vertreter und auch die Briefwahl sind nicht vorgesehen.“

Herr Professor! Sie bestärken das doch als Grundsatz der Verfassung zweifellos und nicht als irgendeine nebensächliche Verfassungsbestimmung. Ich wäre, um Spaltungen zu vermeiden, sehr dafür, daß sich der Abgeordnete Ermacora an das hält, was der Professor Ermacora sagt. (*Heiterkeit bei der SPÖ*.)

Aber auch ein anderer Verfassungsrechtler der ÖVP-Seite, Neisser, sagt in seinen Überlegungen zum Wahlrecht genau das gleiche. Ich bedaure, daß wir diese Diskussion hier wiederholen müssen, nachdem wir sie im Ausschuß schon so lange geführt haben. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*.)

Neisser weist darauf hin, daß es eine verfassungsrechtliche Problematik bei der Briefwahl gebe. Vor allem sagt er, daß der Einwand Gewicht habe, daß bei der Briefwahl die Manipulationsgefahr, das heißt, die Beeinflussung des Wählers durch andere, sehr groß sei. Also zum Verfassungsargument kommt als weiteres das Manipulationsargument, selbst von den Verfassungsrechtlern Ihrer Seite.

Es widerspricht also die Briefwahl dem Verfassungsprinzip der persönlichen Ausübung des Wahlrechtes. Es könnte aber auch nicht geprüft werden, ob der Wahlberechtigte selbst sein Wahlrecht ausgeübt hat. Trotz einer eidestattlichen Erklärung kann manipuliert werden. Es könnte auch eine andere Person den Stimmzettel ausgefüllt haben. Es könnte eine Beobachtung stattgefunden haben, und das Wahlgeheimnis wäre verletzt. Es könnte auch Druck ausgeübt worden sein. All das anerkennen ja auch die Verfassungsrechtler der ÖVP durch den Hinweis auf die Möglichkeit von Manipulationen und Fälschungen.

Meine Damen und Herren! Es kann eine Briefwahl auch deswegen nicht geben, weil ja nach Artikel 26 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz Wahlbehörden die Stimmabgabe zu kontrollieren haben. Ja, wie soll denn bei einer brieflichen Wahl die Stimmabgabe durch Wahlbehörden kontrolliert werden? Wie soll die Identität des Wählers festgestellt werden? Wie soll geprüft werden, ob er selbst sein Wahlrecht ausgeübt hat? Und noch vieles mehr spricht gegen die Briefwahl.

Aber immer deutlicher sprechen auch die ausländischen Erfahrungen gegen die Briefwahl.

Im Standardkommentar zum Bonner Grundgesetz, im Kommentar von Maunz-Dürig heißt es sehr eindeutig:

„Bedenklich ist die gegenwärtige Form der Briefwahl ... insoferne, als bei ihr in keiner Weise gewährleistet ist, daß der Wähler seinen

**Dr. Schranz**

Stimmzettel ohne Überwachung seitens Dritter ausfüllt.“

Und Klüber schreibt in der deutschen Fachzeitschrift „Die öffentliche Verwaltung“, daß – und das ist ein weiteres Argument – ein Briefwähler, der einige Wochen oder auch nur Tage vor dem Wahltag seine Stimme schriftlich eingesandt hat, am Wahltag bereits verstorben sein kann; daß also Tote, die am Wahltag gar nicht mehr leben, noch bei der Stimmensauszählung zum Zug kommen. Ja, wie wollen Sie denn das mit der Ordnungsmäßigkeit der Wahlen vereinbaren? Das wäre auf keinen Fall möglich.

Klüber spricht von der Briefwahl als von einem Verfahren, das die ganze Wahl mit dem Odium der Verfassungswidrigkeit behaftet und ihre Gültigkeit in Frage stellt.

Ich verweise Sie, meine Damen und Herren, hinsichtlich der jetzt wieder aufgeflammt Diskussionen in der Bundesrepublik Deutschland auf den „Spiegel“, Heft 31/78, in dem der bayrische CSU-Innenminister Seidl zitiert wird, der von einer „Privatisierung des Wahlvorgangs“ durch die Briefwahl spricht, die mit dem Verfassungsgrundsatz einer geheimen Wahl kollidiert. Das sind eindeutige Feststellungen des konservativen bayrischen CSU-Innenministers. Bitte, Herr Dr. Mock? (Abg. Dr. Mock: Jetzt auf einmal ist die CSU zitierungsfähig! Das ist schon beachtlich!) Ja, warum nicht? Ich zitiere den bayrischen Innenminister Seidl, der der CSU angehört. Ist es Ihnen nicht recht? – Er bestätigt meine Argumentation. Wollen Sie sich selber überzeugen, Herr Dr. Mock? (Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.)

Die „Süddeutsche Zeitung“ vom 1. Dezember 1978 berichtet über zahlreiche Unzukömmlichkeiten, Manipulationen, Pressionen bei der Briefwahl.

Bitte, meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis, daß starke Einschränkungen der Briefwahlmöglichkeiten auf Grund dieser schlechten Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland eben zur Diskussion stehen.

Wir sind der Meinung, daß es richtig wäre, einer größeren Zahl von Österreichern die Ausübung des Wahlrechtes zu ermöglichen. Die Briefwahl, meine Damen und Herren, ist kein Weg dazu. Uns stehen die Verfassungsgrundsätze, die Sauberkeit der Wahlen, die Sicherheit, daß alte Menschen nicht bevormundet und gegängelt werden und einer Pression ausgesetzt werden, wesentlich höher. Bei diesem demokratischen Verfassungsstandpunkt werden wir bleiben! (Beifall bei der SPÖ.)

Besonders groß, meine Damen und Herren, waren die Leistungen der sozialistischen Bun-

desregierung seit 1970 auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der Weiterentwicklung des sozialen Rechts. Seit 1970 ist Österreich wesentlich sozialer und gerechter geworden, dies dank der Parlamentsmehrheit der Sozialisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Die ÖVP hat in dieser Zeit – siehe den Eiertanz bei der Frage der Abfertigung – immer einen Zickzackkurs in der Sozialpolitik verfolgt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.) Herr Dr. Mock, Sie wollen etwas sagen, bitte? (Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.)

Auf der einen Seite haben Sie lizitiert, auf der anderen Seite, bei der Abfertigung, bei der es um Zahlungen der Unternehmer geht, waren Ihnen Verbesserungen nicht recht. Lizitiert haben Sie, wenn der Staat zahlen sollte, die Unternehmer haben Sie geschont. Das ist die Politik des ÖAAB. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben in der Sozialpolitik ... (Abg. Dr. Mock: So was nennt man dann Kommunisten!) Bitte, daß der ÖAAB von Kommunisten unterwandert ist, das hat 1966 Dr. Prader gesagt, nachzulesen in der „Wochenpresse“. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Dr. Mock! 1966 hat das Dr. Prader gesagt, der es wissen muß – er war ja Ihr Vorgänger, er hat Sie zum ÖAAB-Obmann gemacht –, und Dr. Prader hat von der kommunistischen Unterwandlung des ÖAAB gesprochen, 1966 in der „Wochenpresse“. (Beifall bei der SPÖ.)

In der Sozialpolitik gaben Sie sich also dem Zickzackkurs hin! Ihre Antworten auf sozialistische Vorschläge haben gelautet: Nein, entweder und oder, beides von keinem – das waren die „klaren“ Aussagen der ÖVP in der Sozialpolitik, oder aber man hat direkt Rückschritte verlangt.

Meine Damen und Herren! Ich zitiere: Kohlmaier – „Kleine-Zeitung“, 4. Juli 1976 – sprach von einem „Verpflegsbeitrag für den Krankenhausaufenthalt“. Er verlangte also einen Rückschritt in der Sozialpolitik zu ungünsten derer, die im Krankenhaus liegen.

Kohlmaier: „Soziale Sicherheit“: Er hat sich ausführlich im Heft 4/65 mit den Fragen der Ruhensbestimmungen beschäftigt, und er hat gesagt: Die Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen einer Pension mit Erwerbseinkommen sollen bleiben. Aber er schlug auch Ruhensbestimmungen für das Zusammentreffen einer Witwenpension mit einer Eigenpension vor.

Kohlmaier verlangte weiter Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen einer Pension aus der Pensionsversicherung mit einer Rente aus der Unfallversicherung.

12206

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Schranz**

Das sind, bitte, die Vorschläge von Kohlmaier, Sozialsprecher der ÖVP, Geschäftsführender Obmann des ÖAAB. So schauen die sozialpolitischen Vorstellungen bei der ÖVP eben aus, wenn es sich nicht um Vorwahlzeiten handelt. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber ich muß zugeben, meine Damen und Herren: Kollege Kohlmaier ist noch ein „Waserl“ gegen das, was die Bundeswirtschaftskammer verlangt hat.

Da wird von der Erhöhung der Rezeptgebühr gesprochen. (Abg. Dr. Hauser: Das haben aber Sie beschlossen!) Der Kollege Wiesinger ist doch in der Wiener Handelskammer Fachgruppenvorsteher für die Kuranstalten, für die Krankenanstalten und für die Mineralquellenbetriebe.

Kollege Wiesinger, der so gegen die Rezeptgebühr zu Felde zieht, hat nicht verhindert, daß diese Forderung nach Erhöhung der Rezeptgebühr – siehe „Salzburger Nachrichten“ vom 8. April 1977 – von der Bundeswirtschaftskammer offiziell erhoben wurde. Na wenn das keine doppelzüngige Politik ist, meine Damen und Herren, was ist dann eine Politik mit verschiedenen Zungen? (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Steht das drinnen: Befreiung für chronisch Kranke!)

Die Bundeswirtschaftskammer sprach von der Streichung von Bagatellmedikamenten... (Abg. Dr. Wiesinger: Befreiung für chronisch Kranke! Steht das drinnen?)

Kollege Wiesinger! Erhöhung der Rezeptgebühr – sonst nichts; ohne Einschränkungen. Offenbar mit Zustimmung des Fachgruppenvorstehers Wiesinger.

Das ist halt zu komisch bei der ÖVP: Der Professor Ermacora sagt etwas anderes als der Abgeordnete Ermacora, der Fachgruppenvorsteher Wiesinger sagt etwas anderes als der Abgeordnete Wiesinger. Reden Sie doch mit einer Zunge, meine Damen und Herren, dann werden Sie sich leichter tun. (Beifall bei der SPÖ.)

Also: Bundeswirtschaftskammer: Streichung von Bagatellmedikamenten, Streichung des Entbindungsbeitrages, keinen Bestattungskostenbeitrag mehr von der Krankenkasse; Wegfall der Fahrkostenvergütung, wenn man zum Arzt oder zur Untersuchung muß; eine Krankeinscheingebühr als Selbstbeteiligung der Patienten. Das waren die Forderungen der Bundeswirtschaftskammer, meine Damen und Herren. Sie haben nichts dazu gesagt. Also, wie schaut es damit aus?

Oder: Herr Dr. Busek, „Kleine Zeitung“ vom 18. Juli 1975. Dr. Busek hat ja mehrere Metamorphosen durchgemacht. Damals war er

noch Wirtschaftsbund-Generalsekretär, also der Kollege von Dr. Wiesinger in der Handelskammer und im Wirtschaftsbund. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Busek hat damals, als die Sozialisten die Forderung erhoben haben, den Mindesturlaub von drei auf vier Wochen zu erhöhen – diese Forderung ist ja längst realisiert, wie alle anderen Versprechungen der Sozialisten auf sozialpolitischem Gebiet –, wörtlich gesagt – ich zitiere die „Kleine Zeitung“ vom 18. Juli 1975 –: „Hier wird soziale Verwaltung zur sozialen Verwüstung.“ Ende des Zitats von Busek.

Das ist die Einstellung der ÖVP.

Die Industriellenvereinigung – bekanntlich auch keine sozialistische Organisation, wie Sie mir sicher zugeben werden – verlangt so wie die Bundeswirtschaftskammer Maßnahmen der Sozialdemontage. Ich habe niemanden von Ihnen gehört, der dagegen Stellung genommen hat; auch nicht dagegen Stellung genommen hat, daß der Präsident der Industriellenvereinigung, Dr. Igler, von Österreich als einem sozialen „Narrenparadies“ gesprochen hat.

Die Industriellenvereinigung verlangt laut Zeitschrift „Die Industrie“, Nummer 14/78:

Rückführung der Geburtenbeihilfe von 16 000 S auf 4 000 S;

die Halbierung der Kosten für Gratisschulbücher und für Schülerfreifahrten;

Wegfall des Entbindungs kostenbeitrages;

Wegfall des Bestattungskostenbeitrages;

Wegfall der Heiratsbeihilfe;

Pensionskürzungen beim Zusammentreffen verschiedener Pensionen;

Überprüfung der Studienfinanzierung.

Das, meine Damen und Herren, sind die Forderungen der ÖVP-nahen Industriellenvereinigung. So schaut Ihre Sozialpolitik wirklich aus, wenn wir nicht vor Wahlen stehen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. König: Kennen Sie Androsch? Der hat verlangt mehr Eigenvorsorge bei den Pensionen!)

Mit der Eigenvorsorge – er hat sich selbst interpretiert, Herr Kollege König – hat er etwa die Höherversicherung in der Pensionsversicherung gemeint, die ich durchaus Ihnen auch als Eigenvorsorge empfehlen kann. (Abg. Dr. König: Das gibt es schon! Das ist nichts Neues!)

Herr Kollege König! Die Höherversicherung in der Pensionsversicherung – Sie werden mir zugestehen, daß ich das zumindest genausogut weiß wie Sie – gibt es schon lang. Nur

**Dr. Schranz**

ausgenützt wird sie von den meisten Menschen nicht. Androsch hat gemeint, die Menschen sollen dieses Recht besser ausnützen. Das ist doch durchaus legitim. Ich unterstütze diesen Standpunkt, diese Möglichkeit der Eigenvorsorge auszunützen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. König.*)

Gehen wir weiter: Schwimmer, „Volksblatt“, 25. August 1978 – ich zitiere diese Stelle aus dem „Volksblatt“:

„Wohl aber könnte man sich beispielsweise überlegen, ob nicht bei der Pensionsdynamik der jährliche Zuwachs statt wie bisher an die Entwicklung der Löhne und Gehälter, an die Veränderungen des Lebenshaltungsindex gebunden werden könnte.“ Ende des Zitates Schwimmer.

Das würde bedeuten, daß wir die Pensionsdynamik zusammenschlagen würden. Das würde – hätte man diesen Vorschlag Schwimmers schon vor Jahren realisiert – bedeuten, daß die Pensionen zumindest um die Hälfte kleiner wären, daß die Pensionisten an der Entwicklung des Lebensstandards der Aktiven nicht beteiligt wären, sondern zurückbleiben und nur einen Ausgleich für Preissteigerungen erhalten würden. Das wäre Sozialdemontage, meine Damen und Herren, die hier verlangt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun hat sich in die sozialpolitische Debatte – er scheint sich auf diesem Eis nicht sehr sicher zu fühlen – auch Ihr Parteiobmann Dr. Taus begeben. Er hat eine Pressekonferenz abgehalten. Ich zitiere den „Kurier“ vom 16. Jänner 1979 – also erst vor ein paar Wochen hat die Pressekonferenz stattgefunden –, der über die Pressekonferenz von Herrn Dr. Taus berichtet:

„Mittelfristig würde die VP die Lohnnebenkosten (Unternehmerausgaben für Sozialversicherung und der gesetzliche Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer) einfrieren: Die Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung soll nicht weiter steigen und auch nicht der Mindesturlaub.“

Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Taus weiß, wovon er spricht, wenn er solches über die Höchstbeitragsgrundlage sagt.

Würde man aber, meine Damen und Herren, die Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung einfrieren, dann hätte dies zunächst einmal zur Folge, daß die Besserverdienenden in Zukunft wesentlich niedrigere Pensionen bekommen würden, als das nach der heutigen Rechtslage der Fall ist. Denn ein Einfrieren der Höchstbeitragsgrundlage würde natürlich bedeuten, daß sie real sinkt. Sinkt die Höchstbeitragsgrundlage real, dann tut das auch die

Höchstbemessungsgrundlage und damit die Bemessungsgrundlage für die Pensionsermittlung. Und dies führt wieder zu real niedrigeren Pensionen für die Besserverdienenden.

Sie sollen also zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren von der Rechten, daß Ihr Parteiobmann niedrigere Pensionen für die Besserverdienenden will, wenn er das ernst meint, was er sagt, worüber hier berichtet wird. (*Abg. Dr. König: Das ist nicht wahr! Das hat er im Fernsehen dementiert! Hätten S' zugehört!*)

Im „Kurier“ ist das nie dementiert worden, Herr Kollege König. Im „Kurier“ steht es unwidersprochen, und er hat das ja bei der Pressekonferenz, wie ja andere Zeitungen ebenfalls berichtet haben, auch tatsächlich gesagt. Lesen Sie auch in den anderen Ihnen nahestehenden Zeitungen nach. Sie werden doch nicht glauben, daß die etwas Falsches schreiben.

Also bitte, Dr. Taus hat vom Einfrieren der Höchstbeitragsgrundlage gesprochen, und das bedeutet niedrigere Pensionen für die Besserverdienenden. Was ist denn dann Sozialdemonstration, wenn nicht das, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. König: Er hat es persönlich im Fernsehen dementiert!*)

Aber hätten wir, meine Damen und Herren, diesen Vorschlag von Dr. Taus vor fünf Jahren realisiert – das ist leicht auszurechnen –, dann hätte das zur Folge gehabt – wir haben in der Zwischenzeit ja die Unterversicherung weitgehend beseitigt –, daß in der Krankenversicherung heute jährlich 6 Milliarden Schilling für die Finanzierung der Kassenleistungen fehlen würden und in der Pensionsversicherung 10 Milliarden Schilling.

Es würden also insgesamt in diesen beiden Zweigen der Sozialversicherung 16 Milliarden Schilling für die Finanzierung der Leistungen fehlen, würde man den Vorschlag Taus' realisieren. Wie soll denn, meine Damen und Herren, die Sozialversicherung finanziert werden, wenn solche abstruse und Sozialabbau bedeutende Vorschläge gemacht werden.

Entweder man kann das nicht ernst nehmen, was der ÖVP-Obmann sagt – das ist die eine Möglichkeit –, oder, meine Damen und Herren, man will tatsächlich die Sozialdemontage. Sie können sich entscheiden, ob Sie einen ÖVP-Obmann haben wollen, über dessen sozialpolitische Äußerungen man nur lachen kann, oder einen, der ernstlich die Sozialdemontage will. Es liegt bei Ihnen, sich zu entscheiden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wo Taus den sozialen Rückschritt will, ist Götz nicht mehr fern. Götz in der Fernsehdiskus-

12208

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Dr. Schranz**

sion vom 4. Feber 1979 wörtlich: „... ob man hier nicht auch umstellen muß und es nicht eine Fülle von Zuwendungen des Staates gibt an soziale Gruppen, die es nicht so dringend notwendig haben“.

Also bei welchen sozialen Gruppen will denn Dr. Götz sparen? Will er bei den Pensionisten sparen? Will er bei den Beziehern von Familienbeihilfen sparen? Bei den Geburtenbeihilfen? Wo will der Herr Dr. Götz sparen, wenn er nicht gerade vom Wiener Südbahnhof schnell wieder nach Graz wegsaust, wenn er einmal hier sein und uns natürlich nur im Plenum die Ehre geben sollte.

Also, wo will er sparen? Er soll uns das sagen.

Interessant, meine Damen und Herren, ist hier wieder die sozial so rückschrittliche Koalition Taus-Götz, die ja genau zu den Vorgängen in Graz paßt. Denn dort gibt es größten Sozialabbau, eine Vervielfachung der Sozialtarife. Durch die Koalition von ÖVP und FPÖ, die man auf ganz Österreich übertragen möchte, sind die Ärmsten zum Handkuß gekommen. Man hat die Sozialtarife bis zu 150 Prozent erhöht. Das ist die Politik einer rückschrittlichen Koalition, wie sie uns in Graz demonstriert wird, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Diese Politik trifft ja nicht nur die ältere Generation. Denn es gibt ja bekanntlich im Sozialhilferecht in allen Bundesländern – nur nicht in Wien, wo man so fortschrittlich war, dies zu beseitigen – die Regreßverpflichtung der Angehörigen für Menschen, die Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Wenn also in der Steiermark, meine Damen und Herren, ein alter Vater oder eine alte Mutter Sozialhilfe in Anspruch nehmen muß, wenn er im Altersheim ist, weil die ÖVP-FPÖ-Koalition diese Sozialtarife so hinaufnumerierte hat, dann müssen die Jungen im Regreßweg zahlen. Die Jungen zahlen daher wie die Alten für die konservative Politik, die in Graz demonstriert wird. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Das, meine Damen und Herren, müßten wir in ganz Österreich erleben, wenn die Grazer Koalition in ganz Österreich Erfolg hätte. (*Zwischenruf bei der ÖVP*.)

Es hat noch niemals zuvor so große sozialpolitische Fortschritte in einem so kurzen Zeitraum gegeben wie in der Zeit der sozialistischen Parlamentsmehrheit. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das glauben aber nur Sie!*) Das glauben alle, die objektiv beurteilen und nicht nur mit einer schwarzen Brille das Gute nicht sehen wollen wie Sie, Herr Dr. Kohlmaier.

Aber ich habe vorhin zitiert, was Sie zu den Ruhensbestimmungen und zu den Verpflegsko-

sten im Krankenhaus gesagt haben – na, das sind auch Maßnahmen des Sozialabbaues, die Sie heute nicht mehr kennen wollen.

Meine Damen und Herren! Denken Sie an die Senkung der Arbeitszeit, an den einheitlichen Überstundenzuschlag von 50 Prozent, an die Entgeltfortzahlung für Arbeiter, an die Verbesserung der Abfertigungsansprüche für die Angestellten, an die Angleichung der Arbeiterabfertigungsansprüche an jene der Angestellten, an Konkurs- und Ausgleichsrecht, an die Konkursversicherung, an die vielen Verbesserungen im Urlaubsrecht, an Pflegefreistellung, Verbesserung für Heimarbeiter, Vervielfachung der Mittel für die Arbeitsmarktförderung, an die vielen Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung, im Mutterschutz, beim Karenzurlaub, in der Kriegsopfersversorgung, bei der Opferfürsorge.

Denken Sie an die vielen Verbesserungen vor allem auch in der Pensionsversicherung: Erhöhung der Durchschnittspensionen um 130 Prozent, der Ausgleichszulagenrichtsätze und damit der kleinsten Pensionen um 160 Prozent, Erhöhung der Witwenpensionen um ein volles Fünftel, was Sie 17mal in der Zeit Ihrer Alleinregierung, als Sie nicht einmal mit dem Ohrwaschel gewackelt haben, wenn wir Anträge gestellt haben, abgelehnt hatten.

Denken Sie an die Lösung des Problems der landwirtschaftlichen Zuschußrenten, der verbesserten Pensionsberechnung, der mehrmaligen Verbesserung der Pensionsdynamik, der Einführung des Zuschlags, der Schaffung der Sozialversicherung der freien Berufe – ein Triumph des Gedankens der sozialen Sicherheit –, Erhöhung der Pension bei Aufschub, Verbesserungen bei den vorzeitigen Alterspensionen, Lockerung der Ruhensbestimmungen, Schaffung der Gesundenuntersuchungen, denken Sie an die Gebührenbefreiungen und Seniorenerstdieren und vieles andere mehr, meine Damen und Herren. Denken Sie daran, daß die Lebenserwartung der Österreicher seit 1971 um zwei Jahre gestiegen ist. Dies ist dem sozialen und medizinischen Fortschritt und der Politik dieser Bundesregierung zu verdanken. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Wir treten dafür ein, daß soziale Politik in allen Bereichen gemacht wird. Und das ist eine Politik, die wir auch fortsetzen wollen, über diese Legislaturperiode hinaus.

Die Sozialisten wollen nicht nur Bestehendes verwalten, sondern sie wollen Neues und Besseres schaffen. Veränderung der Gesellschaft bedeutet Verbesserung der Gesellschaft.

In den 90 Jahren sozialdemokratischer Politik

**Dr. Schranz**

sind ursprünglich belächelte und bekämpfte sozialdemokratische Forderungen Allgemeingut der Gesellschaft geworden und mußten selbst von den Konservativen übernommen werden.

Es waren Träume weniger, aus denen Hoffnungen vieler geworden sind, die nun zur sozialen Wirklichkeit für alle Menschen in Österreich geworden sind.

Für eine solche gerechte und soziale Gesellschaftsordnung wollen die Sozialisten als die natürliche Regierungspartei unserer Zeit auch weiter so regieren. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Ermacora gemeldet.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem sich der Herr Abgeordnete Dr. Schranz warmgeredet hat, darf ich doch folgendes feststellen: Er hat seine Ausführungen begonnen, indem er hier erklärt hat, daß die Rundfunkunabhängigkeit von der SPÖ gemacht wurde, daß die Erweiterung der Zuständigkeit des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes von der SPÖ gemacht wurde, und so weiter.

Zu dem letzten Punkt möchte ich als seinerzeitiges Mitglied dieses Unterausschusses feststellen, daß die Idee zur Erweiterung (*Zwischenruf bei der SPÖ*) – hören Sie nur zu! – der Zuständigkeiten des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes auf Grund unserer Initiative, auf Grundlage eines Arbeitspapiers der Regierung Klaus vorgetragen wurde. – Das ist das Faktum. (*Beifall bei der ÖVP.* – *Abg. Dr. Fischer:* Herr Präsident! In der nächsten Präsidialsitzung werden wir über die tatsächliche Berichtigung reden müssen!)

**Präsident:** Es hat sich zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Wiesinger gemeldet.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Schranz hat hier behauptet, ich sei Funktionär der Bundeswirtschaftskammer.

Ich stelle richtig: Ich bin kein Funktionär der Bundeswirtschaftskammer, und ich war auch kein Funktionär. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*)

Ferner hat der Herr Abgeordnete Schranz behauptet, ich hätte als Fachgruppenvorsteher der privaten Krankenanstalten der Kammer Wien die Einführung der Rezeptgebühr verlangt und als Abgeordneter in diesem Hause die Rezeptgebühr bekämpft. (*Abg. Dr. Schranz:*

Gehört die Kammer Wien zur Bundeswirtschaftskammer oder nicht?)

Ich stelle klar, daß ich als Fachgruppenvorsteher für die privaten Krankenanstalten der Wiener Kammer nie die Einführung der Rezeptgebühr verlangt habe (*Abg. Dr. Schranz: Gehört die Kammer Wien zur Bundeswirtschaftskammer oder nicht?*), sondern immer die gleiche Meinung, die ich als Abgeordneter vertreten habe, hatte, daß die derzeitige Form der Rezeptgebühr unsozial und für die sozial Schwachen untragbar ist. (*Beifall bei der ÖVP.* – *Abg. Dr. Schranz: Dr. Mussil! Gehört die Kammer Wien zur Bundeswirtschaftskammer oder nicht?*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. (*Abg. Dr. Schranz: Gehört die Kammer Wien zur Bundeswirtschaftskammer oder nicht? – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit nahezu neun Jahren wird die Regierung von den Sozialisten allein gestellt. Seit neun Jahren haben wir eine sozialistische Alleinregierung. Und nicht erst seit neun Jahren wird von der Abfertigung für Arbeiter geredet, sondern es ist vorher auch schon darüber geredet worden, wenn etwa die Kodifikation des Arbeitsrechtes im Gespräch gewesen ist.

Aber in all den neun Jahren hat es kein einziges Mal eine gesetzliche Initiative zur Einführung der Arbeiter-Abfertigung gegeben. Im vergangenen Herbst hat der Herr Sozialminister Weißenberg selbst noch davon geredet, daß die Einführung der Arbeiter-Abfertigung gegenwärtig nicht aktuell sei, daß sie zu diesem Zeitpunkt nicht angebracht sei. Nun plötzlich – zu Beginn des Jahres 1979, wenige Monate vor einer neuen Nationalratswahl, im Zusammenhang mit der Vorverlegung der Nationalratswahl – kommt diese Initiative zu uns ins Haus.

Da frage ich nun den Abgeordneten Dr. Schranz oder den Kollegen Mühlbacher oder auch den Herrn Handelsminister Dr. Staribacher oder alle jene, die das Hirn zum Denken verwenden, ob das wirklich der beste Zeitpunkt ist, nun diese gesetzliche Initiative ins Haus zu bringen; ob es nicht tatsächlich bessere Zeitpunkte schon gegeben hätte. Wenn dann Abgeordnete das Hirn zum Denken benützen, wie etwa die Abgeordneten, die dem ÖAAB angehören, und sagen, es gehören flankierende Maßnahmen dazu, wenn man dieses Gesetz einführt, dann werden sie vom Abgeordneten Schranz bezichtigt, daß sie Unternehmerlakaien seien und dergleichen.

12210

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Staudinger**

Herr Abgeordneter Dr. Schranz! Indirekt ist das geschehen. Sie haben gesagt: Dort, wo der Staat zahlen soll, wird gefordert, aber dort, wo die Unternehmer zahlen sollen, wird der ÖAAB plötzlich vorsichtig.

Weiß denn wirklich niemand, sagt es Ihnen denn niemand – nicht wenigstens der Präsident Mühlbacher –, daß es gegenwärtig doch darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auch auf den ausländischen Märkten zu sichern; daß es um die Sicherheit der Arbeitsplätze geht und daß es um jenes Prinzip geht, auf welches die Abgeordnete Rosa Weber bereits seinerzeit hingewiesen hat, nämlich daß eine gute Wirtschaftspolitik die Voraussetzung für eine gute Sozialpolitik ist?

Herr Kollege Schranz! Wenn bei jeder Gelegenheit in der Weise, in der Sie geredet haben – das ist nun einmal en vogue in der Sozialistischen Partei –, von den Unternehmern gesprochen wird, dann darf man sich über eine gewisse Investitionsunlust, die beklagt wird, nicht wundern. Der bundesdeutsche Bundeskanzler und SPD-Chef hat einmal gesagt: Die Unternehmerschaft, das ist die Kuh, die uns Milch geben soll, und wir müssen dafür sorgen, daß sie einigermaßen eine wirkliche Weide hat.

Aber zu einem solchen Bekenntnis ist es in Österreich bisher noch nicht gekommen. Die Bereitschaft der Unternehmerschaft, sich wirtschaftlich zu engagieren, hängt nicht so sehr davon ab, ob man 1 Prozent Steuer mehr oder weniger zahlt, sondern wie man angeredet wird. Sie hängt sehr wohl davon ab, ob tatsächlich jedes Kalb auf der Weide jemanden anblöcken kann, und insbesondere jene Tiere, die selbst noch keinen einzigen Liter Milch gegeben haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Abgeordnete Dr. Schranz war der letzte Redner auf der SPÖ-Liste, und ich habe gemeint, einer würde sich doch bereitfinden zu dementieren, was das sozialistische Presseorgan geschrieben hat und was Bundesparteiobmann Dr. Taus hier zitiert hat, daß nämlich der Herr Bundeskanzler gesagt hat: Österreich, das war ja 1970 ein armer und heruntergekommener Staat.

Da hat sich niemand gefunden, der gesagt hätte, es könne einmal in einer sozialistischen Zeitung etwas stehen, was nicht wahr ist, und das hat der Herr Bundeskanzler nicht gesagt. Da es nicht dementiert wurde, muß man wohl annehmen, es ist wahr, daß der Herr Bundeskanzler das gesagt hat.

Wenn es wahr ist und wenn nicht widersprochen wird, dann stellt die sozialistische Parlamentsfraktion dem Herrn Bundeskanzler ein sehr beschämendes Armutszeugnis aus. Es geht nämlich nicht nur darum, daß der Herr

Bundeskanzler eine ganze Generation, die nach dem Zweiten Weltkrieg diesen Staat wieder aufgebaut hat, diffamiert und daß er das Andenken verdienter Österreicher in dieser Weise schändet, sondern es ist auch nicht mit den historischen Tatsachen in Einklang zu bringen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Am 20. Juni 1969 schrieb Horst Knapp in den „Finanznachrichten“ unter der Überschrift „Österreichs Wirtschaft gar nicht so übel“:

Die Exportfähigkeit von 1955 bis einschließlich 1967 ist von 30 Prozent des Schweizer Exportniveaus auf 50 Prozent erhöht worden. Das Lohnniveau, das 1955 in der Schweiz nominell fast doppelt so hoch war wie bei uns, real fast um 50 Prozent mehr, ist 1967 real nur noch um 11 Prozent geringer, wovon Österreich jährlich 2 Prozent aufholt. Die wirtschaftliche Dynamik – sagte Horst Knapp im Jahre 1969 – Österreichs ist seit 1955 viel größer als etwa die der Schweiz. Österreichs Wirtschaft wächst bis 1967 pro Kopf im Durchschnitt um 4 Prozent, die schweizerische Wirtschaft um 2,5 Prozent. Dadurch entsteht eine Verringerung des Abstandes zum höheren Wachstum in der Schweiz. Von nominell 114 Prozent im Jahre 1955 und real 56 Prozent ist der Abstand auf 78 Prozent im Jahre 1967 und real auf 30 Prozent verringert worden.

Horst Knapp redet vom Durchbruch Österreichs zu einem Industriestaat höherer Ordnung, von einer potentiell hoch aktiven Zahlungs- und Leistungsbilanz, von der – hören Sie, bitte, zu; 1969 – totalen Vollbeschäftigung und relativen Preisstabilität, die vor allem im Sachgüterbereich ausreicht, die Konkurrenzfähigkeit Österreichs auf allen Märkten spielend zu wahren.

Der Herr Bundeskanzler tut, als hätte 1970 die österreichische Wirtschaft überhaupt erst begonnen.

Ich weiß nicht: Wußte der Herr Bundeskanzler das, was er da sagte? – Wenn er es nicht wußte, ist es eine sehr, sehr große Blamage. Wenn er es aber gewußt hat, dann ist es eine Unredlichkeit. In beiden Fällen, meine ich, ist es das Verhalten eines Bundeskanzlers, wie es sich Österreich nicht verdient. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Erklären kann man ein solches Verhalten ja überhaupt nur mit dem Veselsky-Wort, der da gesagt hat: Das Verständnis des Herrn Bundeskanzlers für wirtschaftliche Dinge reicht über das, was auf einem Zettel Platz hat, nicht hinaus. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Herr Staatssekretär Veselsky! Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz hat eben davon geredet, daß im „Kurier“ etwas nicht dementiert wurde. Auch diese Aussage ist niemals dementiert worden, obwohl sie durch alle Zeitungen gegangen ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

**Staudinger**

Ahnungslosigkeit oder Unredlichkeit. Heruntergekommen war 1970 dieser Staat nicht, er ist auch heute nicht heruntergekommen. Aber heruntergekommen ist in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung die Solidität der Staatsfinanzen! (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Sozialistische Partei, die sozialistischen Abgeordneten singen hier natürlich einen Abschiedshymnus auf ihre Erfolge. Das kann man ja verstehen. Aber wenn es so weit geht, daß der Abgeordnete Marsch hier erklärt: Was unsere Staatsverschuldung anlangt, so ist auch das etwas, wo wir ganz glänzend liegen, im internationalen Vergleich sogar hervorragend!, dann entsteht der fatale Eindruck, daß er selbst das wirklich glaubt. Wenn er selbst das glaubt, ist es tatsächlich eine Katastrophe. Dann geht es uns nämlich wie bei der Inflationspolitik, von der Sie die ganze Zeit geredet haben, es gebe keine Inflation, und dabei ist sie auf nahezu 10 Prozent hinaufgestiegen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn der Herr Abgeordnete Marsch recht hat, dann frage ich mich, warum der Herr Vizekanzler Dr. Androsch am 2. Juni 1976 – 1976; damals hatten wir noch nicht 50 Milliarden Schilling Defizit – folgendes sagte: Es ist die Aufgabe der dritten Phase der Budgetpolitik, das Nettodefizit auf eine tragbare Größe zurückzuführen.

Mittlerweile haben wir nichts zurückgeführt, obwohl das 1976 gesagt wurde. Ist der Herr Finanzminister ein Spinner gewesen, wie er das 1976 gesagt hat, oder hat er den Abgeordneten Marsch nicht rechtzeitig konsultiert? (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat am 10. September 1970 hier im Haus davon geredet, daß Budgetdefizite mit 8 bis 9 Milliarden Schilling doch ein Wahnsinn seien. – Seit dem Jahre 1970 ist das Bruttonationalprodukt um 280 Prozent und das Defizit um 600 Prozent gestiegen. Unredlichkeit oder Ahnungslosigkeit?

Es ist tatsächlich höchste Zeit, daß diese Regierung das Handtuch wirft, daß der Nationalrat aufgelöst wird, damit wir die Chance zu einer anderen Politik kriegen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch hat am 18. Jänner 1975, auf Professor Koren reflektierend, gesagt: 25 Milliarden Schilling Budgetdefizit – das ist doch eine Horrorzahl! – Ja wenn es 25 Milliarden Schilling geblieben wären: Es sind dann 37,2 Milliarden Schilling gewesen. Wenn aber 25 Milliarden Schilling schon eine Horrorzahl, also eine Schreckenszahl sind, was sind dann 37,2 Milliarden Schilling? – Nach Auffassung des Abgeordneten Marsch ist das noch immer der

Gipfel der Staatskunst, es ist alles in bester Ordnung.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat am 5. Oktober 1977 in der Chemie-Linz mit leiser Stimme gesagt: Genossen, ich kann euch nicht helfen, die Belastungen werden auch für euch nicht angenehm sein! – Er hätte den Abgeordneten Marsch hinaufschicken müssen. Dieser hätte den Chemiearbeitern erklärt, es sei alles in allerbeste Ordnung.

Wenn man wenigstens sagen könnte: Die Situation der Staatsfinanzen ergibt sich aus einer Zwangsläufigkeit heraus, man hat einfach nicht ausgekonnt. – Aber es ist der sozialistische Generaldirektor Kienzl, der Kreisky währungspolitischer Irrtümer zeigt und der auch sagt, daß die Schuldenpolitik 1975 und 1976 ein schwerer Fehler war. Alles in bester Ordnung, nach Meinung des Abgeordneten Marsch. Und die sozialistische Parlamentsfraktion klatscht dazu Beifall.

Ökonomisch sind wir bei einer ganz besonderen Art des Kannibalismus, bei einer zivilisierten Art des Kannibalismus angelangt: Wir fressen einander nicht gegenseitig auf, sondern wir fressen unsere Urenkel auf. Und dort, wo Sozialisten an den Hebeln der Finanzpolitik sitzen, wird nach dem Axiom gehandelt, daß man die großen Löcher von heute stopfen kann, indem man noch größere Löcher von morgen und übermorgen aufreißt. – Aber nach Ihrer Auffassung ist das alles in bester Ordnung. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das moderne Österreich, das beim Machtwechsel 1970 als ein Heilsziel sozialistischer Politik hingestellt wurde, endet im fachlichen Unvermögen, in politischer Ratlosigkeit und in budgetären Pleiten. Das ist eine historische Wahrheit, an der es nichts zu deuteln gibt. – Es ist Zeit für einen Kurswechsel! (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Im Abschiedshymnus mußten natürlich auch die großtönenden Worte „Freiheit“, „Demokratie“ und „Parlamentarismus“ kommen. Der Herr Innenminister Lanc hat heute auf der Regierungsbank einen Abgeordneten dieses Hauses klassifiziert, indem er seine Ausführungen als einen „traurigen Höhepunkt“ bezeichnet hat.

Nun meine ich bitte gar nicht, daß der Minister, der droben auf der Regierungsbank sitzt, sozusagen eine Schießbudenfigur ist, die sich alles gefallen lassen muß. Er darf sich meiner Meinung nach – und unserer aller Meinung nach – zur Wehr setzen, er darf sich auch vehement zur Wehr setzen. Aber er hat unterstellende, abwertende Attribute – wenn er nicht hier herunter am Pult steht, sondern

12212

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Staudinger**

droben auf der Regierungsbank sitzt – zu unterlassen.

Nun verstehe ich aber noch, daß ein Minister, wenn er droben sitzt, in Rage kommt und daß er eben einmal ein Wort sagt, das man als Abgeordneter in den Abgeordnetenbänken nicht akzeptieren kann. Und da würde ich mir wünschen, es gäbe in den Reihen der sozialistischen Abgeordneten – in diesem Punkt wenigstens – einen Nachfahren von Dr. Pittermann. Dr. Pittermann hat noch eine Ahnung gehabt von der Hoheit des Souveräns, das heißt desjenigen, der den Souverän vertritt, des Abgeordneten. Damals – ich erinnere Sie daran – brauchte ein ÖVP-Minister nur die Tonstärke einigermaßen anzuheben, und schon wurde er von Ihnen niedergeschrien und gezwungen, zum Pult herunterzugehen.

Aber Sie sind schuld daran, daß das Parlament, daß die Abgeordneten von der Regierungsbank in solcher Weise abgewertet werden.

Ungeheuerlich – schreibt im Jahre 1966 ein angesehener österreichischer Journalist – ist der Hochmut der Sozialisten, die sich dauernd als die demokratischen Lehrmeister aufspielen.

Es ist notwendig, daß eine Neuwahl kommt. Es ist im Interesse der Demokratie in Österreich notwendig, daß diese Mehrheitspartei eine auf das Haupt kriegt. Eine Wahlniederlage ist dringend erforderlich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

„Transparenz“ war das große Schlagwort, unter dem der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky angetreten ist. Ganz auf Transparenz eingestellt – wie einst die Marlene auf die Liebe –, von Kopf bis Fuß auf Transparenz eingestellt. Heute hat der Herr Abgeordnete Blecha ein typisches Beispiel dieser Transparenz gebracht. Statt daß er sich gehütet hätte, vom 2-Milliarden-Ding des Jahres 1974 zu reden – statt daß er sich gehütet hätte! –, hat er an dieses Begegnis erinnert und hat außerdem noch den Rechnungshof in einer Art und Weise zitiert, daß der Rechnungshof sich von der Beanstandung dieses Vorganges distanziert hätte. Wir haben in nachfolgenden Wortmeldungen genau das Gegenteil vernehmen können, indem nämlich der Rechnungshof ausdrücklich betont hat: Da ist nichts zurückzunehmen, dieser Vorgang ist zu kritisieren.

Am 13. Dezember 1974 hat der Herr Finanzminister auf die dringliche Anfrage der ÖVP geantwortet: „... möchte ich feststellen, daß der Bund keine Vereinbarungen getroffen hat.“ – Und dem Buchstaben des Wortes entsprechend war diese Auskunft richtig.

Aber von Transparenz, Herr Vizekanzler, kann man da nicht reden! Da hat es Abgeordnete

auch auf der Seite der Regierungspartei gegeben, die wie wild geklatscht haben, wie sie das gehört haben. Die haben nämlich tatsächlich geglaubt, daß Sie diese Geschichte mit den 2 Milliarden Schilling nicht gemacht haben. In Wirklichkeit aber ist das Parlament von Ihnen falsch informiert worden. Der Rechnungshof berichtet von Verhandlungen zwischen Vertretern des Finanzministeriums und der Banken, die mit einer Vereinbarung abgeschlossen wurden. Denn immerhin hat ja der Bund auch 20,5 Millionen Schilling Zinsen bezahlt; genau 7,5 Prozent. Im Arbeitsbehelf des Bundesfinanzgesetzes 1976 sind die 2 Milliarden Schilling als Finanzschuld ausgewiesen.

Transparenz, Transparenz! Die Regierung und die Regierungspartei – leider muß ich das auch sagen – pfeifen auf die Demokratie und auf die Transparenz, wenn es ihnen notwendig erscheint und wenn sie einen Ausschuß brauchen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Diese Partei braucht dringend einen Dämpfer im Interesse einer größeren Transparenz in Österreich. Die sozialistische Fraktion ist mitschuldig daran. Sie braucht eine Niederlage. Wie hier die Opposition behandelt wird, der Vertreter des Souveräns, das kann man nur als einen Parlamentarismus à la Champignons bezeichnen, nämlich im Finstern lassen und ab und zu Mist darüber streuen.

Aber bitte, was Sie der Opposition antun, das tun Sie dem österreichischen Volk an. Hier wird nämlich Transparenz genau ins Gegenteil verkehrt: in die Verdunklung der Vorkommnisse. Gerade deswegen ist es gut, wenn wir zu Neuwahlen kommen und wenn wir die Chance haben für eine Änderung. Für den demokratischen Hochmut dieser diensthabenden Demokraten auf der Linken ist eine Wahlniederlage notwendig. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und sie ist auch notwendig – nicht weil der Staat heruntergekommen wäre; er war es 1970 nicht und er ist es heute noch nicht –, weil der Respekt vor dem Geld des Steuerzahlers heruntergekommen ist. Ich erinnere daran, was Abgeordneter Dr. Lanner heute in der Früh schon gesagt hat: 1966 betrug der Etat für Repräsentationen 9 Millionen Schilling, 1977 waren es nahezu 30 Millionen Schilling, mehr als verdreifacht.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat gereizt reagiert, als der Spesenskandal von den Zeitungen aufgegriffen wurde. Er hat bei 28 Millionen Schilling von einem lächerlichen Betrag im Verhältnis zur Höhe des Budgets geredet. Der Herr Journalistenkanzler, in seiner unerhörten Liberalität und in seiner unerhört demokratischen Einstellung, hat den Journali-

**Staudinger**

sten damals gesagt: Wenn Sie so einseitige Berichte und so unangebrachte Hinweise bringen und die Leser in Irrtum führen – an der Höhe der Repräsentationskosten hat das leider nichts geändert, die Höhe ist unbestritten geblieben –, dann müsse man den Staatsbürger wohl auch fragen, ob er bereit sei, für die Förderung der Presse 40 bis 60 Millionen Schilling im Jahr zu zahlen, was die nämlich auch nicht wollen.

Drohung war das natürlich keine. Das war eine ganz besondere Form der Demokratie. Und alle jene, die mit einer solchen Spesenwirtschaft nicht einverstanden sind, hat der Herr Bundeskanzler niedergebügelt und hat gesagt, es werde eine lächerliche Spießbürgermentalität in seiner Regierungszeit nicht geben.

Heruntergekommen ist nicht der Staat. Heruntergekommen ist der Respekt vor dem Geld des Steuerzahlers. Die sozialistischen Snobs sind die schamlosesten Snobs, die man sich vorstellen kann. Sie konsumieren den Duft der großen weiten Welt, die Mitgliedschaft bei Luxusklubs und die schönen Villen mit einer Selbstverständlichkeit und mit einer Schamlosigkeit, die sich normalerweise nur bei Millionärssöhnen als sekundäre Geschlechtsmerkmale entwickeln. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Androsch: Können Sie außer schimpfen noch etwas anderes?*)

Herr Finanzminister! Ich habe zuerst von der Transparenz geredet. Herr Vizekanzler! Ich habe zuerst geredet von der Transparenz und aufgezeigt, was mit dem Begriff Transparenz in diesem Hause und von der Regierungspartei gemacht wird. Sagen Sie bitte, daß das nicht wahr ist, was ich gesagt habe, und wir reden weiter.

Aber bitte schön: Erlauben Sie, daß ich diese Zustände nicht lobe, sondern daß ich schimpfe darüber, daß ich sie kritisiere. Es ist Zeit für einen Kurswechsel.

Wenn der Herr Klubobmann Dr. Fischer von Spießbürgermentalität und so weiter redet und meint, wir könnten in einen engherzigen Konservatismus zurückfallen, dann ist das ein Anklang an das, was der Abgeordnete Dr. Fischer zum Provinzialismus der ÖVP betreffend Soffleurkastengeschichte gesagt hat.

Als hier im Hause diese Sache zur Debatte stand, da hat der Herr Bundesminister für Unterricht sich die Zornesader schwellen lassen und erklärt, er lehne jede Zensur ab. – Von Zensur war allerdings auch von unserer Seite nicht die Rede, denn selbstverständlich lehnen auch wir jede Zensur ab.

Aber diese Masche, Herr Bundesminister für Unterricht, kennen wir bereits seit dem Jahre

1975. Am 16. Feber 1975 hat die Gruppe „Kukuruz“ in Graz für sechs- bis zehnjährige Kinder ein Aufklärungsstück gegeben. Den Text daraus hat der Abgeordnete Dr. Leitner hier im Hause vorgelesen und darauf hingewiesen, daß das vom Unterrichtsministerium subventioniert wurde. Sie, Herr Unterrichtsminister, haben nicht gesagt, es täte Ihnen leid, Sie wüßten ja nicht, was die vorher spielen, Sie wüßten nicht, daß diese Aufklärung der Sechs- bis Zehnjährigen mit Ausdrücken aus der Gosse erfolgt, mit primitivsten Ausdrücken, wie man sie nicht einmal beim Militär gehört hat, sondern Sie haben sich auch gegen Zensur verwahrt.

Wir glauben auch: Literatur kann schreiben, was sie will. Und wer Pornographie schreiben will, soll sie schreiben. Und wer Pornographie lesen will, soll sie lesen. Aber wir meinen, sie sollte nicht mit Steuergeldern gefördert werden und man sollte sie nicht mit Steuergeldern gefördert auf die Kinder loslassen.

Sie, Herr Unterrichtsminister, haben sich sehr alteriert, zu Recht alteriert über das „Blumengedicht“, das als eine Schulfunksendung dargestellt wurde. (*Ruf bei der SPÖ: Verleumder! – Abg. Dr. Sinowitz: Das hat damit überhaupt nichts zu tun!*)

Sie haben sich zu Recht alteriert! (*Ruf bei der SPÖ: Verleumdung! – Ruf bei der ÖVP: Gibt es da keinen Ordnungsruf, Herr Präsident?*) Sie haben sich zu Recht alteriert darüber. Ich gebe Ihnen ja recht. Sie haben sich zu Recht alteriert darüber, daß das „Blumengedicht“ als eine Schulfunksendung hingestellt wurde, und haben gesagt, das wurde nie approbiert.

Herr Bundesminister! Approbation ist in einem gewissen Sinne ein anderes Wort für eine Aufsicht, für eine gewisse Zensur. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Natürlich. Wenn Sie es gewußt hätten, hätten Sie es nicht getan, wäre das nicht als Schulfunksendung gekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sagen: Wer solche Vorkommnisse kritisiert, wird von Ihnen der Zensursucht bezichtigt und des Provinzialismus beschuldigt. Hören Sie doch einmal auf Ihre Basis hin. Hören Sie doch hinaus in die sozialistischen Ortsorganisationen, was die sozialistischen Parteigänger zu solchen Vorkommnissen sagen. Es besteht auch bei Ihren Parteigängern ein Unbehagen über den Ungeist, der Werte zertrümmert, der Kategorien verpanscht, der Sitten verhöhnt und Autoritäten stürzen will, der den Sozialismus anschmieren darf, ohne vom Sozialismus zurechtgewiesen zu werden.

Das Gefühl des Zumutbaren ist heruntergekommen. Es ist Zeit für einen Wechsel.

12214

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Staudinger**

*(Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sie stellen bei Ihrem Abschiedshymnus die Gefahren hin, daß es vielleicht nach Kreisky nicht mehr Kreisky geben könnte. O Unglück! Abgeordneter Dr. Lanner hat bereits darauf hingewiesen. Nach den Meinungsforschungsergebnissen wissen Sie das bereits sehr genau.

Aber so sicher ist das ja nicht. Ein Journalist – wenn ich mich recht erinnere, hat er ehedem der Kreisky-Unterstützungsgruppe angehört – schrieb: Kreiskys Aussagen darf man grundsätzlich nicht ernst nehmen. Wenn es notwendig ist ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.) Bitte? (Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.)* Der Journalist Lingens ist es, der schrieb: Kreiskys Aussagen darf man grundsätzlich nicht ernst nehmen. Wenn es notwendig ist, findet er immer einen Weg, sich zu drehen.

Das hat angefangen bei der Zusicherung, daß der ORF nicht reformiert werde. Er ist dann reformiert worden.

„Sechs Monate sind genug!“ Die Jungsozialisten sagen: Alles andere ist Betrug. – Ich rede nicht von Betrug.

Am 16. Juli 1975 sagte der Herr Bundeskanzler im Fernsehen, man werde zwar die Mehrwertsteuer erhöhen, aber sonst keine neuen Steuern einführen. Was wirklich geschehen ist, wissen Sie.

Am 2. Oktober 1971 sagte er: Je stärker die SPÖ wird, umso sicherer wird der Bezinpreis niedrig bleiben. – Wie der Bezinpreis sich entwickelt hat, wissen Sie.

Er läßt im Jahre 1975 plakatieren: Zu Hause ist es doch am schönsten!, und fragt dann aus Mallorca, wie die Plakate wirken. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Staatssekretär Veselsky ist in Ungnade gefallen, weil er die Idee gehabt hat, die Autosondersteuer unter Umständen rückwirkend einzuführen. Der Herr Bundeskanzler sagte: Gesetze rückwirkend zu machen, halte ich für falsch. – Im Fernsehen am 27. September 1977.

Die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer ist rückwirkend eingeführt worden, die Kreditgebühren sind rückwirkend eingeführt worden, die Verschlechterung der Sparförderung und Teile des 2. Abgabenänderungsgesetzes sind rückwirkend eingeführt worden.

Die Aussagen zu Koalitionsfragen, die der Herr Bundeskanzler gemacht hat, kennen wir ja.

Wenn der Herr Abgeordnete Marsch und auch einige andere sagen: Die vorzeitige Auflösung

des Parlaments erfolgt, um Österreich einen langen Wahlkampf zu ersparen!, dann muß man fragen: Hat der Herr Bundeskanzler nicht gewußt, daß es einen Wahlkampf geben wird, als er dezidiert und wiederholt erklärt hat: Am ersten Sonntag im Oktober wird gewählt! – Seit er das gesagt hat, weiß man ja, daß entweder am 1. Oktober gewählt wird oder auch an einem ganz anderen Tag. Der Herr Bundeskanzler hat das Chamäleon zum Wappentier Österreichs gemacht! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die SPÖ hat höchste Zeit, das Unglaubwürdigwerden dieser Partei einigermaßen durch einen neuen Wahlkampf zu kaschieren.

Der „Mordssteher“ Lütgendorf – es war kaum Gras über die Affäre gewachsen über die Belügung des Parlaments – hat in kürzester Zeit einen lukrativen Aufsichtsratsposten bei der Chemie-Linz gekriegt. Suttner erhält einen 70 000-Schilling-Posten in einer Funktion, für die er, wie man hört, nicht geeignet ist. Die Wirtschaft wird auf 105 000-Schilling-Autos mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz hingebraucht. Die Minister bleiben natürlich bei ihren Luxuslimousinen.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky führt die Altersklausel ein, um darzutun, daß ein Parlament die Dynamik der nachströmenden Generation braucht. Er hebt dann die Altersklausel wieder auf. Ganz wie es ihm paßt, nicht wahr!

Es ist ein Wechsel notwendig. Österreich hat einen Anspruch darauf, einen Bundeskanzler zu haben, dessen Erklärungen man glauben darf. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was die Liberalität anlangt: Ich muß noch einmal – Sie selbst haben es getan – auf die Arbeiterkammergesetz-Novelle hinweisen. Wissen Sie, was da geschehen ist? – Das Schlimmste, was man sich vorstellen kann:

Die SPÖ hat in Vorarlberg einen Arbeiterkammerpräsidenten nicht gekriegt und ist in Tirol vor der Gefahr gestanden, daß sie ihn verliert. Es passierte dann das Schlimmste, was man tun kann. Die Demokratie ist die Regel für den Konflikt. Wenn man aber, falls man verspielt hat oder im Begriff ist zu verspielen, den Spieltisch umschmeißt und ganz neue Spielregeln einführen will, dann ist das das Schlimmste, was man der Demokratie antun kann. Und das haben Sie getan. Das haben Sie getan! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie nehmen natürlich den Spruch des höchsten Gerichtes zur Kenntnis. Na selbstverständlich! Der Abgeordnete Dr. Fischer sagte dazu: Wir nehmen das zur Kenntnis wie einen Schiedsrichterpiff, wenn der Schiedsrichter einen Elfer verhängt! Wir akzeptieren das,

**Staudinger**

obwohl wir wissen, daß er zu Unrecht verhängt ist! – Das ist Ihre Auffassung.

Klima der zunehmenden Intoleranz: Die Suche Blechas nach den Dissidenten im Rundfunk; die Atomgegner werden als Neonazi oder als Maoisten bezeichnet; die pauschale Verunglimpfung der Medien.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, ich muß Ihnen noch vorlesen, was Kery sagte: Nahezu jede Meldung werde bereits manipuliert. Es ist seine Meinung, daß alle Journalisten manipulieren, auch die sogenannten unabhängigen. Unabhängig seien sie höchstens von ihrem Gewissen, von ihrem Verantwortungsbewußtsein. Was über das Gemeinrecht nicht mehr in den Parlamentsstuben und Gemeindestuben, sondern in den Redakitionsstuben entschieden wird, mit dem müsse Schluß gemacht werden, da muß die ganze Macht eingesetzt werden.

Kreisky bezichtigt nicht nur die Unternehmer der Steuerhinterziehung, er beschuldigt in einem Atemzug auch die Journalisten der Bestechlichkeit, wenn er sagt: Sie schreiben gegen das Austro-Porsche-Projekt nur deswegen, damit ihnen die Milliarden aus den Inseraten der Autoindustrie nicht verlorengehen.

Ein Journalist sagte dazu: Ich habe es satt, mich der Bestechlichkeit zeihen zu lassen von jemand, der der Meinung ist, seine Meinung mit aller Deutlichkeit alle paar Monate abändern zu können. – Das war Tramontana im „profil“. Bitte nachzulesen.

Wenn der Rechnungshof auf aufklärungsbedürftige Vorgänge hinweist – Auffassung von Demokratie und Transparenz –, dann sagt auch der Herr Bundeskanzler – nicht nur die Frau Bundesminister – ... (Abg. Dr. Fischer: *Verfassungsbruch ist Transparenz?!*)

Herr Kollege Fischer! Sie reden schon wieder von etwas, was Sie zur Hauptsache hochstilisieren wollen. Die Hauptsache ist die Aufklärungsbedürftigkeit des Vorganges im Gesundheitsministerium. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich zitiere nicht deshalb den Herrn Bundeskanzler, weil er sich über den Vertrauensbruch alteriert hätte, sondern er hat gesagt: Die Beamten des Rechnungshofes müssen einmal da prüfen und einmal dort prüfen, die können ja unmöglich von allem ausreichend verstehen.

Das hat es bisher auch noch nicht gegeben! Das hat es bisher auch noch nicht gegeben, daß die Beamten des Rechnungshofes in einer Form, wie das der Herr Bundeskanzler getan hat, als Ignoranten hingestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ära

Kreisky geht zu Ende. Kreisky hat seinen Zenit überschritten. Er weiß es. Alle wissen es. Er verwaltet im Grunde nur mehr recht und schlecht sein eigenes Erbe. Die SPÖ ist – sagen Sie es doch bitte ganz ehrlich – bereits auf Nachfolgersuche, die roten Abschiedsrosen sind bereits bestellt.

Es ist kein heruntergekommenes Land, das Sie zurücklassen, aber es ist ein Land, in dem vieles heruntergekommen ist, es ist ein Land, in dem eine Kurskorrektur notwendig ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir werden, wenn wir die Verantwortung zugemessen kriegen, wieder eine saubere Politik machen für ein gutes Land! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Sekanina: Wieder ein Stück Gesprächsbereitschaft abgebrockelt!*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der vier Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird, samt Titel und Eingang in 1198 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Da der Gesetzentwurf über die Anwendung der Wahlwerbungskosten gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahl 1979 eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1199 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

12216

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung bei Zweidrittelmehrheit der Anwesenden angenommen.

Da es sich bei der nun zur Abstimmung kommenden Vorlage um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1201 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1200 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1147 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (6. Pensionsgesetz-Novelle) (1178 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: 6. Pensionsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Josef Schlager:** Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1147 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (6. Pensionsgesetz-Novelle).

Bei den Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung für das Jahr 1978 wurde unter anderem vereinbart, daß der besondere Pensionsbeitrag vom 1. Jänner 1979 an unter Bedachtnahme auf die bezüglich des Pensionsbeitrages in Aussicht genommene Erhöhung einer gesetzlichen Änderung unterzogen werden soll. Durch die mit der 31. Gehaltsgesetz-Novelle erfolgte Änderung des § 22 Abs. 1 des Gehaltsgesetzes 1956 wurde die etappenweise Erhöhung des Pensionsbeitrages normiert. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr eine Änderung der in Betracht kommenden Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 über den besonderen Pensionsbeitrag herbeigeführt werden. Weiters sollen Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 geändert beziehungsweise an die durch die Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 eingetretene neue Rechtslage angepaßt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 in Verhandlung gezogen. Gegenstand der Ausschußberatung war zunächst auch der Initiativantrag der Abgeordneten Doktor Prader und Genossen (71/A). In der Folge hat der Ausschuß jedoch beschlossen, die Verhandlungen über diesen Antrag zu vertagen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1147 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1147 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1159 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesetz 1948 geändert wird (1179 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesetz 1948 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Mühlbacher:** Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (1159 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheingesetz 1948 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die Ermächtigung geschaffen, Beiträge an internationale Finanzinstitutionen in Form von unverzinslichen Schatzscheinen bis zu einem Nennbetrag von 2 000 Millionen Schilling zu leisten. Die Entrichtung der Beiträge in Form von unverzinslichen Schatzscheinen könnte zur Entlastung der Budgets beitragen und hätte gegenüber der Barzahlung auch den Vorteil, daß sich die Belastung der Zahlungsbilanz auf mehrere Jahre aufteilt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1159 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1159 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1160 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (1180 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Josef Schlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1160 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds.

Zum Zwecke einer zweiten Wiederauffüllung der Mittel des Asiatischen Entwicklungsfonds hat sich Österreich zur Leistung eines Beitrages verpflichtet. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher die Ermächtigung des Bundespräsidenten oder eines von ihm bevollmächtigten Vertreters zur Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Leistung eines zweiten Beitrages in Höhe von 268 107 810 S an den Asiatischen Entwicklungsfonds vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligte sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1160 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Da keine Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1160 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1161 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird (1181 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maderthaner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Maderthaner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1161 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird.

Gemäß dem ÖIAG-Anleihegesetz, BGBl. Nr. 295/1975, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für Kreditoperationen der ÖIAG die Haftung gemäß § 1357 ABGB und für Bürgschaften, welche die ÖIAG für Kreditoperationen der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften und deren Tochtergesellschaften übernimmt, die Haftung gemäß § 1348 ABGB bis zu einem jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von 3 Milliarden Schilling an Kapital und 3 Milliarden Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen.

Damit die ÖIAG ihren Aufgaben gerecht werden kann, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Haftungsrahmen von bisher 3 Milliarden Schilling an Kapital und Zinsen auf je 5 Milliarden Schilling an Kapital und Zinsen erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der

Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1161 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gorton.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der heutige Tagesordnungspunkt über die Änderung des ÖIAG-Anleihegesetzes gibt voraussichtlich die letzte Gelegenheit, in der nun auslaufenden Legislaturperiode, die also vorzeitig von der sozialistischen Fraktion gerade mit diesem Antrag, den sie eingebracht hatte, beendet wird, nochmals über den Fragenkomplex der verstaatlichten Unternehmungen hier einige kurze Betrachtungen anzustellen.

Meine Damen und Herren! Die Erhöhung des Haftungsrahmens von 3 auf 5 Milliarden Schilling für Kapital und ebenso für Zinsen, insgesamt also von 6 auf 10 Milliarden Schilling, wird unsere Zustimmung finden. Wir haben uns auch bereits im Ausschuß dazu positiv geäußert.

Dem vorzeitigen Auslaufen der Legislaturperiode liegt zweifellos – und das ist ja heute schon sehr klar zum Ausdruck gekommen – das Ende des Lateins der Regierungspolitik zugrunde. Es ist auch in der heutigen diesbezüglichen Debatte und den vorangegangenen Diskussionen von Sprechern der Regierungspartei auch nie der Auflösungsgrund angeführt worden. Wir müssen nicht deshalb schon vorzeitig wählen, weil etwa die Regierung ihr Programm schon vorzeitig voll erfüllt hätte. Mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Blecha, der heute mittag wirklich die Stirn hatte, dies zu behaupten.

Er war aber völlig im Widerspruch mit – nur als Beispiel angeführt – seinem Bautenminister Moser, der ja heute in der Früh in der Fragestunde zugegeben hat, daß er, ich glaube, in dieser Periode oder in der ganzen SPÖ-Regierungszeit um 55 000 Wohnungen zu wenig gebaut hätte, daß die Südautobahn nicht fertig sei, und es eine Fülle von Problemen gebe, die zugegebenermaßen von dieser Regierung nicht gelöst wurden.

Sie sind also am Ende Ihres Lateins, aber Sie sind zweifellos nicht am Ende Ihres Regierungsprogramms. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

**Dkfm. Gorton**

Wenn ich vom Latein gesprochen habe, so sicherlich nicht deshalb, weil sich Ihre Wissenschaftsministerin für die Abschaffung desselben verwendet, sondern weil Sie mit Ihrer Budget- und Schuldenpolitik, mit Ihrer Wirtschaftspolitik, aber auch mit Ihrer Steuer- und Belastungspolitik und im weiteren Bereich auch mit Ihrer Politik im verstaatlichten Bereich, ich möchte sagen, mit dem pseudowissenschaftlichen Begriff Ihrer Gemeinwirtschaftsweisheit am Ende sind.

Meine Damen und Herren! Am Ende der sozialistischen Alleinregierungsperiode steht also für den verstaatlichten Bereich heute ein Antrag der Regierung, den Haftungsrahmen – sprich den Schuldenermächtigungsrahmen der ÖIAG – von 6 Milliarden auf 10 Milliarden zu erweitern.

Meine Damen und Herren! Am Ende dieser letzten sozialistischen Alleinregierungsperiode steht unter anderem aber auch das jüngste Presseinterview des Generaldirektors der ÖIAG – wir müssen das für den großen Bereich unserer verstaatlichten Unternehmungen bedauern –, in welchem der Generaldirektor der ÖIAG über das letzte Jahr dieser SPÖ-Regierung über diesen Bereich sagen mußte, daß in der Stahlindustrie, in der Chemie-, der Aluminium-, der Blei- und Zinkindustrie massive Verluste auch für dieses letzte Jahr ins Haus stehen werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Wirtschaftsteil der „Presse“ wird hier wiedergegeben – und ich zitiere –:

„Allein die Vereinigten Edelstahlwerke rechnen mit einem Defizit von an die 800 Millionen Schilling, nicht viel besser dürfte die VÖEST-Alpine abschließen. Bei der Chemie-Linz konnte nur der Verkauf einer bereits abgeschriebenen Oxoanlage an die Petrochemie Schwechat einen riesigen Bilanzverlust verhindern.“ Ranshofen und Bleiberger Bergwerksunion werden ebenfalls rote Zahlen in die Bilanz schreiben müssen. Hier wurde allerdings in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres eine leichte Entspannung registriert.“

Zu guter Letzt wirklich doch auch etwas Erfreuliches: Dividendenzahlungen darf sich die ÖIAG nur von der OMV, der Simmering-Graz-Pauker und der Elin-Union erwarten. Also jener Elin-Union, die dank der zuletzt noch von der ÖVP-Regierung eingeleiteten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Siemens-Konzern eine gesunde Basis für die siebziger Jahre und wir hoffen auch für die achtziger Jahre finden konnte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die heutige Erweiterung des Haftungsrahmens

der ÖIAG soll – und deshalb stimmen wir hier auch zu – auch Möglichkeiten von Eigenmittelaufstockungen von ÖIAG-Töchtern bringen.

Das löst natürlich nicht das Problem der ÖIAG, das ich öfter auch schon hier zitiert habe, daß nämlich die ÖIAG zu relativ hohem Zinsfuß und einem festen Satz hier Fremdmittel aufnehmen muß, welche ohne Ertragsgarantie – sprich: also ohne feste Dividendenzusage – an ihre Töchter dann weiterzugeben sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die ÖIAG wird sich daher zweifellos auch die Adressaten unter ihren Töchtern für diese Mittelzuführungen sehr genau anzusehen haben, für die es für sie, die ÖIAG selbst, eben wert sein kann und wert sein darf, sich hier weiter zu verschulden.

Denn eines, glaube ich, kann man heute zweifellos mit richtiger Voraussehbarkeit sagen: Bundesmittel kann sie ja bei einer Androsch- und Nach-Androsch-Budgetmittelsituation auf absehbare Zeit zweifellos nicht erhoffen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das traurige Androsch-Budgeterbe wird kaum diesbezügliche Hoffnungen zulassen. Eine Verlustabdeckung soll natürlich auch nicht Ziel dieses Erweiterungsrahmens der ÖIAG sein, daß vielleicht diese Mittel zur Verlustabdeckung bei den Töchtern weitergegeben werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Auch hier wirft sich zweifellos wieder die Frage auf, ob der Monopolkapitalismus des Staates in dieser Form an seinen Betrieben – und das betrifft auch die ÖIAG selbst – ohne nachhaltige Belastung des Steuerzahlers überhaupt noch für verantwortbar gehalten werden soll.

Ich komme jetzt zum Schluß doch noch auf einige Pikanterien, die gerade den Herrn Bundeskanzler, der ja heute leider nicht anwesend sein kann, betreffen.

Die Erweiterung des Haftungsrahmens – und damit die Möglichkeit der Kapitalzufuhr an die ÖIAG-Töchter – soll zweifellos über die Verschuldung der ÖIAG es ermöglichen, daß das mittelfristige Industrieprogramm für die verstaatlichten Unternehmungen von 1978 bis 1982 auch erfüllt werden kann.

Gerade über dieses mittelfristige Industrieprogramm hat uns der Herr Bundeskanzler im letzten Jahr hier im Hause einmal eklatant falsch informiert. Er hat nämlich im Mai des vergangenen Jahres ausdrücklich davon gesprochen, daß hier im Rahmen dieses mittelfristigen Industrie-Investitionsprogramms der ÖIAG-Töchter rund 66 Milliarden Schilling zur Verfügung zu stellen sein würden, daß also dieses

12220

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**DkfM. Gorton**

Programm 66 Milliarden Schilling betragen würde.

Er hat aber dann in einer Anfragebeantwortung im Jänner dieses Jahres diese seine Aussage praktisch zurücknehmen und zugeben müssen, daß dieses mittelfristige Investitionsprogramm nur 42 Milliarden betragen wird, wovon 38 Milliarden Schilling auf das Sachanlagevermögen entfallen.

Aus dieser falschen Information mußte er sich damit herausreden, daß er eben dann sagte, daß dieser Betrag von 66 Milliarden Schilling den gesamten Kapitalbedarf für diesen Zeitraum, der sich neben den Investitionen noch unter Einrechnung und Ausweitung des Umlaufvermögens und sonstiger Finanzierungsnotwendigkeiten ergeben hat, ausmacht. Er war demnach entweder ursprünglich falsch informiert, hat es nicht verstanden oder hat uns falsch informiert. Jedenfalls habe ich das damals als Dilettantismus bezeichnet.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, vor drei Wochen ist dem Herrn Bundeskanzler hier in der Plenarsitzung wieder so etwas Ähnliches passiert. Seinerzeit zwischen Mai und Dezember hat es sich um 24 Milliarden Schilling Differenz gehandelt. Ich gebe zu, die Falschinformation, die er mir diesmal nun hier im offenen Haus gegeben hat, betraf nur etwas über 200 Millionen Schilling. Ich sage „nur“ – in Anführungszeichen – etwas über 200 Millionen Schilling.

Es handelt sich dabei um folgendes. Am 24. Jänner hat der Herr Bundeskanzler in der Fragestunde – ich habe heute das gedruckte Protokoll erhalten, hier steht es auf Seite 11 814, links unten – und ich erinnere mich genau – gesagt, die ÖIAG weise zum 31. Dezember 1978 eine Verschuldung von 2,2 Milliarden Schilling auf. 2,2 Milliarden Schilling, vom Herrn Bundeskanzler gesagt, hier auch gedruckt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das war am 24. Jänner.

Am 16. Jänner, also acht Tage vorher, schickte der Herr Bundeskanzler die Regierungsvorlage hier ins Haus. Über diese Regierungsvorlage werden wir jetzt einstimmig beschließen. Und in dieser Regierungsvorlage steht in den Erläuterungen ausdrücklich, daß die Finanzschuld der ÖIAG mit Ende 1978 2 410 Millionen Schilling betrage.

Also, der Herr Bundeskanzler sagt 2,2 Milliarden Schilling, eine Woche vorher gibt er uns eine gedruckte Vorlage mit 2,41 Milliarden Schilling. Es sind also wieder einmal 210 Millionen Schilling Differenz, die uns hier als falsche Information gegeben wurden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das ist Dilettantismus, wie von dieser Regierung die Probleme der verstaatlichten Industrie in den letzten Jahren behandelt wurden, und den kreiden wir an. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Hellwagner! Sie werden sich ja nach mir zu Wort melden. Ich möchte Sie als jetzigen Obmann des „Verstaatlichten-Ausschusses“ ersuchen, den Herrn Bundeskanzler darüber zu informieren.

Wir möchten Aufklärung darüber haben, wieso binnen einer Woche 210 Millionen Schilling an Falschinformation uns ins Haus gegeben werden, und zwar vom Herrn Bundeskanzler, hier, von der Regierungsbank aus und in der Regierungsvorlage, über die wir heute Beschuß fassen sollen.

Meine Damen und Herren! Gerade dieser Dilettantismus, mit dem von dem heute nicht anwesenden Herrn Bundeskanzler im letzten Jahr Informationen über das mittelfristige Investitionsprogramm und über die Fragen der ÖIAG-Verschuldung an das Parlament gegeben wurden, gerade diese Fehlinformationen, diese mangelhaften und falschen Informationen unterstreichen unsere absolut berechtigten Forderungen:

Auch für den großen Bereich unserer verstaatlichten Unternehmungen tut ein Kurswechsel der Regierungspolitik dringend not. Wir und das österreichische Volk werden diesen Kurswechsel am 6. Mai dieses Jahres zweifellos beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hellwagner.

**Abgeordneter Hellwagner (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin sehr froh darüber, daß heute dem Nationalrat ein Bundesgesetz zur Beratung und Beschußfassung vorliegt, das für die ÖIAG und damit auch für die verstaatlichten Unternehmungen von großer Bedeutung ist.

Gemäß dem ÖIAG-Anleihegesetz 1975 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für Kreditoperationen der ÖIAG die Haftung und für Bürgschaften bis zu einem ausstehenden Betrag von 3 Milliarden Schilling an Kapital und 3 Milliarden Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen.

Zum Stichtag 30. Juni 1978 war dieser Haftungsrahmen mit rund 2,2 Milliarden Schilling in Anspruch genommen, und unter Einbeziehung jüngerer Transaktionen hat die ÖIAG den Bundesaftungsrahmen wie folgt in Anspruch genommen.

Für Eigenanleihen und Kredite 1 995 Millio-

**Hellwagner**

nen Schilling, für Rückbürgschaften des Bundes 998 Millionen Schilling. Die mit Bundeshaftung aufgenommenen Kredite und Anleihen dienten der Finanzierung von Eigenmittelzuführungen der ÖIAG an ihre Tochtergesellschaften und damit zur Mitfinanzierung dieses ihres Investitionsprogramms.

Die Rückbürgschaften des Bundes wurden für Haftungen ausgesprochen, die die ÖIAG gegenüber ihren Tochter- und Enkelgesellschaften für deren Kreditaufnahme übernommen hat. Sie verteilen sich wie folgt: VEW 304 Millionen, GKB 300 Millionen, VMW-Ranshofen Berndorf 134 Millionen, BBU 212 Millionen und die Chemie-Linz 48 Millionen Schilling.

Um den gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können, benötigt die ÖIAG eine kräftige Erhöhung des Haftungsrahmens von bisher je 3 Milliarden Schilling an Kapital und Zinsen auf je 5 Milliarden Schilling an Kapital und Zinsen. Mit dieser Erhöhung ist eine der Voraussetzungen gegeben, daß die für die achtziger Jahre vorgeplanten Investitionsvorhaben der verstaatlichten Unternehmungen durchgeführt und daß auch die Strukturen an die neuen Verhältnisse und Notwendigkeiten herangeführt und angepaßt werden können.

Selbstverständlich werden zur Bewältigung dieser Aufgaben auch noch erhebliche Eigenmittel von der ÖIAG und den Unternehmungen aufzubringen sein.

Die Bundesregierung hat mit dieser Regierungsvorlage unmittelbar und positiv auf den Entschließungsantrag der sozialistischen Abgeordneten Kokail, Dr. Nowotny und Hellwagner vom Oktober 1978 reagiert.

Dieser Entschließungsantrag hatte nämlich auch zum Inhalt, den derzeitigen Haftungsrahmen des Bundes von derzeit 6 Milliarden auf 10 Milliarden Schilling insgesamt zu erhöhen.

Mit dieser Erhöhung sind die ÖIAG und die Tochtergesellschaften in die Lage versetzt, die positive Arbeit für die gesamte österreichische Volkswirtschaft fortzusetzen, und sie wird vor allem auch dazu beitragen können, die Beschäftigungssituation zu stabilisieren und zu sichern.

Mit dieser Regierungsvorlage ist auch erneut der sichtbare Beweis erbracht, daß die Bundesregierung sehr wohl bereit ist, der verstaatlichten Industrie jene Hilfestellung zu gewähren, die erforderlich und notwendig ist.

In Anbetracht der vorgeschriftenen Zeit und der noch zu bewältigenden Tagesordnung möchte ich darauf verzichten, auf die recht positiven wirtschaftlichen Kennziffern und auf die Bedeutung und den Stellenwert der verstaatlichten Industrie einzugehen, wiewohl ich auch

zugeben möchte, daß es auch Schwächen und Schwierigkeiten gibt.

Tatsache ist aber auch, daß die verstaatlichte Industrie und die privaten Wirtschaftszweige Österreichs auch mit den weltweiten Schwierigkeiten besser zu Rande gekommen sind als viele andere europäische und außereuropäische Wirtschaften.

Daran kann auch keine wie immer geartete negative und oftmals auch bewußt unrichtige Darstellung der Situation der verstaatlichten Industrie etwas ändern.

So bin ich auch der Auffassung, daß nur jene der verstaatlichten Industrie einen guten Dienst erweisen, die auch bereit sind, die großen wirtschaftlichen Leistungen dieses Wirtschaftskörpers anzuerkennen und herauszustellen.

Auch ein Privatunternehmen – so bin ich der Auffassung – geht nicht in die breite Öffentlichkeit, wenn es betriebliche Schwierigkeiten hat, sondern wird vorerst versuchen, mit diesen Schwierigkeiten ohne Öffentlichkeitsrummel fertigzuwerden. Auch die verstaatlichte Industrie braucht Rücksichtnahme und darf diese von allen erwarten.

Abschließend darf ich nochmals meine Befriedigung über die bedeutende Erhöhung des Haftungsrahmens des Bundes für die ÖIAG zum Ausdruck bringen und darf sagen, daß die sozialistische Fraktion diesem Gesetzentwurf gerne die Zustimmung geben wird. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1161 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1162 der Beilagen); Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (1182 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird.

12222

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Präsident**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pfeifer.  
Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Pfeifer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1162 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht die Erzielung weiterer Einnahmen aus der Spielbankabgabe. Zu diesem Zweck wird die Höchstanzahl der Spielbankenbewilligungen von neun auf elf erhöht und die Aufstellung von Glücksspielautomaten in Spielbanken erlaubt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 in Verhandlung gezogen. Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Pelikan und Dr. Broesigke ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingereicht.

Zu diesem Abänderungsantrag wird folgendes bemerkt:

Durch die Ausnehmung von bestimmten Ausspielungen aus dem Glücksmonopol scheiden diese aus der Bundeskompetenz aus und werden hiefür die Länder zuständig. In den meisten Ländern sind Ausspielungen mittels Glücksspielautomaten, die dem Glücksspielmonopol unterliegen, nach landesrechtlichen Vorschriften verboten, wo dies nicht der Fall ist, ergibt dies die Möglichkeit einer Anpassung an die lokalen Gegebenheiten und Erfordernisse.

Gleichzeitig wäre der zulässige Höchsteinsatz für die Schaustellergeschäfte des Artikels III der Glücksspielgesetznovelle 1976 ebenfalls von 2 S auf 5 S zu erhöhen. Es handelt sich hiebei um Warenausspielungen, ein Höchstgewinn ist nicht vorgesehen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Pelikan und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen mit Stimmeneinheitlichkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1162 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1162 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1182 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir nehmen sogleich die dritte Lesung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1163 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, BGBL. Nr. 51/1963, geändert wird samt Anlage (1183 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Mühlbacher:** Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (1163 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, BGBL. Nr. 51/1963, geändert wird samt Anlage.

Die durch den vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des Bundesgesetzes vom 27. Feber 1963, BGBL. Nr. 51, und des hiezu getroffenen Übereinkommens soll einerseits der Anpassung an die Gegebenheiten dienen, andererseits aber auch den taxativ angeführten Kreis jener internationalen Finanzinstitutionen erweitern, für welche der Bund einen Kredit der Oesterreichischen Nationalbank zur Einlösung der von ihm auf seine Quote bei diesen Institutionen erlegten Bundesschatzscheine erhält. In diesen Kreis sollen die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung, ferner die Asiatische und Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Entwicklungsfonds einbezogen werden.

Aus währungspolitischen Gründen wird eine

**Mühlbacher**

Begrenzung der Kreditgewährung der Oesterreichischen Nationalbank an den Bund in der Weise vorgesehen, daß der Nennbetrag der einzulösenden Bundesschatzscheine insgesamt 3 500 Millionen Schilling nicht überschreiten darf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. DDr. König und Dr. Veselsky sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1163 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 147/A (II-4663 der Beilagen) der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der geltenden Fassung und über den Antrag 96/A (II-3780 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (1184 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 147/A der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der geltenden Fassung und über den Antrag 96/A der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das

Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (1184 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Josef Schlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zu Punkt 11 der Tagesordnung.

Die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen haben am 24. Mai 1978 den vorliegenden Antrag 96/A, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Antrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Seit einiger Zeit bildet die Frage der Vorschreibung der Umsatzsteuer von öffentlich-rechtlichen Gebühren, insbesondere im Bundesland Kärnten, den Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen zwischen den betroffenen Gemeindebürgern und den Gemeinden einerseits und zwischen den Gemeinden und dem Land als Aufsichtsbehörde andererseits. Der Gesetzesantrag soll nunmehr hier eine einwandfreie rechtliche Klarstellung in der Weise herbeiführen, daß die Umsätze im Zusammenhang mit der Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Müllbeseitigung ebenso wie schon derzeit die Umsätze der Sozialversicherungsträger und ähnliches unter Beibehaltung des Rechtes auf den Vorsteuerabzug steuerbefreit werden.

Die Abgeordneten Mühlbacher und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 24. Jänner 1979 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die vorgesehene Absenkung der Betragsgrenze für den sogenannten Touristenexport von bisher 2 000 S auf 1 000 S erfolgt vor allem im Interesse zahlreicher grenznaher österreichischer Betriebe und trägt einem wiederholt vorgebrachten Wunsch der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft Rechnung.

Die im Zuge der Einführung des Mehrwertsteuersystems in Österreich als Übergangsmaßnahme geschaffene Selbstverbrauchsteuer würde mit 31. Dezember 1979 auslaufen. Im Interesse der Aufrechterhaltung und Förderung eines für die österreichische Wirtschaft günstigen Investitionsklimas ist nunmehr vorgesehen, die Selbstverbrauchsteuer bereits um ein Jahr früher – also mit 31. Dezember 1978 – auslaufen zu lassen. Durch diese Maßnahme tritt insgesamt eine Verminderung des Umsatzsteueraufkommens von rund 2,3 Milliarden Schilling ein.

12224

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 22. Feber 1979

**Josef Schlager**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 beschlossen, beide Initiativanträge unter einem zu behandeln.

Als Berichterstatter zu 147/A fungierte Abgeordneter Josef Schlager.

Als Berichterstatter zu 96/A fungierte Abgeordneter Dr. Broesigke.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mühlbacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Leibenfrost und Dkfm. DDr. König sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 147/A enthaltene Gesetzentwurf in der beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (96/A) fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Josef Schlager gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für den Bericht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind heute schon sehr spät dran, aber ich glaube, wir müssen auch über diese Gesetzesmaterie ganz kurz sprechen.

Es wurde vom Berichterstatter bereits über die wesentlichen Änderungen, die dieses Mehrwertsteuergesetz bringt, berichtet, und zwar handelt es sich einerseits um die Absenkung der Betragsgrenze für den sogenannten Touristenexport von bisher 2 000 S auf 1 000 S und andererseits um den Wegfall der sogenannten Selbstverbrauchsteuer – besser bekannt unter dem Namen Investitionssteuer – von 2 Prozent für das Jahr 1979.

Beide Änderungen wurden von der Österreichischen Volkspartei bereits seit vielen Jahren gefordert, jedoch von den Sozialisten immer wieder abgelehnt. Erst die Regierungsklausur am 12. Jänner des heurigen Jahres und der Beschuß über die vorverlegte Nationalratswahl

führten zu einem Gesinnungswandel bei Dr. Androsch und zu einem Einschwenken auf die ÖVP-Grundsätze.

Unser Grundsatz ist, die Wirtschaft und die Investitionstätigkeit dadurch zu fördern, daß wir die Betriebe entlasten, während die sozialistische Steuerpolitik die ganzen Jahre hindurch eine Belastung für die Betriebe gebracht hat.

Leider kommen diese Maßnahmen der Regierung bereits viel zu spät.

Als Mitglied des seinerzeitigen Unterausschusses Mehrwertsteuer des Finanz- und Budgetausschusses möchte ich einen kurzen Rückblick auf die Auffassungsunterschiede zwischen den Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei geben und aufzeigen, daß wir mit unseren Vorschlägen und mit unseren Anregungen recht gehabt haben, daß sich aber die sozialistische Regierung damals nicht raten ließ und auf ihren Vorstellungen beharrte.

Heute haben wir die Situation, daß wir doch einen Teil dieser Fehler wieder korrigieren.

Es war seinerzeit der Übergang vom alten Brutto-Umsatzsteuersystem auf das Netto-Umsatzsteuersystem, das sogenannte Mehrwertsteuersystem, mit Wirkung vom 1. Jänner 1973. Das war zur Zeit der höchsten Konjunktur, und damals haben wir davor gewarnt, in dieser Höchstkonjunktur die Umstellung vorzunehmen, weil wir damit eben auch Überhitzungsscheinungen befürchtet haben.

Wir haben also gewarnt vor diesem 1. Jänner 1973 und haben vorgeschlagen, den 1. Jänner 1974 oder 1975 zu nehmen.

Dieser unser Vorschlag wurde abgelehnt. Das Ergebnis war eine Preissteigerungsrate 1973 und 1974 von rund 10 Prozent. Also grobe Fehler, die sich wirklich als solche herausgestellt haben.

Das nächste war: Der Mehrwertsteuersatz wurde damals mit 16 Prozent festgelegt, obwohl die Berechnungen, Herr Finanzminister, zwischen 14 und 15 Prozent gelegen sind. Die ÖVP hat damals zur Verhinderung einer zusätzlichen Preissteigerung vorgeschlagen, mit einem niedrigeren Mehrwertsteuersatz, und zwar von zirka 14 oder 15 Prozent, anzufangen. Dieser wäre eben preisdämpfend gewesen. Sie haben aber von dieser Maßnahme nichts hören wollen, und das Ergebnis ist ja bekannt, daß damals sehr hohe Inflationsraten die Folge waren. Sie haben sich damals eben auch nichts sagen lassen. Sie haben unsere Vorschläge nicht beachtet und haben damit diese Fehler ausgelöst.

Das nächste, was damals ein sehr kritischer Punkt war, war die Höhe der Investitionssteuer.

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Wir haben damals gesagt, diese Investitionssteuer als Übergang für Neuinvestitionen soll nicht in dieser Höhe, wie es die Sozialisten gefordert haben, vorgesehen werden. Die Regierung hat damals gesagt, wir brauchen diese Höhe der Investitionssteuer, um die Übergangskosten abdecken zu können.

Die Regierung hat damals verlangt: für 1973 12 Prozent Investitionssteuer, für 1974 9 Prozent, für 1975 6 Prozent, für 1976 4 Prozent und für 1977 2 Prozent. Wir haben damals darauf hingewiesen, Herr Finanzminister, daß dieses Ausmaß der Investitionssteuer der Wirtschaft zirka 34 Milliarden Schilling entziehen wird.

Sie haben das damals bestritten. Leider haben wir recht gehabt. Und Sie haben diese überhöhten Mehrwertsteuersätze durchgedrückt und haben damit die Wirtschaft in den folgenden Jahren ganz enorm belastet. Das war sicherlich eine Maßnahme, die sich sehr negativ ausgewirkt hat, besonders in den Jahren 1975, 1976 und 1977.

Wir haben damals vorgeschlagen und als Antrag eingebracht, daß wir die Investitionssteuer im Jahr 1973 mit 6 Prozent, im Jahr 1974 mit 4 Prozent und im Jahr 1975 mit 2 Prozent festsetzen sollten. Das wäre aufkommensneutral gewesen, und wir hätten im Jahr 1976 und in den späteren Jahren keine Belastungen mehr für Investitionen gehabt. Wenn unser Vorschlag zum Tragen gekommen wäre, dann hätten wir uns die heutige Debatte über die Aufhebung der Investitionssteuer ersparen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1976 wurde als erste Maßnahme der Belastungswelle von der sozialistischen Regierung der Mehrwertsteuersatz von 16 auf 18 Prozent angehoben. Die damit ausgelöste Belastung der Bevölkerung betrug damals zirka 5 bis 6 Milliarden Schilling pro Jahr.

Wegen der Investitionsflaute wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz 1976 die Investitionssteuer von 4 Prozent für 1976 ausgesetzt, jedoch dafür zusätzlich für 1978 und 1979 eine 2prozentige Investitionssteuer eingeführt.

In der Parlamentsdebatte am 31. März 1976 habe ich darauf hingewiesen, daß die Investitionssteuer sinnwidrig und als investitionsfeindlich abzulehnen sei. Nach dem Vorschlag der ÖVP im Jahre 1972 hätte es, wie schon gesagt, 1976 und natürlich auch 1977, 1978 und 1979 keine Investitionssteuer mehr gegeben.

Herr Finanzminister! Sie haben sich damals auch nichts sagen und raten lassen, obwohl Sie die rückläufige Investitionsquote schon erkennen mußten.

Als nächstes wäre anzuführen, daß wir in den Jahren 1977 und 1978 bei den Budgetberatungen auf die sinnwidrige Investitionssteuer hingewiesen und deren Abschaffung im Interesse der Investitionstätigkeit und der Arbeitsplatzsicherung verlangt haben.

Sie haben alle diese Vorschläge der Österreichischen Volkspartei abgelehnt. Sie glaubten, mit weiteren massiven Belastungen der Bevölkerung und der Unternehmungen die Investitionen und das Wachstum der Wirtschaft anregen zu können. Diese Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik Ihrer Regierung hat sich als falsch erwiesen. Die Feststellung, die SPÖ könnte nicht wirtschaften, ist leider richtig. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Interessant war, daß noch im Dezember 1978, also im vergangenen Dezember, die SPÖ-Regierung bei den Budgetberatungen die von der Österreichischen Volkspartei verlangte Auflösung der Investitionssteuer für 1979 abgelehnt hat. Dann kamen die Vorverlegung der Nationalratswahl auf den 6. Mai 1979 und die Regierungsklausur. Plötzlich schwenkte die SPÖ auf die Haltung der Volkspartei ein.

Investitionen kann man nur durch Entlastung der Unternehmungen und durch eine kontinuierliche Wirtschaftspolitik fördern. Das ist immer unser Grundsatz gewesen. Wie gesagt, erst in den letzten Wochen haben Sie Ihre Ansicht zumindest teilweise geändert. Wir haben diesen Wandel in Ihrer Auffassung begrüßt und stimmen daher auch dieser Vorlage zu.

Die SPÖ-Regierung und der Herr Finanzminister haben insbesondere nach der Wahl 1975 alles getan, die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft durch massive Belastungen mit Steuern, Tarifen und Gebühren zu schwächen. Ich erspare es mir aufzuzählen, was mit dem Belastungspaket 1976/77, dann mit dem Belastungspaket 1977/78 und schließlich mit dem Belastungspaket 1978/79 auf die österreichische Bevölkerung und auf die Betriebe niedergegangen ist.

Die jährliche Gesamtbelastung, die Zusatzbelastung der Bevölkerung durch diese Belastungsgesetze betrug rund 56 Milliarden Schilling, und davon entfallen allein auf die Unternehmungen rund 20 Milliarden Schilling jährlich. Es ist klar, daß solche hohe Beträge, die der Wirtschaft entzogen werden, schuld daran sind, daß sich die Ertragslage der Unternehmungen sehr verschlechtert hat, daß viele Konkurse die Folge waren, daß die Arbeitsplätze zum Teil gefährdet und zum Teil verlorengegangen sind, daß weniger investiert wurde und daß schließlich und endlich die Investitionsförderung, die dann von der Regierung noch verfügt wurde, zu

12226

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 23. Feber 1979

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

gering, zu verspätet und zu bürokratisch ausfallen ist.

Das sind Dinge, die als Auswirkung Ihrer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik eingetreten sind.

Ich kann Ihnen daher, Herr Finanzminister, nach Ihrer fast neunjährigen Funktionszeit verschiedene Vorwürfe nicht ersparen. Ich möchte sie zusammenfassen:

Die Steuerpolitik zu Lasten der Staatsbürger und der Unternehmungen im Sinne der sozialistischen Gesellschaftspolitik ist ein Vorwurf an Sie.

Die Systemänderungen brachten große Unrechtmäßigkeiten, insbesondere für Familien mit Kindern.

Mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz haben Sie gegen bisherige Steuergrundsätze grob verstößen, eine große Unsicherheit und Unübersichtlichkeit ausgelöst und den Verwaltungsaufwand enorm erhöht.

Mit der Kreditsteuer und der Lkw-Transportsteuer haben Sie extrem wirtschaftsfeindliche Steuergesetze geschaffen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die ständigen Änderungen und die Zusammenfassung von Abänderungen vieler Gesetze in einem Abgabenänderungsgesetz zu einer unvorstellbaren Unübersichtlichkeit geführt haben. Sie haben in den vielen Jahren Ihrer Regierungstätigkeit nichts getan, eine Durchforstung, eine Vereinfachung und eine Erleichterung für die Betriebe, für die Bevölkerung und für die Finanzbeamten zu erreichen. Im Gegenteil. Ihr Genosse Nationalrat Blecha forderte 1978 eine Durchforstung des unübersichtlichen Steuerdschungels. Das ist ein schwerer Vorwurf gegen Ihre neunjährige Amtsführung, weil Sie in dieser Zeit nichts zur Übersichtlichkeit und zur Vereinfachung getan haben, sondern den Steuerdschungel wesentlich vergrößert haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es ist daher nach unserem Dafürhalten höchste Zeit, daß diese Regierung abtritt und daß die sozialistische Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik ein verdientes Ende erfährt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat):** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre an sich notwendig, zu den Worten meines

Vorredners bezüglich der Einführung des Mehrwertsteuersystems und den damit verbundenen Dingen mehr zu sagen. Ich glaube, daß im Gegenteil zu seiner Meinung die Erfahrung der vergangenen Jahre gelehrt hat, daß der 1. Jänner 1973 wahrscheinlich der letzte wirtschaftlich mögliche Zeitpunkt war, zu dem die Umstellung der Umsatzsteuer stattfinden konnte.

Die Preiserhöhungen stehen, glaube ich, nur zu einem geringen Teil in einem Kausalverhältnis zur Umstellung des Steuersystems und sind zum wesentlichen Teil auf andere Ursachen zurückzuführen.

Dagegen würde ich Ihnen recht geben, Herr Dr. Zittmayr, wenn Sie sagen, daß man die Investitionssteuer früher hätte sistieren müssen. Sie war zweifellos der wirtschaftlichen Situation konform im Zeitpunkt, da sie eingeführt wurde, sie war aber in dem Augenblick, da die Rezession kam oder zumindest die Investitionen zurückgingen, eine eher wirtschaftsfeindliche Institution, genauso wie es ja auch an dem heutigen Steuersystem paradox ist, daß wir in einer Zeit, in der alles von Vollbeschäftigung spricht und, wie ich glaube, mit Recht von Vollbeschäftigung spricht, in Form der Lohnsummensteuer und in Wien der U-Bahn-Steuer die Arbeitsplätze als solche besteuern.

Der Herr Kollege Dr. Schranz, der, wie ich glaube, im Augenblick nicht hier ist, hat ein düsteres Bild von den Verhältnissen in Graz entworfen, wo die Bevölkerung durch Gebührenerhöhungen bedroht sei. Er hat dabei ganz offensichtlich die Gebührenerhöhungen verdrängt, die durch die Stadt Wien und die in diesem Hause vorgenommen wurden; und zwar bis in allerjüngste Zeit, zum Beispiel kurz vor Weihnachten eine unverhältnismäßige Erhöhung der Postgebühren, wie ich in die Erinnerung zurückrufen möchte.

Nun möchte ich ihm aber Gelegenheit geben – da ihm diese Gebührenfrage so am Herzen liegt –, zu einer Senkung von Gebühren beizutragen. Daher stelle ich zu diesem Gesetz einen Abänderungsantrag.

Dieser Abänderungsantrag beruht auf den Erfahrungen mit der Rechtsprechung der Höchstgerichte im Bereich bestimmter Gemeindegebühren, wo die Frage offen geblieben ist, ob es der Gemeinde möglich ist, zu dieser Gebühr zusätzlich eine Umsatzsteuer einzuhoben, und wie die Frage der Umsatzsteuer in diesem Zusammenhang zu behandeln ist.

Wir glauben nun, daß es das zweckmäßigste wäre, für diese Gemeindeleistungen überhaupt eine Umsatzsteuerbefreiung herbeizuführen, und zwar eine echte Umsatzsteuerbefreiung. Es war von mir ursprünglich ein Selbständiger

**Dr. Broesigke**

Antrag auf Änderung des Umsatzsteuergesetzes zu diesem Zwecke gestellt worden, der von den Sozialisten im Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt wurde. Ich stelle denselben Antrag nun wieder als Abänderungsantrag in der zweiten Lesung zu diesem Gesetz:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck zum Gesetzentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1184 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel bezeichnete Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes (1184 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I hat die Z. 1 zu lauten:

„1. Im § 6 ist nach der Z. 6 folgende neue Z. 6 a einzufügen:

„6 a. die mit dem Betrieb von Anstalten zur Müllbeseitigung und zur Abfuhr von Spülwasser und Abfall sowie von Wasserwerken regelmäßig verbundenen Umsätze;“

Die bisherige Z. 1 erhält die Bezeichnung Z. 2.

2. Im Artikel I haben die Z. 3 und 4 zu lauten:

„3. Im § 10 Abs. 2 hat die Z. 22 zu entfallen.

4. im § 12 Abs. 3 hat der letzte Satz der Z. 3 zu lauten:

„Der Ausschluß vom Vorsteuerabzug tritt nicht ein, wenn die Umsätze nach § 6 Z. 1 bis 6 a steuerfrei sind oder steuerfrei wären.“

Die bisherigen Z. 2 bis 6 erhalten die Bezeichnung Z. 5 bis 9.

Ich zweifle nicht daran, Hohes Haus, daß alle diejenigen, die hier in beredten Worten davon gesprochen haben, daß in bestimmten Teilen des Landes – im konkreten Fall in Graz – die Bevölkerung mit Gebühren übermäßig belastet werden könnte – sofern diese Ausführungen nicht leeres Propagandagerede gewesen sind –, sehr gerne daran mitwirken werden, daß in sämtlichen Gemeinden Österreichs bei der Müllbeseitigung ebenso wie bei der Wasserlieferung eine echte Umsatzsteuerbefreiung bewirkt wird.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Der eben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broe-

sigke und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit ebenfalls in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der nunmehr hier zur Beratung und Beschußfassung vorliegende Initiativantrag, mit dem das Umsatzsteuergesetz novelliert werden soll, ist ein Teil des umfassenden 2. Strukturförderungsprogramms der Bundesregierung.

Dieses 2. Strukturförderungsprogramm für die achtziger Jahre ist die Antwort der vorausschauenden Wirtschaftspolitik der Regierung auf die tiefgreifenden Änderungen der weltwirtschaftlichen Bedingungen und die sich daraus ergebenen Konsequenzen für die heimische Wirtschaft.

Dieses 2. Strukturförderungsprogramm der Regierung soll es den heimischen Unternehmern erleichtern, in dem bestimmt nicht leichter werdenden Konkurrenzkampf zu bestehen, und es soll sie ermutigen, die Herausforderung der Zukunft anzunehmen.

Das 2. Strukturförderungsprogramm ist damit gleichzeitig die Fortsetzung des erfolgreichen österreichischen Weges unter der Regierung von Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Der Initiativantrag der Regierungspartei sieht als wichtigsten Punkt, wie bereits erwähnt, die ersatzlose Streichung der Investitionssteuer für das Jahr 1979 vor. Für den Staatshaushalt bedeutet dies einen Einnahmenentfall von 2,3 Milliarden Schilling: ein Einnahmenverzicht, zu dem sich die Bundesregierung im Interesse der Wirtschaft trotz der schwierigen Budgetsituation entschlossen hat.

Für die österreichische Wirtschaft bedeutet die ersatzlose Abschaffung der Investitionssteuer eine steuerliche Entlastung im gleichen Ausmaß, das heißt, eine steuerliche Entlastung von 2,3 Milliarden Schilling in einem einzigen Jahr und zu einem Zeitpunkt, in dem dies aus konjunkturpolitischer Sicht besonders wertvoll ist.

Der Abbau der Steuerbelastung – auch darauf möchte ich besonders hinweisen – kommt dabei allen Unternehmern des Landes in gleicher Weise zugute: den Industriebetrieben ebenso wie den zahlreichen kleineren und mittleren Unternehmen, die in diesem Jahr Investitionen vornehmen.

Die Novelle des Umsatzsteuergesetzes sieht außerdem vor, daß die Grenze, ab der die Mehrwertsteuer an Ausländer über Antrag rückerstattet wird, von derzeit 2 000 S auf 1 000 S herabgesetzt wird.

12228

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 23. Feber 1979

**Mühlbacher**

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zuerst zu dieser letztgenannten Maßnahme einige Bemerkungen machen.

Die Senkung der Grenze, ab der für sogenannte Touristenexporte die Mehrwertsteuer zurückgezahlt wird, läßt einerseits vor allem in den grenznahen Gebieten Österreichs eine wesentliche Belebung für den dort ansässigen Handel erwarten. Sie ist darüber hinaus eine Maßnahme, die im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs liegt. Für ausländische Gäste wird dadurch der Kauf von Waren, die sie dann in ihre Heimatländer mitnehmen, attraktiver.

Die neue steuerliche Regelung wird damit ebenso wie die zahlreichen anderen von der Bundesregierung geschaffenen Förderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr dazu beitragen, daß sich dieser für unser Land so wichtige Devisenbringer auch in Zukunft positiv entwickelt.

Um zu erkennen, welche große Bedeutung die Bundesregierung der Förderung und Unterstützung des österreichischen Fremdenverkehrs beimißt, genügt ein Blick auf die Entwicklung der Förderungsaktionen seit dem Jahre 1970.

Gestatten Sie mir, daß ich mich hier auf nur einige Zahlen der wichtigsten Aktionen beschränke. Sie zeigen nicht nur die gewaltigen Steigerungen in den letzten Jahren, sondern belegen auch eindeutig, daß auch für diesen Bereich der Wirtschaft noch nie so viel getan wurde wie unter der Regierung Kreisky.

So wurde im Jahre 1970 nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz im Fremdenverkehr ein Kreditvolumen in der Höhe von rund 97 Millionen Schilling gefördert. Im Jahre 1978 waren es fast 800 Millionen Schilling. Und für das Jahr 1979 ist mit Einbeziehung der im 2. Strukturförderungsprogramm vorgesehenen Verbesserungen eine weitere beachtliche Ausweitung vorgesehen.

Bei der sogenannten Bürges-Stammaktion hat sich das geförderte Kreditvolumen im Bereich des Fremdenverkehrs im selben Zeitraum von 61 Millionen Schilling auf 142 Millionen Schilling erhöht, also mehr als verdoppelt.

Bei der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion stieg das Förderungsvolumen um ein Vielfaches, nämlich von 75 Millionen im Jahre 1970 auf 520 Millionen Schilling im Vorjahr.

Eine ähnlich starke Ausweitung ist bei der Zinszuschußaktion des Handelsministeriums, bekannt unter der Bezeichnung „Hausaktion“, erfolgt. Hier stieg das geförderte Kreditvolumen von 195 Millionen auf 607 Millionen Schilling.

Das 2. Strukturförderungsprogramm sieht ab diesem Jahr eine weitere Verbesserung vor, sodaß künftig bei dieser Förderungsaktion die gleichen günstigen Konditionen gelten wie bei der ERP-Ersatzaktion.

Die letztgenannte Aktion wird übrigens ebenso zusätzlich mit Förderungsmitteln dotiert wie die Seilbahnaktion, mit der die Verbesserungen und die Modernisierung der Sicherheitseinrichtungen der Seilbahnanlagen unterstützt werden.

Nicht vergessen werden soll in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen neuen Förderungsaktionen für den Fremdenverkehr, die von der Bundesregierung seit 1970 neu geschaffen wurden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Prämienaktion „Komfortzimmer“, „Jederzeit warme Küche“, die Zuschußaktion für „Fremdenverkehrsbetriebe an Seen“ und die schwerpunktmäßige Förderung von Freizeiteinrichtungen: „Sport unter Dach“ und dergleichen.

Sie alle dienen, ebenso wie das von der Bundesregierung beschlossene umfassende Zehnjährige Fremdenverkehrsförderungsprogramm, der in der Regierungserklärung angekündigten Förderung und Verbesserung der Qualität des österreichischen Tourismusangebotes.

Gemeinsam mit dem Ausbau der touristischen Infrastruktur und der verstärkten Fremdenverkehrswerbung im In- und Ausland haben alle diese Maßnahmen dazu beigetragen, daß die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft in den letzten Jahren ihre Chancen wahrnehmen konnte und Österreich seinen Platz als Urlaubsland Nummer eins halten konnte.

Die Nettoeinnahmen aus dem Ausländertourismus lagen im Vorjahr um über 6,6 Milliarden Schilling über dem Ergebnis des Jahres 1977. Während der Devisenüberschuß aus dem Fremdenverkehr im Jahre 1977 nur zur Abdeckung von 37 Prozent des Außenhandelsbilanzdefizits reichte, konnten mit den 31,3 Millionen Schilling verbleibenden Fremdenverkehrsdevisen im Vorjahr fast 60 Prozent des Defizits abgedeckt werden.

Damit komme ich zu einem Bereich, der besonders eindrucksvoll den erfolgreichen Kurs der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung unter Beweis stellt: zur Verbesserung der Leistungsbilanz.

Als Folge der Maßnahmen der Bundesregierung ist es im Vorjahr nicht nur gelungen, die bedrohliche Entwicklung unserer Leistungsbilanz zu stoppen, sondern auch gelungen, das Leistungsbilanzdefizit von 26,6 Milliarden

**Mühlbacher**

Schilling im Jahre 1977 auf nur 5,3 Milliarden Schilling im Vorjahr abzubauen. Das bedeutet: Das Leistungsbilanzdefizit konnte innerhalb eines Jahres um 80 Prozent verringert oder auf ein Fünftel reduziert werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, welche Haltung Sie, meine Herren von der Oppositionspartei, damals zu dem zugegebenermaßen nicht populären, aber notwendigen Maßnahmenpaket zur Sanierung unserer Zahlungsbilanz eingenommen haben.

Ich zitiere nur den damaligen Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Professor Koren. Er hat hier in diesem Haus am 5. Oktober 1977 zum Maßnahmenpaket der Regierung festgestellt: „Die Wirkung auf die Zahlungsbilanz wage ich ernsthaft zu bezweifeln.“

Und wie sehen die Fakten heute aus? – Eine Analyse der Handelsbilanz zeigt deutlich, daß zum Beispiel allein bei den Autoimporten eine Verminderung um 9,6 Milliarden Schilling eingetreten ist. Auf der anderen Seite haben sich die schon erwähnte verstärkte Fremdenverkehrsförderung und der Ausbau der Exportförderung deutlich positiv ausgewirkt.

Wenn der heutige Notenbankpräsident Koren erst dieser Tage öffentlich festgestellt hat, er sehe keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß sich die über alle Erwartungen günstige Entwicklung der Leistungsbilanz im vergangenen Jahr nicht weiter fortsetzen sollte, und wenn er zum wirtschaftlichen Status unseres Landes weiter feststellt, daß, wenn es in Europa eine Währung gibt, die außer jeder Diskussion steht, das der Schilling sei, so wird dieser großartige Erfolg der Wirtschaftspolitik der Regierung Kreisky aus einem Munde bestätigt, in bezug auf den es Ihnen schwerfallen dürfte, die Glaubwürdigkeit durch Polemik in Frage zu stellen.

Einen beschämenden Versuch, einen anerkannten Wirtschaftsexperten in Mißkredit zu bringen, haben wir leider erst erleben müssen, und das nur deshalb, weil Ihnen sein Gutachten einfach nicht in Ihr Wahlkonzept gepaßt hat.

Eines, meine Damen und Herren, sollten wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen, weil es nicht selbstverständlich und aus internationaler Sicht besonders bemerkenswert ist:

Der Regierung Kreisky ist es gelungen, das Problem der Zahlungsbilanz und auch das ebenso schwierige Problem der Währungsstabilität in den Griff zu bekommen und dabei gleichzeitig die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten.

Trotz aller Schwierigkeiten und entgegen vielen anderslautenden Prognosen ist es im Vorjahr sogar gelungen, den Beschäftigenstand

um durchschnittlich 15 000 zu erhöhen und die vorausgesagte Arbeitslosenrate für 1978 auf 2,1 Prozent zu drücken.

Im Gegensatz zu den meisten anderen westlichen Industrieländern war es Österreich damit auch im Vorjahr möglich, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten.

Auch das Problem der Jugendarbeitslosigkeit, das vielen Ländern so große Sorgen bereitet, konnte von unseren Grenzen ferngehalten werden.

Mit Jahresende erreichte der Lehrlingsstand mit fast 190 000 in Ausbildung stehenden Jugendlichen eine neue, noch nie dagewesene Rekordhöhe: eine Tatsache, die die Schwarzmarktlerei der Oppositionsparteien eindrucksvoll widerlegt.

Die gute Situation auf dem Arbeitsmarkt, die die Kaufkraft der Bevölkerung und damit für die Wirtschaft Aufträge und Umsatz sichert, gilt es weiter zu erhalten. Das ist und bleibt das Hauptanliegen der Bundesregierung und ihrer Politik. Dafür wird sie auch in Zukunft mit ihrer ganzen Kraft arbeiten.

Hier, meine Damen und Herren, schließt sich der Kreis. Zukunftssichere Arbeitsplätze setzen moderne und leistungsfähige Betriebe voraus. Zukunftssichere Arbeitsplätze setzen eine moderne Wirtschaftsstruktur und konkurrenzfähige zukunftsträchtige Produkte voraus. Zukunftssichere Arbeitsplätze heißt also: Investieren für morgen!

Zu diesem Ergebnis kommen auch die Professoren Seidel und Tichy in ihrer jüngsten Untersuchung. Beide fordern eine Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, welche die Produktion von international konkurrenzfähigen, technisch fortschrittlichen Gütern, also sogenannter intelligenter Produkte, ermöglichen.

Genau das tut die Bundesregierung seit Jahren. Sie fördert den Aufbau solcher neuer hochwertiger Produktionen, ohne dabei allerdings – und darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – die Unterstützung der bestehenden Betriebe zu vernachlässigen. (*Beifall bei der SPÖ*) Das ist sowohl aus den Investitions- und Strukturprogrammen der Bundesregierung als auch aus den Richtlinien und Schwerpunkten der einzelnen Förderungsaktionen eindeutig ersichtlich.

Neben den umfangreichen Finanzierungshilfen und der breiten Palette steuerlicher Begünstigungen für Investitionen setzt die Bundesregierung mit der ersatzlosen Streichung der Investitionssteuer, rückwirkend ab 1. Jänner 1979, einen weiteren entscheidenden Schritt zur Verbesserung des Investitionsklimas. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die bereits über 14,5 Stunden dauernde Sitzung und die frühe Morgenstunde möchte ich meine Ausführungen lediglich auf einige kurze Feststellungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerrückvergütung bei Touristenexporten beschränken. Vorerst aber möchte ich zum Antrag Dr. Broesigke festhalten, daß meine Kollegen im Finanzausschuß seinem Antrag zugestimmt haben und meine Fraktion auch heute bei der Abstimmung diesem Antrag ihre Zustimmung geben wird.

Meine Damen und Herren! Schon anlässlich der Einführung der Rechnungsbetragsuntergrenze von 2 000 S im Umsatzsteuergesetz 1972 durch das Abgabenänderungsgesetz 1975, das mit 1. Jänner 1976 in Kraft gesetzt wurde, wurde von Kreisen der betroffenen Wirtschaft, insbesonders des Handels, berechtigterweise gegen diese ungerechtfertigte Schlechterstellung des Touristenexports protestiert.

Gerade in einem klassischen Fremdenverkehrsland wie Österreich müßte eine solche Einschränkung der Umsatzsteuerfreiheit von Touristenexporten besonders nachteilige Folgen zeitigen. Nicht nur, daß auf den Fremdenverkehr ausgerichtete Handelsunternehmen, deren Kundenstock aus ausländischen Touristen besteht, dadurch beachtliche Umsatzeinbußen hinnehmen haben müssen, sondern es war auch eine um sich greifende, sicherlich berechtigte Enttäuschung und Verärgerung von ausländischen Kunden und Touristen zu konstatieren.

Die umsatzsteuerlich bedingte Kaufunlust von Ausländern hat sich sicher auch devisenpolitisch negativ ausgewirkt, sodaß die wirtschaftlichen Nachteile der damaligen und bis jetzt gültigen restriktiven Regelung insgesamt bei weitem die Vorteile einer behaupteten Verwaltungsvereinfachung auf Seiten der Finanzverwaltung, die sich von einer solchen Bagatellfälleentlastung sehr viel erwartete, eindeutig übertrafen.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat daher in der Vergangenheit wiederholt – zuletzt mit einer Eingabe vom 25. August des Vorjahres an das Bundesministerium für Finanzen – eine Beseitigung dieser ungerechtfertigten Untergrenze oder zumindest eine Reduzierung auf eine echte Bagatellgrenze in der Höhe von 500 S gefordert und beantragt.

Meine Damen und Herren! Wenn nun diesem berechtigten Anliegen der gewerblichen Wirtschaft auf Grund eines Initiativantrages eines

Abgeordneten der Regierungsparcie sehr ver-spätet – Herr Abgeordneter Mühlbacher, es fällt mir hier der klassische Ausspruch ein: Spät kommt ihr, doch ihr kommt!, und es wäre besser gewesen, nicht heute im Rahmen dieser Debatte der Bundesregierung große Lobeshymnen zu widmen, sondern sich damals diesen berechtigten Forderungen der Wirtschaft und des Handels anzuschließen (*Zustimmung bei der ÖVP*) – teilweise entsprochen wird, so ist diese Maßnahme selbstverständlich zu begrüßen, obwohl die in Aussicht genommen neue Untergrenze von 1 000 S noch immer zu hoch angesetzt ist.

Ich möchte aber auch in diesem Zusammenhang noch einige Feststellungen zur praktischen und verwaltungstechnischen Abwicklung der Umsatzsteuerrückvergütung treffen.

Herr Bundesminister für Finanzen! Sie wissen, daß die Basis für die Abwicklung der Umsatzsteuerrückvergütung bei Touristenexporten das Steuerformular U 34 ist. Dieses Formular ist nun insofern überladen, als es viele Punkte enthält, die bei der Abholung mit Kraftfahrzeugen im Sinne der Anmerkung 2 dieses Formulares auszufüllen wären. Diese Fälle sind jedoch eher selten und nicht unter den typischen Touristenexport einzureihen. Insofern, Herr Bundesminister, wäre es sinnvoll, ein vereinfachtes Formular U 34 ausschließlich für Zwecke des Touristenexports, also des wirklichen Exports über den Ladentisch, auszuarbeiten und aufzulegen. Die entsprechenden sechs Spalten, beginnend mit der Art des Fahrzeugs bis zum Bestimmungsort, könnten dann eindeutig entfallen.

Herr Bundesminister! Hier könnten Sie wirklich im Interesse der Wirtschaft eine Vereinfachung durch administrative Maßnahmen veranlassen und anordnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Anregung im Hinblick auf ein ähnliches deutsches Formular geben. Ich darf sagen, daß dieses Formular in der BRD viel einfacher gefaßt ist. Während in Österreich auf dem Formular Zeichen, Nummer, Anzahl und Art der Packstücke, handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände, Gewichte oder Menge genau ausgeführt und determiniert werden müssen, genügt beim deutschen Formular lediglich die Angabe: „handelsübliche Bezeichnung und Menge oder Nummer der Rechnung oder des Kassazettels“; also lediglich der Kassazettel als Beleg ist notwendig für dieses Formular. Ich darf Sie bitten, Ihrer Finanzverwaltung diese Anregung im wohlwollenden Sinne zuzuleiten.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, meine Damen und Herren, ohne einer Organisation, die sich im Zusammenhang mit der finanziellen Abwicklung der Touristenex-

**Dr. Fiedler**

portrückvergütungen Verdienste erworben hat, den Dank auszusprechen. Ich meine den ÖAMTC, der durch seine 36 Grenzdienststellen den Touristen die Möglichkeit gibt, beim Verlassen Österreichs diese Umsatzsteuerrückvergütung zu kassieren. Es waren dies im Vorjahr 13 500 Einzelfälle, und es wurden 15 Millionen Schilling an Umsatzsteuerrückvergütung ausbezahlt. Als Bruttopreis sind das etwa 83,5 Millionen Schilling, die sicherlich allein auf diesem kleinen Sektor zeigen, was die Touristenexporte für den österreichischen Handel, für die österreichische Wirtschaft bedeuten.

Herr Bundesminister für Finanzen! Ich darf deshalb abschließend an Sie appellieren: Unterstützen Sie durch die Finanzverwaltung diese berechtigten Wünsche, denn die österreichische Wirtschaft hat es bitter nötig, jede Gelegenheit, ihre Umsätze erweitern zu können, zu ergreifen. In diesem Sinne werden wir zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1184 der Beilagen.

Da Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Eingang zu Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit entfällt eine Abstimmung über die übrigen Zusatzanträge des Abgeordneten Dr. Broesigke, die mit dem soeben abgelehnten Zusatzantrag in untrennbarem Zusammenhang stehen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschußberichtes 1184 der Beilagen samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1165 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1979 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1979) (1185 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetznovelle 1979.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maderthaner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Maderthaner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1165 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1979 geändert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1165 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident!

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte einen Abänderungsantrag einbringen, eine Abänderung, die mir erforderlich erscheint, um weitere Maßnahmen zur Einsparung von Energie setzen zu können.

12232

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 23. Feber 1979

**Dr. Heindl****Antrag**

der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Bundesfinanzgesetznovelle 1979 (1165/1185 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Art. I Z. 3 der Regierungsvorlage ist beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/63156 „Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen; Förderungsausgaben“ der Betrag von 120 Millionen Schilling um 10 Millionen Schilling auf 130 Millionen Schilling zu erhöhen sowie zwischen den finanzgesetzlichen Ansätzen 1/63116 und 1/63154 der finanzgesetzliche Ansatz 1/63125 „Elektrizitätswirtschaft; Förderungsausgaben (D)“ mit einem Betrag von 2,476 Millionen Schilling und zwischen den finanzgesetzlichen Ansätzen 1/63154 und 1/63156 der finanzgesetzliche Ansatz 1/63155 „Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen; Förderungsausgaben (D)“ mit einem Betrag von 15 Millionen Schilling einzufügen.

2. Im Art. I Z. 3 der Regierungsvorlage hat im anzufügenden Abs. 4 des Art. V der 1. Halbsatz zu lauten: „(4) Zur Durchführung von strukturverbessernden, investitionsfördernden und energieeinsparenden Maßnahmen, ...“

3. Im Art. I Z. 3 der Regierungsvorlage hat im anzufügenden Abs. 5 des Art. V der 2. Halbsatz zu lauten: „..., wenn die wirtschaftliche Entwicklung dies erfordert und Maßnahmen für strukturelle Anpassungsprozesse, zur Investitionsbelebung und zur Einsparung von Energie notwendig sind.“

4. Im Art. I Z. 4 der Regierungsvorlage hat im anzufügenden Abs. 9 des Art. VI der 2. Halbsatz zu lauten: „..., als dies im Sinne der strukturverbessernden, investitionsfördernden und energieeinsparenden Zielsetzungen gemäß Art. V Abs. 5 wirtschaftlich zweckmäßig ist, ...“ (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Der soeben verlesene Antrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit ebenfalls in Verhandlung.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlusswort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Art. I bis einschließlich Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen zu Art. I Z. 3 und 4 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage 1165 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 145/A (II-4658 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Veselsky und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977) in der geltenden Fassung (1186 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Veselsky und Genossen betreffend Änderung des Garantiegesetzes 1977 (1186 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Pfeifer:** Hohes Haus! Ich berichte über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Veselsky und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes betreffend die

**Pfeifer**

**Erleichterung der Finanzierung von Unternehmen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977) in der geltenden Fassung (145/A).**

Die Abgeordneten Dr. Veselsky und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 24. Jänner 1979 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Durch die Änderung soll die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. in die Lage versetzt werden, Investitionen von neugegründeten Unternehmen durch Zuschüsse zu fördern. Voraussetzung für die Förderung derartiger Investitionen ist jedoch, daß sie zu einer nachhaltigen Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur führen. Weiters wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. die für die Durchführung dieser neuen Förderungsaktion erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Leibenfrost sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 145/A enthaltene Gesetzentwurf in der beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls wider Erwarten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist tatsächlich niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1186 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 149/A (II-4665 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend die Stärkegesetznovelle 1979 (1187 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 149/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend die Stärkegesetznovelle 1979 (1187 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Kern:** Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend die Stärkegesetznovelle 1979 (149/A)

Die gegenständliche Vorlage sieht eine Änderung der Bestimmungen über die Festsetzung des beweglichen Teilbetrages der Ausgleichsabgabe vor. Demnach soll dem beweglichen Teilbetrag für Verzuckerungsprodukte nicht nur – wie bisher – der Abschöpfungssatz für Kartoffelstärke, sondern auch der für Weizen- und Maisstärke zugrunde gelegt werden.

Die Neuregelung soll mit 15. März 1979 in Kraft treten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Initiativantrag am 30. Jänner 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1187 der Beilagen.

12234

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 23. Feber 1979

**Präsident Minkowitsch**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

fung medizinisch-technischer Geräte und Einrichtungen einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

**15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 152/A (II-4670 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Steyrer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979) (1197 der Beilagen)**

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 152/A der Abgeordneten Dr. Steyrer und Genossen betreffend Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979 (1197 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona Murowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Dr. Steyrer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979) (152/A).

Am 24. Jänner 1979 haben die Abgeordneten Dr. Steyrer und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebbracht.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 7. Feber 1979 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Beratungen wurden von den Abgeordneten Dr. Blenk und Dr. Beatrix Eypeltauer Abänderungsanträge zu § 8 b Abs. 1, 2 und 4 eingebbracht. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vetter, Dr. Steyrer, Dr. Blenk und Dr. Beatrix Eypeltauer sowie der Ausschussherrmann Dr. Scrinzi und der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 152/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der beiden erwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Ferner hat der Ausschuß über Antrag der Abgeordneten Vetter, Dr. Steyrer und Dr. Scrinzi eine Entschließung zur Zulassung und Überprü-

fung medizinisch-technischer Geräte und Einrichtungen einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1197 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen. (E 45.)

**16. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 143/A (II-4656 der Beilagen) der Abgeordneten Hatzl, Doktor Neisser, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (1177 der Beilagen)**

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 143/A der Abgeordneten Hatzl, Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (1177 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Maier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gebe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hatzl, Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (143/A).

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 12. Oktober 1978, Zahl G 76/78-9, den § 21 Abs. 1 des Heeresgebührengesetzes wegen Verfassungswidrigkeit mit Wirksamkeit vom 30. Juni 1979 aufgehoben.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den Initiativantrag am 30. Jänner 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Dipl.-Vw. Josseck sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Minkowitsch:** Danke dem Herrn Berichterstatter. – Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1177 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**Präsident Minkowitsch:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

### Antrag

des Abgeordneten Dr. Mock betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Untersuchung der freihändigen Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines bundeseinheitlichen Rechnungswesens an die ARGE Kostenrechnung

in Höhe von 100 Millionen Schilling durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sowie der diesbezüglich bestehenden Querverbindungen.

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mock auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Zunächst bitte ich den Herrn Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Antrages.

**Schriftführer Haberl:**

### Antrag

des Abgeordneten Dr. Mock betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Untersuchung der freihändigen Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines bundeseinheitlichen Rechnungswesens an die ARGE Kostenrechnung in Höhe von 100 Millionen Schilling durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sowie der diesbezüglich bestehenden Querverbindungen.

In den Jahren 1976/77 hat die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz an eine ARGE Kostenrechnung ohne Ausschreibung Aufträge in einer Gesamthöhe von fast 100 Millionen Schilling vergeben. Gerade die Önorm A 2050, mit der sich die Frau Minister Dr. Leodolter vorerst zu rechtfertigen suchte, führt als ersten Grundsatz für die Vergabe an, daß der Wettbewerb geregelt sein sollte. Der Hinweis der Frau Minister, daß eine „freihändige Vergebung“ laut Önorm dann zulässig ist, wenn die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen befriedigend ausgeführt werden kann, mußte mehr als grotesk erscheinen, nachdem das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz selbst zuvor einen diesbezüglichen 2-Millionen-Schilling-Auftrag an das renommierte Schweizer Unternehmen „Knight-Wegenstein“ vergeben hatte und von 855 in Österreich tätigen Betriebsberatern 220 eine einschlägige Erfahrung auf dem Gebiete der Kostenrechnung haben.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum das durch Bundesgesetz errichtete Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen, das eigens auch für solche Aufgaben geschaffen worden ist, nicht mit der Durchführung dieser Arbeiten betraut wurde.

Die Önorm A 2050 schreibt eindeutig vor,

12236

Nationalrat XIV. GP – 119. Sitzung – 23. Feber 1979

**Schriftführer**

daß Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die zuverlässig sowie zur Erbringung der Leistung befugt und fähig sind.

Dipl.-Ing. Rumpold, der zusammen mit Dr. Kunze die ARGE-Verträge unterschrieben hat, hat zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe noch keine Gewerbeberechtigung gehabt, sondern diese erst im Sommer 1978 erhalten. Somit war die ARGE Kostenrechnung nicht gewerbeberechtigt, der Auftrag wurde also an „Pfuscher“ vergeben.

Nach der Gewerbeordnung ist die Tätigkeit eines Betriebsberaters als gebundenes Gewerbe an die Anmeldung sowie die Erbringung eines Befähigungsnachweises gebunden. Aus den Strafbestimmungen der Gewerbeordnung ergibt sich, daß, wer ein solches Gewerbe ausübt, ohne die erforderliche Gewerbeberechtigung erlangt zu haben, eine Verwaltungsübertretung begeht, die mit bis zu 30 000 S beziehungsweise sechs Wochen Arrest zu bestrafen ist (§ 366 Abs. 1 Gewerbeordnung).

Aus der Ziffer 60 des § 367 ist darüber hinaus ersichtlich, daß eine Verwaltungsübertretung auch begeht, wer, „ohne sein Verhalten durch triftige Gründe rechtfertigen zu können, sich durch einen anderen eine Tätigkeit besorgen läßt oder einen anderen zu einer Tätigkeit veranlaßt, obwohl er wissen mußte, daß der andere durch Ausübung dieser Tätigkeit eine Verwaltungsübertretung nach § 366 Abs. 1 Z. 1 oder 2 begeht, oder dies nach seinem Beruf oder seiner Beschäftigung bei Anwendung entsprechender Aufmerksamkeit wissen konnte, und zwar auch dann, wenn der andere nicht strafbar ist“.

Im Klartext heißt das nichts anderes, als daß ebenso zu prüfen sein wird, ob nicht auch die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Leodolter, eine Verwaltungsübertretung begangen hat.

Auch wenn man die ersten Aufträge an die ARGE Kostenrechnung unter Nachsicht aller Taxen noch als wissenschaftliche Tätigkeit bezeichnen könnte, so trifft das für den Hauptauftrag („Planungs-, Beratungs- und Durchführungsleistungen“) mit einem Volumen von über 70 Millionen Schilling auf keinen Fall mehr zu. Dabei handelt es sich eindeutig um eine gewerbliche Tätigkeit.

Schließlich ist es die Auftragssumme von fast 100 Millionen Schilling, die überprüfenswert erscheint. Da es für die gesamten Aktivitäten aber keine Zieldefinitionen gegeben hat, erhebt sich die weitere Frage, ob die Frau Dr. Leodolter überhaupt gewußt hat,

wofür sie eigentlich 100 Steuermillionen ausgibt.

Die zuletzt von der SPÖ aufgezogene Verteidigungslinie, daß es durch diese Arbeiten zu Milliardeneinsparungen im österreichischen Spitalswesen komme, ist aus zwei Gründen nicht überzeugend: Zum einen fehlen dafür die Beweise, zum anderen wäre damit noch lange nicht gesagt, daß man das Ganze nicht auch um die Hälfte billiger bekommen hätte können.

In diesem Zusammenhang steht der Verdacht im Raum, daß hier oft ein und dieselbe Leistung durch eine mehr oder weniger identische Personengruppe gleich mehrmals verkauft worden ist: Es begann mit Arbeiten der CONSULTATIO für die MA 17, ging weiter mit Arbeiten der ARGE ODELGA/ÖKODATA für das Allgemeine Krankenhaus, der ARGE Kostenrechnung für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und schließlich wieder der ABO (Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung) für das AKH.

Neben diesen meritorischen Dingen ist auch der Umstand von zwei unvollständigen parlamentarischen Anfragebeantwortungen der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz aufklärungsbedürftig.

Am 23. 6. 1977 haben die Abgeordneten Dr. Wiesinger und Dr. Marga Hubinek eine schriftliche Anfrage betreffend die Verwertung der Arbeiten der Beratungsfirma „Knight-Wegenstein“ gestellt. In diesem Zusammenhang wurde erstmals auch bezüglich der an die ARGE Kostenrechnung vergebenen Aufträge gefragt. In der Anfragebeantwortung vom 20. 5. 1977 schienen zwei Forschungsaufträge mit einer Gesamtsumme von über 6 Millionen Schilling nicht auf, obwohl beide Aufträge nach eigenen Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (Anfragebeantwortung 1310/AB auf Anfrage Dr. Busek betreffend Forschungsaufträge sowie Beantwortung Sozialminister Dr. Weißenbergs im Finanz- und Budgetausschuß in Vertretung Dr. Leodolters vom 30. 11. 1977) schon im Juni 1978 vergeben worden waren.

Wie der Tageszeitung „Kurier“ vom 21. 2. 1979 zu entnehmen ist, erinnert sich der Sachbearbeiter des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, Ministerialrat Janik, noch genau an damalige Vorgänge. Dazu der „Kurier“:

„Noch am 18. Mai hatte der Entwurf der Anfragebeantwortung (Sachbearbeiter Janik), der an die Mitarbeiterin der Rechtssektion

**Schriftführer**

Elfriede Fritz ging, diese Millionen enthalten, fünf Tage später fehlten sie. Was Rechnungshofpräsident Jörg Kandutsch lediglich mit einem nicht absichtlichen Beamtenirrtum zu erklären glaubte, Leodolter jedoch überhaupt empört als unrichtig zurückwies.

Doch Janik weiß es jetzt – und schon früher in einem Gedächtnisprotokoll – anders und besser. Daß er auf Anfrage über den Grund des Verschwindens der beiden Aufträge von Elfriede Fritz folgendes zu Gehör bekam: Diese Aufträge seien „nach Rücksprache mit der Frau Minister“ deswegen nicht aufgenommen worden, „damit der Wiesinger nicht zuviel weiß“.

In der Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Dr. Kaufmann betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen, vom 27. 8. 1978 fehlt die Rationalisierungskommission für das Krankenanstaltenwesen. In der Programm/Analysegruppe dieser Kommission, der die technische Durchführung oblag, saßen unter anderem die Herren Dr. Kunze, Dipl.-Ing. Rumpold und der Sekretär des Finanzministers, Mag. Ziehengraser.

Bei zwei unvollständig beantworteten parlamentarischen Anfragen, bei denen es jeweils um die ARGE Kostenrechnung und die Querverbindungen zum Finanzminister geht, fällt es sehr schwer, an ein Versehen zu glauben.

Diese in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit aufgezeigten Tatsachen sind so schwerwiegend, daß sie ohne Aufschub einer sofortigen Untersuchung unterzogen werden sollten, noch dazu, wo der Präsident des Rechnungshofes, Dr. Kandutsch, diese Vorwürfe in einem ORF-Interview am 6. 2. 1979 vollinhaltlich bestätigte:

„Ja, wir halten sie aufrecht, wir haben ja nicht nur die mündlichen Äußerungen der Frau Minister gehört, von gestern und heute, sondern die schriftliche Beantwortung. Hier wird viel Begründung für das Verhalten

gegeben, aber es ist keine Begründung dabei, die uns von einem Punkt essentiell abbringen könnte.“

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher nachstehenden

**Antrag:**

Der Nationalrat wolle gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes beschließen:

Zur Untersuchung der freihändigen Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines bundeseinheitlichen Rechnungswesens an die ARGE Kostenrechnung in Höhe von 100 Millionen Schilling durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sowie der bestehenden diesbezüglichen Querverbindungen wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 11 Abgeordneten (5 SPÖ, 5 ÖVP, 1 FPÖ) besteht.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Schriftführer für die Verlesung.

Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Da ein Fünftel der anwesenden Abgeordneten schriftlich die Verlegung der Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Sinne des § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlangt hat, ist die Abstimmung am Beginn der nächsten Sitzung vorzunehmen. Das ist heute um 9 Uhr.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung, der 119. Sitzung, die Anfragen 2361/J bis 2370/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Freitag, den 23. Feber, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 1 Uhr 10 Minuten**